DIE STELLUNG DES SCHWEIZERISCHEN SEIDEN-, RAYON- UND ZELLWOLLGEWEBE-EXPORTES AUF DEN HAUPTABSATZMAERKTEN IN DER NACHKRIEGSZEIT 1945 - 1952

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung
der Würde eines Doctor rerum politicarum
der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Bern

vorgelegt von

Georges Bäriswyl

von Bern und Freiburg

ARNAUD DRUCK BERN 1956

DIE STELLUNG DES SCHWEIZERISCHEN SEIDEN-, RAYON- UND ZELLWOLLGEWEBE-EXPORTES AUF DEN HAUPTABSATZMAERKTEN IN DER NACHKRIEGSZEIT 1945 - 1952

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung
der Würde eines Doctor rerum politicarum
der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Bern

vorgelegt von

Georges Bäriswyl

von Bern und Freiburg

ARNAUD DRUCK BERN 1956

Die Fakultät hat diese Arbeit am 14. Dezember 1955 auf Antrag von Herrn Prof. Dr. Fritz Marbach als Dissertation angenommen, ohne damit zu den darin ausgesprochenen Auffassungen Stellung nehmen zu wollen.

VORWORT

Im Februar 1950 veröffentlichte das Schweizerische Institut für Aussenwirtschafts- und Marktforschung an der Handels-Hochschule St. Gallen ein Gutachten über "Die Entwicklung und Wettbewerbslage der schweizerischen Seidenstoffweberei und der ihr nahestehenden Branchen". Diese wertvolle Untersuchung wurde von Prof. Dr. Emil Küng durchgeführt. Bei der Abklärung der Frage über die Konkurrenzverhältnisse auf den Hauptabsatzmärkten der schweizerischen Seidenstoffweberei war der Verfasser auf so grosse Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung gestossen, dass er in seinem Bericht nur auf einen Teil dieses Fragenkomplexes eintreten konnte.

Dank der Unterstützung durch die Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft, die Schweizerische Handelsabteilung und die Eidgenössische Oberzolldirektion ist es uns in der Zwischenzeit gelungen, die diesbezüglich erforderlichen handelsstatistischen Unterlagen zusammenzutragen. Mit der vorliegenden Untersuchung hoffen wir, das oben erwähnte Gutachten Prof. Küngs zu ergänzen und gleichzeitig einen bescheidenen Beitrag zur Beurteilung der Lage der schweizerischen Seidenstoffweberei auf dem Weltmarkt zu leisten.

An dieser Stelle möchte ich allen bestens danken, welche mich durch Ratschläge und Auskünfte bei meiner Arbeit unterstützt haben. Besonderer Dank gebührt meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Fritz Marbach, sowie Herrn Dr. U. Geilinger, Sekretär der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft.

INHALTSANGABE

		Seite
Vorwort		3
Literaturverzeichnis		7
Erklärung der Zeichen in den Tabellen		8
Devisenmittelkurse		9
I.	Die Seidenstoffweberei als schweizerische Exportindustrie in der Nachkriegszeit 1945-1952	10
	A. Die geschichtliche Entwicklung und der Stand der schweizerischen Seidenstoffweberei in der Zweiten Nachkriegszeit	10
	B. Die Stellung der Seidenstoffweberei unter den schweizerischen Exportindustrien	22
II.	Die schweizerische Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben in der Nachkriegszeit 1945-1952	25
	A. Der Verlauf des Gesamtexportes der schweizerischen Seidenstoffweberei in der Zwischenkriegszeit	25
	B. Das Ausmass des Gesamtexportes von schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben in der Nachkriegszeit 1945-1952	31
	C. Die Zusammensetzung des Gesamtexportes von schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben	37
	D. Die Zusammensetzung der Ausfuhr von schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben nach den einzelnen Veredlungsarten	41
	1. Die Zusammensetzung der schweizerischen Seidengewebeausfuhr nach Veredlungsarten	41
	2. Die Zusammensetzung der schweizerischen Rayongewebeausfuhr nach Veredlungsarten	44
	3. Die Zusammensetzung der schweizerischen Zellwollgewebeausfuhr nach Veredlungsarten	46
III.	Die Konkurrenzverhältnisse auf den ausländischen Hauptabsatzmärkten für schweizerische Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe in der Nachkriegszeit 1945-1952	48
	A. Die schweizerische Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebeausfuhr nach den einzelnen Ländern	48
	B. Die Konkurrenzverhältnisse für schweizerische Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe auf den Hauptabsatzmärkten	53

Seite

1. Schweden 53

a) Der schweizerische Handels- und Zahlungsverkehr mit Schweden 53
b) Der schwedische Seidengewebeimport 61
c) Der schwedische Rayongewebeimport 65

2. Belgien-Luxemburg 69

a) Der schweizerische Handels- und Zahlungsverkehr mit Belgien-Luxemburg 69
b) Der belgisch-luxemburgische Seidengewebeimport 75
c) Der belgisch-luxemburgische Rayongewebeimport 78
d) Der belgisch-luxemburgische Zellwollgewebeimport 81

3. Grossbritannien 84

a) Der schweizerische Handels- und Zahlungsverkehr mit Grossbritannien 84
b) Der britische Seidengewebeimport 94
c) Der britische Rayongewebeimport 98
d) Der britische Zellwollgewebeimport 101

4. Westdeutschland 104

a) Der schweizerische Handels- und Zahlungsverkehr mit Westdeutschland 104
b) Der westdeutsche Seidengewebeimport 112
c) Der westdeutsche Rayongewebeimport 114
d) Der westdeutsche Zellwollgewebeimport 116

5. Dänemark 119

a) Der schweizerische Handels- und Zahlungsverkehr mit Dänemark 119
b) Der dänische Seidengewebeimport 126
c) Der dänische Rayongewebeimport 129
d) Der dänische Zellwollgewebeimport 132

6. Vereinigte Staaten von Amerika 135

a) Der schweizerische Handels- und Zahlungsverkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika 135
b) Der amerikanische Seidengewebeimport 140
c) Der amerikanische Rayon- und Zellwollgewebeimport 143

Seite

7. Südafrikanische Union 145

a) Der schweizerische Handels- und Zahlungsverkehr mit der Südafrikanischen Union 145
b) Der südafrikanische Seidengewebeimport 150
c) Der südafrikanische Rayon- und Zellwollgewebeimport 153

8. Australien 155

a) Der schweizerische Handels- und Zahlungsverkehr mit Australien 155
b) Der australische Seidengewebeimport 161
c) Der australische Rayon- und Zellwollgewebeimport 164

9. Venezuela 167

a) Der schweizerische Handels- und Zahlungsverkehr mit Venezuela 167
b) Der venezolanische Seidengewebeimport 171
c) Der venezolanische Rayongewebeimport 173
d) Der venezolanische Zellwollgewebeimport 173

IV. Zusammenfassung und Schlussbetrachtungen 177

LITERATURVERZEICHNIS

Bodmer, F.A., Die schweizerische Seidenstoffweberei in der Zwischenkriegszeit (1918-1939), Zürcher Diss. 1942.

Boveri, W., Zukunftsaufgaben der schweizerischen Exportindustrie. Kultur- und staatswirtschaftliche Schriften, Zürich 1945.

Daetwiler, R., Die schweizerische Kunstseidenindustrie, Zürcher Diss. 1952.

Hintermeister, K.H., Die schweizerische Seidenindustrie mit besonderer Berücksichtigung der mechanischen Seidenstoffweberei, Zürcher Diss. 1916.

Küng, E., Die Wettbewerbslage der Textilindustrie im Rahmen der schweizerischen Volkswirtschaft, St. Gallen 1948.

- Die Entwicklung und Wettbewerbslage der schweizerischen Seidenstoffweberei und der ihr nahestehenden Branchen. Bericht Nr. 5 im Rahmen der Untersuchungen über die Wettbewerbslage der schweizerischen Textilindustrie, durchgeführt vom Schweizerischen Institut für Aussenwirtschafts- und Marktforschung an der Handels-Hochschule St. Gallen, St. Gallen 1950.

Niedermayer, L., Die schweizerische Textilindustrie seit Kriegsende. Forschungsstelle für allgemeine und textile Marktwirtschaft an der Universität Münster, Ende Mai 1950.

Seiler, J., Le problème de la distribution des textiles artificiels suisses, Neuenburger Diss. 1952.

Weisz, L., "600 Jahre Zürcher Seide", Exposé in der Festschrift zur gleichnamigen Ausstellung im Kunstgewerbemuseum Zürich, Zürich 1951.

Wildberger, C., Die Seidenweberei in der Schweiz, Zürich 1927.

Die Marktlage für den Absatz von Textilwaren in Argentinien. Schweizerische Zentrale für Handelsförderung, Abteilung für Auslandmarktforschung, Lausanne 1945.

L'industrie textile dans le monde. Problèmes économiques et sociaux. 2 Bände, Genf 1937.

Die Schweiz als Kleinstaat in der Weltwirtschaft, herausgegeben vom Schweizerischen Institut für Aussenhandels- und Marktforschung, St. Gallen 1945.

Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Bern 1939.

Schweizerische Fabrikstatistik vom 14. September 1944.

Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die gemäss Bundesbeschluss erlassenen wirtschaftlichen Massnahmen gegenüber dem Ausland.

Amtliche Aussenhandelsstatistiken der Schweiz und verschiedener ausländischer Staaten.

Berichte über Handel und Industrie der Schweiz, Schweizerischer Handels- und Industrieverein, Zürich.
Jahresberichte und Zirkulare der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft.
Mitteilungen des Schweizerischen Seidenstoff-Grosshandels- und Exportverbandes.
World Fiber Review 1949. FAO Commodity Series, Bulletin No. 14, Washington D.C., August 1949.

ERKLAERUNG DER ZEICHEN IN DEN TABELLEN

1. Eine Null (0 oder 0,0 usw.) an Stelle einer Zahl bedeutet eine Grösse, die kleiner ist als die Hälfte der verwendeten Zähleinheit.

2. Ein Strich (-) an Stelle einer Zahl bedeutet Null (nichts, keine Menge, kein Betrag usw.).

3. Ein Stern (*) an Stelle einer Zahl bedeutet, dass diese nicht bekannt ist.

4. Ein Punkt (.) an Stelle einer Zahl bedeutet, dass eine Eintragung aus logischen Gründen nicht möglich ist.

5. Eine hochgestellte Zahl ($^{1)}$, $^{2)}$ usw.) dient als Hinweis auf eine Fussnote.

DEVISENMITTELKURSE IN DER SCHWEIZ [1]

		1938	1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952
Belgien	bfrs.	73.89	9.90	9.88	9.88	9 88	8.59	8 62	8 70	8.72
Dänemark	dKr.	95.43	89.45	89.45	89.45	89 71	89.00	63.31	63 30	63.25
Grossbritannien	£	21.38	17.40	17.35	17.35	17.35	17.35	12 24	12.24	12.18
Schweden	sKr.	110.16	102.62	119.64	119.64	119.64	119.00	84 50	84.50	84.50
Westdeutschland	DM	175.56	172.55	173.01	173.01	173.01	173.01	104.00	104.00	104 00
Südafrikanische Union	£	21.35	17.40	17.35	17.35	17.35	17.35	12.24	12 24	12 18
USA	$	4.37	4.31	4.30	4.30	4.30	4.29	4.31	4.36	4.29
Venezuela	Bol.	*	*	*	*	*	*	130.00	130.00	130.00
Australien	£	18.71	13.83	13.83	13.83	13.83	13.83	9.66	9.66	9.80

1) lt. Devisenabteilung der Schweiz. Volksbank, Bern.

I. DIE SEIDENSTOFFWEBEREI ALS SCHWEIZERISCHE EXPORTINDUSTRIE IN DER NACHKRIEGSZEIT 1945-1952

A. Die geschichtliche Entwicklung und der Stand der schweizerischen Seidenstoffweberei in der Zweiten Nachkriegszeit

Die schweizerische Seidenstoffweberei zählt zu den ältesten Exportindustrien unseres Landes. Ihre Anfänge reichen bis ins 13. Jahrhundert zurück. Die ersten schweizerischen Seidenstoffe wurden in zürcherischen Frauenklöstern gewoben und dienten vornehmlich kirchlichen Zwecken. Die Kunst des Seidenwebens übertrug sich bald einmal von den Nonnen auf die bürgerlichen Frauen und Töchter der Stadt Zürich. Viele erwiesen sich darin derart geschickt, dass sich die Seidenhändler anerboten, ihnen bestimmte Gewebe abzukaufen, um damit einen Handel anzufangen. Die Aussicht auf eine willkommene Verdienstmöglichkeit half mit, diese schöne und überdies standesgemässe Heimarbeit noch weiter zu verbreiten. Damals wurden hauptsächlich Trauerschleier gewoben, die sich besonders im Ausland eines stets wachsenden Absatzes erfreuten. Diese Flor- oder Nonnenschleier begründeten den Weltruf der zürcherischen Seidenstoffweberei. Bis Ende des 17. Jahrhunderts erfuhr ihr Produktionsprogramm keine wesentlichen Aenderungen. Während 500 Jahren wurden in Zürich vornehmlich einfache, rohe oder am Stück gefärbte, mit ungezwirnter Seide hergestellte Kopftücher und Schleier angefertigt. Sogar die Technik blieb im Verlaufe dieser langen Zeit traditionsgebunden.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts gelang es der zürcherischen Seidenweberei, mit der Herstellung des sog. "Zürcher Taffet mit Glanz", einem der begehrtesten Artikel seiner Zeit, noch grösseres internationales Ansehen zu erwerben. Stadt und Stand Zürich entwickelten sich immer mehr zum Mittelpunkt der aufstrebenden schweizerischen Seidenindustrie. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts führten die Verwendung von Jacquardstühlen sowie die Entwicklung eines raffinierten Färbeverfahrens, das eine billige Herstellung schwerer, griffiger Ware - hauptsächlich schwarzer Taffete - ermöglichte, zu einem weitern Aufschwung in der schweizerischen Seidenstoffweberei. Erstmals konnten nun grössere Mengen zürcherischer Seidengewebe auf überseeischen Märkten abgesetzt werden. Grosse Bedeutung erlangte vor allem das Geschäft mit den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Erschliessung dieser neuen, grossen Absatzgebiete gab der herrschenden Hochkonjunktur in der schweizerischen Seidenindustrie einen starken Auftrieb. Diese erfreuliche Wirtschaftslage hielt fast das ganze 19. Jahrhundert hindurch unvermindert an. Dank dieser äusserst günstigen Verhältnisse wies die schweizerische Seidenstoffweberei

eine erstaunliche Entwicklung auf. So stiegen beispielsweise von 1824 bis 1850 die im Kanton Zürich betriebenen Webstühle von 6000 auf 12 500 Einheiten an [1]. Im letzten Jahrhundert erfreute sich die schweizerische Seidenindustrie einer vorher noch nie erlebten Prosperität. Es darf festgehalten werden, dass nach Lyon und Krefeld der Kanton Zürich zu den bedeutendsten Weltlieferanten von Seidengeweben gehörte. Ganz im Sinn und Geist der Freihandelsperiode des 19. Jahrhunderts bildete sich unter diesen drei Produktionsgebieten eine mustergültige Arbeitsteilung und Spezialisierung heraus. Jedes dieser Gebiete wandte sich der Herstellung und dem Verkauf nur jener Erzeugnisse zu, deren Produktionsbedingungen bei ihm am vorteilhaftesten waren. Auch stellten sich damals der Gewebeausfuhr keine schwer zu überwindenden Hindernisse in den Weg. Die zu entrichtenden Finanzzölle überstiegen das erträgliche Mass nicht. Harte Konkurrenzkämpfe um ausländische Absatzmöglichkeiten waren in diesen für die Seidenstoffwebereien wahrhaft goldenen Zeiten ebenfalls unbekannt.

Zunehmende Autarkiebestrebungen in zahlreichen Staaten, welche sich schon in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg in der Form von empfindlich hohen Schutzzöllen bemerkbar machten, verunmöglichten ein Weiterbestehen der internationalen Arbeitsteilung immer mehr, bis diese unter dem noch schärferen Protektionismus der Zwischenkriegszeit vollends zusammenbrach. Dadurch wurde nicht nur die schweizerische Seidenstoffweberei allein, sondern mit ihr auch die Gesamtheit der alten mitteleuropäischen und englischen Textilindustrie vor eine ganz neue Lage gestellt. Obschon die immer umfassendere Mechanisierung die schweizerische Textilproduktion vorerst zwar immer höher ansteigen liess, ermöglichte sie aber doch gleichzeitig eine Ausbreitung und Abwanderung der Textilindustrie nach all jenen Ländern der Welt, die über genügend Kapital und einigermassen geschickte und zuverlässige Arbeitskräfte verfügten. Das musste notwendigerweise für die traditionellen Textilfabrikationszentren eine wachsende Abnahme der Exportmöglichkeiten und damit auch eine starke Produktionseinschränkung zur Folge haben. Setzte sich beispielsweise 1907 die Gesamtausfuhr der Schweiz noch zu mehr als 50 % aus Textilien zusammen, so sank dieser Anteil bis zum Jahr 1937 unter den Stand von 9 %.

Trotz der ungeheuren Angebots- und Nachfrageverschiebungen während des Zweiten Weltkrieges und der unmittelbar folgenden Nachkriegszeit, darf sich die Textilindustrie der alten Welt durch die vorübergehenden günstigen Verhältnisse nicht darüber hinwegtäuschen lassen, dass sie sich in einer Strukturkrise langfristiger Art befindet und von der Weltwirtschaftsdepression der Dreissigerjahre ganz besonders stark betroffen werden musste [2].

---

1) Vgl. Weisz L.: Exposé "600 Jahre Zürcher Seide", Zürich 1951.

2) Küng E.: Die Wettbewerbslage der Textilindustrie im Rahmen der schweiz. Volkswirtschaft, St. Gallen 1948, S. VI ff.

Spezialisierten sich vor dem Ersten Weltkrieg die einzelnen Branchen der schweizerischen Textilindustrie noch auf die Verarbeitung bestimmter Rohstoffe, so ging diese klare branchenmässige Scheidung durch das Aufkommen der Kunstseide in der Zwischenkriegszeit verloren. In den Seidenstoffwebereien wurde immer mehr dieses neue, im Vergleich zur Seide viel billigere Material, verwendet. Bis 1938 stieg der Anteil der Kunstseide am Rohstoffverbrauch der schweizerischen Seidenstoffweberei sogar auf 92,5 % [1]. Die eigentliche Verwischung der Grenzen zwischen den einzelnen Textilbranchen findet aber erst darin ihren Ausdruck, dass anfangs der Dreissigerjahre auch die Baumwollweberei Rayongarne mit Erfolg zu verarbeiten begann. Dadurch erwuchs der schweizerischen Seidenstoffweberei eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz, waren doch 1937 bereits etwa 13 % der Baumwollwebstühle in der Schweiz mit Artikeln belegt, die ursprünglich ins Fabrikationsprogramm der Seidenstoffweberei gehörten. Gemessen an ihrer Kapazität mochte damals diese nicht der Seidenindustrie zugehörige Produktionskapazität bereits etwa 25 % ausmachen [2]. Unter diesen Umständen kann von einem Branchenunterschied im früheren Sinn kaum mehr die Rede sein. Die Folge dieser Entwicklung wird sein, dass die Textilindustrie in Zukunft immer mehr dazu neigen wird, als Gesamtheit zu erscheinen.

Nach diesem kurzen geschichtlichen Abriss gilt es nun, den Stand der schweizerischen Seidenstoffweberei in der Zweiten Nachkriegszeit festzustellen. Ueber die Anzahl Betriebe, welche sich im Verlaufe unserer Berichtsperiode in der Schweiz mit der Herstellung von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben befasst haben, gibt uns folgende Aufstellung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft Auskunft:

Anzahl der Seidenstoffweberei-Betriebe 1938-1952

1938	:	35 Betriebe
1945	:	38 "
1948	:	40 "
1952	:	40 "

Im Verlauf der Kriegszeit stieg die Zahl der Betriebe von 35 auf 38 an. Erst im Jahre 1948 ergab sich ein neuer Zuwachs. Die schweizerische Seidenstoffweberei wies damit einen Bestand von 40 Fabrikationsfirmen auf, der in den folgenden vier Jahren keine Veränderung mehr erfahren sollte.

---

1) Bodmer F. A.: Die schweiz. Seidenstoffweberei in der Zwischenkriegszeit (1918-1939), Zürcher Diss. 1942, S. 154.

2) Bodmer F. A.: a. a. O., S. 155.

Um uns ein Bild über die Kapazität der schweizerischen Seidenstoffweberei verschaffen zu können, müssen wir uns der nachstehenden Webstuhlstatistik zuwenden, die wir ebenfalls der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft zu verdanken haben.

Anzahl Webstühle der schweiz. Seidenstoffweberei 1930-1952

1930	:	11 300 Webstühle
1935	:	5 300 "
1940	:	4 900 "
1952	:	4 500 "
		(davon 600 Automaten-Webstühle)

Die Webstuhlstatistik weist eine der Betriebsstatistik entgegengesetzte und stark abnehmende Tendenz auf. Selbst in der Kriegs- und Nachkriegszeit sank die Stuhlzahl trotz einer mehr als verdoppelten Seidenstoffproduktion weiterhin ab. Diese Entwicklung wurde einerseits durch den Einsatz neuer leistungsfähiger Webstühle hervorgerufen, anderseits war sie die Folge eines laufenden Abbaues der herrschenden Ueberkapazität, welche wiederum durch die Strukturverschiebungen im Textilsektor der Weltwirtschaft verursacht worden war. Die Bestrebungen, den Stuhlpark auf einen dem Bedarf besser angepassten Stand zu bringen, begannen unter dem Druck der grossen Krise in den Dreissigerjahren. Im Verlauf der Zweiten Nachkriegszeit musste die Stuhlzahl weiterhin verringert werden. Die in den schweizerischen Betrieben abmontierten Stühle gelangten zum grössten Teil ins Ausland und erhöhten die Kapazität unserer ausländischen Konkurrenz, sofern sie nicht in Tochterunternehmungen inländischer Seidenwebereien neu eingesetzt wurden.

Weiter sei hervorgehoben, dass im Jahr 1952 die hauptsächlich in der Nachkriegszeit angeschafften Automaten-Webstühle mit 13 % an der schweizerischen Gesamtstuhlzahl beteiligt waren. Diesen Anteil bezeichnet man in Fachkreisen als bedenklich hoch und weist zum Vergleich auf den prozentual viel kleineren Bestand an solchen Webstühlen in Deutschland hin. Die Produktion von Artikeln, welche sich besonders zur Herstellung auf Automatenstühlen eignen und meistens der Kategorie billiger Stapelartikel angehören, sollte der mit geringeren Verwaltungs- und Verkaufskosten arbeitenden Baumwollweberei überlassen werden. Diese wäre dann auch in der Lage, bei schlechtem Geschäftsgang im Rayongewebehandel - statt die hohe Fixkosten verursachenden Automaten stillzulegen - sie zur Fabrikation von Baumwollgeweben heranzuziehen. Die Selbstkosten der sog. "Automatenartikel" liessen sich auf diese Weise möglichst tief halten, was die Stellung eines konkurrenzfähigen Exportpreises trotz des hohen schweizerischen Lohnniveaus ermöglichen würde. Dagegen hat sich die Seidenstoffweberei immer mehr mit der Herstellung von komplizierten, modischen Geweben abzugeben, welche von den jungen ausländischen Konkurrenzunternehmungen nicht ohne weiteres nachgeahmt werden können. Ihr

ganzes Streben muss auf die Stärkung ihrer Monopolstellung in der Fabrikation gewisser hochqualifizierter Stoffe gerichtet sein, um weiterhin mit Erfolg auf den Weltmärkten auftreten zu können. Zur Verwirklichung dieses Planes braucht die schweizerische Seidenstoffweberei - statt der etwas schwerfälligen Automatenwebstühle - kleinere, möglichst vielseitige Stühle, die sich in kürzester Zeit und mit möglichst geringen Kosten von einer herzustellenden Gewebequalität auf eine andere umstellen lassen. In einem Industriezweig, der den kurzfristigen Modeschwankungen zu folgen im Stand sein muss, kommt einer beweglichen und rationellen Fabrikationsgestaltung besonders grosse Bedeutung zu.

Da die Webstuhlstatistik nichts über den Verlauf der Produktion und damit der Beschäftigung auszusagen vermag, haben wir uns an die folgende Aufstellung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft zu halten:

Produktion und Arbeiterzahl
in der schweiz. Seidenstoffweberei 1945-1952

Jahr	Produktion: Pos. 447b-h, 448				Arbeiter	
	in 1000 Meter	1938 = 100	in 1000 Fr.	1938 = 100	Anzahl	1938 = 100
1938	11 952	100	26 680	100	3 783	100
1945	25 414	212	100 042	375	4 193	111
1946	27 920	233	128 306	482	4 561	121
1947	28 656	240	136 121	510	4 668	123
1948	27 522	230	102 577	384	4 588	121
1949	26 135	218	91 610	344	4 361	115
1950	23 368	195	90 166	338	4 467	118
1951	27 932	234	112 351	422	4 756	126
1952	23 516	197	97 646	366	4 525	120

Während des Zweiten Weltkrieges gelang es der schweizerischen Seidenstoffweberei, die Produktion mehr als zu verdoppeln. Dieser Aufschwung lässt sich dadurch erklären, dass die Rohstoffversorgung auf dem Gebiet der Seiden- und Kunstseidengarne bis kurz vor Friedensschluss den Seidenstoffwebereien die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung ermöglichte und dass infolgedessen ihre Erzeugnisse der Rationierung nicht unterstellt werden mussten, wie diejenigen der Woll- und Baumwollwebereien. Diese Begünstigung wirkte sich einmal in einer Steigerung des Inlandabsatzes aus. Ferner konnte sich auch das Auslandgeschäft ab 1944 wieder erfreulich ausdehnen, ohne durch eine kriegswirtschaftlich notwendige Exportsperre in seiner Entwicklung behindert zu werden.

Im Jahr 1947 erreichte die Gewebeproduktion der schweizerischen Seidenstoffweberei mit 28 656 000 Meter ihren Höhepunkt innerhalb der Zweiten Nachkriegszeit, um

aber im nächsten Jahr wieder merklich abzusinken. Der während des Krieges entstandene Nachholbedarf war zum grössten Teil befriedigt, und bis zum Beginn der Korea-Hausse stellten sich normalere Nachfrageverhältnisse ein. Die Produktionsziffern nahmen merklich ab. Im Jahre 1950 kam es zu einem ausserordentlichen Produktionsrückschlag. Die unter dem Einfluss des Korea-Konfliktes abgeschlossenen meist spekulativen Vorratskäufe verursachten 1951 nur ein vorübergehendes, steiles Ansteigen der Produktion. Die Ziffern über die im folgenden Jahr produzierten Meter zeigen, dass der Korea-Boom auf den Verlauf der Produktion keine nachhaltige Wirkung auszuüben vermochte; sie bewegen sich wiederum knapp über dem Niveau des Vorjahres. Es hat sogar den Anschein, als sei in Zukunft eine grosse Anstrengung erforderlich, wenn dieser Produktionsstand des Jahres 1952 unter dem Druck der ausländischen Konkurrenz nicht weiter abnehmen soll.

Der wertmässig erfasste Verlauf der Produktion weist in der Zweiten Nachkriegszeit im Vergleich zum mengenmässig erfassten Verlauf einen weitaus stärkeren Anstieg auf. Die Preise für Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe betrugen in der Zweiten Nachkriegszeit das Drei- bis Fünffache der Vorkriegspreise.

Die Betrachtung der Arbeiterstatistik der Jahre 1938 bis 1952 führt zu der interessanten Feststellung, dass bei einer Vergrösserung der Arbeiterzahl um 15 bis 26 % die Produktion in der schweizerischen Seidenstoffweberei sich um 95 bis 140 % steigern lässt. Diese elastische Leistungsfähigkeit der Belegschaft in diesem Zweig der Textilindustrie muss hauptsächlich als Folge einer unter dem Druck der Vollbeschäftigung und des gleichzeitig herrschenden Arbeitermangels durchgeführten Automatisierung und Rationalisierung der Seidenwebereibetriebe angesehen werden.

Weiter stellt sich nun die Frage nach der Grösse und dem Verlauf der In- und Auslandumsätze der schweizerischen Seidenstoffweberei in der Nachkriegszeit. Darüber gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Umsatzstatistik der schweiz. Seidenstoffweberei 1945-1952
Pos. 447b-h, 448

Jahr	Gesamtumsatz in 1000 Fr.	Inlandumsatz in 100 Fr.	Auslandumsatz in 1000 Fr.	direkte Exportquote in %
1938	26 680	16 479	10 201	38
1945	100 042	70 140	29 902	30
1946	128 306	75 686	52 620	41
1947	136 121	84 231	51 890	38
1948	102 577	70 391	32 186	31
1949	91 610	55 756	35 854	39
1950	90 166	54 017	36 149	40
1951	112 351	64 754	47 597	42
1952	97 646	57 567	40 079	41

Die schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe werden sowohl von den Seidenstoffwebereien als auch von den inländischen Seidenstoff-Grosshändlern im Ausland abgesetzt. Bei der in obiger Tabelle angeführten Exportquote handelt es sich um denjenigen Anteil an der Gesamtproduktion der schweizerischen Seidenstoffweberei, der - ohne den Umweg über den einheimischen Grosshandel zu nehmen - direkt von den Produzenten ausgeführt wird. Dieser Exportanteil wies innerhalb unserer Berichtsperiode eine erstaunliche Konstanz auf, indem er sich - ausgenommen in den Jahren 1945 und 1948 - zwischen 38 und 42 % bewegte. Dieser ansehnliche Prozentsatz zeugt von einem regen Geschäftsverkehr der Seidenwebereien mit ihrer ausländischen Kundschaft. Diese enge persönliche Verbindung mit den Importeuren der Hauptabsatzländer ist für die schweizerische Seidenstoffweberei als stark exportorientierte Industrie unumgänglich, wenn die Webereien den Ueberblick über die sich unter dem Einfluss der Mode, der Konkurrenz sowie der wirtschaftspolitischen Massnahmen des Auslandes ständig wandelnden Marktverhältnisse nicht verlieren wollen.

Ergänzend ist noch anzuführen, dass in der Zweiten Nachkriegszeit die direkte Exportquote der schweizerischen Seidenstoffweberei für Krawattenstoffe zwischen 55 und 60 % und diejenige für Kleiderstoffe zwischen 35 und 38 % schwankte. Mehr als die Hälfte der gesamten Krawattenstoffproduktion ging also auf dem Weg des direkten Exportes ins Ausland. Dagegen war der schweizerische Seidenstoff-Grosshandel an der Ausfuhr von Kleiderstoffen viel stärker beteiligt.

Da uns Angaben über den vom schweizerischen Seidenstoff-Grosshandel ausgeführten Anteil an inländischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben fehlen, lässt sich die Gesamtexportquote der schweizerischen Seidenstoffweberei nicht genau feststellen. Wir müssen uns deshalb mit den Schätzungen der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft begnügen.

Anteil des Auslandabsatzes an der Gesamtproduktion
der schweizerischen Seidenstoffweberei

1928	:	90 % [1]	1936	:	35 % [4]
1931	:	80 % [2]	1938	:	40 % [5]
1933	:	50 % [3]	1951	:	70 % [6]

Bis in die Dreissigerjahre wurde mehr als die Hälfte der Gesamtproduktion der schweizerischen Seidenstoffweberei ausgeführt. Unter dem Einfluss der Weltwirtschaftskrise sank der Exportanteil auf den bemerkenswerten tiefen Stand von 35 %.

1) Jahresbericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft 1928, S. 33.
2) Jahresbericht 1931, S. 32.
3) Jahresbericht 1933, S. 28.
4) Jahresbericht 1936, S. 30.
5) Bodmer F. A.: a. a. O., S. 133.
6) Jahresbericht 1951, S. 18.

Zum ersten Mal seit dem Bestehen der schweizerischen Seidenstoffweberei bildete der Inlandmarkt den Hauptabnehmer. Noch nie zuvor hatte das Auslandgeschäft derart an Bedeutung verloren. In den letzten Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg liess das bescheidene Ansteigen der Exportquote auf eine Normalisierung der Lage hoffen, die dann auch in der Zweiten Nachkriegszeit eintrat. Wieder gelangten rund zwei Drittel der Gesamtproduktion ins Ausland. Das Schicksal der schweizerischen Seidenstoffweberei wird weitgehend durch die Entwicklung ihres Exportes bestimmt. Aus dem Verlauf der Ausfuhr kann deshalb auf den Konjunkturablauf in diesem Industriezweig geschlossen werden, wobei die Handelsstatistik wertvolle Dienste leistet.

Den starken Exportrückgang in den Dreissigerjahren suchte man durch eine Steigerung des Inlandumsatzes auszugleichen. Wenn es auch gelang, in der Schweiz absolut und relativ grössere Mengen abzusetzen, liessen sich die erlittenen Exportausfälle doch nur in ganz bescheidenem Ausmass kompensieren. Daraus geht hervor, dass der Binnenmarkt der schweizerischen Seidenstoffweberei als Existenzgrundlage auf die Dauer nicht genügt. Zudem ist er nicht in der Lage, der Seidenstoffweberei die frühere Bedeutung und Prosperität wieder zu verschaffen, selbst dann nicht, wenn er durch protektionistische Massnahmen des Staates ganz den Erzeugnissen dieser Industrie reserviert würde. Man tritt dieser Feststellung oft entgegen, indem auf die in der Handelsstatistik angeführten beträchtlichen Einfuhren von ausländischen Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben hingewiesen wird. Diese Importzahlen umfassen aber neben den für den schweizerischen Konsum bestimmten Waren auch diejenigen des Transit-Eigenveredlungsverkehrs, d.h. ausländische Rohgewebe, welche angekauft und in der Schweiz veredelt (gefärbt, bedruckt und ausgerüstet) werden, um sie dann nach einem dritten Land weiter zu verkaufen. Bei diesen Geweben handelt es sich vorwiegend um chinesische und japanische Ware (Honan- und Shantung-Gewebe). Dieser Eigenveredlungsverkehr bewegte sich in den Jahren 1946 bis 1948 - gemessen am mengenmässigen Import - zwischen 50 und 70 %, um dann im Verlauf der nächsten vier Jahre auf durchschnittlich 35 bis 40 % abzusinken. Es ist einleuchtend, dass wir diese erstaunlich hohen Anteile der Brutto-Einfuhr nicht berücksichtigen dürfen, wollen wir anhand der Importstatistik feststellen, in welchem Umfang ausländische Gewebe an der Deckung des Inlandbedarfes beteiligt sind. Deshalb stützen wir uns zu diesem Zweck auf die nachfolgende Tabelle, welche nur die Netto-Einfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben widergibt.

Schweiz. Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe-Einfuhr 1930-1938 und 1945-1952, ohne Eigenveredlungsverkehr
Pos. 447d-h, 448

Jahr	Netto-Gesamteinfuhr Pos. 447d-h, 448		Jahr	Netto-Gesamteinfuhr Pos. 447d-h, 448	
	q	in 1000 Fr.		q	in 1000 Fr.
1930	8 998	38 964	1945	681	1 456
1931	10 247	35 423	1946	2 262	9 147
1932	7 406	18 628	1947	3 783	16 167
1933	5 596	11 765	1948	1 466	7 175
1934	5 731	11 251	1949	1 240	7 989
1935	3 313	7 205	1950	1 564	9 188
1936	2 586	6 088	1951	2 535	14 460
1937	2 080	6 170	1952	2 521	14 857
1938	1 844	5 915		(davon Nylon 400)	

Als interessantester Vergleichsmassstab für die Netto-Gewebeeinfuhr in der Zweiten Nachkriegszeit dienen uns am besten die entsprechenden Importziffern des letzten Vorkriegsjahrzehnts. Seit den Dreissigerjahren nahm die Menge der für den Inlandabsatz eingeführten Gewebe ständig ab. Die umfangreichen Importe der Jahre 1930 bis 1934 waren zum grossen Teil auf die bedeutend niedrigeren Preise der ausländischen Erzeugnisse zurückzuführen. Die schweizerische Seidenstoffweberei, welche zur Zeit einen katastrophalen Rückgang ihres Auslandgeschäftes zu verzeichnen hatte, setzte sich erfolgreich gegen diese Ueberflutung des Binnenmarktes mit ausländischen Produkten zur Wehr. Es gelang ihr, einen immer grössern Anteil am gesamten Inlandabsatz zu erobern, wobei sie in ihren Anstrengungen einerseits durch die allerdings zu spät erfolgte Abwertung des Schweizerfrankens im Herbst 1936, wie anderseits durch die kurz vorher verfügte Zollerhöhung auf Seidengeweben unterstützt wurde. Im Jahr 1937 war der Durchschnittspreis der eingeführten Erzeugnisse immer noch um 11 % niedriger als derjenige der ausgeführten Gewebe. Dank der hohen Qualitätsansprüche der einheimischen Kundschaft, denen die ausländische Konkurrenz nicht ohne weiteres zu entsprechen vermochte, konnte diese Preisdifferenz die schweizerische Seidenstoffweberei nicht daran hindern, ihre Stellung auf dem Inlandmarkt weiter zu festigen.

Im Jahre 1947 erreichte die mengenmässige Netto-Gewebeeinfuhr mit 3783 q den höchsten Stand der Nachkriegszeit. Infolge ungewöhnlich langer Lieferfristen der einheimischen Webereien hatte der schweizerische Seidenstoff-Grosshandel besonders im zweiten und dritten Nachkriegsjahr grosse Mühe die benötigten Waren, insbesondere Rohgewebe, innert nützlicher Zeit und in genügender Menge von den inländischen Fabrikanten zu erlangen. Durch die während des Krieges stark erhöhte Nachfrage kam

es deshalb zu umfangreichen Käufen von ausländischen Geweben, die hauptsächlich in rohem Zustand eingeführt wurden Nach erfolgter Veredlung deckten sie wenigstens den dringendsten Bedarf der inländischen Kundschaft. Der sprunghafte Anstieg des Netto-Importes im Jahre 1951 lässt sich auf die unter dem Einfluss der Korea-Konjunktur getätigten grossen Lager- und event. auch auf Spekulationskäufe zurückführen. Im Jahr 1952 wies die importierte Menge neuerdings eine rückläufige Tendenz auf.

In der Vorkriegszeit sank im Vergleich zur importierten Menge die wertmässige Netto-Gewebeeinfuhr noch stärker. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatten sich bis 1949 die Durchschnittspreise der Gewebe verdreifacht. Der Netto-Importwert stieg deshalb - abgesehen von einem Rückschlag im Jahr 1948 - ständig an und konnte sogar 1949 trotz der rückläufigen Einfuhrmenge eine beachtliche Zunahme verzeichnen. Der wertmässige Importverlauf ist jedoch für unsere Untersuchung von untergeordneter Bedeutung; denn uns interessiert in erster Linie die durch den Umfang der mengenmässigen Einfuhr repräsentierte Beschäftigungsmöglichkeit, welche durch das Auftreten einer ausländischen Konkurrenz auf dem schweizerischen Markt der einheimischen Industrie verlorengeht.

Ueber die Zusammensetzung der Netto-Gesamteinfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben in der Zweiten Nachkriegszeit gibt nachstehende Uebersicht Auskunft.

Schweizerische Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebeeinfuhr 1945-1952
(ohne Eigenveredlungsverkehr)

	Seidengewebe Pos. 447 d 1/2		Rayongewebe Pos. 447 h 3-6		Zellwollgewebe Pos. 447 e, f, g		Tücher u. Schärpen Pos. 448		Netto Gesamteinfuhr Pos. 447 d-h, 448	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1938	631	3 070	1 005	2 026	133	179	75	640	1 844	5 915
1945	47	379	281	503	352	558	1	16	681	1 456
1946	246	2 907	1 350	4 909	656	1 167	10	164	2 262	9 147
1947	464	4 973	2 698	9 771	603	1 095	18	328	3 783	16 167
1948	430	3 464	634	2 592	381	701	21	418	1 466	7 175
1949	620	4 854	412	1 899	162	354	46	882	1 240	7 989
1950	712	4 990	569	2 596	216	416	67	1 186	1 564	9 188
1951	683	5 680	1 297	6 087	469	1 076	86	1 617	2 535	14 460
1952	403	4 276	1 387	7 055	605	1 240	126	2 286	2 521	14 857

Die Mengenanteile der Seiden- und Zellwollgewebe an der Netto-Gesamteinfuhr bewegten sich in der Nachkriegszeit zwischen rund 11 und 29 %. Eine Ausnahme hievon bilden die Jahre 1949 und 1950, in denen der Anteil der Seidengewebe 50 bzw. 46 % betrug, sowie das Jahr 1945, in dem sich der Anteil der Zellwollgewebe auf 52 % belief. Dagegen entfielen innerhalb der Berichtsperiode vom Gesamtimport rund 36 bis 72 % auf Rayongewebe. Diese bildeten somit das Hauptkontingent der eingeführten Gewebemenge. Für Tücher und Schärpen registrierte man in den Jahren 1948 bis 1952 den bescheidenen Anteil von 2 bis 5 %. Zusammenfassend darf gesagt werden, dass die Seiden- und Zellwollgewebe sich mengenmässig durchschnittlich mit einem Drittel, die Rayongewebe dagegen mit zwei Dritteln am Gesamtimport beteiligten.

Von der Netto-Totaleinfuhr entfielen dem Werte nach in den ersten vier Nachkriegsjahren nicht ganz die Hälfte auf Kunstseiden-, ein Drittel auf Seiden- und fast ein Fünftel auf Zellwollgewebe sowie 2 % auf Tücher und Schärpen. In der folgenden Vierjahresperiode ging der durchschnittliche Wertanteil der eingeführten Rayongewebe auf etwas mehr als ein Drittel, derjenige der Zellwollgewebe auf 6 % zurück. Demgegenüber stiegen die Anteile der Seidengewebe sowie Tücher und Schärpen auf rund 46 bzw. 12 %. In den Jahren 1949 bis 1952 erwies sich der schweizerische Markt den hochwertigen ausländischen Seidenstoffen gegenüber als besonders aufnahmebereit. Es handelte sich dabei hauptsächlich um Nouveauté-Artikel für die einheimische Konfektionsindustrie.

Der mittlere Durchschnittswert der eingeführten Waren betrug in den ersten drei Nachkriegsjahren für Seidengewebe 102 Franken, für Rayongewebe 30 und für Zellwollgewebe 17 Franken sowie 169 Franken je Kilogramm für Tücher und Schärpen. Die entsprechenden Durchschnittspreise der folgenden fünf Jahre beliefen sich im Mittel auf 82 Franken für Seiden-, 46 Franken für Kunstseiden- und 21 Franken für Zellwollgewebe sowie auf 188 Franken für Tücher und Schärpen. Die Entwicklung der Durchschnittswerte der einzelnen Gewebearten nahm in der Zweiten Nachkriegszeit mit Ausnahme der Seidengewebe einen steigenden Verlauf, wobei die Preise der Rayongewebe den stärksten Aufschwung zu verzeichnen hatten.

Stellen wir nun die Netto-Einfuhrwerte der Nachkriegszeit den wertmässigen Gesamtumsätzen der schweizerischen Seidenstoffweberei gegenüber - ungleiche Masseinheiten verunmöglichen leider einen Mengenvergleich -, ergibt sich ein durchschnittliches Verhältnis von 1 : 10. Würde nun aber durch eine Unterbindung der Gewebeeinfuhr der Umsatz der schweizerischen Seidenstoffweberei automatisch um 10 % gesteigert? Damit dürfte nicht gerechnet werden; denn durch ein Fernhalten der ausländischen Konkurrenz vom Inlandmarkt würde neben der einheimischen Seidenstoffweberei auch die Kunstseide verarbeitende Baumwollweberei wesentlich begünstigt, und zwar in umso stärkerem Mass, als die Rayongewebe das

Hauptkontingent der Gesamteinfuhr von Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben bilden. Daraus folgt, dass sich die schweizerische Seidenstoffweberei von protektionistischen Eingriffen des Staates nicht allzuviel versprechen darf. Zudem geht es nicht an, von den eigenen Behörden die Errichtung von Handelsschranken zu verlangen, während man gleichzeitig vom Ausland dringend deren Aufhebung fordert. Als Exportindustrie hat die schweizerische Seidenstoffweberei von einer liberalen Aussenhandelspolitik mehr zu erwarten als zu befürchten, da ihre Existenz durch die freie Einfuhr ausländischer Gewebe nicht bedroht werden kann. Zudem würde sie auch in Jahren stark rückläufiger Ausfuhr nicht damit rechnen dürfen, durch weitgehendsten Ausschluss fremder Konkurrenz-Erzeugnisse vom Inlandmarkt einen befriedigenden Ausgleich für erlittene Exportausfälle zu finden.

Damit dürfte an der eindeutigen Abhängigkeit der schweizerischen Seidenstoffweberei vom Export nicht mehr zu zweifeln sein. Die wirtschaftliche Lage in diesem Industriezweig reagiert deshalb auch sehr empfindlich auf Schwankungen im Auslandsabsatz. Die Seidenstoffwebereien in verschiedenen anderen Ländern sind dagegen in viel geringerem Masse vom Export abhängig, weil ihnen im Vergleich zur Schweiz bedeutend aufnahmefähigere Binnenmärkte zur Verfügung stehen.

B. Die Stellung der Seidenstoffweberei unter den schweizerischen Hauptexportindustrien

Die schweizerische Seidenstoffweberei ist eine ausgesprochene Exportindustrie. Abgesehen von der zweiten Hälfte der letzten Zwischenkriegszeit werden durchschnittlich mehr als zwei Drittel ihrer Gesamtproduktion im Ausland abgesetzt. Welche Stellung kommt ihr nun in der Zweiten Nachkriegszeit im Rahmen der übrigen schweizerischen Hauptexportindustrien zu ? Zur Beantwortung dieser Frage stützen wir uns auf die Statistik über die Ausfuhrwerte der wichtigsten schweizerischen Exportindustrien (s. S. 23).

In dieser Tabelle sind der Textilindustrie gegenübergestellt: 1. die Maschinen-, Instrumente- und Apparate-Industrie, 2. die Uhrenindustrie sowie 3. die chemische Industrie. Als die zwei grössten Zweige der Textilindustrie findet man sowohl die Baumwoll- als auch die Seiden- und Kunstseidenindustrie angeführt. Der erstgenannte Industriezweig beschäftigt in der Zweiten Nachkriegszeit rund 49 % und der zweitgenannte durchschnittlich 28 % aller Textilarbeiter. Von den Branchen der Seiden- und Kunstseidenindustrie [1] interessiert uns hauptsächlich die

1) Die Seiden- und Kunstseidenindustrie setzt sich aus folgenden Branchen zusammen: Kunstseidefabrikation, Spinnereien, Zwirnereien, Stoffweberei, Seidenbeuteltuchweberei, Bandweberei und Veredlungsindustrie.

Exportwerte der schweizerischen Hauptexportindustrien 1945-1952

	1938		1945		1946		1947		1948		1949		1950		1951		1952	
	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%
TEXTILINDUSTRIE	232	100	268	115	574	247	593	255	252	109	532	229	553	239	692	298	676	291
- Baumwollindustrie	112	100	49	44	108	96	208	187	66	59	233	209	259	232	326	293	299	268
- Seidenindustrie	82	100	180	219	396	483	304	370	123	150	200	243	184	224	234	286	226	276
- Seidenstoffweberei	21	100	106	496	230	1080	145	680	71	334	79	372	74	348	98	459	82	383
MASCHINEN-, INSTRUMENTE- UND APPARATE-INDUSTRIE	263	100	313	119	584	222	795	302	952	362	1045	398	1156	440	1305	505	1357	517
UHRENINDUSTRIE	241	100	493	209	605	251	769	318	743	308	703	241	730	302	1010	418	1083	448
CHEMISCHE INDUSTRIE	199	100	210	105	410	206	569	286	602	302	545	273	589	296	815	410	705	354

Seidenstoffweberei, welche ca. 31 % aller in der Seidenindustrie Beschäftigten umfasst. Als bedeutende Arbeitgeber sind in diesem Zusammenhang noch die Kunstseidefabriken mit einem Anteil von 24 % und die Veredlungsindustrie mit einem solchen von 18 % an der gesamten Branchenbelegschaft zu nennen.

Vergleichen wir nun den wertmässigen Exportverlauf der Textilindustrie mit demjenigen der übrigen drei Hauptexportindustrien in der Zweiten Nachkriegszeit. Hatte die Textilindustrie noch bis 1928 an der Spitze aller an der Ausfuhr beteiligten Industrien gestanden, muss sie in den unmittelbaren Nachkriegsjahren an dritter Stelle nach der Maschinen-, Instrumente- und Apparate- sowie der Uhrenindustrie genannt werden. Auch diesen Rang konnte sie auf die Dauer nicht behaupten. Im Jahre 1948 fiel sie hinter die chemische Industrie auf den vierten Platz zurück, den sie am Ende unserer Untersuchungsperiode immer noch innehatte.

Welche Zunahme weisen die Exportwerte der vier Vergleichsindustrien seit dem Basisjahr 1938 auf? Im Jahre 1952 hatte sich der Ausfuhrwert der Maschinen-, Instrumente- und Apparateindustrie verfünffacht. Der Exportwert der Uhrenindustrie war um das Viereinhalbfache und derjenige der chemischen Industrie um das Dreieinhalb- bis Vierfache angestiegen. Die Textilindustrie konnte dagegen nur annähernd eine dreifache Zunahme ihres Ausfuhrwertes verzeichnen.

In der Zweiten Nachkriegszeit stieg der Exportwert der Baumwollindustrie - abgesehen von einem kräftigen Rückschlag im Jahre 1948 - bis 1951 gleichmässig an, um dann aber wieder etwas zurückzugehen. Im vorletzten Jahr unserer Berichtsperiode betrug die wertmässige Ausfuhr dieser Industrie fast das Dreifache ihres beachtlich hohen Vorkriegsstandes. Das mühsame Anlaufen des Exportgeschäftes der Baumwollindustrie in der unmittelbaren Nachkriegszeit war durch den damals herrschenden Mangel an Rohmaterial bedingt. Erst im Jahre 1948 konnte die Produktion von Baumwollgarnen und -geweben wieder in beliebigem Umfang aufgenommen werden.

Die Exportwerte der Seidenindustrie nahmen nach dem Kriege einen unregelmässigen Verlauf. Schon im Jahre 1946 erreichten sie ihren höchsten Stand, fielen dann aber innert zwei Jahren steil ab, um jedoch in der Folge wieder rasch an Höhe zu gewinnen. Die 1946 exportierten Werte waren mehr als viereinhalbmal grösser als diejenigen des Jahres 1938. Gegen Ende der Untersuchungsperiode wiesen sie indessen nur noch gut das Zweieinhalbfache des Vorkriegsstandes auf.

Schliesslich haben wir uns noch mit den Ausfuhrwerten der Seidenstoffweberei zu befassen. Sie erreichten 1946 unter dem Einfluss der Nachkriegskonjunktur eine Rekordhöhe. In diesem Jahr wurde an Warenwerten mehr als zehnmal soviel ausgeführt als 1938. Nach einem starken Niedergang erholte sich das Auslandgeschäft der Seidenstoffweberei erst wieder während des Koreabooms. Die 1951 zum Export

gelangenden Erzeugnisse übertrafen dem Werte nach diejenigen des letzten Vorkriegsjahres allerdings nur um das Viereinhalbfache. Betrugen die Anteile der Seidenstoffwebereiexporte in der Zweiten Nachkriegszeit durchschnittlich 10 bis 15 % des Gesamtausfuhrwertes der Textilindustrie, so stellten sie sich in den Jahren 1945 bis 1948 auf 30 bis 40 %. Im Gegensatz zu den übrigen Industrien wiesen die Seidenstoffweberei und mit ihr die gesamte Seidenindustrie einen auffallend schwankenden Verlauf der Exportwerte auf. Blieb auch die schweizerische Seidenstoffweberei inbezug auf den Umfang der Wertausfuhr hinter allen oben erwähnten Hauptexportindustrien zurück, verdient doch die wesentliche Verbesserung ihrer Stellung auf dem Auslandmarkt besondere Beachtung.

II. DIE SCHWEIZERISCHE AUSFUHR VON SEIDEN-, RAYON- UND ZELLWOLLGEWEBEN IN DER NACHKRIEGSZEIT 1945-1952

A. Der Verlauf des Gesamtexportes der schweizerischen Seidenstoffweberei in der Zwischenkriegszeit

Bevor wir uns dem Verlauf und der Zusammensetzung des Exportes der schweizerischen Seidenstoffweberei in der Zweiten Nachkriegszeit zuwenden, wollen wir uns kurz mit der Entwicklung ihrer Ausfuhr in der Zwischenkriegszeit befassen. In dieser Periode erlebte die Seidenstoffweberei einen in diesem Ausmass vorher noch nie erlittenen Niedergang, der sich am besten anhand der Ausfuhrstatistik verfolgen lässt.

Um die Jahrhundertwende musste die schweizerische Seidenstoffweberei mehr als das Zweieinhalbfache an Waren ausführen, wollte sie einen gleich grossen Exporterlös wie im Jahre 1918 erzielen. Die Gewebepreise stiegen hauptsächlich während des Ersten Weltkrieges stark an. Infolge der Wirren des letzten Kriegsjahres nahm der Export sowohl mengen- als auch wertmässig empfindlich ab. Doch schon im nächsten Jahr schnellte die Ausfuhr auf eine bisher nie erreichte Rekordhöhe. Diese Entwicklung stand im Zeichen der Deckung des kriegsbedingten, ausländischen Nachholbedarfes. Auch der Abschluss des Auslandgeschäftes im Jahr 1920 durfte noch als verhältnismässig befriedigend bezeichnet werden, obschon gegenüber dem Vorjahr die exportierte Menge um ein Fünftel kleiner war; denn dem Werte nach erlitt die Ausfuhr infolge der immer noch im Steigen begriffenen Gewebepreise nur die geringe

Netto-Ausfuhr von Seiden-, Rayon-, Zellwoll- und Mischgeweben 1918-1945, ohne Veredlungsverkehr

Jahr	Netto-Ausfuhr Pos. 447b-h, 448		Jahr	Netto-Ausfuhr Pos. 447b-h, 448	
	q	Mio Fr.		q	Mio Fr.
1900	22 327	105,7	1932	8 019	28,1
1918	8 408	101,7	1933	7 032	20,7
1919	29 175	416,5	1934	5 602	16,5
1920	23 012	387,3	1935	3 974	11,0
1921	15 456	171,1	1936	4 204	11,2
1922	17 020	173,6	1937	5 648	17,6
1923	19 447	189,4	1938	6 056	16,4
1924	23 515	202,2	1939	7 090	17,3
1925	26 426	209,2	1940	4 645	12,2
1926	22 760	187,3	1941	7 992	23,1
1927	26 486	201,7	1942	10 438	36,4
1928	26 348	190,0	1943	16 180	63,6
1929	23 384	163,9	1944	29 773	100,4
1930	21 819	135,9	1945	26 026	105,5
1931	17 745	89,3			

Einbusse von 7 %. Das Jahr 1921 wartete dagegen mit einem auffallenden Tief des Exportes auf. Diesmal erregte die Schrumpfung der Ausfuhrwerte (um mehr als 55 %) besonders starke Besorgnis. Der Durchschnittspreis der ausgeführten Erzeugnisse war im Verlauf eines Jahres von 168 Franken auf 110 Franken je Kilogramm gesunken. In der folgenden Zeit erholte sich das Exportgeschäft wieder allmählich, jedoch auf Kosten laufender Preiskonzessionen. Ein langandauernder Streik, der sich 1924 lähmend auf die gesamte deutsche Seidenweberei auswirkte, verhalf dem schweizerischen Export von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben zu einem beachtlichen, aber leider vorübergehenden Aufschwung. Der Ausfall eines grossen Teils

der deutschen Konkurrenz hatte jedoch keinen Einfluss auf die sinkende Tendenz der Gewebepreise auf den Auslandmärkten. Im Jahre 1925 notierte die schweizerische Seidenstoffweberei einen Durchschnittswert von bloss 79 Franken je Kilogramm exportierter Ware. Ein neuer, kurzfristiger Rückschlag erfolgte 1926. Dank zeitweilig leicht angestiegener Exportpreise ging der ausgeführte Wert im Vergleich zur Menge weniger stark zurück. In den folgenden zwei Jahren gelang es, die erlittene Einbusse wenigstens mengenmässig wieder annähernd wettzumachen. Für ein Kilogramm unserer Erzeugnisse wurden 1928 im Ausland durchschnittlich nur noch 72 Franken bezahlt. Dieses anhaltende Sinken des Gewebedurchschnittspreises lässt sich nur mit den nach dem Ersten Weltkrieg wiederholt auftretenden Preisstürzen auf dem Rayon-, hauptsächlich aber auf dem Rohseidenmarkt, und den sich verschärfenden Druck der ausländischen Konkurrenz erklären. Zudem versuchte die schweizerische Seidenstoffweberei durch weitgehendste Preiszugeständnisse den Auslandumsatz zu steigern und sich damit eine gute Beschäftigung in ihren Betriebsstätten zu sichern. Dies gelang ihr denn auch in den Jahren 1927 und 1928 bemerkenswert gut, doch hatte indessen das Nachlassen der "Valutakonkurrenz" seitens der Länder mit sog. weicher Währung nicht wenig zu dieser Entwicklung beigetragen.

Dem Rückschlag, den die Ausfuhr im Jahre 1929 zu verzeichnen hatte, kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil damit eine sich immer katastrophaler auswirkende Absatzkrise ihren Anfang nehmen sollte. Die Preise für Roh- und Kunstseide sanken diesmal fast ohne Unterbruch, was unvermeidlich zu grossen Lagerabwertungsverlusten führen musste. Das brachte einen Liquidationsprozess ins Rollen, der erst 1935 zum Stehen kam. Schon im Jahr 1930 stellten mehrere Firmen ihre Tätigkeit ein; laufend folgten ihnen andere in den Konkurs. Die übrigen Unternehmen sahen sich gezwungen, ihre Kapazität fortwährend herabzusetzen und einen ansehnlichen Teil ihrer Arbeiterschaft zu entlassen. Trotz dieser Massnahmen konnte man infolge des unaufhaltsam zunehmenden Absatzrückganges die herrschende Teilarbeitslosigkeit nicht überwinden. Im Jahre 1935 war die Krise in der schweizerischen Seidenstoffweberei endlich auf ihrem tiefsten Punkt angelangt. Der Durchschnittspreis der exportierten Gewebe betrug nur noch 28 Franken je Kilogramm. Um uns die Ausmasse dieses Zusammenbruchs des Exportgeschäfts der schweizerischen Seidenstoffweberei deutlich vor Augen zu führen, stellen wir die Ausfuhrziffern des Jahres 1928 denjenigen von 1935 gegenüber. Im Verlauf von sieben Jahren schrumpfte die Ausfuhr mengenmässig auf 19 % und wertmässig sogar auf 6 % zusammen. Diese Zahlen erlauben, von einer fast beispiellos scharfen Strukturkrise zu sprechen, in welche die schweizerische Seidenstoffweberei während der Dreissigerjahre geraten ist, und die erst nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges ein vorläufiges Ende finden sollte.

Das Jahr 1936 brachte endlich wieder eine bescheidene Zunahme des Auslandumsatzes, die sich jedoch schon vor der Frankenabwertung im September abzuzeichnen begann. Dagegen folgte der Abwertung des Schweizerfrankens unmittelbar ein starker Aufschwung des Inlandgeschäfts. Die grossen Lagereindeckungskäufe des inländischen Gewebehandels, der mit kommenden Preissteigerungen rechnete, brachten der Seidenstoffweberei einen umfangreichen Bestellungseingang und damit vorübergehend auch die schon lang vermisste Vollbeschäftigung. Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs stieg der Export wieder zaghaft an. Die 1939 im Ausland abgesetzte Warenmenge übertraf allerdings nur knapp diejenige des Krisenjahres 1933, trotzdem der Durchschnittspreis der Gesamtausfuhr mit 24 Franken je Kilogramm wohl den niedrigsten je nachgewiesenen Stand aufwies. Dieser erstaunlich tiefe Mittelwert lässt sich nur durch ein Ueberhandnehmen der Exporte billiger Kunstseidengewebe sowie durch den heftigen Preiskampf auf allen Absatzmärkten erklären.

Im ersten vollen Kriegsjahr kam es in der schweizerischen Seidenstoffweberei verständlicherweise zu einer vorübergehenden Einschränkung der Geschäftstätigkeit. Im weitern Verlauf der Kriegszeit steigerte sich der Umsatz jedoch beachtlich. Die erfreuliche Entwicklung des Inlandgeschäfts war nicht wenig auf den Umstand zurückzuführen, dass die Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe der Rationierung nicht unterstellt wurden. Andererseits übertraf das Auslandgeschäft im Jahre 1944 mengenmässig sogar das Exportrekordergebnis des Jahres 1919. Der Exportwert dagegen erreichte infolge der inzwischen stark gefallenen Gewebepreise - 1944 notierte man einen Durchschnittspreis von 34 Franken je Kilogramm - nicht einmal einen Viertel der damals erzielten Summe. Im Mai des Jahres 1945 erfolgte der Zusammenbruch Deutschlands. Damit fiel einer der grössten Abnehmer von schweizerischen Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgeweben aus, was notwendigerweise einen Exportrückgang unserer Seidenstoffweberei zur Folge haben musste.

Nachdem wir uns über das Ausmass des Niedergangs der schweizerischen Seidenstoffweberei in der Zwischenkriegszeit ein Bild machen können, stellt sich die Frage nach den Ursachen, welche zu dieser besonders heftigen, strukturellen Krise geführt haben.

Während des Ersten Weltkrieges war es den europäischen Seidengewebefabrikanten nicht möglich, das Exportgeschäft im Rahmen der Vorkriegszeit aufrechtzuerhalten. Ein Teil der Nachfrage - hauptsächlich auf den überseeischen Märkten - konnte durch die Produzenten der alten Welt nicht mehr gedeckt werden. Trotzdem Japan alles einsetzte, um die Nachfolge der europäischen Konkurrenten anzutreten, kam es in vielen Ländern zu zahlreichen Neugründungen von Seidenwebereien. Diese Entwicklung führte einerseits zu einer sehr "unbequemen" Stärkung der japanischen Stellung auf dem Weltmarkt für Seiden- und Kunstseidengewebe,

andererseits zu einer beachtlichen Vermehrung und Dezentralisierung der Produktionsstätten. Dadurch verlor die Seidenstoffweberei der alten Welt, wenn auch nicht immer ganze Absatzgebiete, so doch wertvolle Absatzmöglichkeiten. Ihre Kapazität, welche darauf abgestimmt war, einen grossen Teil des Weltbedarfes zu decken, wies eine ständig stärker werdende Tendenz zur Ueberkapazität auf. Dieser unangenehmen Entwicklung wurde in den Zwanzigerjahren zu geringe Beachtung geschenkt. Deshalb unterliess man es auch, ausreichende Vorkehren zu treffen, um sich der neuen Lage anzupassen, was die europäische und damit auch die schweizerische Seidenstoffweberei für eine zukünftige Krise besonders anfällig machte.

Ferner war der ausländische Protektionismus von grösster Bedeutung für das Schicksal der schweizerischen Seidenstoffweberei in der Zwischenkriegszeit. Die ersten Autarkiebestrebungen machten sich schon vor dem Ersten Weltkrieg in verschiedenen Ländern bemerkbar. Die Handelsfreiheit im Verkehr mit diesen Staaten erfuhr laufend neue Beschränkungen. Deshalb entschlossen sich einige kapitalkräftige schweizerische Seidenstoffabrikanten in jenen Ländern eigene Betriebsstätten zu errichten, um auf diese Weise die lästigen Aussenhandelsschranken umgehen zu können. In den schweizerischen Seidenwebereien demontierte man eine ansehnliche Zahl von Webstühlen, welche in den Websälen der neugegründeten, ausländischen Tochtergesellschaften wieder aufgestellt werden sollten. Diese "Auswanderung" dauerte unter dem Druck des immer schärfere Formen annehmenden Protektionismus der Zwischenkriegszeit weiterhin an. War 1912 die Zahl der in schweizerischem Eigentum befindlichen Webstühle innerhalb und ausserhalb des Landes noch annähernd gleich gross, so zählte man vor dem Zweiten Weltkrieg schon doppelt so viel, welche durch ausländische Schweizerfirmen betrieben wurden [1]. Das Schwergewicht der schweizerischen Seidenstoffweberei hatte sich also innerhalb zwei Jahrzehnten eindeutig zugunsten der Produktionsanlagen im Ausland verlagert. Diese Entwicklung darf jedoch für den katastrophalen Niedergang dieser Industrie in den Dreissigerjahren nicht oder nur zu einem geringen Teil verantwortlich gemacht werden; denn von der Schweiz aus wäre es kaum möglich gewesen, alle die Devisen einbringenden Geschäfte abzuschliessen, welche nun dank dem Bestehen schweizerischer Tochtergesellschaften im Ausland ohne Behinderung durch fremdstaatliche Einfuhrbestimmungen getätigt werden konnten. Solange der internationale Handel nicht völlig von seinen wirtschaftspolitischen Fesseln befreit ist, vermögen die Auslandsbetriebe diejenigen des Inlandes wohl kaum ernstlich zu konkurrenzieren. Vom nationalwirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, ist die

1) Küng E.: Die Entwicklung und Wettbewerbslage der schweizerischen Seidenstoffweberei und der ihr nahestehenden Branchen, S. 175. Schweiz. Institut für Aussenwirtschafts- und Marktforschung an der Handelshochschule St. Gallen, St. Gallen 1950.

Expansion der schweizerischen Seidenstoffweberei über die Grenzen hinaus sogar zu begrüssen. Sie darf aber nicht als Ursache, sondern muss als Folge des Hochprotektionismus der Zwischenkriegszeit betrachtet werden.

Welches waren nun die wichtigsten Ereignisse in dieser Periode, die mit der Krise in der schweizerischen Seidenstoffweberei in engsten Zusammenhang gebracht werden müssen?

Im Jahre 1925 sagte sich Grossbritannien von der Freihandelspolitik los. Da dieses Land und das hinter ihm stehende Commonwealth zu den Hauptstützen der schweizerischen Seidenstoffweberei gehörte, bildete seine Abkehr vom bisher hochgehaltenen Ideal des Freihandels den ersten entscheidenden Anstoss zum Zusammenbruch der schweizerischen Ausfuhr von Seiden- und Kunstseidengeweben. Ferner wirkten sich die Einführung des Hawley-Smoot-Tarifes in den Vereinigten Staaten im Jahre 1930, dann die erneute Erhöhung der britischen Zollansätze sowie die Begünstigung der englischen Artikel in allen britischen Ländern bestimmend auf den Konjunkturverlauf der schweizerischen Seidenstoffweberei aus. Zu diesen protektionistischen Massnahmen konnte man teilweise auch die zur gleichen Zeit erfolgten Währungsabwertungen zählen, von welchen sich verschiedene Länder - darunter auch Grossbritannien - u.a. eine Verstärkung der Stellung ihrer Exportindustrie auf dem Weltmarkt erwarteten. So gelang es denn beispielsweise England, dank der Pfundabwertung und den innerhalb des Britischen Commonwealth geltenden Vorzugszöllen, selbst in den schlimmsten Krisenjahren seine Exporttätigkeit in vollem Umfang aufrechtzuerhalten. In der Zeit von 1929 bis 1935, während die Ausfuhr der schweizerischen Seidenstoffweberei einem beängstigenden Tiefstand entgegenging, stieg der Import von Seidengeweben in Australien auf das Siebenfache, in Südafrika auf das Vierfache und in Schweden auf das Dreifache, wobei Grossbritannien in allen drei Staaten als Hauptlieferant auftrat. Die britische Seidenstoffweberei konnte ihre Konkurrenzstellung zulasten der übrigen europäischen Schwesterindustrien wesentlich verbessern und sogar in schwärzester Krisenzeit ihre Produktionskapazität laufend vergrössern [1]. Diese englische Kapazitätserweiterung erregte in den Kreisen der schweizerischen Seidenstoffweberei tiefste Besorgnis, weil Grossbritannien bisher zu ihren Hauptabnehmern zählte. Diese Entwicklung musste sich in Zukunft äusserst ungünstig auf den Export von Seiden- und Rayongeweben nach England auswirken.

Schliesslich verdienen die quantitativen Importbeschränkungen noch eine besondere Erwähnung, welche im Verlauf der Dreissigerjahre eine immer verhängnisvollere Rolle zu spielen begannen. Im Gegensatz zu den Zöllen liessen sich diese Exportschranken auch durch weitgehendste Preiszugeständnisse nicht mehr überwinden.

---

1) Vgl. Küng E.: a.a.O., S. 173.

Der einzelne Unternehmer stand diesen Massnahmen machtlos gegenüber, so dass ihn zur Wahrung seiner Interessen der Staat vertreten musste. Die aussergewöhnlich schwere und langandauernde Depression der Dreissigerjahre, die sich lähmend auf die Geschäftstätigkeit auswirkte, zwang nach und nach viele Regierungen, obschon sie keine Anhänger der Protektionspolitik waren, mengenmässige Einfuhrbeschränkungen zum Schutze ihrer Industrie vor der Arbeitslosigkeit zu verfügen. So entstand zwischen dem staatlichen Protektionismus und der Weltwirtschaftskrise eine verhängnisvolle Wechselbeziehung, wobei sich beide gegenseitig verstärkten.

Die Krise der Dreissigerjahre führte zudem in zahlreichen Ländern zu einem bedrohlichen Devisenmangel. Der Hinweis auf die unausgeglichene Zahlungsbilanz zur Begründung der Importbeschränkungserlasse gewann immer mehr an Bedeutung. Mit zunehmender Devisenbewirtschaftung erfuhr die Ueberwachung und Lenkung der Einfuhr hauptsächlich von Luxusgütern, sog. "non-essentials", zu denen i.d.R. auch die Seiden- und Kunstseidengewebe zählten, abermals eine Verstärkung.

Die freie internationale Konkurrenz und Arbeitsteilung schien in dieser düstern Zeit endgültig der Vergangenheit anzugehören. Dass die schweizerische Seidenstoffweberei, als eine vom Ausland weitgehendst abhängige Industrie, von dieser Entwicklung auf wirtschaftspolitischem Gebiet besonders stark in Mitleidenschaft gezogen werden musste, ist deshalb kaum verwunderlich.

B. Das Ausmass des Gesamtexportes von schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben in der Nachkriegszeit 1945-1952

Ueber das Ausmass des Gesamtexportes von schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben gibt nachfolgende Tabelle Auskunft. Die üblicherweise in der Handelsstatistik angeführten Mengen und Werte sind Bruttobeträge. So umfasst beispielsweise die Brutto-Gewebeausfuhr sowohl die im Inland gewobenen Stoffe als auch die im Ausland gekauften Gewebe, welche vor ihrem Wiederexport in der Schweiz veredelt worden sind. Wollen wir aber aus der Entwicklung der Ausfuhr auf den Konjunkturablauf in der schweizerischen Seidenweberei schliessen, stützen wir uns vorteilhafterweise auf die Netto-Ausfuhrziffern. Die nachstehende Statistik vermittelt uns weiter ein Bild über Zusammensetzung, Umfang und Bedeutung des Exportes im Eigenveredlungsverkehr. Der Lohnveredlungsverkehr [1] findet indessen wegen seiner untergeordneten Bedeutung keine Erwähnung.

---

1) Der Unterschied zwischen Eigen- und Lohnveredlungsverkehr besteht darin, dass die Ware im ersten Fall beim Grenzübertritt den Eigentümer wechselt, im zweiten Fall dagegen Eigentum des ausländischen Auftraggebers bleibt.

Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben 1945-1952

	Netto-Ausfuhr ohne Veredlungsverkehr 1) Pos. 447b-h, 448		Ausfuhr im Eigenveredlungsverkehr						Brutto-Ausfuhr Pos. 447b-h, 448	
			Seidengewebe Pos. 447 d 1/2		Rayongewebe Pos. 447 h 3-6		Zellwollgewebe Pos. 447 e, f, g			
	q	Mio Fr.	q	Mio Fr.	q	Mio Fr.	q	Mio Fr.	q	Mio Fr.
1945	26 026	105,5	-	-	82	0,1	14	0	26 122	105,6
1946	51 851	229,8	74	1,4	1 062	6,1	119	0,3	53 106	237,6
1947	31 709	144,9	92	2,2	3 392	22,1	1 474	4,6	36 667	173,8
1948	19 107	70,9	91	1,2	1 505	6,4	626	1,4	21 329	79,9
1949	25 981	79,0	94	1,1	763	2,4	581	1,1	27 419	83,6
1950	29 140	74,5	384	4,1	131	0,3	195	0,3	29 850	79,2
1951	29 560	94,2	525	6,4	267	0,9	335	0,6	36 060	106,0
1952	22 469	81,4	710	8,4	158	0,5	215	0,4	28 141	94,1

1) Ab 1951 sind in dieser Kolonne die Rayon-Cord-Gewebe für die Pneufabrikation, welche in den Kunstseidenfabriken hergestellt werden, nicht mehr enthalten. In der Kolonne "Brutto-Ausfuhr" wird der Export dieses Artikels dagegen wieder berücksichtigt.

In der Zweiten Nachkriegszeit hatte die mengenmässige Netto-Ausfuhr von schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben einmalige Rekordergebnisse zu verzeichnen. Jedoch vermochten die Exportwerte trotz intensiver Nachfrage nicht im gleichen Mass zu steigen wie die Exportmengen. Betrug 1919 der Durchschnittswert ausgeführter Gewebe 142 Franken pro Kilogramm, so stellte er sich für 1946 nur auf 44 Franken, und im Jahr 1951 sank er sogar auf 28 Franken herab, also auf einen Stand, der nur um einen Franken höher war als im letzten Vorkriegsjahr. Die schweizerische Seidenstoffweberei sollte in der Zweiten Nachkriegszeit eine ausgesprochene Mengenkonjunktur erleben.

Das Jahr 1945 brachte der schweizerischen Seidenstoffweberei - besonders in der zweiten Jahreshälfte - sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland - einen überraschend grossen Bestellungseingang. Die befürchtete Absatzkrise blieb aus. Dagegen herrschte ein leichter Mangel an Rohstoffen und Arbeitskräften. Im ersten vollen Friedensjahr (1946) vermochte sich die Ausfuhr von schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben unter dem Einfluss der ausserordentlichen Nachkriegskonjunktur annähernd zu verdoppeln. Trotz unbefriedigender Rohstoffversorgung und ständig zunehmender Schwierigkeiten in der Abwicklung des Auslandgeschäftes wurden die bisher höchsten Ausfuhrzahlen des Jahres 1919 der Menge nach bei weitem übertroffen. Bei völlig unbehinderter Ausfuhr hätten jedoch noch grössere Gewebequantitäten im Ausland abgesetzt werden können. An der Deckung des grossen Bedarfes, der sich im Laufe des Krieges aufgestaut hatte, waren neben den eigentlichen Seiden- und Kunstseidenwebereien auch die Grosszahl der Baumwollwebereien beteiligt, die sich im Gegensatz zur Ersten Nachkriegszeit nun ebenfalls mit dem Export von Kunstseidengeweben befassten.

Im Jahr 1947 ging die Nachkriegskonjunktur für die schweizerische Seidenstoffweberei zu Ende. Gegen das Jahresende nahmen die Auslandumsätze stark ab, ohne aber dadurch die günstige Beschäftigungslage in den Webereien stark zu berühren. Der Gewebedurchschnittspreis erreichte 1947 mit 46 Franken je Kilogramm (1945: 40 Franken; 1946: 44 Franken) seinen höchsten Stand innerhalb unserer Untersuchungsperiode. Wurden in früheren Zeiten die Rückschläge und Krisen in der schweizerischen Seidenindustrie u.a. durch prohibitive Zölle, grosse Schwankungen der Rohstoffpreise oder durch einen Wechsel in der Moderichtung verursacht, so liess sich der nun eingetretene Umschwung allein auf die vom Ausland verfügten Einfuhrbeschränkungen zurückführen. Diese staatliche Absperrungsmassnahmen standen in schroffem Widerspruch zu der immer noch regen Nachfrage nach schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben auf unseren ausländischen Hauptabsatzmärkten. Das Auslandgeschäft liess sich meist nur noch im Rahmen gegenseitig vereinbarter Kontingente durchführen. Eine Ausnahme bildeten die Vereinigten Staaten und Belgien, welche unserer Ausfuhr bloss hohe Zölle entgegenstellten.

Obschon die seidenen und kunstseidenen Gewebe zu den ausgesprochen traditionellen schweizerischen Exporterzeugnissen gehören, wehrte sich das Ausland, ihnen einen entsprechend hohen Kontingentsanteil einzuräumen. Infolge herrschenden Devisenmangels sahen sich in der Zweiten Nachkriegszeit fast alle Länder gezwungen, vorerst die Einfuhr von dringend notwendigen Lebens- und Produktionsmitteln sicherzustellen. Der Schweiz als Hartwährungsland boten sich zudem im Handelsverkehr mit Staaten, deren Währungen im Verlauf des Krieges stark gelitten hatten, noch zusätzliche Schwierigkeiten.

Der Konjunkturrückschlag, welcher in der zweiten Jahreshälfte 1947 eingesetzt hatte, kam 1948 zur vollen Auswirkung. Innerhalb zweier Jahre war die schweizerische Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben dem Werte nach auf ein Drittel und mengenmässig um 60 % gesunken. Diese Zahlen veranschaulichen recht deutlich, mit welchen grossen Schwankungen des Geschäftsganges die schweizerische Seidenstoffweberei erfahrungsgemäss zu rechnen hat. Für die gesamte Seidenindustrie ist deshalb in guten Jahren die Bildung von Reserven dringend notwendig, um die periodisch folgenden schlechten Jahre überbrücken zu können.

Die Ausfuhr nahm 1949 wieder beachtlich zu. Im Vergleich zum Vorjahr sank dagegen der Durchschnittswert der exportierten Gewebe von 37 Franken auf 30 Franken je Kilogramm. Der Wiederaufschwung des Exportgeschäfts musste also z. T. mit einem Preisopfer erkauft werden. In dieser Massnahme zur Sicherung der Produktions- und Ausfuhrmöglichkeiten sah die schweizerische Seidenstoffweberei eines der wirksamsten Mittel, um sich auf dem Weltmarkt gegen die ausländische Konkurrenz erfolgreich behaupten zu können, deren Stellung sich gegenüber der Schweiz dank der im September des Jahres 1949 in 21 Ländern der Welt erfolgten Währungsabwertung vorübergehend verbesserte.

Die Exportmenge erfuhr 1950 abermals eine Zunahme. Der Exportwert dagegen hatte einen Rückschlag zu verzeichnen. Der Durchschnittspreis für ausgeführte Gewebe war innert zwei Jahren um rund 30 % gefallen und betrug 1950 nur noch 26 Franken pro Kilogramm. Die Ursache dieses Preiszerfalles bildete das seit dem Jahre 1948 bestehende Ueberangebot von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben auf den Hauptexportmärkten. So entsprach im Sommer 1950 beispielsweise der Umfang der Gewebelager in den schweizerischen Seidenwebereien mehr als einer Dreimonatsproduktion. Der im Frühsommer erfolgte Kriegsausbruch in Korea führte zu einer Wiederbelebung der Weltwirtschaft und damit zu einem raschen Konjunkturanstieg. Sofort setzten grössere Vorratskäufe ein, die in der schweizerischen Seidenstoffweberei zu einem schnellen Lagerabbau und einem ansehnlichen Bestellungseingang führten.

Hervorzuheben ist ferner der am 1. November 1950 wirksam gewordene Beitritt der Schweiz zur Europäischen Zahlungsunion. Dieser bedeutsame Entschluss zur

Teilnahme an diesem gross angelegten Versuch zum Abbau der Hemmnisse im Waren- und Zahlungsverkehr zwischen den europäischen Staaten wurde u.a. auch von der gesamten Seidenindustrie sehr begrüsst. Auch die andern schweizerischen Exportindustrien, deren Ausfuhr sich ebenfalls aus sog. "nicht lebenswichtigen" Gütern zusammensetzte, erwarteten von der teilweisen Liberalisierung der Einfuhr eine spürbare Erleichterung des Aussenhandelsverkehrs mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Zahlungsunion.

Unter dem Einfluss des Koreabooms stieg im Jahr 1951 der Export der schweizerischen Seidenstoffweberei weiterhin leicht an. Das als immer noch günstig zu bezeichnende Exportergebnis des Jahres 1947 wurde jedoch nicht erreicht. Die schweizerischen Gewebe erzielten auf den ausländischen Märkten einen Durchschnittspreis von 32 Franken je Kilogramm. Die vorübergehenden Mangelerscheinungen im Textilsektor der Weltwirtschaft führten zu einer Steigerung der Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebepreise, die ihrerseits der Nachfrage eher noch vermehrten Auftrieb verliehen. Der Höhepunkt dieser Entwicklung wurde in der schweizerischen Seidenstoffweberei schon in den letzten Monaten des Jahres 1951 überschritten, was sich in einem Abnehmen des Exportes und einem immer schleppenderen Auftragseingang äusserte. Dieser gegen das Jahresende sich abzeichnende Konjunkturumschwung war auf verschiedene Ursachen zurückzuführen: Die durch Spekulationskäufe übermässig angewachsenen Lager warteten auf ihren Abbau und geboten gleichzeitig äusserste Zurückhaltung in der Vergebung neuer Aufträge. Infolge eines überraschenden Preissturzes auf dem Wollmarkt und der lastenden Ungewissheit über den Preisverlauf der übrigen Textilrohstoffe verstärkte sich die vorsichtig abwartende Haltung der Konsumenten, Händler und Produzenten noch weiter. Ein anderer Grund lag in der ständig zunehmenden in- und ausländischen Konkurrenz, wobei das Ausland seine Seidenindustrien nicht nur durch Schutzzölle und Einfuhrbeschränkungen, sondern auch durch weitgehende staatliche Exportförderungsmassnahmen stark begünstigte. Endlich spielten neben Modeschwankungen und ungünstigen Witterungseinflüssen eine gewisse Bedürfnisumlagerung eine Rolle. Es sei in diesem Zusammenhang nur an die erhöhte Spartätigkeit, die vermehrten Ausgaben für Reisen, Motorfahrzeuge sowie für neuzeitlichen Wohnkomfort erinnert. Neben der abnehmenden Koreakaufwelle waren alle diese Faktoren in mehr oder weniger starkem Mass für das Eintreten des rückläufigen Geschäftsganges in der schweizerischen Seidenstoffweberei verantwortlich.

Das Jahr 1952 stand im Zeichen eines heftigen Rückschlages auf die Koreakonjunktur. In der zweiten Nachkriegszeit wies nur die mengenmässige Netto-Ausfuhr des Jahres 1948 ein noch schlechteres Ergebnis auf. Die Baisse, welche sich schon gegen Ende des Vorjahres bemerkbar gemacht hatte, hielt bis in den Sommer 1952 an. Die Preise für Textilrohstoffe sanken erneut, was die Zurückhaltung der

Fabrikanten und Händler wiederum nur noch verstärkte. Erst im Herbst 1952 machte sich allmählich eine Belebung des Geschäftsganges bemerkbar, die sich besonders in einem steigenden Eingang von Exportaufträgen äusserte. Die Produktionsausfälle des ersten Halbjahres liessen sich aber durch den günstigen Verlauf des Herbstgeschäftes bei weitem nicht aufholen. Der gesamte Auslandabsatz von Geweben ging im Vergleich zum Vorjahr mengenmässig um volle 24 % zurück. Der Ausfuhrwert sank dagegen nur um 14 %, weil teurere, modische Stoffe im allgemeinen bessern Absatz fanden als billige Stapelartikel. Unter dem immer härter werdenden Konkurrenzkampf litten jedoch die Preise der Nouveautés ebenso stark wie diejenigen der Massengüter. Der Durchschnittswert der 1952 ausgeführten Gewebe stellte sich mit 36 Franken um vier Franken höher als im Vorjahr.

Wie wirkte sich nun in den vergangenen zwei Jahren die Mitgliedschaft der Schweiz zur Europäischen Zahlungsunion (EZU) auf die Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben aus? Das Abkommen über die Errichtung der EZU vom 19. September 1950, welches rückwirkend auf den 1. Juli 1950 in Kraft getreten war, brachte einen bedeutsamen Fortschritt in der Richtung der Befreiung des Handelsverkehrs und einer Rückkehr zur Konvertibilität der Währungen. Schon zu Beginn des Jahres 1951 war die Einfuhr der meisten Mitgliedstaaten zu 75 % liberalisiert, was sich namentlich auf die Entwicklung der schweizerischen Ausfuhr von sog. nicht lebenswichtigen Waren, wie sie z.B. Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe sind, äusserst günstig auswirkte. Das durch die "Organisation Européenne de Coopération Economique (OECE)" geschaffene System der EZU wurde jedoch gegen Ende des Jahres 1951 durch den Zusammenbruch der Liberalisierung in den Gebieten des englischen Pfundes und des französischen Frankens stark gefährdet. Grossbritannien und Frankreich mussten aus Zahlungsbilanzgründen von ihren Liberalisierungspflichten befreit werden. Die Einfuhrdrosselung in diesen Staaten erreichte im Textilsektor ihr Maximum. Mit dem Hinweis auf Zahlungsbilanzschwierigkeiten versuchten die betreffenden Regierungen ihren Textilindustrien auf diese Weise über die damals herrschende Textilkrise hinwegzuhelfen. Diese drastischen Massnahmen konnten nicht ohne Auswirkung auf den Export der schweizerischen Seidenstoffweberei bleiben, zählte doch Grossbritannien zu ihren Hauptabsatzländern. Obschon das ungünstige Ausfuhrergebnis des Jahres 1952 z.T. auf das vorübergehende Versagen der Liberalisierungsbestimmungen der Europäischen Zahlungsunion zurückzuführen war, verlor sie doch nichts von ihrer lebenswichtigen Bedeutung für die schweizerische Seidenindustrie; denn nur sie allein verfügte vorläufig über die nötigen Mittel, um die Diskriminierung ihrer Erzeugnisse durch die Mitgliedstaaten der EZU einigermassen wirksam zu verhindern und die Voraussetzung zu einem multilateralen Waren- und Zahlungsverkehr zu schaffen.

Im Eigenveredlungsverkehr werden im Ausland gekaufte Gewebe - meistens im Rohzustand - in die Schweiz importiert, anschliessend entweder gefärbt, bedruckt

oder ausgerüstet, um sie dann in veredeltem Zustand wieder auszuführen. Der Export im Eigenveredlungsverkehr, welcher 1946 mit 3 % an der Brutto-Ausfuhr beteiligt war, spielte in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine bedeutende Rolle. Der schweizerische Seidenstoff-Grosshandel deckte sich auf diesem Weg nicht nur wie vor dem Krieg hauptsächlich mit ostasiatischen Rohseidenstoffen, den sog. Honan- und Shantunggeweben ein, sondern er versuchte durch den Ankauf von ausländischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben die langen Lieferfristen der einheimischen Seidenstoffweberei zu überbrücken, um den grossen Aufträgen seiner Kundschaft möglichst ohne Verzug nachzukommen. Der Eigenveredlungsverkehr erreichte 1947 den höchsten Nachkriegsstand. Sein Anteil am Brutto-Export belief sich der Menge nach auf 14 % und dem Werte nach auf 17 %, wobei die Quote der Kunstseidenstoffe annähernd 70 % aller im Eigenveredlungsverkehr ausgeführten Gewebe betrug. Im Jahre 1948 schrumpfte die Ausfuhr von Rayon- und Zellwollstoffen mengenmässig um mehr als die Hälfte zusammen. Ihre Exportwerte gingen sogar auf ein Drittel zurück. Der Anteil an der Brutto-Ausfuhr betrug aber trotzdem rund 11 %. Erst 1949 sank er auf 5 % herab. Der Seidengewebeexport nahm allerdings gegenüber demjenigen der Rayon- und Zellwollstoffe immer noch eine recht bescheidene Stellung ein. In den folgenden drei Jahren normalisierte sich jedoch auch dieses Verhältnis. Im Gegensatz zum beachtlichen Rückgang des Exportes von Kunstseiden- und Zellwollstoffen stieg die Seidengewebeausfuhr steil an und bildete wiederum wie vor dem Krieg das Hauptkontingent des Gesamtexportes im Eigenveredlungsverkehr. In den Jahren 1950 bis 1952 schwankte der mengenmässige Exportanteil ehemals ausländischer Gewebe, die in der Schweiz veredelt wurden, zwischen 2 und 4 % der Brutto-Ausfuhr. In der gleichen Periode bewegte sich dagegen der Wertanteil infolge der hohen, schweizerischen Veredlungskosten zwischen 6 und 10 %.

Solange der Eigenveredlungsverkehr, welcher zur Hauptsache den Handel mit ostasiatischen Seidenstoffen umfasst, kein grösseres Ausmass als in diesen letzten drei Jahren annimmt, besteht für die schweizerische Seidenstoffweberei kein Grund, sich dadurch bedroht zu fühlen. In jedem Fall bietet aber der Eigenveredlungsverkehr der einheimischen Veredlungsindustrie zusätzlich Beschäftigung und Verdienst und ermöglicht dem Seidenstoff-Grosshandel eine wertvolle Ergänzung seiner Seidengewebekollektion.

C. Die Zusammensetzung des Gesamtexportes von schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben

In diesem Kapitel soll die Frage nach Grösse und Entwicklung des Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe-Exportes in der Zweiten Nachkriegszeit beantwortet werden.

Wir gehen von der Tabelle auf Seite 39 aus, welche die entsprechenden Netto-Ausfuhrzahlen dieser Periode aufweist.

In den Jahren 1945 bis 1952 setzte sich die gesamte Netto-Ausfuhr mengenmässig aus durchschnittlich 4 % Seiden-, 55 % Rayon- und 40 % Zellwollgeweben sowie 1 % Tücher und Schärpen zusammen. Dem Werte nach betrugen die Anteile rund 15 % für Seiden-, 55 % für Rayon- sowie 27 % für Zellwollgewebe und 3 % für Tücher und Schärpen.

Stellen wir die Untersuchung des Verlaufes der schweizerischen Tücher- und Schärpenausfuhr an den Anfang unserer Betrachtungen, damit wir uns in der Folge ausschliesslich mit dem Export von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben beschäftigen können. Es handelt sich hier zum grössten Teil um einen modischen Artikel, der vornehmlich aus Seide hergestellt wird. Gemessen an der gesamten Netto-Ausfuhrmenge betrug der Export von Tüchern und Schärpen - abgesehen von den 2 bzw. 3 % in den Jahren 1945 und 1946 - in der Zweiten Nachkriegszeit rund 0,3 bis 1 %. Wertmässig bewegten sich die prozentualen Anteile nach den ersten zwei Friedensjahren, die 5 und 8 % aufwiesen, zwischen 1 und 3 %. Der Durchschnittspreis dieser Artikel stellte sich 1945 auf 103 Franken, stieg dann bis 1948 auf 120 Franken je Kilogramm an, auf welcher Höhe er sich bis 1950 halten konnte. In den folgenden zwei Jahren verzeichnete der Durchschnittswert einen überraschenden Anstieg von 144 Franken auf 175 Franken je Kilogramm. Der Ausfuhr dieser verhältnismässig teuren Nouveautégewebe kommt vorläufig noch eine recht bescheidene Bedeutung zu. Doch dürfte es der schweizerischen Seidenstoffweberei, die sich schon auf dem Gebiet der modischen Krawattenstoffkreation Weltruf erworben hat, nicht allzu schwer fallen, gerade aus der Tücher- und Schärpenfabrikation eine schweizerische Spezialität zu machen. Deshalb verdient der Exportverlauf dieses Artikels auch in Zukunft eine besondere Beachtung.

In der Zweiten Nachkriegszeit bildeten nicht die relativ leichten, hochwertigen Seidengewebe, sondern die schwereren aber billigeren Stoffe aus Kunstseide und Zellwolle den Hauptanteil am Gesamtexport. Das ungenügende Angebot und die hohen Preise auf dem Woll- und Baumwollmarkt bewirkten im Verein mit dem kriegsbedingten Nachholbedarf in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine beachtliche Umsatzsteigerung der schweizerischen Rayon- und Zellwollgewebe. Wies das Jahr 1946 noch einen bedeutenden Aufschwung des Auslandsgeschäftes in allen drei Gewebekategorien auf, so erlitt im folgenden Jahr der Export sowohl von Rayon- als auch von Zellwollgeweben einen empfindlichen Rückschlag. Der mengenmässige Export von Kunstseidenstoffen schrumpfte auf 77 % und derjenige von Zellwollgeweben sogar auf 41 % des Vorjahres zusammen, wobei der Exportwert der letzteren um ganze 68 % zurückging. Dagegen gelang es den reinseidenen und mit Seide gemischten Stoffen, sich fast auf der Höhe des vorjährigen Exportergebnisses

Netto-Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben 1945-1952

(ohne Veredlungsverkehr)

	Seidengewebe Pos. 447 d 1/2		Rayongewebe 1) Pos. 447 h 3-6		Zellwollgewebe Pos. 447 e, f, g		Tücher und Schärpen Pos. 448	
	q	Mio. Fr.	q	Mio. Fr.	q	Mio. Fr.	q	Mio. Fr.
1945	519	8,1	13 541	55,5	11 365	35,7	595	6,1
1946	1 284	21,7	21 474	101,1	27 532	89,8	1 537	17,2
1947	1 125	19,6	14 515	71,0	15 622	49,3	421	4,9
1948	583	7,8	11 922	45,8	6 431	15,5	150	1,8
1949	949	10,1	15 764	50,5	9 147	17,1	108	1,3
1950	1 556	15,3	15 579	40,0	11 879	17,8	93	1,1
1951	1 998	19,8	15 866	49,8	11 462	22,1	146	2,1
1952	1 937	19,2	11 726	41,0	8 077	15,2	154	2,7

1) Ab 1952 sind in dieser Kolonne die Rayon-Cord-Gewebe für die Pneufabrikation, welche in den Kunstseidenfabriken hergestellt werden, nicht mehr enthalten.

zu halten. Der Konjunkturumschwung, welcher in der zweiten Jahreshälfte 1947 eingesetzt hatte, kam im Jahr 1948 zur vollen Auswirkung. Die Ausfuhr aller drei Gewebegruppen fiel auf einen erschreckend tiefen Stand. Im Gegensatz zum Vorjahr erlitt auch die Ausfuhr von Seidengeweben einen Zusammenbruch Katastrophal verlief ebenfalls der Niedergang des Zellwollgewebeexportes, wogegen das Absinken des Auslandumsatzes von Kunstseidengeweben leicht abgebremst werden konnte. Im Jahr 1949 liessen sich endlich die ersten Anzeichen einer Wiederbelebung des Exportgeschäftes erkennen. Dank grosser Preiszugeständnisse erholte sich die Gewebeausfuhr vor allem der Menge nach. Den erfreulichsten Mengen- und Wertzuwachs verzeichnete der Seidengewebeexport. Die Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben erhielt in den Jahren 1950 und 1951 durch die Koreakonjunktur einen weitern starken Impuls. Vor allem nahm der Export von Seidenstoffen einen überraschend günstigen Verlauf. Zum ersten Mal in der Zweiten Nachkriegszeit erreichte er 1951 fast die 2000 q-Grenze. Die mengenmässige Rayongewebeausfuhr stieg im gleichen Jahr jedoch nur knapp über die befriedigenden Exportergebnisse der beiden Vorjahre. Nachdem sich der Auslandabsatz von Zellwollgeweben von seinem Zusammenbruch im Jahr 1948 wieder einigermassen erholt hatte, trat er 1951 abermals in ein Niedergangsstadium ein. Der Zellwollgewebeexport wies in diesem Jahr der Menge nach nur noch 42 % und dem Werte nach sogar bloss 25 % der Rekordausfuhr des zweiten Nachkriegsjahres auf. Unter dem Einfluss des Koreabooms vermochten jedoch die Exportwerte mit den Exportmengen nicht gleichen Schritt zu halten. Die Durchschnittspreiskurve von allen drei Gewebegruppen nahm seit ihrem Höhepunkt im Jahre 1947 bzw. 1946 für Zellwollgewebe sogar einen sinkenden Verlauf. Der 1952 erfolgte Rückschlag auf die Koreakonjunktur traf den Export von Zellwoll- und Rayongeweben besonders stark. Doch gelang es wenigstens, die Durchschnittspreise auf dem Vorjahresniveau zu halten und den Mittelwert für Kunstseidenstoffe sogar bescheiden zu erhöhen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass in der Zweiten Nachkriegszeit von allen drei Gewebekategorien die Seidenstoffe verhältnismässig den konstantesten und bedeutendsten Aufstieg im Auslandgeschäft zu verzeichnen hatten, obschon ihr Anteil an der Gesamtausfuhr recht bescheiden war. Damit stellte das Ausland der schweizerischen Seidenstoffweberei besonders für ihre modischen Seidengewebe ein erfreulich gutes Zeugnis aus. In den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg gehören die Abnehmer hochwertiger Qualitätserzeugnisse denn auch zu ihrer treusten Kundschaft. Die Entwicklung des Rayongewebeexportes, welcher mit mehr als der Hälfte die Hauptquote des Gesamtexportes bildete, verlief recht gleichmässig, wenn wir von dem Spitzenresultat im Hochkonjunkturjahr 1946 absehen. Unter dem Einfluss eines ständig wachsenden Angebotes von Woll- und Baumwollgeweben einerseits und der immer schärfere Formen annehmenden ausländischen Konkurrenz andererseits, musste dagegen die Zellwollgewebeausfuhr einen stark sinkenden Verlauf

nehmen. Zum Auslandgeschäft in Tüchern und Schärpen ist schliesslich zu sagen, dass dieses - abgesehen von den ersten drei Nachkriegsjahren - nur einen Umfang von untergeordneter Bedeutung angenommen hatte.

D. Die Zusammensetzung der Ausfuhr von schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben nach den einzelnen Veredlungsarten

In diesem Kapitel sollen die einzelnen Netto-Ausfuhrzahlen der Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe zwecks einer genaueren Exportanalyse weiter aufgeteilt werden. Jede der drei Hauptkategorien erfährt eine weitere Unterteilung nach der Veredlungsart in rohe, gebleichte und gefärbte, buntgewebte sowie bedruckte Gewebe. Die entsprechenden Exportmengen und -werte dieser Untergruppen entnehmen wir einer Sonderstatistik der Eidg. Oberzolldirektion. In den folgenden, nach obigen Gesichtspunkten detaillierten Tabellen, sind den ausgeführten Mengen statt Ausfuhrwerte die Durchschnittspreise je Kilogramm reiner Gewebe gegenübergestellt, d.h. die durchschnittlichen Exportpreise derjenigen rohen, gebleichten und gefärbten, buntgewebten sowie bedruckten Stoffe, welche ausschliesslich entweder Seide, Kunstseide oder Zellwolle enthalten. Die Durchschnittswerte der Mischgewebe, die entsprechend der in ihnen enthaltenen Garne stark schwanken, sind somit ausgeschalten zugunsten einer möglichst unverfälschten Wiedergabe des Exportpreisverlaufs der Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe in der Zweiten Nachkriegszeit. Ferner wurden auf den folgenden drei Tabellen die gebleichten und gefärbten Gewebe in einer Gruppe zusammengefasst. Dadurch gewannen diese Statistiken an Uebersichtlichkeit. Dieses Vorgehen liess sich insofern verantworten, als der durchschnittliche Anteil der gebleichten Gewebe an der Netto-Gesamtausfuhr von gebleichten und gefärbten Stoffen nur rund 3 bis 4 % betrug.

1. DIE ZUSAMMENSETZUNG DER SCHWEIZERISCHEN SEIDENGEWEBEAUSFUHR NACH VEREDLUNGSARTEN

Der Verlauf der Netto-Gesamtausfuhr von Seidengeweben in der Zweiten Nachkriegszeit wird als bekannt vorausgesetzt. Wir wenden uns deshalb direkt der Zusammensetzung des Netto-Gesamtexportes nach Veredlungsarten zu, wobei uns die Tabelle auf Seite 42 als Unterlage dienen soll.

Abgesehen vom Jahr 1945, in dem die Rohgewebeausfuhr den Hauptanteil am gesamten Netto-Export von reinen und gemischten Seidenstoffen bildete, spielte in den folgenden sieben Jahren die Ausfuhr von gebleichten und gefärbten Geweben eindeutig die Hauptrolle. In den letzten drei Jahren der Berichtsperiode betrug ihr

Netto-Ausfuhr von Seidengeweben nach Veredlungsarten [1]

Seidengewebe Pos. 447 d 1/2	1945			1946			1947			1948			1949			1950			1951			1952		
	q	%	D'pr/Kg in Fr.	q	%	D'pr/Kg in Fr.	q	%	D'pr/Kg in Fr.	q	%	D'pr/Kg in Fr.	q	%	D'pr/Kg in Fr.	q	%	D'pr/Kg in Fr.	q	%	D'pr/Kg in Fr.	q	%	D'pr/Kg in Fr.
roh	199	38	139.-	243	19	130.-	255	23	136.-	35	6	131.-	134	14	68.-	110	7	78.-	115	6	112.-	109	6	130.-
gebleicht u. gefärbt	159	31	137.-	616	48	177.-	415	37	191.-	278	48	132.-	487	51	110.-	899	58	105.-	1 310	65	115.-	1 249	64	120.-
buntgewebt	147	28	209.-	356	28	218.-	385	34	194.-	208	36	139.-	216	23	110.-	361	23	99.-	378	19	108.-	447	23	111.-
bedruckt	14	3	250.-	69	5	275.-	70	6	268.-	62	10	165.-	112	12	143.-	186	12	133.-	195	10	154.-	132	7	152.-
Total Netto-Ausfuhr	519	100	162.-	1 284	100	188.-	1 125	100	191.-	583	100	134.-	949	100	112.-	1 556	100	106.-	1 998	100	118.-	1 937	100	119.-

1) Die Durchschnittspreise beziehen sich auf reine Seidengewebe

Anteil sogar 58 bis 65 % der Gesamtausfuhr. An zweiter Stelle folgte die Ausfuhr von buntgewobenen Stoffen, die sich durchschnittlich mit etwas mehr als einem Viertel am Totalexport beteiligten. In den Jahren 1948 bis 1952 ging jedoch ihr Anteil zugunsten der bedruckten und hauptsächlich der gefärbten Seidengewebe stark zurück. Die Rohgewebeausfuhr, deren Anteil sich in den ersten drei Nachkriegsjahren noch zwischen 19 und 36 % bewegte, nahm in den folgenden Jahren beträchtlich ab. Dafür stieg die Exportquote der gefärbten Stoffe scharf an. Die bedruckten Gewebe belegten mit einem durchschnittlichen Anteil am Gesamtexport von bloss 8 % den letzten Platz in dieser Rangfolge.

Die Durchschnittspreise je kg reiner Seidengewebe erreichten mit 191 Franken im Jahr 1947 ihren Höhepunkt, wobei allerdings die Höchstpreise für Rohgewebe schon im Jahr 1945 und diejenigen für buntgewobene und bedruckte Stoffe 1946 notiert wurden. In den ersten drei Nachkriegsjahren verzeichneten die Preise für gefärbte Ware den grössten Anstieg. Als teuerste Artikel figurierten die bedruckten vor den buntgewobenen und gefärbten Stoffen.

Im Jahr 1948 erfolgte ein massiver Preissturz, der erst 1950 bei einem Stand von 106 Franken je Kilogramm reiner Seidengewebe zum Stehen kam. Innert drei Jahren war der Durchschnittspreis um rund 44 % gesunken. Konnten sich 1948 die Preise für Rohgewebe im Gegensatz besonders zu denjenigen für bedruckte Stoffe noch erstaunlich gut halten, so schrumpften sie doch schon im folgenden Jahr um die Hälfte zusammen und teilten somit das Schicksal der durchschnittlichen Exportwerte der übrigen drei Seidengewebearten.

In den letzten zwei Jahren der Berichtsperiode erholte sich der durchschnittliche Kilopreis für exportierte Reinseidengewebe wieder einigermassen. Im Jahr 1952 hatte er mit 119 Franken aber selbst noch nicht den ehemaligen Stand von 1948 erreicht. Einen erstaunlichen Aufschwung nahm jedoch der Rohgewebepreis, der 1952 als einziger wieder auf dem gleich hohen Preisniveau wie in der unmittelbaren Nachkriegszeit angelangt war. Dagegen bereitete es den Durchschnittswerten der übrigen drei Gewebearten sichtlich Mühe sich zu erholen. Bis ans Ende unserer Berichtsperiode galten weiterhin die bedruckten Seidenstoffe als die weitaus teuersten Artikel. An zweiter Stelle folgten mit beachtlichem Abstand die gefärbten Seidengewebe, bis sie 1952 infolge der stark angestiegenen Rohgewebepreise mit dem dritten Platz vorliebnehmen mussten.

Abschliessend sei nochmals hervorgehoben, dass in der Zweiten Nachkriegszeit die Exportpreise der Seidengewebe im allgemeinen und diejenigen der rohen und buntgewobenen Seidenstoffe im speziellen grossen Schwankungen ausgesetzt waren.

2. DIE ZUSAMMENSETZUNG DER SCHWEIZERISCHEN RAYONGEWEBEAUSFUHR NACH VEREDLUNGSARTEN

Ueber die Zusammensetzung der schweizerischen Rayongewebeausfuhr nach Veredlungsarten gibt uns die Tabelle auf Seite 45 Auskunft. Wie bei den Seidenstoffen entfiel auch bei den Rayongeweben etwas mehr als die Hälfte der Netto-Gesamtausfuhr auf den Export von gebleichten und gefärbten Kunstseidenstoffen. In den ersten drei Nachkriegsjahren waren schweizerische Rayongewebe im Ausland nur wenig gefragt. Jedoch stieg ihr Auslandabsatz nach 1948 sprunghaft an und erreichte 1950 den höchsten Stand der Nachkriegszeit, um dann aber innert zwei Jahren auf ein Drittel herabzusinken. Mit einem durchschnittlichen Anteil von 17 % an der Netto-Gesamtausfuhr folgten die buntgewobenen Kunstseidenstoffe an dritter Stelle. Das Auslandgeschäft in Rayondrucken wies in den Jahren 1945 und 1946 eine höchst erfreuliche Entwicklung auf. Dann setzte aber ein Niedergangsprozess ein, der sich bis ans Ende der Berichtsperiode hinzog.

Auch der Durchschnittspreis für ein Kilogramm reiner Kunstseidengewebe erreichte mit 51 Franken im Jahre 1947 seinen höchsten Stand. Der mittlere Exportwert für Rohgewebe stieg in den ersten drei Nachkriegsjahren im Gegensatz zu demjenigen für buntgewobene Stoffe verhältnismässig am steilsten an.

Im Jahr 1948 sowie 1949 sank auch der Durchschnittspreis für reine Kunstseidengewebe, jedoch in schwächerem Mass als derjenige für Seidenstoffe, um dann aber 1950 schliesslich doch noch auf einen relativ tiefen Stand von 27 Franken zu fallen. Neben den buntgewobenen wurden vor allem die bedruckten Rayongewebe besonders stark von diesem Preissturz betroffen. Man löste 1950 für dieselben Stoffe im Ausland nur noch halb so viel als im Jahr 1947. Die Rohgewebe hatten in der Zweiten Nachkriegszeit die geringsten Exportpreisschwankungen zu verzeichnen. Besonders in den Jahren nach 1948 überraschten sie mit einem konstanten Preisverlauf.

In den Jahren 1951 und 1952 stieg im Gegensatz zum durchschnittlichen Exportpreis der Seidengewebe derjenige für reine Kunstseidenstoffe verhältnismässig weit stärker an. Er stellte sich 1952 auf 37 Franken je Kilogramm. Den kräftigsten Preisaufschwung verzeichneten die gefärbten Rayongewebe. Zusammen mit den rohen Kunstseidenstoffen erreichten sie 1952 wieder das Preisniveau der unmittelbaren Nachkriegszeit. Die Durchschnittspreise der bedruckten sowie der buntgewobenen Rayonstoffe wiesen dagegen eine weniger günstige Entwicklung auf. Während der acht Jahre unserer Berichtsperiode zahlte das Ausland für bedruckte Rayongewebe den höchsten und für Rohgewebe den tiefsten Preis. In dieser Rangfolge belegten die buntgewobenen Stoffe den zweiten und die gebleichten und gefärbten Gewebe den dritten Platz.

Netto-Ausfuhr von Rayongeweben nach Veredlungsarten [1]

Rayongewebe Pos. 447 h 3-6	1945			1946			1947			1948			1949			1950			1951			1952		
	q	%	D'pr/Kg in Fr.	q	%	D'pr/Kg in Fr.	q	%	D'pr/Kg in Fr.	q	%	D'pr/Kg in Fr.	q	%	D'pr/Kg in Fr.	q	%	D'pr/Kg in Fr.	q	%	D'pr/Kg in Fr.	q	%	D'pr/Kg in Fr.
roh [2]	643	5	20.-	6	3	25.-	711	5	31.-	2 468	21	23.-	4 926	31	22.-	5 832	37	18.-	4 143	26	21.-	2 007	17	22.-
gebleicht und gefärbt	9 039	67	38.-	12 505	59	43.-	8 364	58	46.-	5 673	47	41.-	6 564	42	36.-	6 616	43	31.-	8 574	54	36.-	7 183	61	42.-
buntgewebt	1 367	10	46.-	3 314	15	47.-	2 966	20	50.-	2 360	20	45.-	2 789	18	39.-	2 517	16	33.-	2 496	16	38.-	2 165	19	41.-
bedruckt	2 492	18	56.-	4 929	23	64.-	2 474	17	70.-	1 421	12	50.-	1 485	9	43.-	614	4	35.-	653	4	39.-	371	3	43.-
Total Netto-Ausfuhr	13 541	100	40.-	21 474	100	49.-	14 515	100	51.-	11 922	100	40.-	15 764	100	33.-	15 579	100	27.-	15 866	100	33.-	11 726	100	37.-

1) Die Durchschnittspreise beziehen sich auf reine Rayongewebe

2) Ab 1951 sind auf dieser Zeile die Exporte von Rayon-Cord-Geweben nicht mehr berücksichtigt

In der Zweiten Nachkriegszeit hatten die Rayongewebe nicht weniger starke Preisschwankungen zu verzeichnen als die Seidengewebe, wobei hier die bedruckten Kunstseidenstoffe mit den extremsten Höchst- und Tiefstwerten aufwarteten.

3. DIE ZUSAMMENSETZUNG DER SCHWEIZERISCHEN ZELLWOLLGEWEBEAUSFUHR NACH VEREDLUNGSARTEN

Der Tabelle auf Seite 47 ist zu entnehmen, dass von den in der Zweiten Nachkriegszeit im Ausland abgesetzten schweizerischen Zellwollgeweben durchschnittlich 44 % auf gebleichte und gefärbte, 22 % auf rohe, 19 % auf bedruckte sowie 15 % auf buntgewobene Stoffe entfielen. Den Hauptexportanteil stellten wiederum die gebleichten und gefärbten Gewebe. Waren die buntgewobenen Zellwollstoffe noch bis 1948 mit mehr als einem Fünftel an der Netto-Gesamtausfuhr beteiligt, so betrug ihr Anteil in den letzten vier Jahren unserer Berichtsperiode nur noch rund 8 %. Die Nachfrage nach diesen Stoffen war hauptsächlich zugunsten der gefärbten und bedruckten Gewebe stark zurückgegangen. Dagegen wies der Auslandumsatz von bedruckten Zellwollgeweben verhältnismässig die geringsten Schwankungen auf, sogar einer ungünstigen Entwicklung der Mode zum Trotz, die in den letzten Jahren unserer Berichtsperiode Stoffdrucke im allgemeinen vernachlässigte. Diese Modeströmung brachte dem Geschäft mit bedruckten Zellwollstoffen nur deshalb keine grössern Ausfälle, weil sich Zellwollgewebe zum Bedrucken wie übrigens auch zum Färben ausserordentlich gut eignen, was sich auf ihren Absatz sehr fördernd auswirkt. Die Ausfuhr von rohen Zellwollstoffen erreichte ihren Höhepunkt erstaunlicherweise erst im Jahr 1950, um aber im Verlauf der nächsten zwei Jahre schon wieder um mehr als 75 % zusammenzuschrumpfen.

In der Zweiten Nachkriegszeit notierte man schon 1946 mit 33 Franken je Kilogramm den höchsten Durchschnittspreis für reines Zellwollgewebe, der den Mittelwert des Vorjahres jedoch nur um 10 % übertraf. In den ersten zwei Nachkriegsjahren wiesen die Durchschnittswerte für gebleichte und gefärbte sowie bedruckte Zellwollstoffe überhaupt keine Veränderung auf. Dagegen erfuhren die Rohgewebepreise eine beachtliche Steigerung. Auch die buntgewobenen Stoffe wurden 1946 etwas teurer verkauft als im Vorjahr.

Trotz der noch allgemein herrschenden Hochkonjunktur verzeichnete der Durchschnittspreis für Zellwollgewebe schon im Jahr 1947 ein leichtes Absinken. Damit begann ein Preiszerfall, der erst 1950 bei einem durchschnittlichen Kilopreis von 15 Franken seinen Abschluss fand und ein grösseres Ausmass annahm als der 1948 einsetzende Preissturz der Rayongewebe. Innerhalb von vier Jahren sank der Durchschnittspreis der Zellwollstoffe um ganze 55 %. Dabei erlitten die bedruckten und rohen Gewebe Preiseinbussen von rund 50 %, die gefärbten und buntgewobenen Stoffe solche von 47 bzw. 41 %.

Netto-Ausfuhr von Zellwollgeweben nach Veredlungsarten 1)

Zellwollgewebe Pos. 447 e, f, g	1945			1946			1947			1948			1949			1950			1951			1952		
	q	%	D'pr/Kg in Fr.	q	%	D'pr/Kg in Fr.	q	%	D'pr/Kg in Fr.	q	%	D'pr/Kg in Fr.	q	%	D'pr/Kg in Fr.	q	%	D'pr/Kg in Fr.	q	%	D'pr/Kg in Fr.	q	%	D'pr/Kg in Fr.
roh	2 448	22	14.-	3 894	14	18.-	2 110	13	15.-	1 317	20	15.-	3 292	36	11.-	4 594	39	9.-	2 396	21	11.-	1 068	13	12.-
gebleicht und gefärbt	6 192	54	34.-	11 541	42	34.-	6 273	40	23.-	2 371	37	23.-	3 187	35	20.-	4 295	36	18.-	6 015	52	20.-	4 510	56	20.-
buntgewebt	1 435	13	32.-	7 475	27	34.-	4 484	29	26.-	1 281	20	26.-	854	9	22.-	437	4	20.-	851	8	23.-	793	10	22.-
bedruckt	1 290	11	37.-	4 622	17	37.-	2 755	18	27.-	1 462	23	27.-	1 814	20	24.-	2 553	21	18.-	2 200	19	21.-	1 706	21	18.-
Total Netto-Ausfuhr	11 365	100	30.-	27 532	100	33.-	15 622	100	31.-	6 431	100	23.-	9 147	100	18.-	11 879	100	15.-	11 462	100	19.-	8 077	100	19.-

1) Die Durchschnittspreise beziehen sich auf reine Zellwollgewebe

In den Jahren 1951 und 1952 stiegen die Exportdurchschnittspreise für Zellwollgewebe unter dem Einfluss der Koreakonjunktur wieder etwas an. Der Kilopreis betrug in den letzten zwei Jahren unserer Berichtsperiode im Durchschnitt 19 Franken. Die bedruckten Gewebe konnten jedoch nur vorübergehend zu erhöhten Preisen ausgeführt werden, und der Preiszuwachs für gefärbte und buntgewobene Stoffe war sehr gering. Einzig die Rohgewebepreise nahmen einen befriedigenden und bis 1952 ansteigenden Verlauf.

In der Zweiten Nachkriegszeit erzielten die bedruckten vor den buntgewobenen Zellwollstoffen bis 1949 die höchsten Durchschnittspreise. In den folgenden drei Jahren galten die buntgewobenen Stoffe als teuerste Zellwollgewebe. Abschliessend sei nochmals hervorgehoben, dass die Zellwollstoffe von einem noch stärkeren Preisrückschlag betroffen wurden als die Seiden- und sogar die Rayongewebe. Die bedruckten und rohen Zellwollstoffe hatten auch hier die stärksten Preisschwankungen zu erleiden.

III. DIE KONKURRENZVERHAELTNISSE AUF DEN AUSLAENDISCHEN HAUPTABSATZMAERKTEN FUER SCHWEIZERISCHE SEIDEN-, RAYON- UND ZELLWOLLGEWEBE IN DER NACHKRIEGSZEIT 1945-1952

A. Die schweizerische Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebeausfuhr nach den einzelnen Ländern

In der Zweiten Nachkriegszeit konnten die schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe in den meisten Ländern der Welt abgesetzt werden. Nur einige wirtschaftlich rückständige Gebiete sowie verschiedene Ostblockstaaten gehörten nicht zu den Abnehmern unserer Gewebe. Aus der Tabelle auf Seite 49 geht hervor, dass der Grossteil des Exportes in ein paar wenigen Ländern Aufnahme findet. So zählten nach dem Zweiten Weltkrieg Schweden, Belgien, Grossbritannien, Deutschland, die Vereinigten Staaten, Dänemark, die Südafrikanische Union, Australien und Venezuela zu den Hauptabsatzmärkten der schweizerischen Seidenstoffweberei. In den Jahren 1945 bis 1952 betrug der Export nach diesen Staaten durchschnittlich zwei Drittel der gesamten schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebeausfuhr. Im Verlauf unserer Berichtsperiode hatte sich die Ausfuhrbasis bis 1949 zunehmend verengert, um sich aber in den folgenden drei Jahren wieder etwas zu verbreitern. Mit Ausnahme der Vereinigten Staaten und Venezuela waren alle

Schweizerische Brutto-Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben

(Pos. 447 d-h, 448)

	1938		1945		1946		1947		1948		1949		1950		1951		1952	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
Belgien	260	771	1 238	5 275	6 465	34 723	5 607	31 643	5 574	24 252	7 228	25 380	8 171	22 668	5 743	18 321	3 064	11 565
Dänemark	449	1 256	632	1 538	2 261	6 889	1 657	5 547	964	2 874	1 497	4 257	1 184	3 149	1 171	4 247	1 252	4 718
Deutschland	4 124	8 795	239	476	15	32	17	26	86	195	5 190	11 032	5 168	10 741	1 483	7 365	2 587	12 533
Frankreich	284	985	1 829	7 223	3 195	12 220	408	3 315	226	1 634	130	718	352	2 477	343	2 803	215	2 135
Grossbritannien	2 676	6 563	0	0	270	1 522	819	4 492	2 133	6 462	3 247	8 670	4 862	10 374	4 689	10 938	2 568	7 216
Niederlande	335	624	5	17	490	1 996	1 021	4 233	1 616	4 279	841	2 109	676	1 326	520	2 338	571	2 919
Oesterreich	218	386	0	0	7	21	199	723	190	689	450	1 526	614	1 678	362	1 422	219	1 292
Schweden	475	1 385	8 456	26 321	14 134	48 554	9 491	36 289	1 176	3 902	1 413	4 719	834	2 641	5 320	12 987	5 251	13 887
Tschechoslowakei	208	707	120	442	541	2 373	510	3 211	120	643	105	498	472	1 172	204	623	28	115
Südafrikanische Union	211	349	91	317	4 251	17 745	2 642	10 448	3 947	12 681	1 999	5 259	438	920	1 649	4 783	1 126	3 895
Kanada	137	409	305	1 283	587	2 860	619	3 289	291	1 368	222	963	163	877	299	1 248	212	1 372
U S A	286	1 065	2 826	16 880	3 046	23 738	1 085	7 594	376	2 841	390	3 261	857	6 873	709	6 537	477	4 452
Argentinien	189	807	1 816	8 169	3 255	16 076	4 087	20 740	214	1 039	4	11	1	5	16	100	108	402
Uruguay	12	27	440	1 752	1 679	6 707	1 043	4 335	158	638	268	865	16	48	130	434	321	427
Venezuela	3	6	1 286	5 496	2 255	8 855	1 056	4 667	347	1 432	63	351	57	309	1 223	1 065	1 401	1 399
Indien u. Pakistan	8	16	333	1 426	262	2 627	341	1 699	21	81	834	2 328	1 065	2 346	2 164	5 236	1 056	2 497
Thailand	1	5	-	-	11	55	10	44	103	323	251	433	751	1 095	1 660	3 309	1 219	2 279
Iran	-	-	1 181	5 653	605	2 947	601	3 010	575	2 285	746	2 282	829	2 294	561	1 866	195	730
Australien	828	1 368	5	21	73	367	1 190	5 973	660	1 705	694	1 818	1 052	2 032	4 954	9 711	1 916	5 156
übrige Länder	2 004	5 036	5 326	23 307	9 646	47 578	3 986	22 258	2 403	10 540	1 771	7 116	2 189	5 920	2 745	10 299	4 320	14 823
Total	12 708	30 560	26 128	105 596	53 048	237 885	36 389	173 536	21 180	79 863	27 343	83 596	29 751	78 945	35 945	105 632	28 106	93 812

oben genannten Länder dem Verrechnungsmechanismus der Europäischen Zahlungsunion (EZU) angeschlossen [1]. Zählten die dieser Institution direkt und indirekt angeschlossenen Staaten schon vor dem 1. November 1950, d.h. vor dem Beitritt der Schweiz zur Zahlungsunion, zu den wichtigsten Absatzgebieten für schweizerische Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe, nahm ihre Bedeutung nach dem Wirksamwerden der EZU noch weiterhin stark zu. In den Jahren 1950 bis 1952 wurden durchschnittlich 82 % aller unserer Forderungen für ausgeführte Seidenstoffwebereiprodukte über den Verrechnungsmechanismus der Zahlungsunion bezahlt. Zieht man die aus marktmässigen Gründen rückläufige Gewebeausfuhr nach Belgien nicht in Betracht, zeigt sich, dass die mengenmässige Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben nach den OECE-Mutterländern Jahr für Jahr wesentlich und seit der Errichtung der Zahlungsunion im Juli 1950 um über 60 % zugenommen hatte und zwar vorwiegend nach Ländern, die üblicherweise mit der Schweiz eine stark passive Handelsbilanz aufweisen [2]. Die schweizerische Seidenstoffweberei hat daher an der Weiterführung der Zahlungsunion und der Liberalisierungspolitik der OECE grosses Interesse.

In der zweiten Hälfte unserer Berichtsperiode betrug der wertmässige Exportanteil der Länder, welche der EZU nicht angehörten, im Durchschnitt nur 17 %, wobei Nordamerika mit rund 6 %, Lateinamerika mit 3 %, die Oststaaten mit 1 % und die übrigen Länder mit durchschnittlich 7 % an der Gesamtausfuhr beteiligt waren. Der Aussenhandelsverkehr mit schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben spielte sich in der Zweiten Nachkriegszeit also hauptsächlich mit den OECE-Mutterländern, dem überseeischen Sterlinggebiet und den übrigen OECE-Gebieten in Uebersee ab.

Bevor wir uns eingehend mit den Konkurrenzverhältnissen auf den erwähnten neun Hauptabsatzmärkten für schweizerische Seidenwebereiprodukte befassen, wenden wir uns kurz der Entwicklung des Gewebeexportes nach einigen andern weniger bedeutenden Abnehmerstaaten zu. Frankreich gehörte bis 1946 mit zu den wichtigsten Auslandmärkten der schweizerischen Seidenstoffweberei. Rücksichtslos verfügte Einfuhrbeschränkungen und hohe Zölle besonders auf Rayongeweben liessen alsdann den Gewebeexport nach diesem Land stark an Bedeutung verlieren. Den Hauptanteil an der Gesamtausfuhr nach Frankreich bildeten in der Nachkriegszeit hochwertige Seidengewebe, die vornehmlich von der Pariser Haute Couture zu Modellen verarbeitet wurden. Auch in den Niederlanden verhinderten scharfe Importregulierungsmassnahmen eine befriedigende Ausnützung der vorhandenen Absatzmöglichkeiten.

---

1) Allerdings waren weder Australien noch die Südafrikanische Union, welche dem Sterlinggebiet angehören, durch den "Code de la Libéralisation" der OECE gebunden.

2) Jahresbericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft 1952, S. 26.

Trotz zunehmender Liberalisierung der Einfuhr gegen das Ende unserer Berichtsperiode erfuhr das Geschäft mit Holland infolge raschen Wiederauflebens der starken deutschen Konkurrenz nur vorübergehend eine erfreuliche Ausdehnung. In Berücksichtigung seiner besonderen wirtschaftlichen und politischen Lage liess man Oesterreich und damit auch Wien, dem frühern Modezentrum Osteuropas, auch nach dem Beitritt zur EZU seine bis dahin befolgte Protektionspolitik unbeschränkt weiterführen. Die schweizerische Seidenindustrie brachte dieser Bevorzugung erst dann kein Verständnis mehr entgegen, als die österreichischen Behörden trotz zunehmender wirtschaftlicher Gesundung des Landes sowie wachsendem Bedarf an Seiden- und Rayonstoffen ihre Zurückhaltung in der Lizenzerteilung an die Gewebeimporteure noch immer nicht aufgaben, dagegen aber die Einfuhrkontingente von Textilmaschinen und Garnen erhöhten, um dadurch die einheimische z.T. mit Marshall-Geldern stark erweiterte Rayonweberei zu begünstigen. Die Tschechoslowakei zählt zu denjenigen osteuropäischen Ländern, welche schon vor dem Zweiten Weltkrieg nur einen recht unbedeutenden Anteil unseres Gewebeexportes aufgenommen haben. Lediglich während der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegszeit, als die ausländische Konkurrenz im wesentlichen ausfiel, stieg die Gewebeausfuhr nach diesen Staaten vorübergehend an. Der tschechoslowakische Regierungswechsel im Jahre 1948 hatte nicht nur eine starke Abnahme unseres Gewebeexportes nach diesem Land zur Folge, sondern führte auch zur Aufhebung des direkten Geschäftsverkehrs zwischen den schweizerischen Exporteuren und den vormals selbständigen tschechoslowakischen Importeuren. Die staatliche Einkaufszentrale "Centrotex" schaltete sich zwischen die früher unabhängigen Handelspartner ein. Auch wenn sich die Verhandlungen mit dieser Organisation nicht immer sehr erfreulich gestalteten, führten sie doch zu vertraglichen Abmachungen, welche die Tschechoslowakei im Gegensatz zu andern Balkanstaaten einhielt. Unsere Gewebeausfuhr nach Kanada erlebte nur in den drei ersten Nachkriegsjahren einen bescheidenen und zudem bloss vorübergehenden Aufschwung. Uebermässig hohe Zölle besonders auf denjenigen Gewebearten, welche die junge kanadische Seidenstoffweberei selbst herstellte, verunmöglichten jede Ausdehnung des Geschäfts mit diesem Land. Argentinien und Uruguay zählten von 1945 bis 1947 mit zu den grössten Abnehmern von schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben. Während der Nachkriegskonjunktur fanden die Agrarprodukte dieser beiden Staaten einen guten Absatz. Die Devisenerlöse aus diesem Geschäft schufen die Voraussetzung zu einer liberalen Einfuhrpolitik und damit zu einer höchst erfreulichen Entwicklung unseres Gewebeexportes. Im Jahr 1948 fand die Konjunktur und damit ebenfalls der Verkäufermarkt seinen Abschluss. Dem Verkauf südamerikanischer Rohstoffe und Landwirtschaftsprodukte stellten sich zunehmende Schwierigkeiten entgegen. Die Deviseneingänge nahmen ab. Gleichzeitig erlebten die Inlandpreise infolge rasch vorangetriebener Industrialisierung sowie stark defizitärer Staatsbudgets einen inflatorischen

Aufschwung, der seinerseits den Export von Landesprodukten zusätzlich erschwerte. Dagegen wurde die Nachfrage nach den billigeren ausländischen Waren immer grösser. Den steigenden Importbedürfnissen vermochten die Devisenerlöse aus der abnehmenden Ausfuhr nicht mehr zu genügen. Es kam zu Zahlungsbilanzschwierigkeiten. Die Behörden versuchten das Gleichgewicht mittels drastischer Devisen- und Einfuhrbeschränkungen wieder herzustellen. Diese schroffe Abkehr von der liberalen Wirtschaftspolitik traf den schweizerischen Textilexport besonders empfindlich. So sank nach 1947 auch unser Gewebeexport vor allem nach Argentinien zur völligen Bedeutungslosigkeit herab. Dieser Staat verfügte sogar - trotz eines am 3.8.1950 vereinbarten Kontingentes von fünf Millionen Franken für schweizerische Seiden- und Rayongewebe - eine vertragswidrige Sperrung der Ausgabe von Einfuhrlizenzen für diese Waren, um dadurch weitere Deviseneinsparungen erzielen zu können. Gleichzeitig führte diese Massnahme, welche die ausländische Konkurrenz vom argentinischen Markt ausschloss, zu einer Begünstigung der jungen, einheimischen Seidenstoffweberei. Unser Gewebeexport nach Thailand, Indien und Pakistan hatte in den Jahren 1950 bis 1952 einen höchst befriedigenden Umfang angenommen, trotzdem die staatlich stark unterstützte Textilindustrie dieser Länder bestrebt war, in immer grösserem Mass die Deckung des Inlandbedarfes vorerst hauptsächlich an einfacheren Artikeln zu übernehmen. Iran, das im Jahr 1944 einen Grossteil der schweizerischen Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben aufgenommen hatte, verlor in der Zweiten Nachkriegszeit infolge Wiedereinsetzens der ausländischen Konkurrenz seine grosse Bedeutung für unsere Seidenstoffweberei. Die sog. Teppichfranken, welche den iranischen Importeuren in der Schweiz zur Verfügung standen, ermöglichten jedoch auch nach dem Kriege den Geschäftsverkehr mit diesem Land in einem allerdings bescheideneren Rahmen. Mit dem Ausbruch des Oelkonflikts stellten sich für Iran grosse, wirtschaftliche Schwierigkeiten ein, die sich im zweiten Halbjahr 1951 auch auf unsern Gewebeexport auszuwirken begannen. In den zwei letzten Jahren der Berichtsperiode nahm die mengenmässige Ausfuhr von Geweben um mehr als drei Viertel ab. Die schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollstoffe, welche in den übrigen Ländern der Welt abgesetzt wurden, betrugen in den drei ersten Nachkriegsjahren wertmässig durchschnittlich 18 %, 1947 und 1948 rund 11 % und in den folgenden drei Jahren nur noch 7 % unserer gesamten Gewebeausfuhr, um aber im letzten Berichtsjahr 1952 wiederum auf 15 % anzusteigen.

B. Die Konkurrenzverhältnisse für schweizerische Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe auf den Hauptabsatzmärkten [1]

1. SCHWEDEN

a) Der schweizerische Handels- und Zahlungsverkehr mit Schweden

Im Jahre 1945 belegte Schweden als Lieferant der Schweiz den achten, als Abnehmer dagegen den dritten Platz. Seine Handelsbilanz wies einen grossen Passivsaldo zugunsten unseres Landes auf. Dieses Ungleichgewicht wurde grösstenteils durch ein Versagen des schwedischen Holzexportes verursacht, das sich infolge interner Versorgungsschwierigkeiten sowie eines grossen Arbeitermangels ständig verstärkte und bis ins Jahr 1946 anhielt. Trotzdem baute Schweden seine Einfuhrbeschränkungen stufenweise ab, was sich auf die schweizerische Ausfuhr nach diesem Land günstig auswirkte. Der Export von Uhren wie auch von Textilien blieb jedoch weiterhin der schwedischen Importbewirtschaftung unterstellt. Zudem wachte eine scharfe Preiskontrolle darüber, dass die für diese Güter vorgeschriebenen Höchstpreise nicht überschritten wurden. Schweden versuchte mit allen Mitteln an dem von seiner Regierung verfügten Preisstop festzuhalten. Umso schwerer war es für die schweizerischen Unterhändler, im Verlaufe des Jahres 1945 die schwedische Preiskommission zu verschiedenen Preiserhöhungen zu bewegen; denn die Höchstpreise besonders für viele Artikel der schweizerischen Seidenstoffweberei hatten sich einfach als zu knapp bemessen erwiesen. Die erfolgreiche Intervention war deshalb für die schweizerische Textilindustrie von besonderer Bedeutung, weil Schweden mit Abstand an der Spitze aller Absatzländer für schweizerische Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe stand. Unsere Seidenwebereierzeugnisse hatten sich in diesem Land gut

---

1) Zu diesem Kapitel verwendete Literatur:

- Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die gemäss Bundesbeschluss erlassenen wirtschaftlichen Massnahmen gegenüber dem Ausland.
- Berichte des Schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung; Geschäftsbericht der Handelsabteilung des EVD
- Berichte über Handel und Industrie der Schweiz; Schweizerischer Handels- und Industrieverein, Zürich.
- Jahresberichte und Zirkulare der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft.
- Mitteilungen des Schweizerischen Seidenstoff-Grosshandels- und Exportverbandes.
- Amtliche Aussenhandelsstatistiken verschiedener ausländischer Staaten.

NB.: Zum Zwecke einer bessern Vergleichbarkeit wurden in den folgenden statistischen Aufstellungen die durchschnittlichen Importwerte zu den auf S. 9 angeführten Devisenmittelkursen in Schweizerwährung umgerechnet.

eingeführt. Man durfte erwarten, dass bei einem Verzicht Schwedens auf die Festsetzung von allzu einschneidenden Preisvorschriften dieser höchst aufnahmefähige Markt auch weiterhin zu den schweizerischen Grossabnehmern zählen werde. Anlässlich der Handelsvertragsverhandlungen im ersten Friedensjahr befassten sich die Delegationen der beiden Staaten hauptsächlich mit der Aufgabe, die in ihren Ländern herrschenden Versorgungsschwierigkeiten zu beheben. Absatzfragen wurden erst in zweiter Linie erörtert. So hatten die vereinbarten, schwedischen Einfuhrkontingente im allgemeinen lediglich den Charakter von Richtlinien und konnten ohne weiteres überschritten werden. Strenger gehandhabt wurden dagegen die schweizerischen Ausfuhrkontingente für solche Waren, bei denen trotz mangelnder Inlandversorgung aus handelspolitischen Gründen Zugeständnisse gemacht werden mussten. Zu den Handelsgütern, welche schweizerischerseits einer Ausfuhrbewirtschaftung unterlagen, gehörten die meisten Textilien, so beispielsweise auch die Rayongewebe.

Die Schweiz leistete nach Friedensschluss an verschiedene Länder beträchtliche Vorschüsse, um damit die Ausfuhr wieder in Gang zu setzen. Der Handelsverkehr mit Schweden bedurfte jedoch keines Kredites zur Ankurbelung.

Im Jahr 1946 versuchte Schweden, die Schranken des bilateralen Zahlungsverkehrs mit der Schweiz durch Goldüberweisungen zu überbrücken. Das immer stärker werdende Ungleichgewicht der Handelsbilanz wurde von Anfang an in Kauf genommen. Schweden, das eine noch stärkere Ueberbeschäftigung als die Schweiz aufwies, erklärte sich bereit, schweizerische Waren mit Gold zu bezahlen. Eine weitere Massnahme zur Verbesserung der Güterversorgung stellte die Aufwertung der schwedischen Krone im Juli 1946 dar. Von dieser Währungsmanipulation erwartete die schwedische Regierung einerseits eine Förderung und Verbilligung der Einfuhr und andererseits eine Drosselung der Ausfuhr. Damit sollte also von zwei Seiten her eine Steigerung des Warenangebotes im Inland erfolgen und zugleich auch eine Abschwächung der Auftriebstendenz des Preisniveaus erreicht werden. Solange sich die Schweizerische Nationalbank zur Uebernahme von schwedischem Gold bereitfand, war es der Schweiz möglich, unbeschränkt durch irgendwelche Kontingente, ihren Export nach Schweden beliebig auszudehnen. Indessen verfügte die schweizerische Notenbank, dass für die Goldübernahme aus dem Warenverkehr ein Transferrahmen gezogen werden müsse, der aber mit 20 Mio Franken im Monat recht hoch bemessen war. Die verhältnismässig liberale Regelung des Handels- und Zahlungsverkehrs mit Schweden wirkte sich günstig auf den Export von schweizerischen Seidenstoffwebereiprodukten aus. Im Verlauf der zweiten Jahreshälfte 1946 tauchten im schweizerisch-schwedischen Zahlungsverkehr Schwierigkeiten auf. Die Schweizerische Nationalbank sah sich aus monetären und konjunkturpolitischen Gründen nicht mehr in der Lage, in stets wachsenden Mengen Gold von der Schwedischen Reichsbank zu übernehmen. Die Goldabgaben, welche in steigendem Mass an die

Stelle kompensierender Warenlieferungen traten, sollten sich wiederum vermehrt nur auf die Rolle des Spitzenausgleichs beschränken. Um dieser Forderung nachzukommen, wurde auf dem Verhandlungswege versucht, von Schweden zusätzliche Warenlieferungen zu erhalten. Ferner galt es, die schweizerische Ausfuhr den neuen Verhältnissen anzupassen, damit der schwedische Goldtransfer nach der Schweiz innerhalb tragbarer Grenzen gehalten werden konnte. Die in Schweden herrschende starke Ueberbeschäftigung sowie auch das infolge der Kronenaufwertung überhöhte Preisniveau gegenüber dem Ausland stellten sich jedoch einer Vergrösserung der schwedischen Ausfuhr als grosse Hindernisse in den Weg[1]. Ein Plan, der die Abgabe einer schweizerischen Ausfuhrprämie zur Verbilligung der Einfuhr aus Schweden vorsah, musste fallengelassen werden; denn es zeigte sich immer deutlicher, dass die schwedischen Lieferungen weniger infolge zu hoher Preise sondern hauptsächlich wegen mangelnden Angebots nicht gesteigert werden konnten. So blieb den schweizerischen Behörden keine andere Wahl, als den eigenen Export entsprechend einzuschränken, um weitere Störungen im Zahlungsverkehr mit Schweden zu vermeiden. Massgebend für die nun zur Anwendung gelangenden Kontingente waren die durchschnittlichen Ausfuhrwerte der Jahre 1944/45, sofern nicht schon Kontingentsabmachungen, wie z.B. für Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe, vorlagen. Damit wurde der Handelsverkehr mit Schweden, welches als eines der letzten Länder noch einen freien Zahlungsverkehr aufwies, in enge Kontingentsschranken hineingezwängt. Trotz Aufrechterhaltung der Preiskontrolle war Schweden im Jahr 1946 immer noch der weitaus grösste Abnehmer schweizerischer Seidenstoffwebereiprodukte.

Im Jahr 1947 verschlechterte sich der Handels- und Zahlungsverkehr mit Schweden sehr stark. Nach dem gewaltigen Aufschwung der schweizerischen Ausfuhr nach Schweden in den letzten zwei Jahren folgte ein empfindlicher Rückschlag. Der schwedische Staat verfügte weder über genügend Goldreserven noch über ausreichende Exportüberschüsse, um das ständig grösser werdende Defizit in seiner Zahlungsbilanz ausgleichen zu können. Ueber diese erstaunliche Entwicklung schrieb Bosshardt folgendes: "Man muss der sozialistischen Regierung Schwedens dankbar dafür sein, dass sie vor den Augen der ganzen Welt demonstriert hat, wie man es anstellen muss, damit auch ein reiches, vom Kriege verschontes Land mit günstigsten Voraussetzungen für einen weiteren Anstieg seines Wohlstandes, ungeheuren Rohstoffvorräten und bedeutenden Gold- und Devisenreserven innert kürzester Zeit seine internationale Zahlungsfähigkeit fast vollständig eingebüsst und schliesslich nur

---

1) Schweden wertete seine Währung auf, um damit einerseits die Einfuhr zu verbilligen und auf diese Weise zu fördern und andererseits die Ausfuhr einzuschränken. Damit beabsichtigte die schwedische Regierung, das Warenangebot im Inland zu steigern und gleichzeitig die durch die Ueberbeschäftigung hervorgerufene inflationäre Preistendenz abzuschwächen.

noch unter Zuhilfenahme schärfster Einfuhrbeschränkungen einen prekären Zahlun bilanzausgleich fertigbringt." 1) Der schwedische Gold- und Devisenvorrat wa den letzten Jahren von rund vier Milliarden auf 300 Mio Kronen zusammeng schmolzen. Schweden sah sich gezwungen, seine Goldabgabepflicht zu begrenze Am 1. Juni 1947 trat ein scharfer Sparplan in Kraft. Danach durften bis Ende 19 keine entbehrlichen Güter mehr aus Hartwährungsländern wie den USA und Schweiz eingeführt werden. Sofort nach dem Bekanntwerden dieser Verordnu setzten schwedisch-schweizerische Handelsvertragbesprechungen ein; denn ru die Hälfte des schweizerischen Exportes nach Schweden fiel unter die Kategorie d diskriminierten Waren. Auf der Liste der zurückgesetzten Importgüter befanden si auch die meisten Gewebe, umso mehr als sich die schwedische Textilversorgung der letzten Zeit normalisiert hatte. Die Verhandlungen zwischen den beiden Pa teien führte zu keiner Einigung, weil die schwedische Delegation kompromisslo an der Durchführung des Sparplanes festhielt. Damit konnten sich die schweizer schen Unterhändler nicht einverstanden erklären. So trat ein vertragsloser Zusta mit allen seinen unerfreulichen Begleiterscheinungen ein. Nach und nach räumt sich jedoch die beiden Staaten gegenseitig kleinere Zugeständnisse ein. Schwed verlängerte abgelaufene Einfuhrbewilligungen oder erteilte neue, während d Schweiz dringend benötigte Waren zur Ausfuhr freigab. Trotz dieser unerfreulich Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländern, stand Schw den immer noch an der Spitze aller Hauptabsatzmärkte für schweizerische Seiden Rayon- und Zellwollgewebe.

Im Jahre 1948 führte endlich das im April nach langen, äusserst mühsamen Ver handlungen abgeschlossene Zahlungsabkommen mit Schweden wieder zu geordn teren zwischenstaatlichen Handelsbeziehungen. Es sah einen streng bilateralen Zah lungsverkehr vor. Diese vertragliche Abmachung musste die schweizerischen Expo teure umso schmerzlicher treffen, als die Lieferungen aus der Schweiz normale weise diejenigen Schwedens immer übertrafen. Zudem hatte in Zukunft der Gegen wert der Warenbezüge aus Schweden nicht nur die schweizerischen Warenlieferun gen nach diesem Land zu decken, sondern auch den für die Schweiz stark aktive Transfer der Finanz- und Nebenkostenguthaben zu tragen. Schliesslich mussten au dem Exporterlös Schwedens noch die in der Schweiz auf rund 60 Mio Franken ange laufenen schwedischen Zahlungsrückstände beglichen werden. Die Abtragung dieser Schuld nahm die Schwedische Reichsbank derart in Anspruch, dass sie vorüberge hend fast keine Schweizerfranken mehr für neue Geschäfte abgeben konnte. Um weitere solche Störungen des Handelsverkehrs durch den schwedischen Devisen mangel zu vermeiden, gewährte die Schweiz diesem Land zur Tilgung der Rück stände einen zweijährigen Kredit in der Höhe von maximal 30 Mio Franken. De

---

1) Vgl. Bosshardt Alfred: Zeitschrift "Aussenwirtschaft", 3. Jahrgang, S. 74.

kreditierte Betrag sollte im Verlauf von zwei Jahren durch Warenlieferungen abbezahlt werden.

Im Mai gelang es der Schweiz, ein neues, zweijähriges Abkommen über den Warenaustausch mit Schweden abzuschliessen. Damit war der Zahlungs- und Warenverkehr zwischen diesen beiden Staaten nach einem längeren Unterbruch wieder vertraglich geregelt. Die knappe Bemessung der neusten Warenkontingente hatte zur Folge, dass der künftige schweizerische Export auf ein Drittel bis ein Viertel der Ausfuhr in den Jahren 1946/47 reduziert werden musste. Ferner wies die nun gültige Kontingentsliste eine Aufteilung der Exportgüter in A- und B-Waren auf, wobei die Gruppe der letzteren dem schwedischen Sparplan unterstellt wurde. Zugleich hatte sich Schweden die alleinige Verwaltung der Einfuhrkontingente dieser B-Güter vorbehalten. Für den Export von A-Waren erteilte die Schweiz gegen Vorlage der eingeholten schwedischen Einfuhrlizenzen die erforderlichen Auszahlungsbewilligungen.

Trotz des 30-Millionen-Kredites sah sich Schweden gegen Ende des Jahres 1948 neuerdings gezwungen, der Schweiz beträchtliche Mengen Gold abzugeben. Um weitere Goldabgaben zu vermeiden, entschloss sich die schwedische Regierung, nach der Zuteilung der ersten Hälfte des Vertragskontingentes während einiger Monate die Ausgabe neuer Einfuhrbewilligungen für Schweizerwaren zu sperren. Dieses drastische Vorgehen erklärte man schwedischerseits mit dem Hinweis auf den herrschenden Gold- und Devisenmangel sowie mit dem Unvermögen, die schwedische Ausfuhr nach der Schweiz noch wesentlich zu steigern. Unter diesen Umständen war es weiter nicht erstaunlich, dass der schwedische Markt für schweizerische Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe 1948 stark von seiner frühern Bedeutung verloren hatte. Unter allen Absatzländern der schweizerischen Seidenstoffweberei nahm Schweden nun nach Belgien, der Südafrikanischen Union, Grossbritannien und den Niederlanden nur noch den fünften Platz ein.

Durch die Convention de Coopération Economique Européenne vom 16. April 1948 wurde die Organisation Européenne de Coopération Economique (OECE) mit Sitz in Paris ins Leben gerufen. Dieser Organisation, welche die Förderung des Wiederaufbaus der europäischen Wirtschaft zum Zwecke hat, trat im Berichtsjahr auch Schweden bei.

Im Jahr 1949 hielt leider die Rückbildung des Handelsverkehrs mit Schweden weiterhin an. Der Wert der schwedischen Güter, welche im Verlaufe dieses Jahres in die Schweiz eingeführt wurden, nahm im Vergleich zum Vorjahr um mehr als die Hälfte ab. Dies führte notgedrungen ebenfalls zu einem Rückgang des schweizerischen Exportes nach Schweden. Der letztjährige Stand wurde jedoch nur um ein Viertel unterschritten.

Auch im Jahr 1949 beanspruchte Schweden vorübergehend wieder den ganzen schweizerischen Swingkredit von 30 Mio Franken. Da die schwedische Regierung vorläufig nicht in der Lage war, diesen Vorschuss allein durch Warenlieferungen abzutragen, nahm sie bei der Bank für internationalen Zahlungsausgleich in Basel ein Darlehen von 11 Mio Schweizerfranken auf, um damit ihre Schuld teilweise zu decken. Am Ende der zweijährigen Laufzeit des schweizerischen Kredits glich Schweden die noch offenen 8 Mio Franken durch eine entsprechend hohe Goldüberweisung aus. Dies führte jedoch abermals zu einer übermässigen Schwächung des schwedischen Goldbestandes. Wiederum versuchte Schweden, durch grösste Zurückhaltung bei der Erteilung von Einfuhrlizenzen für Schweizerwaren weitere Goldabgaben zu vermeiden. Je nach der Dringlichkeit des Güterbedarfes wurden die Gesuche um Importbewilligungen sofort behandelt oder ihre Erledigung längere Zeit hinausgezögert. Dadurch ergab sich eine recht einseitige Ausnützung der Vertragskontingente. Als Schweden im Herbst 1949 anlässlich neuer Verhandlungen den Wunsch äusserte, grössere Mengen Butter in die Schweiz zu liefern, konnte sich die schweizerische Delegation nur unter der Bedingung dazu bereiterklären, dass die schwedische Regierung im Rahmen des Gegenwertes hauptsächlich bisher zurückgesetzte Schweizerwaren einführe. Mit der Annahme dieses Antrages durch Schweden liessen sich dann durch die drei einander folgenden Butter-Globalkompensationen einige der grössten Härten der schwedischen Einfuhrbewirtschaftung mildern. So wurden beispielsweise 20 % des Gegenwertes der Butterlieferungen für den Import von schweizerischen Seiden-, Rayon- und Baumwollgeweben sowie konfektionierten Tüchern und Schärpen freigegeben. Die Verteilung dieses Kontingentes, welches bis im Frühjahr 1950 mit dem letzten Butterkompensationsgeschäft auf annähernd Fr. 1 700 000.- anstieg, hatte sich dagegen die schwedische Regierung vorbehalten.

Im Verlauf des Jahres 1949 war die Verschuldung Schwedens der Schweiz gegenüber trotz der zeitweise hinhaltenden Lizenzerteilung, welche praktisch einer vorübergehenden Sistierung der Einfuhr gleichkam, weiterhin stark angestiegen. Als Folge dieser Entwicklung versteifte sich wiederum die schwedische Zurückhaltung in der Freigabe weiterer Kontingentsquoten, ohne sich dabei um ihre vertraglich festgesetzte Fälligkeit zu kümmern. Unter diesen Umständen liess sich natürlich auch die Stellung des Exportes von schweizerischen Seidenstoffwebereiprodukten auf dem schwedischen Markt nicht verbessern.

Solange der Bilateralismus andauerte, nahm Italien in Schweden sowie auch in Dänemark eine günstigere Stellung ein als die Schweiz. Der italienische Bedarf an Holz und Zellulose ist viel grösser als derjenige der Schweiz. Ferner zählt Italien zu den grössten Abnehmern der skandinavischen Fischerei-Industrie. Die Preise der italienischen Seidenwebereiprodukte, welche nach Schweden und Dänemark exportiert wurden, galten namentlich in Anbetracht der Qualität der angebotenen Erzeugnisse als sehr hoch. In den letzten Jahren hatten sich die nordischen Staaten und

Italien gegenseitig Ueberpreise berechnet. So kaufte die Schweiz beispielsweise Zellulose in Skandinavien billiger ein als Italien. Im Berichtsjahr 1949 versuchten nun die Regierungen Schwedens, Dänemarks und Italiens diese Entwicklung rückgängig zu machen.

Auch im Jahr 1950 erfuhr der Handelsverkehr zwischen der Schweiz und Schweden durch die restriktiven Massnahmen der schwedischen Regierung eine starke Beeinträchtigung. Schon im Januar begannen schwedisch-schweizerische Verhandlungen, um das neue Abkommen vorzuberaten, welches an die Stelle des Ende April ablaufenden treten sollte. Der Vertrag, welcher am 1. Mai in Kraft gesetzt wurde, wies nur eine Gültigkeitsdauer von einem Jahr auf. Als Bemessungsgrundlage der darin festgelegten Kontingente hatte man - sehr zum Nachteil der Schweiz - die Exportwerte der jüngsten Vergangenheit herangezogen. Das neue Abkommen brachte also im Vergleich zu demjenigen von 1948 eine empfindliche Beschränkung der schweizerischen Exportmöglichkeiten. Dagegen stand der Schweiz ein Mitbestimmungsrecht in der Kontingentsverwaltung zu, um in Zukunft eine bessere Ausnützung der vereinbarten Kontingente zu erwirken. Schliesslich verpflichtete sich die Schweiz, Schweden einen weiteren Swingkredit in der Höhe von 20 Mio Franken zu gewähren.

Mit dem Beitritt der Schweiz zur Europäischen Zahlungsunion am 1. November 1950 erfuhren die früher sehr ungünstigen Voraussetzungen für den schweizerischen Zahlungs- und Warenverkehr mit Schweden eine grundlegende Veränderung. Dank dem Verrechnungsmechanismus der Zahlungsunion wurde die schwedische Regierung der unangenehmen Pflicht entbunden, ihre normalerweise stark passive Zahlungsbilanz der Schweiz gegenüber durch Goldzahlungen auszugleichen. Dies hatte wiederum eine liberalere Handhabung der Importbestimmungen durch die schwedischen Behörden zur Folge, was sich besonders günstig auf den Export von schweizerischen Textilien auszuwirken begann. Im Dezember trat eine schwedisch-schweizerische Regierungskommission zusammen, um die vom Mai 1950 bis Ende April 1951 gültige Warenliste den Liberalisierungsvorschriften der EZU anzupassen. Unter den schweizerischen Exportgütern, die eine vollständige Befreiung von allen schwedischen Importbeschränkungen erfuhren, befanden sich u.a. die Zellwollgewebe. Für die Einfuhr von Seiden- und Kunstseidenstoffen kam dagegen weiterhin das sog. Blocklizenzverfahren zur Anwendung. Eine Blocklizenz liegt dann vor, wenn einem Importeur im Rahmen eines Globalbetrages ein beziffertes Importrecht auf Grund seiner Einfuhr in bestimmten Stichjahren zur Verfügung gestellt wird. Bis zur vollen Höhe dieses Betrages ist es ihm möglich, nach freier Wahl die einer Bewilligungspflicht unterstellte Ware aus irgendeinem der EZU angeschlossenen Lande zu beziehen. So hätten theoretisch für die ganze Summe der Blocklizenzen für Textilien in der Höhe von 100 Mio Kronen oder 84,5 Mio Schweizerfranken, welche für

das erste Semester 1951 vorgesehen war, alle Gewebe ausschliesslich aus der Schweiz bezogen werden können. Das Blocklizenzsystem stellte also praktisch eine sehr weitgehende Importbefreiung dar. Für die Schweiz wirkte sich dieses Verfahren günstig aus. Da ihr Preisniveau nicht überhöht war, bezogen die schwedischen Importeure für einen erfreulich grossen Teil ihrer Lizenzen Schweizerwaren. So nahmen auch die Exporte von schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben beachtlich zu. Dieser Aufschwung setzte aber zu spät ein, um zu verhindern, dass Schweden als wichtiger Absatzmarkt für schweizerische Seidenwebereiprodukte gegenüber andern Absatzgebieten weiter ins Hintertreffen geriet. Dem Exportwert nach nahm dieses Land 1950 nur noch die sechste Stelle unter den Hauptabnehmern unserer Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe ein.

Im Jahr 1951 nahm der Handelsverkehr mit Schweden im Zuge der Liberalisierung einen grossen Aufschwung. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Einfuhr von 68,3 auf 126,1 und die Ausfuhr von 68,8 auf 155,9 Mio Franken gesteigert werden. Wie gross die eigentlichen Absatzmöglichkeiten auf dem schwedischen Markte waren, liess sich sehr deutlich aus folgenden Exportzahlen schliessen: Allein in den ersten vier Monaten des Jahres 1951 erreichte die Ausfuhr eine Höhe von 48,9 Mio Franken.

Anfangs April hob Schweden überraschenderweise für verschiedene Warengruppen der Freiliste die Liberalisierung wieder auf. So wurde u.a. die Einfuhr von Zellwollgeweben neuerdings dem Blocklizenzverfahren unterstellt. Um dieses Verfahren zu rechtfertigen, wies die schwedische Regierung auf die seit dem Herbst 1950 beträchtliche Zunahme der Einfuhr von schweizerischen Textilien hin, welche nun einen Umfang anzunehmen begann, der nach der Ansicht Schwedens für seinen Devisenbestand immer bedrohlicher wurde. Ganz abgesehen davon, dass dank der aussergewöhnlich hohen Preise für Zellulose und anderer Exporterzeugnisse die schwedische Devisenlage als gesichert gelten durfte, war die Streichung der Textilien von der Freiliste vor allem mit dem "Code de la Libération" der OECE nicht zu vereinbaren. Während den Verhandlungen, welche dem Abschluss des neuen einjährigen Handelsabkommens vom 1. Juni 1951 bis 31. Mai 1952 vorangingen, bemühte man sich schweizerischerseits, die Delegation Schwedens zu einer Preisgabe des Blocklizenzverfahrens für Textilien zugunsten einer völligen Befreiung der schweizerischen Gewebeeinfuhr zu bewegen. Alle Anstreungen blieben indessen erfolglos.

Gegen Ende des Jahres 1951 machte sich im Handel mit Schweden ein starkes Absinken der Umsätze bemerkbar, von dem auch der Textilsektor nicht verschont blieb. Durch einen staatlichen Erlass von Preisvorschriften an die schwedischen Importeure und Detaillisten erfuhr das schweizerische Exportgeschäft nach Schweden noch eine weitere Verschlechterung. Trotzdem figurierte der schwedische Markt in diesem Jahr unter allen Hauptabsatzgebieten für schweizerische Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe wiederum an zweiter Stelle.

Nachdem sich die schweizerische Ausfuhr nach Schweden in den Jahren 1950 und 1951 dank der Liberalisierung fast verdoppelt hatte, durfte 1952 keine Exportsteigerung grösseren Ausmasses mehr erwartet werden. Trotzdem erhöhte sich in diesem Jahr die schweizerische Ausfuhr nach Schweden von 155,9 auf 199,9 Mio Franken, wobei allerdings in den empfindlichen Textilpositionen der Stand des Vorjahres nur knapp überschritten werden konnte. Die Befriedigung über dieses Ergebnis erhöhte sich natürlich noch dadurch, dass in diesem Jahr die meisten andern Exportländer auf dem schwedischen Markt erhebliche Rückschläge zu verzeichnen hatten.

Im Juni 1952 erfuhr das Handelsabkommen mit Schweden eine zweijährige Verlängerung. Ein Monat später folgte jedoch die Aufhebung des Blocklizenzsystems für Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe, da diese Warengruppen endlich auf die schwedische Freiliste gesetzt worden waren. Gleichzeitig hob Schweden auch die Preiskontrolle für Textilien auf. Dadurch erfuhr die Gewebeeinfuhr im Juli, nachdem sie dank des liberal gehandhabten Blocklizenzverfahrens schon die längste Zeit als frei betrachtet werden konnte, nun noch die formelle Liberalisierung. Unter diesen erfreulichen Bedingungen rückte Schweden 1952 neuerdings an die Spitze aller Hauptabnehmer schweizerischer Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe vor.

b) Der schwedische Seidengewebeimport

Ueber die schwedische Seidengewebeeinfuhr in der Zweiten Nachkriegszeit gibt uns die Tabelle auf S. 62 Auskunft. Leider fehlten in der Handelsstatistik Schwedens die nötigen Angaben, um die Durchschnittspreise der reinseidenen Stoffe berechnen zu können. Deshalb müssen wir uns mit mittleren Importwerten begnügen, die sich sowohl auf reine als auch auf mit andern Fasern gemischte Seidengewebe beziehen.

Im letzten vollen Vorkriegsjahr 1938 stand Japan mit 133 q an der Spitze aller Schweden beliefernden Seidenstofflieferantenstaaten. Knapp hinter ihm folgte Frankreich mit 124 q. Zusammen mit Deutschland und der Schweiz, welche je 83 q nach Schweden exportierten, deckten die zwei erstgenannten Länder fast vier Fünftel der schwedischen Gesamteinfuhr von 531 q. Der Durchschnittspreis für französische wie für schweizerische Seidengewebe betrug 45 Franken je Kilogramm. Für deutsche Stoffe bezahlten die schwedischen Importeure einen mittleren Preis von 41 Franken. Dagegen verkaufte sich die japanische Ware in Schweden zu bloss 16 Franken.

Im Jahr 1945 wies der schwedische Seidengewebeimport nur noch einen Stand von 115 q auf. An der Gesamteinfuhr waren die Schweiz mit 103 q, Deutschland mit 7 q und Japan mit 3 q beteiligt. Der Durchschnittspreis für schweizerische Gewebe stellte sich auf 188 Franken. Die japanischen Stoffe wurden im Durchschnitt zu 151 Franken verkauft, wogegen der Mittelwert der deutschen Produkte sich auf einer Höhe von nur 138 Franken bewegte.

SCHWEDEN

Einfuhr von Rayongeweben, rein und gemischt 1)

	1938		1945		1946		1947		1948		1949		1950		1951		1952	
	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.
Schweiz	83	45.-	103	188.-	214	182.-	265	195.-	54	202.-	37	224.-	50	163.-	210	101.-	153	147.-
Deutschland	83	41.-	7	138.-	0	.	-	-	-	-	.	.	.	.	.	.	.	.
Westdeutschland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	183.-	40	91.-	84	112.-	42	112.-
Frankreich	124	45.-	1	109.-	19	197.-	69	230.-	82	161.-	34	165.-	140	120.-	90	136.-	32	272.-
Grossbritannien	22	34.-	1	133.-	2	333.-	14	178.-	10	177.-	8	171.-	80	96.-	60	89.-	17	89.-
Italien	38	37.-	-	-	38	204.-	105	171.-	63	163.-	160	157.-	350	112.-	250	130.-	110	142.-
USA	1	46.-	-	-	18	33.-	37	56.-	15	41.-	3	38.-	10	253.-	-	-	2	42.-
China	31	16.-	-	-	7	136.-	63	125.-	76	67.-	5	43.-	73	46.-	10	32.-	2	93.-
Japan	133	16.-	3	151.-	-	-	13	86.-	-	-	-	-	250	43.-	380	55.-	35	80.-
Hongkong	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	70	51.-	-	-	5	83.-
übrige Länder	16	39.-	0	.	1	174.-	3	128.-	1	216.-	3	149.-	17	83.-	13	105.-	14	106.-
Total in q	531		115		299		569		301		254		1080		1097		412	

1) Die Durchschnittspreise beziehen sich auf gemischte Seidengewebe

Auch 1946 war die Schweiz für Schweden der grösste und mit Abstand der bedeutendste Seidenstofflieferant. Sie deckte mit 214 q beinahe drei Viertel des auf 299 q angestiegenen schwedischen Importbedarfes. An zweiter Stelle folgten die Lieferungen aus Italien im Umfang von 38 q. Noch bescheidenere Einfuhren von 19 q und 18 q stammten aus Frankreich bzw. aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Auf dem schwedischen Markt hatten die italienischen Stoffe mit 204 Franken den höchsten Durchschnittspreis zu verzeichnen. Die französischen Gewebe wurden durchschnittlich zu 197 Franken und die schweizerischen zu 182 Franken verkauft. Der Mittelwert der amerikanischen Seidenstoffe wies dagegen den ausserordentlich tiefen Stand von 33 Franken auf.

Im Jahr 1947 betrug der schwedische Seidengewebeimport schon 569 q. Ueber drei Fünftel der Gesamteinfuhr bezog Schweden aus der Schweiz und Italien. An schweizerischen Seidenstoffen kamen 265 q, an italienischen 105 q auf den schwedischen Markt. Frankreich lieferte 69 q und China 63 q nach Schweden. Für französische Gewebe bezahlten die schwedischen Importeure den hohen Durchschnittspreis von 230 Franken je Kilogramm. Die Schweizerstoffe, welche den französischen in qualitativer und modischer Hinsicht nur wenig nachstanden, verkauften sich dagegen zu rund 195 Franken. Der Mittelwert für italienische Produkte betrug bloss 171 Franken, und Chinaware bot man im Durchschnitt sogar zu 125 Franken an.

Das Jahr 1948 wies einen schwedischen Seidengewebeimport von nur noch 301 q auf. Unverhältnismässig stark ging auch die schweizerische Seidenstoffausfuhr nach Schweden zurück. Der Import aus Italien hatte ebenfalls einen Rückschlag zu erleiden, der allerdings etwas schwächer ausfiel. Anstelle der Schweiz trat Frankreich mit 82 q als Hauptlieferant auf. Den zweiten Platz nahm China mit 76 q ein. In diesem Jahr gelang es nur diesen Ländern, nicht zu einem geringen Teil dank eines bemerkenswerten Preisopfers, ihre Stellung auf dem schwedischen Markt weiter auszubauen. Italiens Lieferungen sanken auf 63 und diejenigen der Schweiz sogar auf 54 q. Der Durchschnittspreis für schweizerische Seidenstoffe musste gerade 1948 mit 202 Franken seinen höchsten Stand seit Kriegsende erreichen. Wesentlich tiefer stellten sich die Mittelwerte für italienische und französische Gewebe mit 163 bzw. 161 Franken. Die hauptsächlich im Rohzustand angebotenen China-Stoffe verkaufte man zu dem geringen Durchschnittspreis von 67 Franken.

Im Jahr 1949 verzeichnete der Seidengewebeimport Schwedens erneut eine beträchtliche Abnahme. An der Gesamteinfuhr von nur 254 q war Italien mit 160 q beteiligt. Aus der Schweiz wurde eine Menge von 37 q bezogen, Frankreichs Lieferungen betrugen 34 q, die englischen dagegen bloss 8 q. Im Gegensatz zu Italien, das seine Stellung auf dem schwedischen Markt beachtlich stärken konnte, hatte in diesem Jahr jedes der drei übrigen Länder ein rückläufiges Exportgeschäft mit Schweden aufzuweisen. Der durchschnittliche Preis für schweizerische Seidenstoffe

stieg 1949 weiter an. Mit 224 Franken je Kilogramm stellte er sich auf einen bemerkenswert hohen Stand. Dagegen hielten sich die Mittelwerte der ausländischen Konkurrenzprodukte alle stark unter der 200-Franken-Grenze. So wies der Durchschnittspreis für englische Gewebe 171 Franken und derjenige für französische Erzeugnisse 165 Franken auf. Für italienische Stoffe ergab sich sogar ein Durchschnittswert von nur 157 Franken je Kilogramm.

Das Jahr 1950 erlebte einen starken Anstieg der schwedischen Seidengewebeeinfuhr auf 1080 q, ein Ergebnis, welches das vorjährige um mehr als das Dreifache übertraf. Mehr als die Hälfte seines Importbedarfes deckte Schweden durch Bezüge aus Italien und Japan. An italienischen Seidenstoffen wurden 350 und an japanischen 250 q eingeführt. Frankreich lieferte 140 q, Grossbritannien 80 q und China 73 q auf den schwedischen Markt. Unter den Seidenstofflieferanten kam der Schweiz mit seinen 50 q nach Hongkong (70 q) bloss der siebente Platz zu. Auch in diesem Jahr wiesen die schweizerischen Seidenwebereierzeugnisse - abgesehen von denjenigen aus den USA - mit 163 Franken immer noch den höchsten Durchschnittspreis auf, obschon er im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken war. Die französischen Stoffe wurden dagegen im Durchschnitt zu 120 Franken und diejenigen aus Italien zu 112 Franken verkauft. Der Mittelwert der britischen Ware betrug 96 Franken. Für chinesische Gewebe bezahlte man 46 und für japanische sogar nur 43 Franken. Trotzdem es sich bei den Seidenstoffen Chinas und Japans zum grössten Teil um Rohware handelt, ist die Preisdifferenz zwischen diesen und insbesondere den schweizerischen Geweben unverhältnismässig gross.

Im Jahr 1951 nahm der Seidengewebeimport Schwedens nochmals zu. Er wies aber mit 1097 q einen gegenüber 1950 nur wenig höhern Stand auf. Von den ausländischen Seidengeweben, die in diesem Jahr auf dem schwedischen Markt abgesetzt wurden, stammten u.a. 380 q, d.h. mehr als ein Drittel, aus Japan, 250 q aus Italien und 210 q aus der Schweiz. Dank der Zugehörigkeit der Schweiz zur Europäischen Zahlungsunion steigerte sich die schweizerische Seidenstoffausfuhr nach Schweden in diesem Jahr um mehr als das Vierfache. Die schwedischen Gewebeimporteure bezogen ferner 90 q aus Frankreich, 84 q aus Westdeutschland und 60 q aus Grossbritannien. Nach einem langen durch die Folgen des Krieges bedingten Unterbruch gelang es der westdeutschen Seidenstoffweberei, ihre ehemalige Stellung unter den Hauptlieferanten Schwedens wieder einzunehmen. Dieses Jahr warteten die französischen Gewebe mit dem höchsten Durchschnittspreis von 136 Franken je Kilogramm auf. Es folgten die italienischen Seidenstoffe mit 130 Franken, die deutschen mit 112 Franken und diesmal erst an vierter Stelle die schweizerischen Gewebe, deren Mittelwert eine Senkung von 163 Franken auf 101 Franken aufwies. Schliesslich bezahlte man auf dem schwedischen Markt für englische Ware 89 und für japanische 55 Franken.

Schweden führte 1952 insgesamt nur 412 q Seidengewebe ein. Damit sank das Importvolumen gegenüber dem Vorjahr um mehr als 60 %. Die Schweiz stand mit 153 q seit 1947 zum ersten Mal wieder an der Spitze aller Seidenstofflieferanten des Schwedischen Königreiches. Italien belegte mit 110 q den zweiten Platz. Westdeutschland setzte 42 q, Japan 35 q und Frankreich 32 q auf dem Seidengewebemarkt Schwedens ab. Der mittlere Wert für französische Seidenstoffe erreichte in diesem Jahr die Rekordhöhe von 272 Franken je Kilogramm. Die aus der Schweiz und Italien importierten Gewebe wiesen dagegen einen Durchschnittspreis von 147 bzw. 142 Franken auf. Die deutschen Seidenstoffe stellten sich wie im Vorjahr auf 112 Franken, wogegen der mittlere Kilopreis für japanische Ware von 55 auf 80 Franken anstieg. Ganz allgemein hatte sich in Schweden das Preisniveau für ausländische Seidengewebe erhöht.

Von 1945 bis 1947 wies die Schweiz vor Italien, Frankreich und China den grössten Seidengewebeexport nach Schweden auf. In den folgenden vier Jahren gelang es aber Italien, Frankreich und Japan ihre Stellung auf dem schwedischen Seidengewebemarkt stark zu verbessern. Die schweizerische Seidenstoffausfuhr nach Schweden erlitt dagegen einen empfindlichen Rückschlag und verlor viel von ihrer früheren Bedeutung. Erstaunlicherweise hatten in den ersten drei Jahren dieser Niedergangsperiode ausgerechnet die Schweizergewebe mit Abstand den höchsten Durchschnittspreis zu verzeichnen. Erst 1951 erfolgte eine vernünftige Anpassung an das allgemeine Preisniveau. Im gleichen Jahr nahmen die schwedischen Bezüge von schweizerischen Seidenstoffen nach längerem Unterbruch wieder einen befriedigenden Umfang an, ohne dass diese jedoch die Importe aus Japan und Italien zu übertreffen vermocht hätten. Unserem Land gelang es erst wieder im folgenden Jahr an die Spitze der Seidenstofflieferanten Schwedens zu gelangen. Seit 1949 beteiligte sich auch Westdeutschland mit aller Kraft und zunehmendem Erfolg am Konkurrenzkampf um den schwedischen Absatzmarkt. Es muss deshalb neben der Schweiz auch Italien, Japan und Frankreich mit zu den schwedischen Hauptbezugsländern für Seidengewebe gezählt werden.

In der Zweiten Nachkriegszeit galten in Schweden die französischen und schweizerischen Produkte als die teuersten ausländischen Seidenstoffe. Unter den übrigen europäischen Seidenwebereierzeugnissen wurden die italienischen Gewebe zu relativ niedrigen Preisen verkauft, die aber gegen das Ende unserer Untersuchungsperiode von Westdeutschland noch unterboten wurden. Eine eigene Preisklasse bildeten die China- und Japan-Importe.

c) Der schwedische Rayongewebeimport

Umfang und Herkunft der schwedischen Rayongewebeeinfuhr in den Jahren 1945-1952 gehen aus nachstehender Tabelle hervor. Leider beziehen sich die dort angeführten Durchschnittspreise auf reine und gemischte Kunstseidengewebe.

Einfuhr von Rayongeweben, rein und gemischt 1)

	1938		1945		1946		1947		1948		1949		1950		1951		1952	
	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.
Schweiz	312	19.-	4 488	37.-	7 572	48.-	4 450	47.-	768	41.-	1 140	38.-	322	39.-	1 300	45.-	1 360	52.-
Belgien	11	14.-	-	-	22	33.-	202	33.-	155	29.-	193	30.-	43	21.-	310	24.-	220	23.-
Dänemark	8	19.-	0	.	29	25.-	292	23.-	250	24.-	82	39.-	20	30.-	8	32.-	10	52.-
Deutschland	1 627	18.-	717	39.-	20	43.-	24	40.-	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Westdeutschland	.	.	.	.	.	.	.	.	50	46.-	268	27.-	280	39.-	1 020	37.-	1 530	43.-
Finnland	-	-	-	-	-	-	98	19.-	153	19.-	-	-	-	-	-	-	20	60.-
Frankreich	264	19.-	2	55.-	202	58.-	622	58.-	1 127	45.-	486	48.-	830	44.-	920	49.-	570	52.-
Grossbritannien	176	15.-	-	-	88	41.-	326	36.-	1 960	32.-	2 183	34.-	1 900	36.-	1 690	49.-	830	56.-
Italien	142	12.-	34	35.-	4 363	30.-	3 243	33.-	2 635	34.-	2 938	37.-	2 040	30.-	1 380	35.-	690	40.-
Niederlande	10	20.-	-	-	349	39.-	527	44.-	702	35.-	250	31.-	230	24.-	360	27.-	320	38.-
Norwegen	33	15.-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	80	39.-
Polen	-	-	-	-	-	-	2	25.-	52	22.-	31	18.-	10	15.-	-	-	-	-
Spanien	-	-	-	-	-	-	4	57.-	-	-	307	37.-	40	24.-	-	-	0	.
Tschechoslowakei	139	15.-	2	39.-	45	56.-	212	33.-	112	25.-	75	23.-	20	32.-	28	24.-	0	.
Ungarn	28	16.-	-	-	36	72.-	64	53.-	238	37.-	85	47.-	50	43.-	20	22.-	-	-
USA	9	15.-	9	34.-	275	25.-	1 373	38.-	22	49.-	18	73.-	10	53.-	21	59.-	430	57.-
Japan	20	6.-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	220	12.-	3	15.-	10	29.-
übrige Länder	5	20.-	4	29.-	9	39.-	8	67.-	10	48.-	6	56.-	18	13.-	6	31.-	27	48.-
Total in q	2 784		5 256		13 010		11 447		8 234		8 062		6 033		7 066		6 097	

1) Die Durchschnittspreise beziehen sich auf gemischte Rayongewebe

Vor dem Zweiten Weltkrieg wies Schweden im letzten vollen Friedensjahr 1938 eine Rayongewebeeinfuhr von insgesamt 2784 q auf. Als Hauptlieferanten Schwedens traten Deutschland, die Schweiz, Frankreich, Grossbritannien und Italien auf. Mehr als die Hälfte des schwedischen Importbedarfes wurde 1938 durch deutsche Rayongewebe gedeckt, deren Einfuhr 1627 q betrug. Im gleichen Jahr bezog Schweden an schweizerischen Rayonstoffen 312 q, an französischen 264 q, an englischen 176 q und an italienischen 142 q. Auf dem schwedischen Markt galten die Durchschnittspreise für die Gewebe aus Frankreich und der Schweiz mit 19 Franken als die höchsten. Der mittlere Importwert der deutschen Stoffe stellte sich auf 18 Franken. Tiefer lagen die durchschnittlichen Kilopreise für Rayongewebe aus Grossbritannien und Italien mit 15 bzw. 12 Franken.

Im Jahr 1945 führte Schweden 5256 q Kunstseidenstoffe ein, davon 4488 q aus der Schweiz. Weitere Importe geringeren Ausmasses kamen aus Deutschland (717 q) und Italien (34 q). Die deutschen Gewebe wurden mit einem Mittelwert von 39 Franken gehandelt. Für schweizerische Rayonstoffe erzielte man im Durchschnitt einen Preis von 37 Franken und für italienische einen solchen von 35 Franken je Kilogramm.

Das Jahr 1946 brachte einen bedeutenden Anstieg der schwedischen Kunstseidenstoffeinfuhr auf 13 010 q. Die Schweiz und Italien deckten 92 % des diesjährigen schwedischen Einfuhrbedarfes. Die schweizerischen Gewebelieferungen betrugen 7572 q, die italienischen 4363 q. Ferner wurden auf dem Rayongewebemarkt Schwedens u.a. 349 q niederländische, 275 q u.s.-amerikanische und 202 q französische Webereiprodukte umgesetzt. Bei einem Vergleich der Durchschnittspreise erwiesen sich die Stoffe aus Frankreich mit 58 Franken je Kilogramm als die teuersten. Als nächstbilligere folgten diejenigen aus der Schweiz mit 48 Franken, dann die niederländischen mit 39 und die italienischen mit 30 Franken. Der mittlere Wert der Gewebe aus den USA stellte sich nur auf 25 Franken.

Schon 1947 begann der schwedische Import von Kunstseidenstoffen merklich abzunehmen. Vier Fünftel der Einfuhr von 11 447 q wurden in diesem Jahr aus der Schweiz, Italien und den USA bezogen. Der schweizerische Anteil betrug 4450 q, der italienische 3243 q und der amerikanische 1373 q. Frankreichs Lieferungen stellten sich 1947 auf 622 q und diejenigen der Niederlande auf 527 q. Gegenüber dem Vorjahr waren wiederum einige Durchschnittspreisveränderungen eingetreten. Die französischen Stoffe galten im Durchschnitt allerdings immer noch 58 Franken, dagegen hatten die schweizerischen Gewebe nur noch einen Preis von 47 Franken je Kilogramm zu verzeichnen. Einen Anstieg wiesen die Mittelwerte für niederländische und amerikanische Rayonstoffe auf. Sie betrugen in diesem Jahr 44 bzw. 38 Franken. Auch der durchschnittliche Importwert der italienischen Produkte erfuhr eine Erhöhung auf 33 Franken.

Im Jahr 1948 belief sich die Rayongewebeeinfuhr Schwedens nur noch auf 8234 q. Die Schweiz musste ihre führende Stellung unter den Kunstseidenstofflieferanten Schwedens an Italien abtreten und hatte sich nach Grossbritannien und Frankreich mit dem vierten Platz zu begnügen. Zur Deckung seines Importbedarfes führte Schweden 1948 u.a. 2635 q italienische, 1960 q englische, 1127 q französische, 768 q schweizerische und 702 q niederländische Rayongewebe ein. Das allgemeine Preisniveau auf dem schwedischen Kunstseidenstoffmarkt hatte dieses Jahr eine sinkende Tendenz zu verzeichnen. Die Mittelwerte für französische Rayonwebereierzeugnisse betrugen nur noch 45 Franken, für schweizerische 41 und für niederländische 35 Franken je Kilogramm. Die schwedischen Importeure bezahlten ferner für italienische und englische Gewebe einen Durchschnittspreis von 34 bzw. 32 Franken.

Der Rückgang der schwedischen Rayongewebeeinfuhr hielt auch 1949 an. In diesem Jahr belief sich die Importmenge auf 8062 q. Wiederum bezog Schweden mehr als die Hälfte der Einfuhr aus Italien (2938 q) und Grossbritannien (2183 q). Der Schweiz gelang es ihre Lieferungen gegenüber dem Vorjahr auf 1140 q zu erhöhen. Frankreichs Rayongewebeausfuhr nach Schweden sank dagegen auf 486 q. Die Gewebedurchschnittspreise der obgenannten Länder stiegen 1949 leicht an mit Ausnahme derjenigen der Schweiz, welche eine Abnahme verzeichneten. Auch dieses Jahr hielten sich die französischen Rayonstoffe mit einem Mittelwert von 48 Franken an der Spitze. Die schweizerischen Gewebe wurden durchschnittlich zu 38 Franken, die italienischen zu 37 und schliesslich die englischen zu 34 Franken je Kilogramm in Schweden eingeführt.

Im Jahr 1950 betrug die schwedische Kunstseidenstoffeinfuhr nur noch 6033 q, wobei Italien mit 2040 q und Grossbritannien mit 1900 die Hauptlieferanten waren. Frankreich setzte in diesem Jahr 830 q auf dem schwedischen Markt ab. Aus der Schweiz wurden dagegen nur 322 q bezogen. Westdeutschland exportierte 280 q nach Schweden. Der Durchschnittspreis für französische Gewebe sank auf 44 Franken je Kilogramm. Für deutsche und schweizerische Rayonstoffe zahlte man durchschnittlich 39 Franken. Der mittlere Importwert für englische Erzeugnisse stieg auf 36 Franken, wogegen sich der durchschnittliche Kilopreis für italienische Ware nur noch auf 30 Franken belief.

Der schwedische Rayongewebeimport erhöhte sich 1951 auf 7066 q. Drei Viertel davon wurden aus Grossbritannien (1690 q), Italien (1380 q), aus der Schweiz (1300 q) und aus Westdeutschland (1020 q) bezogen. Frankreich exportierte dieses Jahr 920 q nach Schweden. Sowohl die französischen als auch die englischen Gewebe wiesen 1951 einen Durchschnittspreis von 49 Franken auf. Die schweizerischen Stoffe folgten mit einem Mittelwert, der auf 45 Franken angestiegen war. Für westdeutsche Gewebe zahlte man nur noch 37 Franken, während die Preise für italienische Rayonwebereiprodukte sich dagegen auf 35 Franken erhöhten.

Im Jahr 1952 fiel die Rayongewebeeinfuhr Schwedens wieder auf 6097 q zurück. Westdeutschland war mit 1530 q an die Spitze der Kunstseidenstofflieferanten Schwedens getreten. An zweiter Stelle folgte die Schweiz mit 1360 q. Empfindliche Rückschläge hatten die Importe aus Grossbritannien (830 q), Italien (690 q) und Frankreich (570 q) zu verzeichnen. Das Preisniveau des schwedischen Rayongewebemarktes wies in diesem Jahr eine steigende Tendenz auf. Im Durchschnitt galten englische Stoffe 56 Franken, französische sowie schweizerische 52 Franken, deutsche 43 und italienische 40 Franken je Kilogramm.

In den ersten drei Jahren der Zweiten Nachkriegszeit war die Schweiz vor Italien der Hauptlieferant Schwedens von Rayongeweben. Von 1948 bis 1951 übertrafen aber die italienischen und englischen Kunstseidenstoffexporte diejenigen der Schweiz, welche mit denjenigen Frankreichs abwechslungsweise den dritten und vierten Platz belegten. Das Jahr 1952 brachte eine interessante Verschiebung in der Rangfolge der Hauptbezugsländer des Schwedischen Königreiches. Westdeutschland errang den ersten Platz, und an zweiter Stelle folgte die Schweiz vor Grossbritannien, Italien und Frankreich. Während unserer Untersuchungsperiode galten in Schweden die französischen Rayongewebe als die teuersten. Die Durchschnittspreise für schweizerische Kunstseidenstoffe wiesen wiederum einen bedeutend höhern Stand auf als diejenigen der deutschen und italienischen Rayonwebereierzeugnisse. In den Jahren 1948 bis 1950 sanken die mittleren Importwerte für englische Waren auf einen verhältnismässig tiefen Stand, um dann aber in den folgenden zwei Jahren steil anzusteigen. Nachdem die englischen Gewebe schon 1951 zum gleichen Durchschnittspreis wie die französischen umgesetzt wurden, verkaufte man sie bereits 1952 zu allgemeinen Höchstpreisen.

Das Kapitel über die Zellwollgewebeeinfuhr Schwedens muss leider ausfallen, da die schwedische Handelsstatistik den Auslandverkehr mit Zellwollstoffen nicht gesondert ausweist.

2. BELGIEN-LUXEMBURG

a) Der schweizerische Handels- und Zahlungsverkehr mit Belgien-Luxemburg

Nach dem Zusammenbruch der deutschen Herrschaft in Belgien suchte die Schweiz so rasch als möglich mit der neugebildeten, selbständigen Regierung dieses Landes in Verbindung zu treten. Auch Belgien zeigte grosses Interesse an einer sofortigen Wiederingangsetzung des Wirtschaftsverkehrs mit der Schweiz. Bereits im Juni 1945 fanden zwischen einer belgischen und einer schweizerischen Delegation die ersten Wirtschaftsverhandlungen nach dem Zweiten Weltkrieg statt. Einleitend wies man belgischerseits auf die noch beschränkte Lieferfähigkeit der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion hin und erklärte, dass die schweizerisch-belgische

Handelsbilanz und damit auch die Zahlungsbilanz zunächst für die Schweiz aktiv sein werde. Deshalb erweise sich eine vorübergehende schweizerische Kreditgewährung an Belgien-Luxemburg als unumgänglich. Die Schweiz zeigte sich gewillt, dem belgischen Kreditbegehren zu entsprechen. Als Gegenleistung forderte sie jedoch eine möglichst rasche Wiederaufnahme der belgisch-luxemburgischen Exporte, vor allem der Eisen-, Stahl- und Kohlenlieferungen. Ferner verlangte die Schweiz von Belgien gewisse Zusicherungen für den Import solcher schweizerischer Waren, die als "non-essentials" bezeichnet wurden, aber seit jeher den traditionellen, schweizerischen Exporten nach der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion angehörten. Belgien kam beiden Begehren der Schweiz entgegen, so dass am 25. Juli 1945 eine für beide Länder annehmbare Regelung des zwischenstaatlichen Handelsverkehrs getroffen werden konnte. Die Zusammensetzung des gegenseitigen Warenverkehrs wurde in Kontingentslisten festgehalten. Sowohl für die wichtigsten schweizerischen Exportprodukte als auch für die von Belgien zu exportierenden Waren hatte man Jahreskontingente vereinbart. Für die Ausfuhr schweizerischer Gewebe war eine Quote von 3,5 Mio SFr. vorgesehen.

Der Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion wurde durch ein Zahlungsabkommen geregelt. Er wickelte sich zentral über Konti der Schweizerischen Nationalbank ab, welche über den Warenverkehr einerseits und über den Finanzverkehr andererseits getrennt buchführte. Zur Durchführung des Zahlungsverkehrs stellten sich die Notenbanken der beiden Staaten gegenseitig Beträge in ihrer eigenen Währung gegen Gutschrift in der Währung des Partnerlandes zur Verfügung. Die Kreditlimite wurde auf 50 Mio SFr. festgesetzt.

Im Verlauf des Jahres 1945 entwickelte sich der Warenverkehr mit Belgien-Luxemburg äusserst günstig. Die belgischen Exporte nach der Schweiz nahmen ein viel grösseres Ausmass an als man ursprünglich angenommen hatte, so dass Belgien den vorgesehenen schweizerischen Kredit nicht in Anspruch zu nehmen brauchte. Der belgisch-luxemburgischen Union gelang es sogar, sich nach und nach gewisse Schweizerfrankenguthaben zu schaffen, trotzdem die für den Export schweizerischer Waren nach Belgien-Luxemburg vorgesehenen Kontingente fast alle in kurzer Zeit ausgenützt und teilweise überschritten worden waren. So erwies sich die Schweiz im ersten Nachkriegsjahr 1945 denn auch als weitaus grösster Lieferant und Abnehmer Belgiens.

Die vorzeitige Erschöpfung der im Juli 1945 für die Dauer eines Jahres vorgesehenen Warenkontingente veranlasste Belgien und die Schweiz im März 1946 den Warenverkehr für die nächsten sechs Monate neu zu regeln. Die Kontingente für die Einfuhr von Waren aus Belgien-Luxemburg erfuhren z.T. eine wesentliche Erhöhung. Entsprechend dem grössern Importvolumen konnten für die Dauer vom 15. März bis zum 15. September 1946 auch die Kontingente für die Ausfuhr

schweizerischer Produkte nach der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion erhöht werden. Dank der weiterhin ansteigenden belgischen Lieferungen wurden den schweizerischen Exporteuren wiederum bedeutende, weit über die vertraglichen Quoten hinausgehende Zusatzkontingente eröffnet. In den Monaten April bis September 1946 erteilte die Schweizerische Handelsabteilung allein für die Gewebeausfuhr zusätzliche Kontingente im Ausmass von nicht weniger als 31,5 Mio Franken.

Im September 1946 kam es zwischen der Schweiz und Belgien zum Abschluss eines neuen Kontingentsabkommens von einjähriger Dauer, das im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Vereinbarungen nochmals ein höheres Austauschvolumen vorsah.

Der Warenverkehr mit Belgien-Luxemburg nahm auch im Jahr 1946 einen sehr erfreulichen Verlauf, trotzdem sich in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres im Export nach der belgisch-luxemburgischen Union gewisse Störungen einstellten. Während des Sommers 1946 glaubte man schweizerischerseits, angesichts der stark angestiegenen Importe aus Belgien, auf die Verwaltung der Exportkontingente verzichten zu können. In der Folge nahm aber die schweizerische Ausfuhr nach Belgien-Luxemburg einen derartigen Umfang an, dass das Gleichgewicht im belgisch-schweizerischen Zahlungsverkehr gestört wurde. Die Schweiz sah sich gezwungen, wieder zu einer straffen Ausfuhrbewirtschaftung zurückzukehren. Im Herbst 1946 wurde eine individuelle Exportkontingentierung durchgeführt, die auf dem Durchschnitt der wertmässigen Ausfuhr in den Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegsjahren basierte. Diese Massnahme wirkte sich auf die Abwicklung der Geschäfte, besonders in denjenigen Branchen, die einen grossen Auftragsbestand aufwiesen, störend und verzögernd aus. Dank der anhaltend hohen Einfuhren aus Belgien konnten jedoch nach und nach Zusatzkontingente freigegeben werden, die es den schweizerischen Exporteuren ermöglichten, ihren dringlichsten Verpflichtungen gegenüber den belgischen Kunden nachzukommen. Gegen Ende des Jahres 1946 traten wieder einigermassen geordnete Verhältnisse ein.

Im Jahr 1947 hatte der schweizerische Waren- und Zahlungsverkehr mit Belgien-Luxemburg eine wider Erwarten günstige Entwicklung zu verzeichnen. Die Einfuhr aus der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion wies andauernd einen erfreulich hohen Stand auf und ermöglichte wiederum einen reibungslosen Ablauf des Zahlungsverkehrs zwischen der Schweiz und Belgien. Die Ueberwachung der schweizerischen Ausfuhr konnte neuerdings weitgehend gelockert und den inländischen Exporteuren wiederholt willkommene Zusatzkontingente freigegeben werden.

Im Oktober 1947 kam es zur Unterzeichnung eines neuen belgisch-schweizerischen Handelsabkommens. In den abermals erweiterten Kontingentslisten wurden insbesonders auch die als "non-essentials" bezeichneten Waren befriedigend berücksichtigt.

Erfreulicherweise gelang es der schweizerischen Delegation, ebenfalls das Gewebeausfuhrkontingent von 3,5 Mio auf 24 Mio SFr. zu erhöhen. Die Schweiz erklärte sich dagegen bereit, die Einfuhr belgischer Waren praktisch von jeder Beschränkung zu befreien.

Im Herbst 1947 wurde angesichts der günstigen Clearinglage die individuelle Kontingentierung des schweizerischen Exportes nach Belgien aufgehoben. An eine vollständige Aufhebung der Lenkung des belgisch-schweizerischen Warenaustausches durfte jedoch noch nicht gedacht werden. Der Ausgleich des Handels- und Zahlungsverkehrs zwischen den beiden Ländern wurde noch immer durch allzu viele Unsicherheitsfaktoren gefährdet.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1947 schlossen sich Belgien, Holland und Luxemburg zu einer Zollunion (BENELUX) zusammen und setzten einen gemeinsamen Zolltarif in Kraft. Infolge dieses Zusammenschlusses der erwähnten drei Staaten, welche eine vermehrte wirtschaftliche Zusammenarbeit anstrebten, wurde der belgisch-schweizerische Tarifvertrag aus dem Jahr 1929 von Belgien gekündigt. Durch die Einführung des neuen BENELUX-Tarifes erfuhren vor allem die meisten belgischen aber auch die holländischen Zollansätze eine z.T. recht empfindliche Erhöhung.

Im Dezember 1947 fanden zwischen der Schweiz und den BENELUX-Ländern Verhandlungen statt, welche die Anpassung des belgisch-schweizerischen Handelsvertrages an die neuen Verhältnisse zum Zwecke hatten. Das praktische Ergebnis dieser Besprechungen war sehr bescheiden. Es kam eine Uebergangslösung zustande, die Zollbefreiungen bzw. Zollermässigungen auf einigen wenigen die Schweiz interessierenden Positionen in den BENELUX-Ländern vorsah. Dagegen erklärte sich die Schweiz bereit, die Mehrzahl der Belgien im Jahre 1929 zugestandenen Zollansätze auf der bisherigen Höhe zu belassen. In der Folge wurde diese für die Dauer von 6 Monaten abgeschlossene Vereinbarung unter zweien Malen bis zum 31. Januar 1949 verlängert. In der Zwischenzeit fanden zwischen der Schweiz und den BENELUX-Staaten Besprechungen statt, um die Uebergangslösung durch eine schweizerischen Interessen und Konzessionen besser Rechnung tragende Zollvereinbarung zu ersetzen.

Im Jahr 1948 stellte sich Belgien an die Spitze aller Abnehmer schweizerischer Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe. Es nahm annähernd ein Drittel des schweizerischen Exportes auf und verdrängte somit Schweden von seiner seit Kriegsende eingehaltenen Spitzenposition.

Einem Bericht der Schweizerischen Gesandtschaft in Brüssel zufolge, machte sich im Sommer 1948 eine zunehmende Sättigung des belgischen Textilmarktes bemerkbar. Ausserdem litt die Textilindustrie Belgiens unter einer schweren Krise, für

welche hauptsächlich die Schwierigkeiten im belgischen Exportgeschäft verantwortlich gemacht wurden. Die Arbeitslosigkeit im Textilsektor nahm zu und führte zu verschiedenen Interpellationen im belgischen Parlament. Ferner begann der allgemeine Konjunkturumschwung, welcher schon in der zweiten Jahreshälfte 1947 eingesetzt hatte, sich auch in Belgien voll auszuwirken. Trotzdem gelang es der Schweiz im September 1948 mit Belgien-Luxemburg einen Handelsvertrag abzuschliessen, der für die Ausfuhr von Geweben aller Art wiederum ein Jahreskontingent von 24 Mio SFr. vorsah. Das neue Abkommen galt für die Zeit vom 1. Oktober 1948 bis zum 30. September 1949. Mit Rücksicht auf die gespannte Lage im belgischen Textilsektor wurde in einem vertraulichen Anhang vereinbart, dass das genannte Kontingent bei Bedarf auf 30 Mio Fr. erhöht werden könne. Ferner erklärte sich Belgien bereit, an der bisher geübten liberalen Politik gegenüber der Gewebeeinfuhr aus der Schweiz festzuhalten. Die Entwicklung unseres Gewebeexportes nach Belgien-Luxemburg hing somit auch weiterhin hauptsächlich von der Marktlage ab. Um sich gegen eine unerwartete Beschränkung der Einfuhr von Geweben aus der Schweiz durch die belgisch-luxemburgischen Behörden zu sichern, hatte sich die schweizerische Delegation eine entsprechende Anpassung der Importkontingente für belgische Textilien vorbehalten.

Im Anschluss an die Pfundabwertung vom 19. September 1949 beschloss auch Belgien, seine Währung um 12 1/2 % abzuwerten. Die Aenderung der belgischen Kursparität schaffte eine neue Situation, die es der belgischen Regierung am 13. Oktober 1949 erlaubte, das Zahlungsabkommen mit der Schweiz zu künden, um anstelle des bisherigen Clearingsystems mit fester Kursrelation die Einführung des freien Zahlungsverkehrs zu beantragen. Nach Unterzeichnung des neuen Waren- und Zahlungsabkommens mit Belgien-Luxemburg beschloss der Bundesrat, den Zahlungsverkehr mit dem belgischen Währungsbereich mit Wirkung ab 13. November 1949 von sämtlichen Beschränkungen zu befreien. Diese Verfügung hatte gleichzeitig die Aufhebung der bisherigen Kontingentierung zur Folge. Trotzdem die einzelnen Kontingente hoch bemessen waren, so dass sie sich selbst auf den Textilhandel nicht hemmend ausgewirkt hatten, bildete die vollständige Liberalisierung des belgisch-schweizerischen Handels- und Zahlungsverkehrs ein Ereignis von grosser Bedeutung. Sie führte nicht nur zur Aufhebung der lästigen, mit der Kontingentierung und der "Non-Essential"-Politik zusammenhängenden Schranken, sondern auch zur Beseitigung aller für die Ein- und Ausfuhr nötigen Formalitäten. So gelang es Belgien-Luxemburg auch in diesem Jahr, seine vorherrschende Stellung als Abnehmer schweizerischer Seiden- und Rayongewebe zu behaupten.

Auch im Jahr 1950 trat dieses Land seiner traditionellen liberalen Einfuhrpolitik getreu als grösster Abnehmer schweizerischer Seidenstoffwebereiprodukte auf. Der wertmässige Umsatz blieb jedoch hinter demjenigen des Vorjahres zurück. Im Berichtsjahr machte sich die Konkurrenz dritter Staaten auf dem belgischen

Textilmarkt stark bemerkbar. Die schweizerischen Exporteure sahen sich deshalb zu gewissen Preisanpassungen gezwungen. Dafür gelang es ihnen, ihre Stellung erfolgreich zu behaupten.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1950 traten sowohl Belgien als auch die Schweiz als Mitgliedstaaten der OECE der Europäischen Zahlungsunion bei. Dadurch wurde der uneingeschränkte Spitzenausgleich der belgisch-schweizerischen Zahlungsbilanz in Gold aufgehoben und durch den Verrechnungsmechanismus der Zahlungsunion ersetzt. Einer der wichtigsten Bestandteile des freien Zahlungsverkehrs fiel damit aus. Um nicht wieder zum gebundenen Zahlungsverkehr zurückkehren zu müssen, wurde eine Ersatzlösung getroffen. Belgien, das immer noch über eine Devisenkontrolle verfügte, übernahm die Aufgabe, den Zahlungsverkehr mit der Schweiz statistisch zu erfassen. Man nahm an, dass dasjenige Land, welches gemäss der belgischen Zahlungsstatistik während eines Monats mehr Zahlungen empfing als leistete, die Differenz in Gold erhalten habe. Das Gläubigerland sollte auf Monatsende dem Schuldnerland diese Differenz zurückerstatten. Für die Verrechnung im Rahmen der Zahlungsunion hatte das Gläubigerland diesen Betrag als Guthaben und das Schuldnerland als Schuld zu melden. In der Folge musste diese Regelung noch mit verschiedenen Sicherungen versehen werden, damit Transaktionen, die mit dem bilateralen belgisch-schweizerischen Zahlungsverkehr nichts zu tun hatten, die Kreditquoten Belgiens oder der Schweiz bei der EZU nicht vorzeitig erschöpften.

Bis Ende Oktober 1951 konnte sich der Handelsverkehr mit Belgien-Luxemburg unbeschränkt abwickeln. Trotz starker drittländischer Konkurrenz und abnehmender Nachfrage nach Textilien, die ein Sinken unseres Gewebeexportes zur Folge hatten, blieb die belgisch-luxemburgische Wirtschaftsunion weiterhin das wichtigste Absatzgebiet der schweizerischen Seidenstoffweberei.

Am 24. Oktober 1951 kam es zum Abschluss eines neuen belgisch-schweizerischen Zahlungsabkommens. Gestützt darauf folgte zwei Tage später ein Bundesratsbeschluss, wonach der nun fast zwei Jahre dauernde freie Zahlungsverkehr mit Belgien wiederum bilateral gebunden werden sollte. Dieser Erlass entsprach einem dringenden belgischen Wunsch. Dieses Land sah sich im Hinblick auf seine extreme Gläubigerposition innerhalb der EZU gezwungen, seinen Zahlungsverkehr mit dem Ausland neuerdings einer strengen Ueberwachung zu unterstellen. Eine starke Zunahme der missbräuchlichen Benützung des belgisch-schweizerischen Zahlungsverkehrs führte zu diesem ebenso bedauerlichen wie unvermeidlichen Rückfall in den Bilateralismus.

Im Jahr 1952 gelang es, wesensfremde Belastungen des belgisch-schweizerischen Zahlungsverkehrs durch die seit dem vergangenen Oktober wieder eingeführte Devisenkontrolle zu vermeiden. Der Güteraustausch mit Belgien-Luxemburg, welcher

sich - abgesehen vom Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen - unbeschränkt durch Kontingentierungsvorschriften abwickeln konnte, erreichte auch in diesem Jahr wiederum einen erfreulich hohen Stand. Dagegen gingen der Export von schweizerischen Seiden- und Rayonstoffen, insbesondere aber die Ausfuhr von Zellwollgeweben, erneut stark zurück. Der Exportrückgang betrug im Berichtsjahr gewichtsmässig rund 47 und wertmässig ca. 28 %. Die Absatzverhältnisse auf dem belgischen Markt hatten sich infolge der in- und ausländischen Konkurrenz stark verschlechtert. Einzig das Geschäft mit ausgesprochenen Nouveauté-Artikeln fiel für die Schweiz noch einigermassen befriedigend aus. Belgien-Luxemburg belegte deshalb in diesem Jahr als Abnehmer schweizerischer Seidenstoffwebereiprodukte hinter Schweden und Westdeutschland nur noch den dritten Platz.

b) Der belgisch-luxemburgische Seidengewebeimport

Ueber die Seidengewebeeinfuhr der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion gibt uns nachfolgende Tabelle Auskunft. Da in den ersten drei Nachkriegsjahren 1945/47 Belgien-Luxemburg keine Handelsstatistik veröffentlichte, fehlen uns für diesen Zeitraum die Importziffern. Deshalb muss sich der nachstehende Kommentar auf die belgisch-luxemburgische Seidengewebeeinfuhr in den Jahren 1938 und 1948 bis 1952 beschränken.

Im letzten vollen Vorkriegsjahr 1938 wies Belgien eine Seidengewebeeinfuhr von 759 q auf, wobei Frankreich mit 450 q annähernd 60 % des belgischen Seidengewebeimportes deckte. Als nächstkleinere Seidenstofflieferanten Belgiens folgten Deutschland mit 109 q, Japan mit 64 q und an vierter Stelle die Schweiz mit 50 q. Die schweizerischen Reinseidenstoffe wurden zu einem Durchschnittspreis von 243 Franken je Kilogramm von Belgien-Luxemburg importiert. Für französische Seidengewebe bezahlten die belgischen Importeure durchschnittlich 212, für deutsche 197 und für japanische nur 103 Franken je Kilogramm.

Im Jahr 1948 war die belgisch-luxemburgische Seidengewebeeinfuhr auf 265 q gesunken. Sie setzte sich zur Hauptsache aus 140 q schweizerischen, 60 q italienischen und 50 q französischen Seidenstoffen zusammen. Für französische Reinseidenstoffe notierte man in diesem Jahr einen durchschnittlichen Importpreis von 288 Franken. Die schweizerischen Seidengewebe galten im Durchschnitt 204 und die italienischen 175 Franken je Kilogramm. Der schweizerische Seidengewebeexport war seit dem letzten Vorkriegsjahr von 50 q auf 140 q angestiegen, der französische dagegen von 450 auf 50 q gesunken. Im Gegensatz zu den französischen Reinseidenstoffen wiesen die Durchschnittspreise der italienischen und schweizerischen Erzeugnisse 1948 einen tiefern Stand auf als kurz vor dem Zweiten Weltkrieg.

BELGIEN-LUXEMBURG

Einfuhr von Seidengeweben, rein und gemischt [1]

	1938		1945		1946		1947		1948		1949		1950		1951		1952	
	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.
Schweiz	50	243.-	•	•	•	•	•	•	140	204.-	48	131.-	360	143.-	300	164.-	170	155.-
Deutschland	109	197.-	•	•	•	•	•	•	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Frankreich	450	212.-	•	•	•	•	•	•	50	288.-	44	272.-	95	214.-	80	285.-	60	391.-
Grossbritannien	17	305.-	•	•	•	•	•	•	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Italien	37	245.-	•	•	•	•	•	•	60	175.-	23	116.-	150	172.-	88	265.-	190	140.-
Oesterreich	8	357.-	•	•	•	•	•	•	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tschechoslowakei	0	.	•	•	•	•	•	•	-	-	-	-	70	155.-	-	-	-	-
Japan	64	103.-	•	•	•	•	•	•	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
übrige Länder	24	118.-	•	•	•	•	•	•	15	422.-	-	-	85	127.-	88	139.-	50	175.-
Total in q	759		•		•		•		265		115		760		556		470	

1) Die Durchschnittspreise beziehen sich auf reine Seidengewebe

Die Seidengewebeeinfuhr der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion betrug im Jahr 1949 nur noch 115 q. Der schweizerische Anteil am gesamten Seidengewebeimport Belgiens war von 140 q im Vorjahr auf bloss 48 q zusammengeschrumpft. Die belgisch-luxemburgische Seidenstoffeinfuhr aus Frankreich stellte sich auf 44 q und diejenige aus Italien nur noch auf 23 q. Im Berichtsjahr waren sämtliche Durchschnittspreise für reine Seidengewebe gefallen. Für französische Reinseidenstoffe bezahlte man in Belgien 272, für schweizerische dagegen nur 131 und für italienische noch 116 Franken je Kilogramm.

Auch im Jahr 1950 war die Schweiz Belgiens grösster Seidenstofflieferant. Sie deckte mit 360 q nahezu die Hälfte des auf 760 q angestiegenen belgisch-luxemburgischen Seidengewebeimportes, der damit den höchsten Stand der Zweiten Nachkriegszeit erreicht hatte. Italien folgte mit einer Lieferung von 150 q an zweiter und Frankreich mit 95 q an dritter Stelle. Der mittlere Importpreis für französische Reinseidenstoffe sank 1950 auf 214 Franken. Dagegen stieg der Durchschnittspreis für italienische Gewebe auf 172 und derjenige für schweizerische Produkte auf 143 Franken je Kilogramm.

Im Jahr 1951 ging die belgisch-luxemburgische Seidenstoffeinfuhr wiederum auf 556 q zurück. Die Schweiz als Belgiens bedeutendster Seidengewebelieferant deckte mit 300 q mehr als die Hälfte des gesamten belgischen Importes. Italien führte im Berichtsjahr nur noch 88 q Seidenstoffe nach Belgien aus. Die belgisch-luxemburgischen Importe aus Frankreich gingen auf 80 q zurück. Die Durchschnittspreise der Seidengewebe waren allgemein stark angestiegen. Der durchschnittliche Importpreis für französische Seidenstoffwebereiprodukte stellte sich auf 285 Franken und derjenige für italienische auf 265 Franken je Kilogramm. Für schweizerische Reinseidenstoffe bezahlte man im Durchschnitt 164 Franken.

Die Seidengewebeeinfuhr der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion sank im Jahr 1952 auf einen Stand von 470 q. Im Berichtsjahr lieferte Italien 190, die Schweiz dagegen nur 170 q Seidenstoffe nach Belgien. Zum ersten Mal in der Zweiten Nachkriegszeit musste die Schweiz ihre Spitzenstellung als grösster Seidenstofflieferant Belgiens einem andern Land überlassen. Italien, das den ersten Platz belegte, hatte gegenüber dem Vorjahr als einziger Lieferant keine Exporteinbusse erlitten, sondern sogar einen beachtlichen Exportzuwachs zu verzeichnen. Aus Frankreich bezog Belgien im Berichtsjahr nur noch 60 q Seidenstoffe. Für französische Reinseidengewebe belief sich der durchschnittliche Importpreis auf 391, für schweizerische auf 155 und für italienische auf 140 Franken je Kilogramm.

In den Nachkriegsjahren 1945 bis 1951 war die Schweiz mit Abstand der grösste Seidenstofflieferant der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion. Italien belegte vor Frankreich den zweiten Platz, um dann aber im Jahr 1952 die Schweiz von

ihrer Spitzenstellung zu verdrängen. Die von Belgien eingeführten Seidenstoffwebereierzeugnisse wiesen im Vergleich zur Vorkriegszeit - mit Ausnahme der französischen Gewebe - durchschnittlich tiefere Importpreise auf. In der Zweiten Nachkriegszeit galten die französischen Seidenstoffe als weitaus die teuersten. Für italienische Gewebe bezahlten die belgischen Importeure - ausgenommen in den Jahren 1950 und 1951 - im Durchschnitt tiefere Preise als für schweizerische Seidenstoffe.

c) Der belgisch-luxemburgische Rayongewebeimport

Da keine belgischen Aussenhandelsstatistiken in den Jahren 1945/47 veröffentlicht wurden, fehlen auf der folgenden Tabelle über die belgisch-luxemburgische Rayongewebeeinfuhr die Importziffern dieser Berichtsjahre. Ferner sei noch vermerkt, dass Belgien vor dem Zweiten Weltkrieg in seiner Handelsstatistik die Einfuhr von Rayon- und Zellwollgeweben in einer einzigen Position zusammenfasste. Erst in den spätern Nachkriegsjahren kamen die Importziffern dieser beiden Stoffarten getrennt zur Darstellung.

Im letzten Vorkriegsjahr (1938) betrug die belgisch-luxemburgische Rayon- und Zellwollgewebeeinfuhr 3739 q. Frankreich und Deutschland deckten mit 1446 bzw. 1055 q zwei Drittel des belgischen Importbedarfes an Rayon- und Zellwollstoffen. Ferner wurden im Berichtsjahr 503 q italienische, 209 q englische und 162 q tschechische Kunstseiden- und Zellwollgewebe von Belgien-Luxemburg importiert. Die Schweiz folgte mit 132 q erst an sechster Stelle. Da sich die Durchschnittspreise auf Gewebelieferungen beziehen, die sich zu ungleichen Teilen aus hochwertigeren Rayon- und billigeren Zellwollstoffen zusammensetzen, können sie nicht zu Vergleichszwecken herangezogen werden.

Im Jahr 1948 wies der Rayongewebeimport der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion mit 9728 q gegenüber der Vorkriegszeit eine starke Zunahme auf. Die Schweiz deckte mit 3334 q ein Drittel der belgischen Gesamteinfuhr von Rayonstoffen. Die Niederlande folgten mit einer Lieferung von 2054 q an zweiter, Frankreich mit 972 q an dritter und die Vereinigten Staaten mit 720 q an vierter Stelle. Den höchsten Durchschnittspreis von 60 Franken je Kilogramm verzeichneten im Berichtsjahr die französischen Rayonstoffe. Für schweizerische reine Kunstseidengewebe bezahlten die belgischen Textilimporteure durchschnittlich 45, für niederländische 36 und für amerikanische 32 Franken.

Die Einfuhr von Kunstseidenstoffen in Belgien-Luxemburg stieg im Jahr 1949 auf 10 220 q an, wovon 3460 q aus der Schweiz, 1670 q aus den Vereinigten Staaten und je 1440 q aus Italien und den Niederlanden importiert wurden. Auch in diesem Jahr vermochten sich die schweizerischen Exporteure mit Abstand an der Spitze

BELGIEN-LUXEMBURG

Einfuhr von Rayongeweben, rein und gemischt [1]

	1938 [2]		1945		1946		1947		1948		1949		1950		1951		1952	
	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.
Schweiz	132	91.-	*	*	*	*	*	*	3 334	45.-	3 460	38.-	2 530	40.-	1 960	46.-	1 230	55.-
Deutschland	1 055	85.-	*	*	*	*	*	*	-	-	880	19.-	610	18.-	730	25.-	830	21.-
Frankreich	1 446	59.-	*	*	*	*	*	*	972	60.-	610	55.-	1 040	52.-	1 470	49.-	1 430	57.-
Grossbritannien	209	51.-	*	*	*	*	*	*	-	-	510	31.-	10	23.-	10	11.-	-	-
Italien	503	47.-	*	*	*	*	*	*	-	-	1 440	26.-	880	25.-	1 840	32.-	2 080	30.-
Niederlande	-	-	*	*	*	*	*	*	2 054	36.-	1 440	24.-	3 280	17.-	9 140	12.-	15 890	12.-
Tschechoslowakei	162	67.-	*	*	*	*	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
USA	-	-	*	*	*	*	*	*	720	32.-	1 670.	23.-	2 600	22.-	3 470	22.-	1 820	22.-
übrige Länder	232	53.-	*	*	*	*	*	*	2 648	37.-	210	30.-	1 825	30.-	1 720	36.-	2 570	28.-
Total in q	3 739		*		*		*		9 728		10 220		12 775		20 340		25 850	

1) Die Durchschnittspreise beziehen sich auf reine Rayongewebe

2) Rayon- inkl. Zellwollgewebe

aller Rayongewebelieferanten Belgiens zu halten. Neben den italienischen erschienen zum ersten Mal in der Zweiten Nachkriegszeit auch deutsche und englische Kunstseidengewebe auf dem belgisch-luxemburgischen Textilmarkt. Für französische Stoffe aus reiner Kunstseide betrug der durchschnittliche Kilopreis 55, für schweizerische 38, für italienische 26 und für holländische 24 Franken. Die deutschen Gewebe, welche im Durchschnitt zu 19 Franken importiert wurden, erwiesen sich nach den amerikanischen als die billigsten.

Im Jahr 1950 erhöhte sich der belgisch-luxemburgische Rayongewebeimport auf 12 775 q. Die Niederlande stellten sich im Berichtsjahr an die Spitze aller Kunstseidenstofflieferanten Belgiens. Als Mitglied der BENELUX-Zollunion konnte Holland 3280 q Rayonstoffe zollfrei nach Belgien-Luxemburg exportieren. Ferner belieferten die USA den belgischen Markt mit 2600 q. Die Schweiz führte dieses Jahr nur 2530, Frankreich 1040 q nach Belgien aus. Im Gegensatz zu Holland, Amerika und Frankreich mussten sich die Schweiz und insbesondere Italien mit einem empfindlichen Exportrückgang abfinden. Auch im Jahre 1950 gehörten die französischen und schweizerischen Rayonstoffe mit einem Durchschnittspreis von 52 bzw. 40 Franken je Kilogramm zu den teuersten Kunstseidengeweben, die Belgien importierte. Für amerikanische Erzeugnisse belief sich der mittlere Importpreis auf 22 und für niederländische auf nur 17 Franken je Kilogramm.

Die Rayongewebeeinfuhr der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion stieg im Jahr 1951 auf 20 340 q an. Gegenüber dem Vorjahr hatte sie eine Zunahme um annähernd 60 % zu verzeichnen. Den Niederlanden, als den weitaus bedeutendsten Rayongewebelieferanten Belgiens gelang es, ihre Lieferungen auf 9140 q zu erhöhen. Die Vereinigten Staaten konnten ihre Rayongewebeausfuhr nach Belgien ebenfalls auf 3470 q steigern. Belgien-Luxemburg bezog dagegen im Berichtsjahr aus der Schweiz nur noch 1960 q. Italien folgte mit 1840 q an vierter und Frankreich mit 1470 q an fünfter Stelle. Für reine Kunstseidengewebe aus Frankreich bezahlten die belgischen Importeure durchschnittlich 49, für schweizerische 46 und für italienische 32 Franken je Kilogramm. Dagegen wurden die amerikanischen Rayonstoffe im Durchschnitt zu 22 und die holländischen zu nur 12 Franken in Belgien importiert.

Die belgisch-luxemburgische Rayongewebeeinfuhr erreichte im Jahr 1952 einen Rekordstand von 25 850 q. Damit hatte sie gegenüber dem Vorjahr neuerdings um ein Viertel zugenommen. Belgien bezog im Berichtsjahr 15 890 q oder etwas mehr als 60 % seines Kunstseidenstoffimportes aus den Niederlanden. Italien als zweitgrösster Rayongewebelieferant der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion konnte dagegen nur 2080 q nach Belgien exportieren. Ferner wurden aus den Vereinigten Staaten 1820, aus Frankreich 1430 und aus der Schweiz 1230 q Kunstseidenstoffe nach Belgien-Luxemburg ausgeführt. Im Berichtsjahr erfuhren die schweizerische

und in noch stärkerem Masse die amerikanische Exportposition auf dem belgischen Rayongewebemarkt eine beachtliche Schwächung. Die französischen Rayonstoffe hatten im Jahr 1952 einen Durchschnittspreis von 57 Franken je Kilogramm zu verzeichnen. Für schweizerische Kunstseidengewebe stellte sich der durchschnittliche Importpreis auf 55, für italienische auf 30, für amerikanische auf 22 und für niederländische bloss auf 12 Franken.

In den Nachkriegsjahren 1948 und 1949 lieferte die Schweiz mit Abstand die grössten Rayongewebekontingente nach der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion. Im ersten Berichtsjahr folgten Holland an zweiter und Frankreich an dritter Stelle. Diese beiden Länder wurden jedoch 1949 durch die Vereinigten Staaten und Italien abgelöst. Frankreich hatte sich nunmehr mit dem vierten und die Niederlande mit dem fünften Platz zu begnügen. Von 1950 bis 1952 stiegen aber die holländischen Kunstseidenstoffexporte nach Belgien-Luxemburg derart steil an, dass die Niederlande in den letzten dieser drei Jahre allein annähernd zwei Drittel des belgischen Importbedarfes deckten. Die zweit- und drittwichtigsten Lieferanten waren die Vereinigten Staaten und die Schweiz Im letzten Jahr unserer Berichtsperiode gelang es jedoch Italien, die USA vom zweiten auf den dritten Platz zu verweisen, und Frankreich verdrängte die Schweiz auf den fünften Rang.

In der Zweiten Nachkriegszeit wurden die französischen und schweizerischen Rayongewebe zu den durchschnittlich höchsten Preisen in Belgien importiert. Die italienischen und amerikanischen Kunstseidenstoffe gehörten der mittleren Preisklasse an. Die niederländischen Rayongewebe wiesen dagegen ausgesprochen niedrige Durchschnittspreise auf.

d) Der belgisch-luxemburgische Zellwollgewebeimport

Wie die beiden vorangehenden Aufstellungen weist auch die Tabelle über den belgisch-luxemburgischen Zellwollgewebeimport (s. S. 82) für die Jahre 1945/47 leere Kolonnen auf. Die betreffenden Einfuhrziffern konnten hier ebenfalls infolge der ausstehenden belgischen Aussenhandelsstatistiken nicht beschaffen werden. Da die im Jahr 1938 von Belgien importierten Zellwollstoffe zusammen mit den eingeführten Rayongeweben erfasst wurden, fehlen auch für dieses Jahr die entsprechenden Importzahlen.

Im Jahr 1948 belief sich die belgisch-luxemburgische Zellwollgewebeeinfuhr auf 1066 q. Die Schweiz deckte mit 1050 q rund 98 % des gesamten belgischen Importes an Kunstseidenstoffen. Schliesslich lieferten die Niederlande noch 10 und Frankreich 6 q nach Belgien. Der Durchschnittspreis für holländische Gewebe aus reinen Zellwollgarnen betrug 40, für schweizerische 28 und für französische nur 10 Franken je Kilogramm.

BELGIEN-LUXEMBURG

Einfuhr von Zellwollgeweben, rein und gemischt [1]

	1938		1945		1946		1947		1948		1949		1950		1951		1952	
	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.
Schweiz	•	•	•	•	•	•	•	•	1 050	28.-	2 650	20.-	4 150	18.-	3 020	19.-	1 250	18.-
Deutschland	•	•	•	•	•	•	•	•	-	-	370	16.-	3 220	14.-	4 760	15.-	4 820	16.-
Frankreich	•	•	•	•	•	•	•	•	6	10.-	-	-	-	-	120	33.-	10	21.-
Italien	•	•	•	•	•	•	•	•	-	-	100	15.-	710	16.-	1 470	20.-	2 250	16.-
Niederlande	•	•	•	•	•	•	•	•	10	40.-	190	17.-	1 290	13.-	1 480	13.-	2 060	12.-
Japan	•	•	•	•	•	•	•	•	-	-	-	-	1 620	5.-	60	7.-	50	7.-
übrige Länder	•	•	•	•	•	•	•	•	0	.	280	22.-	1 120	17.-	2 840	17.-	3 720	15.-
Total in q	•		•		•		•		1 066		3 590		12 110		13 750		14 160	

1) Die Durchschnittspreise beziehen sich auf reine Zellwollgewebe

Belgien-Luxemburg führte im Jahr 1949 mit 3590 q schon eine dreimal grössere Menge Zellwollgewebe ein als im Vorjahr. Die Schweiz konnte ihren Zellwollstoffabsatz auf dem belgischen Markt auf 2650 q steigern. Deutschland schaltete sich erstmals nach dem Kriege mit einer Lieferung von 370 q ein. An dritter Stelle folgten die Niederlande, welche 190 q nach Belgien exportierten. Der durchschnittliche Importpreis für schweizerische Zellwollgewebe stellte sich im Berichtsjahr auf 20 Franken je Kilogramm. Für holländische reine Zellwollstoffe bezahlte man im Durchschnitt 17 und für deutsche Gewebe 16 Franken.

Der belgisch-luxemburgische Zellwollgewebeimport hatte im Jahr 1950 wiederum beträchtlich zugenommen. Er wies einen Stand von 12 110 q auf. Die schweizerische Zellwollstoffausfuhr nach Belgien war auf 4150 q angestiegen. Damit sicherte sich die Schweiz erneut die Spitzenstellung unter den Hauptlieferanten Belgiens von Zellwollgeweben. An zweiter Stelle folgte abermals Deutschland, dieses Jahr jedoch mit 3220 q. Aus Japan bezog Belgien 1620 und aus den Niederlanden 1290 q Zellwollstoffe. Die schweizerischen Zellwollgewebe wurden durchschnittlich zu 18, die deutschen zu 14, die holländischen zu 13 und die japanischen zu bloss 5 Franken je Kilogramm nach Belgien exportiert.

Die Zellwollgewebeeinfuhr der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion stieg im Jahr 1951 auf 13 750 q an. Am gesamten Zellwollgewebeimport Belgiens war Deutschland mit 4760 q beteiligt. Die Schweiz setzte dieses Jahr nur 3020 q auf dem belgischen Markte ab. Dagegen erhöhten sich die holländischen Lieferungen auf 1480 und die italienischen auf 1470 q. Im Jahr 1951 bezog Belgien nur noch eine unbedeutende Menge japanischer Zellwollgewebe. Der Durchschnittspreis italienischer Zellwollstoffe stellte sich auf 20 und derjenige für schweizerische Gewebe auf 19 Franken je Kilogramm. Für deutsche Gewebe bezahlten die belgischen Importeure 15 und für niederländische Zellwollstoffe durchschnittlich 13 Franken je Kilogramm.

Im Jahr 1952 erreichte der belgisch-luxemburgische Zellwollgewebeimport mit 14 160 q den höchsten Stand in unserer Untersuchungsperiode. Deutschland als grösster Zellwollstofflieferant Belgiens exportierte 4820, Italien 2250, die Niederlande 2060 und die Schweiz 1250 q nach der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion. Im Gegensatz zu den drei erstgenannten Ländern hatte die Schweiz im Berichtsjahr einen Exportrückgang von nahezu 60 % zu verzeichnen. Belgien-Luxemburg importierte die schweizerischen Zellwollstoffe durchschnittlich zu 18, die deutschen und italienischen je zu 16 und die holländischen zu 12 Franken je Kilogramm.

In den Jahren 1948 bis 1950 deckte die belgisch-luxemburgische Wirtschaftsunion den grössten Teil ihres Importbedarfes an Zellwollstoffen mit schweizerischen Erzeugnissen. Im letzten dieser drei Jahre versuchten vor allem Deutschland, dann aber auch Holland und Italien, der Schweiz ihre Spitzenstellung streitig zu machen.

So wurde die Schweiz im Jahre 1951 von Deutschland auf den zweiten Platz verdrängt. Da im folgenden Jahr die deutsche, italienische und niederländische Zellwollgewebeausfuhr nach Belgien stark anstieg, die schweizerische dagegen empfindlich abnahm, musste sich die Schweiz 1952 nach Deutschland, Italien und den Niederlanden mit dem vierten Rang begnügen.

Während unserer Berichtsperiode galten 1948 und 1949 die holländischen und schweizerischen Zellwollgewebe auf dem belgischen Markt als die teuersten. In den folgenden drei Jahren hatten die französischen und schweizerischen Zellwollstoffe die höchsten Durchschnittspreise zu verzeichnen. Zu niedrigen Preisen wurden vorerst die italienischen, dann aber auch die niederländischen und deutschen Gewebe in Belgien eingeführt.

3. GROSSBRITANNIEN

a) Der schweizerische Handels- und Zahlungsverkehr mit Grossbritannien

Im September 1939 sah sich Grossbritannien als Teilnehmer des Zweiten Weltkrieges gezwungen, eine das gesamte Sterlinggebiet umfassende Devisenkontrolle und -bewirtschaftung einzuführen. Ferner musste Grossbritannien zur Finanzierung der Kriegsführung einen grossen Teil seiner Auslandguthaben liquidieren und darüber hinaus noch beträchtliche Verpflichtungen gegenüber befreundeten Staaten eingehen. Zudem führten der kriegsbedingte steile Anstieg der Importe und die gleichzeitige Abnahme der Exporte zu einer angespannten Devisenlage. Aus diesem Grunde wurde die Devisenbewirtschaftung von der britischen Regierung schon von Anfang an mit grösster Härte durchgeführt und fast alle nicht als lebens- oder kriegswichtig betrachteten Güter von der Einfuhr ausgeschlossen. Diese rigoros gehandhabte Einfuhrpolitik musste die Schweiz besonders hart treffen. Setzten sich doch die traditionellen schweizerischen Exporte nach Grossbritannien und den übrigen Sterlinggebieten zur Hauptsache aus solchen Waren zusammen, die als sog. "non-essentials" bezeichnet wurden. Nach der völligen Einkreisung der Schweiz durch die Achsenmächte führten die deutschen Gegenblockademassnahmen auch noch zur Unterbindung derjenigen schweizerischen Exporte, die aus kriegswichtigen Gütern bestanden und unbegrenzt nach den Sterlingländern hätten ausgeführt werden können. Während des Zweiten Weltkrieges schrumpfte daher der schweizerische Export nach Grossbritannien stark zusammen.

Grossbritannien ging als verarmtes Land aus dem Zweiten Weltkrieg hervor. Im Verlauf der Kriegsjahre hatte es einen grossen Teil seiner Handelsflotte und Auslandguthaben verloren, die ihm in früheren Zeiten die nötigen Devisen einbrachten, um seine traditionell passive Handelsbilanz auszugleichen. Dies musste in den Nachkriegsjahren notwendigerweise zu einer weitern Verschlechterung der britischen

Devisenlage führen. Grossbritannien sah sich deshalb gezwungen, seine stark defizitäre Zahlungsbilanz durch strenge Importbeschränkungsmassnahmen wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Nach Abschluss des Waffenstillstandes im Jahre 1945 strebten sowohl die Schweiz als auch Grossbritannien eine möglichst rasche Wiederaufnahme des gegenseitigen Warenverkehrs an. England wies einen gewaltigen Nachholbedarf an Gütern aller Art auf. Diesem während des Krieges angestiegenen Warenbedarf stand aber ein grosser Devisenmangel (insbesondere auch an Schweizerfranken) gegenüber. Um die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Grossbritannien und der Schweiz wieder in Gang zu bringen, musste der britisch-schweizerische Zahlungsverkehr vorerst neu geregelt werden. Eine Vereinbarung auf diesem Gebiet konnte jedoch nur dann zustande kommen, wenn sich die Schweiz bereit erklärte, als Beitrag zur Ueberbrükkung der angespannten britischen Devisenlage Grossbritannien ein Anleihen oder Darlehen zu gewähren. Die schweizerische Regierung fasste schon Mitte 1945 den Beschluss, auf den britischen Vorschlag einzutreten, sofern das neue Zahlungsabkommen gewissen schweizerischen Wünschen Rechnung trage, und die Schweiz als Gegenleistung bestimmte Zusicherungen über die Verwendung der aus einem solchen Abkommen resultierenden Mittel erhalte. England fand sich bereit, auf der Grundlage dieser Forderungen die Verhandlungen aufzunehmen.

Am 12. März 1946 wurde das neue britisch-schweizerische Zahlungsabkommen unterzeichnet und gleichzeitig ein Protokoll über den gegenseitigen Warenverkehr abgeschlossen.

Dem "Monetary Agreement" zwischen der Schweiz und Grossbritannien lag folgende Idee zugrunde: Die Notenbanken der beiden Länder sollten sich ihre eigene Währung gegen Gutschrift in der Währung des Partnerlandes verkaufen. In Anbetracht der vorerst noch beschränkten Exportfähigkeit Grossbritanniens konnte mit einer raschen Zunahme der nicht frei verwendbaren schweizerischen Sterlingguthaben in London gerechnet werden. Auf diese Weise führte die neue Regelung des Zahlungsverkehrs automatisch zu einer Kreditgewährung an Grossbritannien, ohne dass dabei der britische Schuldner ein Fremdwährungsrisiko einzugehen hatte, obschon er den Kredit in der Währung des Gläubigerlandes erhielt. Eine besondere Kurssicherung war im britisch-schweizerischen Zahlungsabkommen vom 12. März 1946 nicht vorgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des schweizerisch-britischen "Monetary Agreement" umfasst das gesamte Sterlinggebiet. Sämtliche Schweizerfrankenguthaben und -eingänge der verschiedenen Sterlingländer fliessen in einen gemeinsamen Pool, den Grossbritannien verwaltet. Die einzelnen Mitgliedstaaten des Sterlingblocks sind berechtigt, über diese gepoolten Devisen zu verfügen. London lässt den Regierungen der einzelnen Sterlingländer nur generelle Wegleitungen über die

Verwendung von Schweizerfranken zukommen. Diese Empfehlungen lauteten vor Abschluss des "Monetary Agreement" dahin, dass in Anbetracht der grossen Knappheit an Schweizerfranken mit der Vornahme von Zahlungen in dieser Währung äusserste Zurückhaltung zu üben sei. Nach Unterzeichnung des Zahlungsabkommens vom 12. März 1946 erfuhren die britischen Verwendungsvorschriften für Schweizerfranken eine gewisse Lockerung.

Die Behörden in London sind lediglich für Fragen des Waren- und Zahlungsverkehrs zwischen der Schweiz und Grossbritannien zuständig. Der Handelsverkehr zwischen der Schweiz und den übrigen Sterlingländern muss daher - mit Ausnahme der britischen Kolonien - mit den Regierungen dieser Staaten direkt geregelt werden.

Zu Beginn der britisch-schweizerischen Verhandlungen über den gegenseitigen Warenverkehr erklärten die Engländer, im Hinblick auf ihre äusserst angespannte Devisenlage in erster Linie nur Einfuhrbewilligungen für sog. lebenswichtige Güter erteilen zu können. Immerhin war Grossbritannien bereit, auf Grund einer Verfügung des Board of Trade vom 8. April 1946 den Import gewisser Waren, für die bisher keine Einfuhrlizenzen erteilt wurden, in bescheidenem Umfange wieder zuzulassen. Dadurch sollte die Wiederaufnahme der traditionellen Handelsbeziehungen mit dem Ausland, die durch den Krieg unterbrochen worden waren, ermöglicht werden. Dank diesem sog. "Token-Import-System", das nun auch im Warenverkehr mit der Schweiz zur Anwendung kam, konnten die schweizerischen Exporteure bestimmte, auf einer besondern Liste angeführte Erzeugnisse, im Rahmen von 20 % des Wertes ihrer in den Jahren 1936/38 mit Grossbritannien getätigten Exporte nach dem Vereinigten Königreich ausführen. Diese neuen Einfuhrbestimmungen entsprachen insofern den Wünschen der schweizerischen Seidenstoffweberei, als die erwähnte Warenliste ebenfalls bedruckte Kunstseidengewebe in einer Breite von mehr als 12 inches in beschränktem Umfang zur Einfuhr freigab. Nachdem für den englischen Inlandverbrauch jahrelang keine schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollstoffe in Grossbritannien eingeführt werden durften, bedeutete diese Lockerung dieser britischen Importvorschriften, obschon sie sich nur auf ganz bestimmte Kunstseidendrucke bezog, doch immerhin einen gewissen Fortschritt. Trotz diesem britischen Zugeständnis war man sich schweizerischerseits jedoch bewusst, dass für einige ganz speziell als Luxus bezeichnete Waren der Export nach Grossbritannien erst nach und nach in Gang kommen würde. Im Verlauf der Wirtschaftsverhandlungen zwischen der Schweiz und Grossbritannien ging keines der beiden Länder irgendwelche kontingentsmässige Bindungen ein.

Gegen Ende des Jahres 1946 durfte festgestellt werden, dass der im britisch-schweizerischen "Monetary Agreement" festgelegte Zahlungsmechanismus befriedigend funktionierte. Dagegen hatte sich eine ausserordentlich rasche Erschöpfung der ersten Quote des von der Schweiz an Grossbritannien gewährten Kredites eingestellt. Die

erste Tranche von 10 Mio Pfund (= 173,5 Mio SFr.), welche für ein ganzes Jahr ausreichen sollte, war schon nach etwa acht Monaten vollständig ausgenützt. Die Bank von England war somit gezwungen, die über diesen Plafond hinausgehenden Defizite durch Goldrimessen abzudecken. Diese vorzeitige Krediterschöpfung wurde nicht in erster Linie durch den verhältnismässig ausgeglichenen Warenverkehr verursacht, sondern vielmehr durch die übermässige Beanspruchung des schweizerischen Währungskredites für den Reise- und den Finanzverkehr.

In Anbetracht der stark aktiven Zahlungsbilanz mit dem Sterlinggebiet sah sich die Schweiz Ende Oktober 1946 gezwungen, die gesamte Ausfuhr nach dem Sterlingraum zu kontingentieren. Die Höhe der globalen Ausfuhrkontingente richtete sich nach den wertmässigen Jahresumsätzen, welche in den Vorkriegsjahren 1936/38 im Handelsverkehr mit den Ländern des Sterlingblocks erzielt worden waren. Um der im Verlauf der Jahre 1939/45 eingetretenen Preissteigerung Rechnung zu tragen, wurden die statistischen Exportwerte der Stichjahre um 50 % erhöht. Zur Milderung der Härten, welche durch diese einschneidenden Massnahmen hervorgerufen wurden, erklärten sich die schweizerischen Behörden bereit, die Erteilung von Zusatzkontingenten vorzusehen.

Im Frühjahr 1947 fanden zwischen der Schweiz und Grossbritannien neue Besprechungen statt. Einleitend stellten Vertreter des britischen Schatzamtes und der Bank von England fest, dass Grossbritannien es grundsätzlich ablehne, weiterhin Gold zum Ausgleich der Zahlungsbilanz aufzuwenden. Anschliessend wurde für den Zahlungsverkehr zwischen dem Sterlinggebiet und der Schweiz gemeinsam ein Budget aufgestellt. Als grosse Unbekannte erwiesen sich die Werte der zukünftigen schweizerischen Importe aus den Sterlingländern. Trotz einer diesbezüglichen optimistischen Schätzung und der Berücksichtigung der zweiten Kredittranche von 5 Mio Pfund (= 86,7 Mio SFr.) musste festgestellt werden, dass man immer noch nicht mit einer ausgeglichenen britisch-schweizerischen Zahlungsbilanz rechnen durfte. Auf Grund dieser Erkenntnis beschlossen das britische Schatzamt und die Bank von England, für die Budgetperiode vom 1. März 1947 bis Ende 1948 weitere Goldzessionen im Umfang von 60 bis 80 Mio SFr. vorzusehen. Kontingentsvereinbarungen wurden im Verlaufe der britisch-schweizerischen Verhandlungen keine getroffen.

Im Spätherbst 1947 sah sich Grossbritannien gezwungen, infolge Verschlechterung der britischen Devisenlage die Zahlungen im Reiseverkehr mit der Schweiz einzustellen.

Der schweizerische Export nach Grossbritannien wies im Jahr 1947 eine recht enttäuschende Entwicklung auf. Trotz allen schweizerischen Anstrengungen, die Einfuhr aus dem Sterlinggebiet zu fördern, erteilten die britischen Behörden für Waren, welche sie nicht unbedingt als lebenswichtig oder für den industriellen Wiederaufbau

als notwendig erachteten, nur in sehr beschränktem Umfange Importbewilligungen. Eine Ausnahme bildete die Zulassung der völlig ungenügenden "Token Imports", die nun neuerdings neben den bedruckten auch noch unbedruckte kunstseidene oder mit Rayongarn gemischte Gewebe umfassten. Reine Seidenstoffe für den englischen Inlandverbrauch ("Home Trade") blieben nach wie vor von der Einfuhr nach Grossbritannien ausgeschlossen. Erfreulicherweise erwiesen sich die überseeischen Sterlinggebiete bei der Erteilung von Einfuhrbewilligungen für nicht lebenswichtige, traditionelle schweizerische Produkte viel weniger zurückhaltend als Grossbritannien.

Im Januar 1948 fanden zwischen der Schweiz und Grossbritannien neue Verhandlungen statt. Die britische Delegation stellte einleitend wiederum fest, dass die Zahlungsbilanz zwischen der Schweiz und Grossbritannien in Zukunft selbsttragend gestaltet werden müsse. Angesichts der immer noch angespannten britischen Devisenlage, könne es Grossbritannien nicht mehr verantworten, allfällige Zahlungsbilanzdefizite wie bisher mit Goldrimessen auszugleichen. Um den weitern Verlauf der Verhandlungen nicht zu gefährden, stimmte die Schweiz dem britischen Antrag zu. Ferner erklärte sie sich bereit, die schweizerische Einfuhr aus dem Sterlinggebiet auch weiterhin zu fördern. Als Gegenleistung verlangte die Schweiz, dass die englische Regierung ihre Einfuhrvorschriften gegenüber den herkömmlichen schweizerischen Exportwaren lockere und die Zahlungen für den Reiseverkehr wieder aufnehme. Nach Ueberwindung grosser Schwierigkeiten kam auf dieser Ebene schliesslich eine Einigung zustande. Für nicht lebenswichtige, traditionelle Exportgüter wurde vom Board of Trade ein Importkontingent in der Höhe von 180 Mio Franken festgesetzt. Auch für den Reisezahlungsverkehr gaben die britischen Behörden eine im Vergleich zu den Vorkriegsjahren angemessene Jahresquote von 115 Mio Franken frei.

Für die Ausfuhr von schweizerischen Rayon- und Zellwollgeweben nach Grossbritannien sah das Abkommen vom Januar 1948 ein Jahreskontingent von 225 000 Pfund oder rund 3,9 Mio Franken vor. Obschon dieses für den "Home Trade" bestimmte Kontingent noch lange nicht den traditionellen Vorkriegsexporten entsprach, bedeutete es doch schon einen bemerkenswerten Fortschritt gegenüber der wesentlich bescheideneren Quote des bisher gültigen "Token-Import-System". Zudem ermöglichte die neue Regelung nun auch denjenigen Firmen eine Teilnahme am Export, welche in den Vorkriegsjahren keine oder andere als Rayon- und Zellwollstoffe nach Grossbritannien geliefert hatten. Für reine Seidengewebe wurde dagegen noch immer kein Importkontingent zugestanden.

Gegen Ende des Jahres 1948, als das "Home-Trade-Kontingent" für reine und gemischte Kunstseiden- und Zellwollstoffe schon längere Zeit ausgenützt worden war, erklärte sich die englische Regierung nach wiederholter Anfrage doch noch bereit,

der Schweiz für Rayon- und Zellwollgewebe ein Zusatzkontingent von 650 625 Franken zu eröffnen.

Im Februar 1949 fanden neue britisch-schweizerische Wirtschaftsverhandlungen statt. Für das Vertragsjahr 1. März 1949 bis 28. Februar 1950 wurde ein Zahlungsbilanzbudget aufgestellt, das für den schweizerischen Export nach dem gesamten Sterlinggebiet einen Betrag von 3'78 Mio Fr. vorsah. Die Schweiz musste sich verpflichten, zusätzliche Importe aus den Sterlingländern zu tätigen und die ihr aus dem Währungsvorschuss von 15 Mio Pfund (= 260,2 Mio SFr.) gemäss Zahlungsabkommen vom 12. März 1946 aufgelaufenen Sterlingguthaben ein weiteres Jahr zu halten. Es zeigte sich, dass die Einfuhr aus den Ländern des Sterlingblocks nur durch Auszahlung von Importprämien erhöht werden konnte. Die finanziellen Mittel zur Durchführung dieser Preisüberbrückungsaktion wurden durch eine entsprechende Belastung des schweizerischen Exportes nach dem Sterlinggebiet sichergestellt. Diese staatlichen Importförderungsmassnahmen sollten sich jedoch erfreulicherweise schon im Oktober des laufenden Jahres - also kurze Zeit nach erfolgter Pfundabwertung - als überflüssig erweisen und aufgehoben werden.

Anlässlich der britisch-schweizerischen Verhandlungen im Februar 1949 wurde der Schweiz für die Ausfuhr von Kunstseiden- und Zellwollgeweben ein "Home-Trade-Kontingent" von 4,56 Mio Fr. zugeteilt. Ferner gelang es der schweizerischen Delegation zum ersten Mal in der Zweiten Nachkriegszeit, auch für den Export von Seidengeweben ein Kontingent von 555 000 Franken zu erwirken, das aber nur für Lieferungen an solche Importeure in Anspruch genommen werden durfte, welche die importierten Seidenstoffe zur Wiederausfuhr verwendeten. Dieses vertraglich vereinbarte Re-Exportkontingent wurde jedoch praktisch nicht beansprucht, weil die britischen Behörden den Handel mit schweizerischen Seidenstoffen durch unannehmbare Bedingungen fast völlig lahmlegten.

Im Verlauf des Jahres 1949 gestaltete sich der schweizerische Handelsverkehr mit Grossbritannien immer schwieriger. Zahlreiche britische Produkte erwiesen sich auf dem schweizerischen Markt in preislicher Hinsicht nicht mehr als konkurrenzfähig. Dies führte zu einem beträchtlichen Rückgang der Einfuhr aus England. Zudem wiesen auch die Importe aus den übrigen Sterlingländern eine rückläufige Tendenz auf. Diese Entwicklung führte zu einem wachsenden Defizit Grossbritanniens im Zahlungsverkehr mit der Schweiz. Schliesslich sah sich die Bank von England genötigt, zum Ausgleich der Zahlungsbilanz 1949/50 noch rund 230 Mio Fr. in Gold an die Schweizerische Nationalbank zu überweisen.

Die 30-prozentige Abwertung des Pfundes am 19. September 1949 hatte eine wesentliche Verbesserung der britischen Wirtschaftslage zur Folge. Die Angst vor einer anschliessenden Frankenabwertung führte zu derart massiven schweizerischen Clearing-Einzahlungen, dass der Zahlungsverkehr zwischen Grossbritannien und

der Schweiz nach langer Zeit wieder einmal ausgeglichen war. Ferner bewirk die Pfundabwertung eine Senkung der britischen Exportgüterpreise, so dass Gros britannien seine Konkurrenzfähigkeit auf den Auslandmärkten wiederum erlangte Die schweizerischen Importe aus dem Sterlinggebiet verzeichneten einen neue Anstieg und trugen wesentlich dazu bei, den britisch-schweizerischen Zahlung verkehr zu sanieren.

Im Verlaufe des Berichtsjahres 1949 hatte Grossbritannien den sog. Weichwährungs ländern für gewisse Waren Importerleichterungen gewährt. Anlässlich der im No vember 1949 mit England geführten Verhandlungen wurde schweizerischerseits ver langt, dass diese sog. "Open General Licence" (Freiliste) auch auf die Schwe angewendet werde. Ferner stellte die schweizerische Handelsdelegation das Be gehren auf eine Erhöhung des vertraglich für das Jahr 1949 festgelegten "Home Trade-Kontingents". Da sich Grossbritannien nicht dazu bewegen liess, auf dies Forderungen einzutreten und den Warenverkehr mit der Schweiz liberaler zu ge stalten, mussten die Verhandlungen vorübergehend unterbrochen werden.

Im Dezember 1949 wurden die britisch-schweizerischen Besprechungen wiede aufgenommen. In Anbetracht der unausgeglichenen Zahlungsbilanz lehnte e Grossbritannien endgültig ab, die Schweiz an der "Open General Licence" parti zipieren zu lassen. Als von schweizerischer Seite der Einwand erhoben wurde, da sich seit der Abwertung des Pfundes der Zahlungsverkehr zwischen den beide Ländern weitgehend normalisiert habe, vertraten die britischen Verhandlungspart ner jedoch die Ansicht, diese günstige Entwicklung könne nicht von langer Daue sein. Dagegen stimmte Grossbritannien dem schweizerischen Vorschlag zu, gewis se Kontingente, die voraussichtlich nicht ausgenützt würden, andern - zu knap bemessenen - Kontingenten gutzuschreiben. Auf diese Weise fielen der Schwei u.a. für Rayon- und Zellwollgewebe Zusatzkontingente im Betrage von run 3,6 Mio Fr. zu, die jedoch nur bis Ende Januar 1950 gültig waren.

Zu Beginn des Jahres 1950 kam es zwischen der Schweiz und Grossbritannien z neuen Wirtschaftsverhandlungen. In Anbetracht des weitgehend normalisierte britisch-schweizerischen Zahlungsverkehrs begannen die Besprechungen unter et was günstigeren Voraussetzungen als im Vorjahr. Grossbritannien stellte einleiten wiederum fest, im kommenden Vertragsjahr kein Gold zum Ausgleich der Zah lungsbilanz aufwenden zu wollen. Schliesslich musste es aber doch einsehen, das eine Verständigung mit der Schweiz auf der Basis eines ausgeglichenen Zahlungs bilanzbudgets nicht zu erzielen war. Die britische Delegation fand sich deshalb damit ab, im Vertragsjahr 1950/51 ein Zahlungsbilanzdefizit im Umfang von ma ximal 122,4 Mio Fr. in Kauf nehmen zu müssen. Ferner wurde der schweizerische Kredit an Grossbritannien in der Höhe von 15 Mio Pfund, die nach der im ver gangenen September erfolgten Abwertung natürlich nur noch einem Betrag vo

183,8 Mio SFr. entsprachen, um ein weiteres Jahr verlängert. Die Abklärung der Frage über die Zusammensetzung des schweizerischen Exportes nach Grossbritannien gab erneut Anlass zu hartnäckigen Auseinandersetzungen. Die britischen Verhandlungspartner forderten wiederum einen weitgehenden Ausschluss der sog. "non-essentials" sowie eine Beschränkung des Touristenverkehrs, obschon sie sich damit in Widerspruch zu den allgemeinen Erklärungen im Rahmen der OECE stellten. Die schweizerische Delegation verlangte dagegen eine Milderung der Differenzierung zwischen sog. "essentials" und "non-essentials". In der neuen Kontingentsliste sollten die nicht lebenswichtigen, traditionellen schweizerischen Exportprodukte besser berücksichtigt werden. Ferner beantragten die schweizerischen Unterhändler eine vermehrte Austauschbarkeit der Kontingente, um zu vermeiden, dass Kontingente, die infolge veränderter Marktverhältnisse nicht mehr beansprucht wurden, unausgenützt verfielen.

Das neue britisch-schweizerische Handelsabkommen, welches am 1. März 1950 für ein Jahr in Kraft trat, entsprach den Forderungen der Schweiz weitgehend. Es sah für den schweizerischen Export nach Grossbritannien folgende drei Kontingentslisten vor:

a) für die Ausfuhr der "essentials"
b) für die Ausfuhr von Waren, die in der britischen "Open General Licence" figurierten
c) für die Ausfuhr von "non-essentials".

Die Schweiz musste sich jedoch damit abfinden, dass Grossbritannien den im vereinbarten Zahlungsbilanzbudget vorgesehenen Posten für die schweizerische Warenausfuhr nach dem Gesamt-Sterlinggebiet etwas herabsetzte. Das "Home-Trade-Kontingent" für schweizerische Rayon- und Zellwollgewebe betrug bloss 7 Mio und dasjenige für Seidenstoffe nur 555 000 Franken.

Am 1. November 1950 trat die Schweiz der Europäischen Zahlungsunion bei. Damit verlor der Schweizerfranken im Zahlungsverkehr mit den übrigen Mitgliedstaaten der EZU seinen Hartwährungscharakter. Mit Wirkung ab 2. November gewährte Grossbritannien der Schweiz die gleichen Einfuhrerleichterungen wie den übrigen OECE-Ländern. Somit kam die britische Liberalisierungsliste, auf der ebenfalls die Rayon- und Zellwollgewebe figurierten, auch im Handelsverkehr mit der Schweiz zur Anwendung. Ferner wurde das britisch-schweizerische "Monetary Agreement" vom 12. März 1946 den Bestimmungen der Zahlungsunion angepasst. Als Folge des Beitritts der Schweiz zur EZU werden die Spitzen, welche sich im Zahlungsverkehr mit den der Union angeschlossenen Ländern ergeben, multilateral über die EZU verrechnet. Für die Deckung der allenfalls im britischen Zahlungsverkehr mit der Schweiz entstehenden Defizite hatte die Bank of England also keine entsprechenden Goldrimessen mehr an die Schweizerische Nationalbank

zu leisten. Damit erwies sich eines der bisher schwierigsten Verhandlungsproblem als gegenstandslos. Die schweizerische Regierung stellte deshalb an die englische Behörden das Begehren, die früher mit den bilateralen Zahlungsbilanzschwierigkeiten begründeten britischen Importbeschränkungen für nicht liberalisierte Waren abzubauen. Grossbritannien entsprach den schweizerischen Forderungen jedoch nur zu einem geringen Teil.

Da sich der Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und dem gesamten Sterlinggebiet nun über die Europäische Zahlungsunion abwickelte, erwies sich die Kontingentierung des schweizerischen Exportes nach den Sterlingländern als überflüssig. Nach ihrer Aufhebung wurden die Clearing-Auszahlungen für die Ausfuhr nach dem Sterlinggebiet wiederum unbeschränkt zugelassen.

Am Ende des zweiten Halbjahres 1950 hatte der Zahlungsverkehr mit Grossbritannien infolge einer bedeutenden Zunahme der schweizerischen Importe einerseits und der im Zusammenhang mit den Pfundabwertungsgerüchten erfolgten Vorauszahlungen andererseits ein starkes Passivum zu verzeichnen. Schon am 1. November 1950 betrug die schweizerische Schuld an Grossbritannien mehr als 50 Mio Fr.

Als Folge der Ausdehnung der britischen "Open General Licence" auf die Einfuhr von Waren aus der Schweiz erfuhren die schweizerischen Lieferungen nach Grossbritannien im ersten Semester 1951 eine wesentliche Steigerung.

Für die Zeit vom 1. März 1951 bis 29. Februar 1952 schloss die Schweiz mit Grossbritannien ein neues Handelsabkommen ab. Den schweizerischen Unterhändlern gelang es, für die noch nicht liberalisierten Waren beachtliche Kontingentserhöhungen zu erzielen. So wurde u.a. auch das "Home-Trade-Kontingent" für schweizerische Reinseidenstoffe von 555 000 Franken auf 2,02 Mio Fr. erhöht.

Im Sommer des Jahres 1951 verfügte das Board of Trade mit Wirkung ab 21. August die Liberalisierung aller Seidenwaren mit Ausnahme von Seidenspitzen- und -beuteltuch. Damit konnten nun neben den Rayon- und Zellwollstoffen auch die Seidengewebe frei nach Grossbritannien exportiert werden. Im Jahr 1951 stieg die britische Einfuhr von schweizerischen Seidenstoffen steil an. Dagegen gingen die Importe besonders von rohen und bedruckten Rayongeweben gegen Ende des Berichtsjahres erheblich zurück. Der Absatz dieser Produkte wurde - abgesehen von den hohen britischen Zöllen - hauptsächlich durch die Belastung der schon während des Krieges eingeführten englischen Warenumsatzsteuer stark erschwert.

Grossbritannien erhob auf allen Geweben eine "Purchase Tax" (Warenumsatzsteuer) von 66 2/3 %, sofern sie von der englischen Regierung nicht ausdrücklich als "Utility-Goods" bezeichnet wurden. Ausländische Produkte blieben aber grundsätzlich der Warenumsatzsteuer unterstellt. Wurde nun ein in England hergestelltes Gewebe auf die "Utility-Liste" gesetzt, führte das automatisch zu einer Diskriminierung des

gleichartigen ausländischen Erzeugnisses. Das britische Fabrikat entging somit einer Steuerbelastung, wogegen das entsprechende Produkt ausländischer Herkunft die "Purchase Tax" von 66 2/3 % weiterhin zu tragen hatte. Auf diese Weise büssten ebenfalls die schweizerischen Rayon- und Zellwollgewebe einen grossen Teil ihrer Konkurrenzfähigkeit auf dem englischen Inlandmarkt ein, was sich auf den Absatz dieser Erzeugnisse sehr nachteilig auszuwirken begann. Als die Schweiz in London für eine steuerrechtlich gleiche Behandlung der schweizerischen wie der englischen Gewebe eintrat, erklärten jedoch die britischen Behörden, in nächster Zeit auf dieses Begehren noch nicht eintreten zu können.

Zu Beginn des zweiten Halbjahres 1951 verwandelte sich das britische Aktivum in der Zahlungsbilanz in ein massives Passivum. Infolge der eingetretenen, rapiden Verschlechterung in der Zahlungsbilanz und der bedenklichen Abnahme der britischen Gold- und Dollarreserven sah sich Grossbritannien gezwungen, am 8. November 1951 die Liberalisierungsliste wesentlich zu kürzen und den Regierungen der übrigen Sterlingländer ähnliche Massnahmen zu empfehlen.

Nachdem die Sanierung der Zahlungsbilanzverhältnisse Grossbritanniens einen unbefriedigenden Verlauf zu nehmen drohte, wurde die britische Liberalisierungsquote am 12. März 1952 nochmals herabgesetzt. Die Einfuhrbestimmungen für die entliberalisierten Waren gab Grossbritannien erst Ende April bekannt. Während dieser Zeit wurden für die betreffenden Erzeugnisse, zu denen u.a. auch die Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe gehörten, keine Einfuhrlizenzen erteilt.

Grossbritannien und die Schweiz beschlossen, das bilaterale Kontingentsabkommen vom 12. Februar 1951, welches Ende Februar 1952 ablaufen sollte, um zwei Monate zu verlängern.

Am 17. März 1952 hob die britische Regierung das gesamte "Utility-Scheme" auf. Nach der Revision der alten "Purchase-Tax-Ordnung" wurden ausnahmslos alle Waren von einem gewissen Mindestpreis an als warenumsatzsteuerpflichtig erklärt. Billigere Produkte gingen somit steuerfrei aus. Dagegen blieben hochwertige Erzeugnisse, wie beispielsweise Seidengewebe - Seidenbeuteltuch ausgenommen -, der "Purchase-Tax" weiterhin unterstellt.

Im Mai 1952 fanden zwischen der Schweiz und Grossbritannien neue Wirtschaftsverhandlungen statt. Der schweizerischen Delegation ging es dabei in erster Linie darum, für den gegenseitigen Handelsverkehr mit entliberalisierten Waren eine befriedigende Lösung zu finden.

Grossbritannien hatte für alle OECE-Länder gemeinsam gültige Globalkontingente festgesetzt, die in der Regel nur eine Einfuhr gestatteten, welche zwischen 30 und 40 % der in der Zeit vom 1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951 erreichten Importe

schwankte. Diese Massnahme führte u.a. auch zu einem beträchtlichen Rückgan der britischen Textileinfuhr.

Anlässlich der Besprechungen im Mai 1951 forderten die schweizerischen Unter händler die britische Regierung auf, der Schweiz im Rahmen eines bilateralen Son derabkommens ein zusätzliches Gewebekontingent zu eröffnen. England erklärte je doch, auf das schweizerische Begehren nicht eintreten zu können, da ein solche Vorgehen einer Diskriminierung der Gewebeeinfuhr aus den andern OECE-Länder gleichkäme und somit in Widerspruch zu den OECE-Bestimmungen stehen würde Schliesslich beschlossen die beiden Verhandlungspartner, die bilateralen Kontin gentsvereinbarungen vom 12. Februar 1951 nochmals um zwei Monate, also bi Ende Juni 1952, zu verlängern und die Besprechungen vorübergehend zu unterbre chen.

Am 22. Juli 1952 wurden die britisch-schweizerischen Wirtschaftsverhandlunge wieder aufgenommen. Die schweizerische Delegation stellte Grossbritannien er neut das Begehren, der Schweiz die bilateralen Kontingente für gewisse exliberali sierte Waren - besonders aber diejenigen für Gewebe - zu erhöhen. Die britisch Regierung hielt jedoch an ihrem für den entliberalisierten Warensektor ausgearbei teten Sparplan fest und liess sich nicht dazu bewegen, mit der Schweiz ein bilate rales Sonderabkommen zu treffen. Eine Lösung dieser Frage war also nur im Rahme der OECE, d.h. auf multilateraler Ebene möglich. So wurden die britisch-schweize rischen Kontingentsvereinbarungen vom 12. Februar 1951 unter Beifügung einige Ergänzungen noch ein drittes Mal und zwar bis Ende Dezember 1952 verlängert.

Die britisch-schweizerische Zahlungsbilanz wies am Ende des Jahres 1952 wiederum ein massives Aktivum zugunsten der Schweiz auf. Der schweizerische Export nach Grossbritannien war in den Jahren 1950/52 von 137 über 224 auf 229 Mio Fr. ange stiegen. Trotz der britischen Importbeschränkungen hatten die schweizerischen Wa renlieferungen nach England in den letzten drei Jahren unserer Berichtsperiode zu genommen. Diese Entwicklung war in erster Linie auf den bedeutenden Anstieg der Ausfuhr von Maschinen, Instrumenten und Apparaten sowie von chemischen Produk ten zurückzuführen. Die Struktur des schweizerischen Exportes nach Grossbritan nien hatte sich in den Jahren 1950/52 wesentlich verändert, indem die Ausfuhr le benswichtiger Waren stark angestiegen und die Lieferungen von "less-essentials" aus den oben erwähnten Gründen beträchtlich zurückgegangen waren.

b) Der britische Seidengewebeimport

Im letzten Vorkriegsjahr (1938) stellte sich die britische Seidengewebeeinfuhr (s. Tab. S. 95) auf 4801 q. Grossbritannien importierte 1446 q aus Frankreich, 1070 q aus Japan, 561 aus Italien, 522 q aus Deutschland und 432 q aus der Schweiz.

GROSSBRITANNIEN

Einfuhr von Seidengeweben, rein und gemischt [1]

	1938		1945		1946		1947		1948		1949		1950		1951		1952	
	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.
Schweiz	432	44.-	3	61.-	-	-	46	196.-	20	147.-	6	83.-	38	97.-	120	103.-	125	99.-
Länder des Brit. Commonwealth	210	17.-	1	52.-	10	109.-	3	115.-	34	94.-	30	70.-	104	56.-	54	64.-	88	48.-
Deutschland	522	30.-	-	-	-	-	89	138.-	3	26.-	5	109.-	-	-	-	-	-	-
Frankreich	1 446	54.-	-	-	48	307.-	126	343.-	70	168.-	156	174.-	345	137.-	351	156.-	254	148.-
Italien	561	30.-	-	-	183	192.-	205	212.-	39	207.-	33	149.-	64	113.-	108	126.-	89	133.-
USA	295	15.-	-	-	-	-	-	-	11	89.-	-	-	-	-	-	-	-	-
China	-	-	-	-	9	150.-	51	106.-	15	75.-	5	64.-	34	63.-	46	60.-	32	59.-
Japan	1 070	14.-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	82.-	62	55.-	86	76.-	32	76.-
übrige Länder	265	40.-	5	72.-	124	159.-	221	126.-	78	92.-	94	77.-	36	103.-	67	81.-	39	101.-
Total in q	4 801		9		374		741		270		345		683		832		659	

1) Die Durchschnittspreise beziehen sich auf reine Seidengewebe

Für französische Reinseidenstoffe betrug der durchschnittliche Importpreis 54, für schweizerische 44, für italienische sowie deutsche 30 und für japanische nur 14 Franken je Kilogramm.

Trotz der britischen Importsperre für Seidengewebe wies Grossbritannien im Jahr 1945 eine Seidengewebeeinfuhr von 9 q auf, wovon 3 q aus der Schweiz bezogen wurden [1]. Der Durchschnittspreis für schweizerische Reinseidenstoffe belief sich auf 61 Franken je Kilogramm.

Im Jahr 1946 verzeichnete Grossbritannien eine Seidengewebeeinfuhr von insgesamt 374 q. Es exportierten nach dem Vereinigten Königreich: Italien - als grösster Lieferant - 183 q, Frankreich 48 q, die Commonwealth-Länder 10 q und China 9 q. England importierte dieses Jahr keine Seidenstoffe aus der Schweiz. Der durchschnittliche Importpreis für französische Reinseidengewebe stellte sich auf 307, für italienische auf 192 und für chinesische auf 150 Franken je Kilogramm. Reinseidenstoffe aus den Ländern des Britischen Commonwealth wurden zu einem durchschnittlichen Preis von 109 Franken in Grossbritannien eingeführt.

Im Verlauf des Jahres 1947 hatte sich die englische Seidengewebeeinfuhr verdoppelt. Am britischen Seidenstoffimport von insgesamt 741 q waren Italien und Frankreich - wiederum als Hauptlieferanten - mit 205 bzw. 126 q beteiligt. Aus Deutschland bezog Grossbritannien zum ersten Mal in der Nachkriegszeit 89, aus China 51 und aus der Schweiz 46 q. Auch im Jahr 1947 galten die französischen und italienischen Seidenstoffe mit einem Durchschnittspreis von 343 bzw. 212 Franken als die teuersten ausländischen Seidengewebe. Der durchschnittliche Importpreis für schweizerische Seidenstoffe stellte sich auf 196, für deutsche auf 138 und für chinesische auf 106 Franken je Kilogramm.

Die britische Seidengewebeeinfuhr sank 1948 auf den tiefen Stand von 270 q. Im Berichtsjahr exportierten Frankreich 70, Italien nur noch 39, die Commonwealth-Länder 34 und die Schweiz 20 q Seidenstoffe nach Grossbritannien. Der durchschnittliche Importpreis für italienische Reinseidengewebe betrug 207, für französische 168 und für schweizerische 147 Franken je Kilogramm. Für Seidengewebe aus den Ländern des Britischen Commonwealth belief sich der Durchschnittspreis auf 194 und für chinesische Seidenstoffe auf 75 Fr.

Im Jahr 1949 stieg der englische Seidengewebeimport wieder auf 345 q. Frankreich gelang es, seine Seidenstoffausfuhr nach Grossbritannien auf 156 q

---

1) Bei diesen trotz der Importsperre in Grossbritannien eingeführten Waren dürfte es sich um früher provisorisch abgefertigte und im Jahr 1945 definitiv verzollte und in die Handelsstatistik aufgenommene Gewebe handeln.

zu erhöhen. Italien blieb mit 33 q beträchtlich hinter Frankreich zurück. Als Lieferanten traten ferner die Commonwealth-Länder mit 30, Japan mit 16 und an fünfter Stelle die Schweiz mit 6 q auf. Der Durchschnittspreis für französische Reinseidengewebe stieg im Berichtsjahr auf 174 Franken. Für schweizerische Seidenstoffe sank der durchschnittliche Importpreis auf 83, für japanische auf 82 und für Seidengewebe aus den Commonwealth-Ländern auf 70 Franken je Kilogramm.

Die Seidengewebeeinfuhr Grossbritanniens betrug 1950 mit 683 q annähernd doppelt soviel als im Vorjahr. England bezog aus Frankreich 345, aus den Ländern des Britischen Commonwealth 104, aus Italien 64 und aus Japan 62 q Seidenstoffe. Die Durchschnittspreise für ausländische Reinseidenstoffe waren im Verlauf des Jahres 1950 weiterhin gesunken. Der durchschnittliche Importpreis für französische Gewebe stellte sich auf 137, derjenige für italienische auf 113 und derjenige für schweizerische auf 97 Franken je Kilogramm. Seidenstoffe aus den Commonwealth-Ländern wurden durchschnittlich zu 56, japanische Erzeugnisse zu 55 Franken nach Grossbritannien exportiert.

Im Jahr 1951 erreichten die britischen Seidengewebeimporte mit 832 q den höchsten Stand der Zweiten Nachkriegszeit 1945/52. Frankreich, als grösster englischer Seidenstofflieferant, exportierte 351, die Schweiz 120, Italien 108 und Japan 86 q nach Grossbritannien. Das Preisniveau für Reinseidenstoffe war im Verlauf des Jahres 1951 gestiegen. Der mittlere Importpreis für französische Seidengewebe betrug 156, für italienische 126, für schweizerische 103 und für japanische 76 Franken je Kilogramm.

Grossbritannien importierte im Jahr 1952 insgesamt nur noch 659 q Seidengewebe, wovon 254 aus Frankreich, 125 aus der Schweiz, 89 aus Italien und 88 q aus den Ländern des Britischen Commonwealth. Die Durchschnittspreise für reine Seidengewebe wiesen im Berichtsjahr 1952 wieder eine sinkende Tendenz auf. Für französische Reinseidenstoffe betrug der durchschnittliche Importpreis 148, für italienische 133, für schweizerische 99 und für Seidengewebe aus den Commonwealth-Ländern 48 Franken je Kilogramm.

In den Nachkriegsjahren 1945 bis 1947 erwies sich Italien mit grossem Abstand vor Frankreich als bedeutendster Seidenstofflieferant Grossbritanniens. In den folgenden Jahren unserer Untersuchungsperiode gelang es Frankreich, Italien von der Spitzenposition zu verdrängen. Bis Ende 1949 figurierten die Länder des Britischen Commonwealth an dritter Stelle. In den Jahren 1951 und 1952 belegte die Schweiz vor Italien den zweiten Platz.

In der Zweiten Nachkriegszeit galten die französischen Seidengewebe in Grossbritannien als die weitaus teuersten ausländischen Seidenstoffe. Nach den

französischen Geweben folgten die italienischen an zweiter und die schweizerischen an dritter Stelle. Die billigsten Seidengewebe importierte England aus China, Japan und den durch die Präferenzzollabkommen mit Grossbritannien begünstigten Ländern des Britischen Commonwealth.

c) Der britische Rayongewebeimport

Die Handelsstatistik Grossbritanniens wies für Rayon- und Zellwollgewebe bis Ende 1945 eine Sammelposition auf. Folglich beziehen sich die auf der folgenden Tabelle über die britische Rayongewebeeinfuhr für die Jahre 1938 und 1945 aufgeführten Durchschnittspreise sowohl auf die Kunstseiden- als auch auf die Zellwollstoffe. Infolge ungleicher Zusammensetzung der einzelnen Importsendungen aus teureren Rayon- und billigeren Zellwollgeweben ergeben sich Mittelwerte, die nicht vergleichbar sind. Sie können deshalb nicht in die Besprechung der britischen Rayon- und Zellwollgewebeeinfuhr miteinbezogen werden.

Im letzten vollen Vorkriegsjahr 1938 wies Grossbritannien einen Rayon- und Zellwollgewebeimport von 24 552 q auf. Aus Deutschland wurden 6230, aus Frankreich 4740 und aus Italien 3982 q bezogen. Japan folgte mit 2490 q an vierter und die Schweiz mit 2018 q an fünfter Stelle.

Die britische Kunstseiden- und Zellwollgewebeeinfuhr betrug im Jahr 1945 noch immer 21 912 q. Die Vereinigten Staaten lieferten allein 21 801 q nach Grossbritannien. Die Länder des Britischen Commonwealth folgten mit 58 q an zweiter und Italien mit nur 20 q an dritter Stelle.

Im Jahr 1946 wies die britische Handelsstatistik die Einfuhr von Rayongeweben erstmals gesondert aus. Am gesamten Kunstseidengewebeimport Englands im Gewicht von 18 828 q waren in erster Linie wiederum die Vereinigten Staaten mit 11 225 q, dann aber auch das Britische Commonwealth mit 3392 q sowie Italien und Frankreich mit 2216 bzw. 1565 q beteiligt. Die Schweiz belegte mit bloss 181 q den fünften Platz. Der durchschnittliche Importpreis für französische, reine Kunstseidengewebe stellte sich 1946 auf 68 Franken je Kilogramm. Für schweizerische Rayongewebe bezahlte man durchschnittlich 50, für italienische 33 und für Kunstseidenstoffe aus den Ländern des Britischen Commonwealth 9 Franken je Kilogramm. Gewebe amerikanischer Herkunft wurden im Durchschnitt sogar zu 7 Franken in England importiert.

Die britische Rayongewebeeinfuhr erhöhte sich im Jahr 1947 auf 21 760 q. Frankreich erwies sich mit 8690 q als grösster Kunstseidenstofflieferant Grossbritanniens. Grossbritannien bezog im Berichtsjahr nur noch 5410 q aus den

Einfuhr von Rayongeweben, rein und gemischt [1]

	1938[2]		1945[2]		1946		1947		1948		1949		1950		1951		1952	
	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.
Schweiz	2 018	12.-	-	-	181	50.-	621	53.-	1 755	34.-	3 165	29.-	3 920	15.-	4 430	22.-	2 358	28.-
Belgien	342	6.-	-	-	133	12.-	886	18.-	885	12.-	1 131	18.-	782	11.-	2 770	15.-	1 179	19.-
Länder des Brit. Commonwealth	925	11.-	58	25.-	3 392	9.-	642	27.-	1 400	21.-	2 275	23.-	1 950	15.-	2 065	16.-	2 015	18.-
Deutschland	6 230	14.-	-	-	-	-	-	-	9 870	10.-	4 820	15.-	3 675	11.-	13 750	14.-	3 553	14.-
Frankreich	4 740	13.-	-	-	1 565	68.-	8 690	76.-	8 460	64.-	11 130	42.-	8 490	30.-	13 310	29.-	2 850	37.-
Italien	3 982	10.-	20	27.-	2 216	33.-	3 570	48.-	4 610	35.-	15 370	30.-	22 350	20.-	53 750	20.-	14 900	21.-
Niederlande	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	891	29.-	1 546	22.-	1 967	24.-	964	24.-
Oesterreich	69	19.-	-	-	-	-	195	25.-	660	18.-	2 418	13.-	5 000	8.-	11 090	9.-	5 380	7.-
Polen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	287	20.-	882	18.-	453	19.-	-	-
Spanien	-	-	-	-	-	-	434	26.-	10	28.-	133	20.-	175	14.-	558	12.-	801	13.-
Tschechoslowakei	765	16.-	-	-	-	-	514	47.-	212	49.-	18	43.-	673	22.-	106	18.-	-	-
Ungarn	903	9.-	-	-	-	-	166	86.-	226	62.-	244	45.-	-	-	-	-	-	-
USA	168	14.-	21 801	34.-	11 225	7.-	5 410	8.-	7 340	7.-	368	10.-	915	7.-	305	29.-	178	36.-
Japan	2 490	4.-	-	-	-	-	-	-	-	-	2 690	8.-	2 840	5.-	8 875	11.-	3 396	7.-
übrige Länder	1 920	12.-	33	26.-	116	43.-	632	45.-	1 375	38.-	6 240	32.-	855	20.-	2 042	14.-	912	24.-
Total in q	24 552		21 912		18 828		21 760		36 803		51 180		54 053		115 471		38 486	

1) Die Durchschnittspreise beziehen sich auf reine Rayongewebe

2) Rayon- inkl. Zellwollgewebe

USA. Italien folgte mit 3570 q an dritter und die Schweiz hinter Belgien und den Commonwealth-Ländern mit 621 q an sechster Stelle. Das Preisniveau für reine Kunstseidenstoffe war im Verlauf des Jahres 1947 allgemein gestiegen. Für französische Rayongewebe betrug der Durchschnittspreis 76, für schweizerische 53 und für italienische 48 Franken je Kilogramm. Der durchschnittliche Importpreis für reine Kunstseidengewebe aus den Ländern des Britischen Commonwealth belief sich auf 27 und für amerikanische Gewebe auf nur 8 Franken.

Die englische Kunstseidengewebeeinfuhr wies im Jahr 1948 mit 36 803 q einen rund 70 % höheren Stand auf als im Vorjahr. Grossbritannien bezog - erstmals in der Nachkriegszeit - aus Westdeutschland 9870 q, aus Frankreich 8460, aus den USA 7340 und aus Italien 4610 q. Die Schweiz sicherte sich mit 1755 q nach den Commonwealth-Ländern doch noch den fünften Platz. Die Durchschnittspreise für reine Kunstseidenstoffe hatten im Berichtsjahr eine sinkende Tendenz zu verzeichnen. Französische Rayongewebe wurden durchschnittlich zu 64, italienische zu 35 und schweizerische zu 34 Franken in England importiert. Für deutsche Artikel notierte man dagegen einen Durchschnittspreis von 10 und für amerikanische einen solchen von 7 Franken je Kilogramm.

Im Jahr 1949 war der britische Rayongewebeimport um rund 40 % gestiegen. Er betrug 51 180 q. An der Kunstseidengewebeeinfuhr Grossbritanniens waren Italien mit 15 370, Frankreich mit 11 130, Westdeutschland mit 4820 und die Schweiz vor Japan und Oesterreich mit 3165 q beteiligt. Das Preisniveau für Rayonstoffe war im Verlauf des Jahres 1949 weiterhin gesunken. Der Durchschnittspreis für französische Rayongewebe stellte sich nur noch auf 42, für italienische auf 30, für schweizerische auf 29 und für deutsche auf 15 Franken je Kilogramm.

Die Rayongewebeeinfuhr Grossbritanniens belief sich im Jahr 1950 auf 54 053 q. Italien, als grösster Kunstseidenstofflieferant, exportierte allein 22 350 q nach England. Frankreich folgte mit 8490 q an zweiter, Oesterreich mit 5000 q an dritter und die Schweiz mit 3920 q vor Westdeutschland und Japan an vierter Stelle. Die Durchschnittspreise für Rayongewebe wiesen im Berichtsjahr noch einen tieferen Stand auf als im Vorjahr. Die englischen Importeure bezahlten für französische, reine Kunstseidenstoffe durchschnittlich 30, für italienische 20, für schweizerische 15 und für österreichische nur 8 Franken je Kilogramm.

Der englische Rayongewebeimport erreichte im Jahr 1951 mit 115 471 q den höchsten Stand der Zweiten Nachkriegszeit. Im Verlaufe des Berichtsjahres hatte sich die britische Kunstseidengewebeeinfuhr mehr als verdoppelt. Italien erhöhte seine Lieferungen auf 53 730, Westdeutschland auf 13 750 und

Frankreich auf 13 310 q. Es folgten Oesterreich mit 11 090, Japan mit 8875 und schliesslich an sechster Stelle die Schweiz mit 4 430 q. Im Jahr 1951 wurden in England für Rayongewebe folgende Durchschnittspreise notiert: für französische 29, für schweizerische 22, für italienische 20 und für deutsche 14 Franken je Kilogramm. Der durchschnittliche Importpreis für japanische Rayonstoffe belief sich auf 11 und für österreichische auf 9 Franken.

Im Jahr 1952 sank die britische Rayongewebeeinfuhr auf einen Stand von 38 486 q. Gegenüber dem Vorjahr war das Importvolumen auf 33 % zusammengeschrumpft. Die englischen Importeure bezogen aus Italien nur noch 14 900 q, aus Oesterreich 5380 q und aus Westdeutschland 3553 q. Japan musste seine Rayongewebelieferungen nach Grossbritannien auf 3396, Frankreich auf 2850 und die Schweiz auf 2358 q beschränken. Für französische Kunstseidenstoffe betrug im Berichtsjahr 1952 der Durchschnittspreis 37, für schweizerische 28, für italienische 21 und für deutsche 14 Franken je Kilogramm. Japanische und österreichische Rayonstoffe wurden durchschnittlich zu je 7 Franken in England importiert.

In den zwei ersten Jahren der Nachkriegszeit figurierten die Vereinigten Staaten vor den Ländern des Britischen Commonwealth und Italien als grösste Rayongewebelieferanten Grossbritanniens. Im Jahre 1947 verdrängte Frankreich die USA auf den zweiten Platz. An dritter Stelle folgte Italien. Im folgenden Jahr eroberte sich Westdeutschland die Spitzenstellung. Frankreich belegte den zweiten und die Vereinigten Staaten den dritten Platz. In der zweiten Hälfte unserer Berichtsperiode - von 1949 bis 1952 - erwies sich Italien als bedeutendster Kunstseidenstofflieferant Grossbritanniens. Im Verlauf dieser vier Jahre nahmen Frankreich, Westdeutschland und Oesterreich abwechslungsweise den zweiten oder dritten Rang ein. Die Schweiz galt in der Zweiten Nachkriegszeit durchschnittlich als der fünftgrösste Rayongewebelieferant.

In den Jahren 1945 bis 1952 bezog Grossbritannien die teuersten Rayongewebe aus Frankreich. Die schweizerischen und italienischen Kunstseidenstoffe wiesen die nächsttieferen Durchschnittspreise auf. Bis Ende 1948 importierte England die billigsten Rayongewebe aus den Ländern des Britischen Commonwealth, aus Westdeutschland und den USA. In den folgenden vier Jahren notierte man in Grossbritannien für deutsche, österreichische und japanische Kunstseidengewebe die tiefsten Importpreise.

d) Der britische Zellwollgewebeimport

Die britische Handelsstatistik wies bis Ende 1945 für Zellwollgewebe keine eigene Position auf. Deshalb fehlen uns die Angaben über den englischen Zellwollgewebeimport in den Jahren 1938 und 1945.

WESTDEUTSCHLAND

Einfuhr von Rayongeweben, rein und gemischt [1]

	1938		1945		1946		1947		1948		1949		1950		1951		1952	
	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.
Schweiz	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	2 535	35.-	1 595	24.-	326	41.-	1 015	30.-
Belgien	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	17	35.-	4	24.-	7	20.-	119	20.-
Frankreich	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	120	52.-	154	45.-	73	66.-	96	58.-
Grossbritannien	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	8	26.-	4	61.-	5	53.-	38	15.-
Italien	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	65	50.-	2 067	28.-	66	131.-	986	19.-
Niederlande	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	5	42.-	122	21.-	13	45.-	1 013	20.-
Oesterreich	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	-	-	3	116.-	2	61.-	32	29.-
USA	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	14	102.-	9	15.-	2	84.-	-	-
Japan	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	-	-	-	-	10	27.-	-	-
übrige Länder	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	0	.	1	29.-	1	25.-	0	.
Total in q	•		•		•		•		•		2 764		3 959		505		3 299	

1) Die Durchschnittspreise beziehen sich auf reine Rayongewebe

Die britische Zellwollgewebeeinfuhr (s. Tab. S. 102) belief sich im Jahr 1946 auf 3145 q. Grossbritannien bezog aus Belgien allein 134 q. Der durchschnittliche Importpreis für belgische Zellwollstoffe betrug 16 Franken je Kilogramm.

Im Jahr 1947 stieg der englische Zellwollgewebeimport steil an. An der britischen Zellwollstoffeinfuhr von insgesamt 3087 q waren Belgien mit 2840, die Schweiz mit 42 und die Länder des Britischen Commonwealth mit 14 q beteiligt. Im Berichtsjahr bezahlten die englischen Importeure für schweizerische, reine Zellwollgewebe durchschnittlich 46, für belgische 16 und für Zellwollstoffe aus den Commonwealth-Ländern bloss 13 Franken je Kilogramm.

Die Zellwollgewebeeinfuhr Grossbritanniens schrumpfte im Jahr 1948 auf 614 q zusammen. Belgien exportierte nur noch 198 q nach England. Dagegen gelang es der Schweiz und den Ländern des Britischen Commonwealth ihre Exporte auf 73 bzw. 46 q zu erhöhen. Im Jahr 1948 gingen auch die Durchschnittspreise für reine Zellwollstoffe zurück. So stellten sich die durchschnittlichen Importpreise für schweizerische Erzeugnisse auf 28, für belgische auf 11 und für Artikel aus den Commonwealth-Ländern nur auf 3 Franken je Kilogramm.

Im Jahr 1949 stieg der britische Zellwollgewebeimport wieder auf einen Stand von 1129 q. Im Berichtsjahr 1949 setzte Japan 569, die Schweiz 157 und Oesterreich 122 q in England ab. Der Durchschnittspreis für schweizerische Zellwollstoffe betrug 26, für österreichische 12 und für japanische 8 Franken je Kilogramm.

Grossbritannien steigerte seine Zellwollgewebeeinfuhr im Jahre 1950 auf 2480 q. Japan, als grösster britischer Zellwollstofflieferant, exportierte 875, Oesterreich 478 und die Länder des Britischen Commonwealth 401 q nach England. In diesem Jahr folgte die Schweiz mit 373 q erst an vierter Stelle. Das Niveau der Zellwollgewebepreise war im Verlauf des Berichtsjahres 1950 beachtlich gesunken. In Grossbritannien wurden folgende Durchschnittspreise notiert: für schweizerische Zellwollstoffe 12, für Artikel aus den Commonwealth-Ländern 9, für österreichische und japanische Erzeugnisse 7 bzw. 6 Franken je Kilogramm.

Der britische Zellwollgewebeimport erreichte im Jahr 1951 mit 4727 q seinen höchsten Stand in der Zweiten Nachkriegszeit. Im Verlauf des Berichtsjahres hatte sich das Importvolumen annähernd verdoppelt. Japan erwies sich mit einem Anteil von 1768 q an der gesamten englischen Zellwollgewebeeinfuhr wiederum als weitaus bedeutendster Lieferant. Westdeutschland folgte mit 999 q an zweiter, Oesterreich mit 710 q an dritter und Italien, das erstmals seit Kriegsende Zellwollgewebe nach England exportierte, mit 504 q an vierter Stelle. Die Schweiz belegte mit einer Lieferung von 383 q den fünften Platz. Im Berichtsjahr waren die Zellwollgewebepreise wieder angestiegen. Auch in diesem Jahr erzielten die schweizerischen Zellwollstoffe mit 21 Franken den höchsten Durchschnittspreis. Italienische

Zellwollgewebe wurden durchschnittlich zu 12, deutsche zu 11, österreichisc
und japanische zu je 9 Franken in Grossbritannien importiert.

Im Jahr 1952 belief sich die englische Zellwollgewebeeinfuhr nur noch auf 1297
Sie war auf 27 % des vorjährigen Importergebnisses zurückgefallen. Im Berichtj
jahr 1952 bezog Grossbritannien aus Japan 602, aus Oesterreich 235 und aus d
Ländern des Britischen Commonwealth 160 q Zellwollstoffe. Westdeutschland w
mit 61 und die Schweiz mit nur noch 49 q am britischen Zellwollgewebeimpo
beteiligt. Das Preisniveau für reine Zellwollstoffe wies im Berichtsjahr 1952 ei
sinkende Tendenz auf. Der mittlere Importpreis für schweizerische Zellwollgew
be stellte sich auf 19, für Zellwollstoffe aus den Commonwealth-Ländern auf
und für deutsche Artikel auf 10 Franken je Kilogramm. Für österreichische Erzeug
nisse betrug der Durchschnittspreis 9 und für japanische 7 Franken.

In der Zweiten Nachkriegszeit war Belgien bis Ende 1948 vor der Schweiz und de
Ländern des Britischen Commonwealth der grösste Zellwollgewebelieferant Eng
lands. Im Jahr 1949 nahm Japan, gefolgt von der Schweiz und Oesterreich, d
Spitzenstellung ein, wo es sich bis Ende 1952 auch zu halten vermochte. In de
Berichtsjahren 1950 bis 1952 belegten Oesterreich und Westdeutschland abwech
lungsweise den zweiten und die Commonwealth-Länder den dritten Platz. D
Schweiz figurierte 1950 an vierter und in den letzten zwei Jahren unserer Unter
suchungsperiode sogar an fünfter Stelle.

Nach dem Zweiten Weltkrieg notierte man in Grossbritannien für schweizerisch
Zellwollgewebe die höchsten Preise. Der mittleren Preisklasse gehörten sowohl di
Stoffe aus Belgien als auch die Gewebe aus den Ländern des Britischen Common-
wealth an. Die billigsten Zellwollstoffe wurden aus Japan und aus Oesterreich nac
England exportiert.

4. WESTDEUTSCHLAND

a) Der schweizerische Handels- und Zahlungsverkehr mit Westdeutschland

Der Vormarsch der anglo-amerikanischen Invasionsarmeen und die anschliessende
Kapitulation Deutschlands führten im Frühjahr 1945 zu einem völligen Zusam-
menbruch des Waren- und Zahlungsverkehrs zwischen der Schweiz und dem Deut-
schen Reich. Während mehrerer Monate setzte der schweizerische Export nach
Deutschland aus.

Nach erfolgter Besetzung Deutschlands zeigte es sich, dass der Waren- und Zah-
lungsverkehr mit dem deutschen Gebiet nur im Einvernehmen mit den zuständigen
Besetzungsbehörden wieder aufgenommen werden konnte. Die Aufteilung

Westdeutschlands in drei verschiedene Besetzungszonen, die vorerst noch keiner gemeinsamen Verwaltung unterstanden, wirkte sich äusserst erschwerend auf die Wiederingangsetzung des schweizerisch-deutschen Warenverkehrs aus. So musste die Schweiz beispielsweise mit jeder Besetzungsmacht einzeln über die Regelung des gegenseitigen Güter- und Zahlungsverkehrs verhandeln.

Im ersten Halbjahr 1946 kam es zwischen der Schweiz und den Behörden der französischen Besetzungszone zum Abschluss eines Abkommens über den Warenzahlungsverkehr. Die Durchführung dieses Clearingabkommens war zunächst mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, die jedoch mit zunehmender schweizerischer Einfuhr aus Süddeutschland und der damit verbundenen besseren Alimentierung des Clearings nach einiger Zeit überwunden werden konnten. Die schweizerische Ausfuhr nach der französischen Besetzungszone nahm dagegen nur einen bescheidenen Umfang an; denn die französischen Besetzungsbehörden verwendeten die aus dem Export deutscher Waren nach der Schweiz anfallenden Frankenbeträge für den Einkauf von Nahrungsmitteln und Rohstoffen, die hauptsächlich aus überseeischen Gebieten bezogen wurden.

Im Oktober 1946 nahm die Schweiz ebenfalls Verhandlungen mit den Behörden der englischen und amerikanischen Besetzungszone auf, die zum Abschluss von zwei separaten Clearingabkommen führten. Wie die französischen, beabsichtigten auch die englischen und amerikanischen Besetzungsbehörden die Ausfuhr deutscher Waren nach der Schweiz zu steigern, um aus dem Erlös dieser Exporte Nahrungsmittel und Rohstoffe für das besetzte Gebiet einzukaufen.

Auch im Geschäftsverkehr mit der anglo-amerikanischen Zone traten grosse Schwierigkeiten auf. Vorerst war es den schweizerischen Firmen gar nicht möglich, sich mit den deutschen Lieferanten und Abnehmern direkt in Verbindung zu setzen, weil die Besetzungsbehörden als Vertragspartner auftraten. Dieser Umstand sowie die komplizierten Verhandlungspraktiken der zuständigen Stellen wirkten sich lähmend auf den Warenverkehr zwischen der Schweiz und der anglo-amerikanischen Zone aus. Endlich sahen auch die englischen und amerikanischen Besetzungsbehörden ein, dass der Güteraustausch mit der Schweiz nur durch eine Vereinfachung und Dezentralisierung des Genehmigungsverfahrens in Gang gebracht werden konnte. Im ersten Semester 1947 erliessen die Alliierten eine Verfügung, wonach mit den deutschen Lieferanten und Abnehmern wieder direkt verhandelt werden durfte. Den Zonenbehörden bzw. den dafür eingesetzten deutschen Stellen waren die zwischen Privatpersonen abgeschlossenen Kontrakte fortan nur noch zur Genehmigung vorzulegen. Diese Neuordnung sowie die wirtschaftliche Zusammenlegung der englischen und amerikanischen Zonenverwaltung führten endlich zu einer Wiederbelebung des Warenverkehrs.

Im Verlauf des Jahres 1947 wurde jeder Versuch, den schweizerischen Export na der französischen Zone auszudehnen, durch die rigorose Einfuhrbewilligungspra der Besetzungsbehörden in Baden-Baden verunmöglicht. Dagegen nahmen aus d französischen Besetzungsgebiet die deutschen Lieferungen nach der Schweiz st zu.

Noch einseitiger als mit der französischen Zone entwickelte sich im Jahr 1947 d Wirtschaftsverkehr mit der anglo-amerikanischen Besetzungszone. Die Bi-Zone verwaltung verhielt sich bei der Erteilung von Einfuhrlizenzen für Schweizerwar äusserst zurückhaltend. Sie erklärte, dass die meisten schweizerischen Exportpr dukte unter den gegebenen Verhältnissen nicht als unbedingt lebenswichtig b trachtet werden könnten. Zudem verfügten die Bi-Zonenbehörden noch eine Zal lungssperre auf dem Sektor der sog. unsichtbaren Exporte. Die Ausfuhr aus d anglo-amerikanischen Zone nach der Schweiz nahm dagegen ständig zu. Als Folg dieser Entwicklung begann die Einseitigkeit im Zahlungsverkehr zwischen d Schweiz und der Bi-Zone immer beängstigendere Formen anzunehmen.

Im Mai 1948 fanden zwischen Vertretern der schweizerischen Regierung und de Bi-Zonenverwaltung Besprechungen zur Lösung der Zahlungsbilanzprobleme sta Die Schweiz äusserte das Begehren, den Import ganz in den Dienst des Exports z stellen. Ein Ausgleich der Zahlungsbilanz müsse ihrer Ansicht nach im direkte Verkehr zwischen der Schweiz und der Bi-Zone angestrebt werden. In diesem Zu sammenhang wurden die Bi-Zonenbehörden ebenfalls aufgefordert, gegenüber de traditionellen schweizerischen Exportprodukten, wie beispielsweise den Geweben eine liberalere Einfuhrbewilligungspraxis anzuwenden. Leider kam auf diese Grundlage zwischen den beiden Verhandlungsparteien keine Einigung zustande.

Im August 1948 wurden die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Bi-Zone wieder aufgenommen. Die Behörden der anglo-amerikanischen Besetzungszone erklärten sich grundsätzlich bereit, in Anbetracht des unausgeglichenen Zahlungs- verkehrs mit der Schweiz, die Einfuhr schweizerischer Waren auszudehnen. Die Aufstellung der Kontingentslisten verlief jedoch nicht ohne Schwierigkeiten, da die schweizerischen Unterhändler darauf beharrten, dass die nicht liberalisierten, traditionellen schweizerischen Exportgüter ebenfalls in den Warenlisten berück- sichtigt wurden. Schliesslich nahmen die Kontingentsverhandlungen für die Schweiz doch noch einen befriedigenden Verlauf. Trotzdem verschiedene schweizerische Kontingentswünsche nur teilweise oder gar nicht verwirklicht werden konnten, war es der Schweiz doch erstmals seit Kriegsende gelungen, bestimmte vertragli- che Kontingente für eine grössere Anzahl nicht lebenswichtiger Produkte mit den Bi-Zonenbehörden zu vereinbaren. Das Kontingentsabkommen mit der anglo-ame- rikanischen Zone, welches mit Wirkung ab 1. September 1948 für ein Jahr in Kraft trat, sah u.a. einen schweizerischen Gewebeexport im Rahmen von

130 Mio Fr. vor. Auf Rayongewebe entfielen 3,23 Mio und auf Zellwollstoffe 538 000 Franken. Für Seidengewebe konnte kein Kontingent erzielt werden.

Da die Bi-Zonenverwaltung die sog. "exportations invisibles" immer noch nicht in vollem Umfang zum Transfer freigeben wollte, war im Verkehr mit der anglo-amerikanischen Besetzungszone auch fernerhin mit einer unausgeglichenen Zahlungsbilanz zu rechnen. Deshalb wurde der Schweiz für diesen Fall die Eröffnung von Zusatzkontingenten zugesichert.

Trotzdem bereits ein formeller Beschluss über die Zusammenlegung der westlichen Besetzungszonen in eine Tri-Zone vorlag, wickelte sich auf Grund einer zwischenstaatlichen Abmachung der Waren- und Zahlungsverkehr mit der Bi-Zone und dem französischen Besetzungsgebiet weiterhin getrennt ab.

Die im August 1948 mit den Bi-Zonenbehörden abgeschlossenen Kontingentsvereinbarungen enttäuschten insofern, als sich die schweizerische Ausfuhr nach der anglo-amerikanischen Besetzungszone selbst im Rahmen der vertraglich festgesetzten Kontingente äusserst langsam entwickelte. Das deutsche Einfuhrbewilligungsverfahren erwies sich als unpraktisch und musste wiederholt geändert werden. Die Guthabenüberschüsse der Bi-Zone fielen deshalb viel grösser aus, als man ursprünglich angenommen hatte. Zudem fehlten die erwünschten Verrechnungsmöglichkeiten, da fast sämtliche Länder Europas gegenüber der anglo-amerikanischen Besetzungszone eine Schuldnerposition einnahmen. Die deutschen Guthaben in der Schweiz wurden daher laufend in Dollars umgewandelt und vornehmlich zum Ankauf von überseeischen Nahrungsmitteln und Rohstoffen verwendet. Dieser Zustand erwies sich als unhaltbar. Er konnte von der Schweiz nicht mehr länger hingenommen werden.

Im Februar 1949 fanden erstmals Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Tri-Zone statt. Die schweizerische Delegation forderte die Vertreter Westdeutschlands auf, durch zusätzliche Importe aus der Schweiz und die Zulassung der sog. "Invisibles" zum Transfer das Gleichgewicht im Zahlungsverkehr wieder herzustellen. Die alliierten und deutschen Behörden weigerten sich jedoch, dem schweizerischen Begehren zu entsprechen. Die Schweiz sah sich deshalb gezwungen, die Zahlungsabkommen mit der anglo-amerikanischen und der französischen Besetzungszone auf den 1. Mai 1949 vorzeitig zu künden; denn nach diesen Verträgen stand Westdeutschland das Recht zu, ihre Guthabensaldi in der Schweiz in Dollars umzuwechseln.

Im Mai 1949 versuchten die beiden Verhandlungspartner nochmals zu einer Einigung zu gelangen. Die Meinungsverschiedenheiten waren jedoch noch immer so gross, dass keine Verständigung erzielt werden konnte. Somit dauerte der vertragslose Zustand mit Westdeutschland weiterhin an.

Ende August 1949 erklärten sich die alliierten und deutschen Behörden endlic bereit, bei der Einfuhr schweizerischer Waren zukünftig auf jegliche diskriminie rende Unterscheidung zwischen "less-essentials" und "essentials" zu verzichten Nach dem neuen schweizerisch-westdeutschen Waren- und Zahlungsabkommen welches am 1. September 1949 in Kraft gesetzt wurde, hatten sich die deutschen Importe aus der Schweiz in Zukunft ausschliesslich nach den laufend hiefür zu Verfügung gestellten Devisen zu richten. Reichten für die Gesamtheit der vorlie genden Einfuhrgesuche die festgesetzten Devisenbeträge nicht aus, sollte inner halb bestimmter Warengruppen eine Kürzung der eingereichten Importbegehre im Verhältnis zu den jeweils verfügbaren Devisenkontingenten stattfinden. E durften grundsätzlich keine Einfuhranträge abgelehnt werden. Somit war im Rah men der zur Verfügung gestellten Devisenquoten für die Erlangung von Einfuhrbe willigungen wiederum allein die private Nachfrage massgebend. In Anbetracht der weitgehenden Neuerungen, die das Abkommen vom 1. September 1949 aus zeichneten, wurde es vorläufig als kurzfristig kündbarer Versuch bezeichnet. Die Devisenzuteilung erfolgte vorsichtshalber nur in einer oder mehreren Vier-Wo chen-Perioden. Für die Dauer von 28 Tagen wurde den westdeutschen Importeuren für die in acht Gruppen eingeteilten, nicht liberalisierten schweizerischen Waren Globalkontingente im Gesamtbetrage von 20,64 Mio Franken zur Verfügung ge stellt. Als Sicherung gegen spekulative Ueberzeichnungen hatten die deutschen Importfirmen zukünftig bei einer ihrer Handelsbanken eine dem Wert der bean tragten Einfuhr entsprechende Barhinterlage zu leisten. Trotz dieser Bremsen und den laufend gewährten, ansehnlichen Zusatzkontingenten überstiegen die Einfuhr anträge die verfügbaren Devisenbeträge jedoch beträchtlich, so dass die einzelnen Importgesuche empfindlich gekürzt werden mussten.

Schon zu Beginn des Jahres 1950 wurde die neue Einfuhrordnung wegen der unge nügenden Kontingentszuteilung an die traditionellen deutschen Importeure einer scharfen Kritik unterzogen. Ferner wurden die Regierungen der beiden Vertrags staaten ersucht, sofort die nötigen Massnahmen zur Beseitigung der anhaltenden, grossen spekulativen Ueberzeichnungen zu ergreifen. Nach erfolgter Ueberein kunft mit Westdeutschland erklärte sich die Schweiz bereit, in Ergänzung des deutschen Einfuhrverfahrens eine Vorzertifizierung der Einfuhranträge bei einzel nen Warengruppen zur Ausschaltung von Missbräuchen anzuordnen. Die Durchfüh rung dieser Massnahme scheiterte leider am Widerstand der Besetzungsbehörden.

Ende August 1950 fanden zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutsch land Verhandlungen statt, welche zum Abschluss eines neuen, vom 1. Septem ber 1950 bis 31. August 1951 gültigen Handelsabkommens führten. Gleichzeitig wurde das Abkommen über den schweizerisch-westdeutschen Zahlungsverkehr vom 27. August 1949 durch ein Zusatzprotokoll ergänzt. Der neue Handelsvertrag sah für nicht liberalisierte schweizerische Waren anstelle der frühern acht nun 19

beträchtlich erhöhte Globalkontingente vor. Keine Kontingente waren für alle diejenigen Waren vereinbart worden, welche schon auf der deutschen Freiliste figurierten, die am 4. Oktober 1950 für sämtliche OECE-Länder, somit auch gegenüber der Schweiz, in Kraft treten sollte. Unter diesen zur Liberalisierung vorgesehenen Gütern befanden sich u.a. auch die Mehrzahl aller Rayon- und Zellwollgewebe.

Das Abkommen vom 1. September 1950 verpflichtete Westdeutschland, zukünftig vierteljährliche Kontingentsausschreibungen im Betrage von 83,9 Mio Franken vorzunehmen. Als Sicherung gegen spekulative Ueberzeichnungen war im Handelsvertrag vorgesehen, dass die deutschen Importeure vor dem Einreichen eines Importbegehrens bei ihrer Handelsbank ein Bardepot von 25 % des nachgesuchten Devisenbetrages zu leisten hatten. Die Freigabe dieser Barhinterlage sollte erst gegen Vorweisung der Versanddokumente oder bei Rückgabe der Einfuhrbewilligung erfolgen. Die getroffene Vereinbarung über die Vorzertifizierung der Einfuhranträge der deutschen Firmen bei einzelnen Warengruppen durch die schweizerischen Kontingentsverwaltungsstellen musste infolge des Vetos der Alliierten Hohen Kommission erneut fallengelassen werden.

Leider konnte der neue deutsch-schweizerische Handelsvertrag vom 1. September 1950 erst anfangs 1951 in Kraft gesetzt werden. Da sich Westdeutschland der Europäischen Zahlungsunion gegenüber in einer Zahlungskrise befand, versuchten die alliierten Besetzungsbehörden, die Genehmigung dieses Abkommens solange wie möglich hinauszuzögern. Während dieser Zeit von fast fünf Monaten wurden deutscherseits für nicht liberalisierte Waren keine Importlizenzen mehr erteilt. Am 27. Januar 1951 erklärte sich die Alliierte Hohe Kommission endlich bereit, den deutsch-schweizerischen Handelsvertrag vom 1. September 1950 zu genehmigen, womit er rückwirkend auf den 1. September des vergangenen Jahres in Kraft trat.

Nachdem es sich zeigte, dass die deutsche Zahlungsbilanz trotz eines Ueberbrükkungskredites der Zahlungsunion nicht ins Gleichgewicht gebracht werden konnte, ordnete die Bundesregierung Deutschlands am 21. Februar 1951 eine zweite Lizenzsperre an. Ferner sah sie sich gezwungen, ebenfalls die Liberalisierungsmassnahmen auf dem Warensektor rückgängig zu machen.

Erst am 15. Juni 1951 stellte der Rat der Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit als oberstes Organ der EZU, welcher sich mit der deutschen Zahlungsbilanzkrise zu befassen hatte, den Mitgliedstaaten der Zahlungsunion für ihre Exporte nach Westdeutschland in der Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Dezember 1951 einen Gesamtbetrag von 125 Mio Dollar pro Monat zur Verfügung. Diese Globalquote war unter die einzelnen Länder im Verhältnis ihrer

Exporte nach dem westdeutschen Bundesgebiet im Jahre 1950 aufzuteilen. D Monatsquote der Schweiz belief sich auf 7,4 Mio Dollar oder 32,3 Mio Schwe zerfranken. Sie stellte sich somit um rund 7 % über den durchschnittlichen schwe zerischen Monatsexport nach Westdeutschland im Stichjahr 1950. Auf diese We se sollte dem ungünstigen Exportergebnis der Schweiz im Jahr 1950 Rechnung ge tragen werden.

Am 2. Juli 1951 unterzeichneten Vertreter der schweizerischen und westdeutsche Regierung ein Zusatzprotokoll zum Handelsvertrag vom 1. September 1950, des sen Gültigkeit bis Ende des laufenden Jahres verlängert wurde. Gleichzeitig kam es zur Unterzeichnung eines Protokolls zum Abkommen über den schweizerisch-westdeutschen Zahlungsverkehr vom 27. August 1949, das unter Innehaltung einer Frist von zwei Monaten jeweils auf Ende August und Ende Februar gekündigt werden konnte.

Für die Lieferung schweizerischer Waren, deren Einfuhr in die Bundesrepublik Deutschland kontingentiert war, wurden für die Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 1951 Globalkontingente in der Höhe von 4,6 Mio Dollar (=20,1 Mio SFr.) pro Monat oder insgesamt 32,2 Mio Dollar (= 140,5 Mio SFr.) festgesetzt. Im Rahmen dieser Globalquoten sollte sich der schweizerische Export kontingentierter Güter auch weiterhin frei abwickeln können.

Für Waren, die Westdeutschland seinerzeit liberalisiert hatte, stand der Schweiz gemäss den Beschlüssen der OECE monatlich ein Betrag von 2,8 Mio Dollar (= 12,2 Mio SFr.) zur Verfügung. Dieses Globalkontingent war auf die einzelnen exliberalisierten Warengruppen im Verhältnis ihrer Ausfuhr nach Westdeutschland im Stichjahr 1950 zu verteilen. Die Ausnützung dieser sowohl für entliberalisierte als auch für kontingentierte Waren vorgesehenen Kontingente hatte auf dem Wege monatlicher Ausschreibungen zu erfolgen.

Das Zusatzprotokoll vom 2. Juli 1951 zum schweizerisch-westdeutschen Handelsvertrag vom 1. September 1950 sah u.a. für die schweizerische Ausfuhr von kontingentierten Textilien, wie z.B. für gewisse Seiden- und Zellwollgewebe, ein Kontingent von insgesamt 4,6 Mio Dollar (= 20,1 Mio SFr.) und für den Export von ehemals liberalisierten schweizerischen Stoffen eine Quote im Gesamtbetrag von 2,8 Mio Dollar (= 12,2 Mio SFr.) vor. Ferner erklärte sich Westdeutschland bereit, die Schweiz angemessen zu berücksichtigen, falls der Rat der OECE die westdeutsche Einfuhr aus den OECE-Ländern über die vorläufige Monatsquote von 125 Mio Dollar hinaus erhöhen sollte.

Am 1. Oktober 1951 ersetzte die Bundesrepublik Deutschland ihren bisherigen Gewichtszolltarif durch einen Wertzolltarif. Gleichzeitig wurden die Zollansätze beträchtlich erhöht. Diese Massnahmen trafen die schweizerische Seidenindustrie

besonders hart. Ihre Erzeugnisse - zum grössten Teil hochwertige Nouveautés - erfuhren durch die neuen deutschen Wertzölle eine stärkere Belastung als die in der Regel billigeren Artikel der übrigen ausländischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebefabrikanten. Dieser Umstand durfte neben dem mit grossen Schwierigkeiten verbundenen deutschen Importverfahren ebenfalls dazu beigetragen haben, dass der schweizerische Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebeexport nach Westdeutschland vor allem im zweiten Semester 1951 einen unbefriedigenden Verlauf genommen hatte.

Nach langen, schwierigen Verhandlungen gelang es der Schweiz, am 20. Dezember 1951 mit der Bundesrepublik Deutschland einen Zollvertrag abzuschliessen. Die westdeutsche Regierung erklärte sich auf Grund dieses neuen Abkommens bereit, der Schweiz in Anbetracht ihrer liberalen Einfuhrpolitik und der mässigen schweizerischen Importzölle bestimmte Konzessionen einzuräumen. So wurden u.a. für verschiedene, hochwertige schweizerische Erzeugnisse, wie z.B. für Gewebe aus Seide, Schappe, Bouretteseide und Kunstseide, sog. "Wertgrenzen" vereinbart. Ueberschritten die Preise dieser Waren bei der Verzollung die festgesetzten Preisgrenzen, sollten ermässigte Zollansätze zur Anwendung gelangen.

Die Wirtschaftslage der Bundesrepublik Deutschland hatte sich gegen Ende des Jahres 1951 wieder soweit verbessert, dass die westdeutsche Regierung mit Wirkung ab 1. Januar 1951 neuerdings annähernd 60 % der Einfuhr liberalisierte und eine Vereinfachung des Importverfahrens anordnete. Die neue Freiliste umfasste, mit Ausnahme sämtlicher bedruckter Gewebe sowie den buntgewobenen Zellwollstoffen und den Artikeln aus synthetischen Kurzfasern, alle Erzeugnisse der schweizerischen Seidenstoffweberei.

Anlässlich der schweizerisch-deutschen Verhandlungen, die Mitte Januar 1952 in Bonn stattfanden und zur Unterzeichnung eines zweiten Zusatzprotokolls zum Handelsvertrag vom 1. September 1950 führten, wurde u.a. eine Erhöhung der bisher gültigen westdeutschen Textilkontingente vereinbart.

Am 1. April 1952 erhöhte Westdeutschland seine Liberalisierungsquote auf 75 %. Alle bisher noch kontingentierten Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe konnten nunmehr frei in die Deutsche Bundesrepublik eingeführt werden. Schon am 12. August erfolgte die dritte Erweiterung der deutschen Freiliste. Damit stieg die Liberalisierung der Einfuhr Deutschlands auf 81 %.

Der Handelsverkehr mit dem westdeutschen Bundesgebiet nahm im Jahr 1952 einen derart erfreulichen Umfang an, dass Westdeutschland als Abnehmer schweizerischer Erzeugnisse nach den USA den zweiten und als Lieferant der Schweiz vor den Vereinigten Staaten sogar den ersten Platz belegte.

b) Der westdeutsche Seidengewebeimport

Die deutsche Handelsstatistik wies bis Ende 1948 für Seiden- und Rayongewe eine Sammelposition auf. Die auf der nachfolgenden Tabelle über die deutsc Einfuhr von Seidengeweben in den Kolonnen der Jahre 1938 und 1948 angeführt Durchschnittspreise beziehen sich also auf Importe, die zu ungleichen Teilen a teureren Seiden- und billigeren Kunstseidenstoffen zusammengesetzt sind. S können deshalb nicht zu Vergleichszwecken verwendet werden. Ferner mussten d Tabellenspalten für die Jahre 1945 bis 1947 offenbleiben, da in diesen Jahren ke ne deutschen Handelsstatistiken veröffentlicht wurden.

Im letzten vollen Friedensjahr 1938 führte Deutschland insgesamt 2689 q Seide und Kunstseidengewebe ein. Aus Japan bezog Deutschland 916, aus Grossbrita nien 567, aus der Schweiz 508 und aus Frankreich 346 q.

Westdeutschland wies im Jahr 1948 eine Seiden- und Rayongewebeeinfuhr von n noch 767 q auf, welche sich aus 630 q belgischen und 137 q schweizerischen Sto fen zusammensetzte.

Die westdeutsche Handelsstatistik brachte im Jahr 1949 die Einfuhr von Seiden- u Rayongeweben zum ersten Mal getrennt zur Darstellung. Der Seidengewebeimpo Westdeutschlands belief sich in diesem Jahr auf 172 q. Die Schweiz stellte sic mit 78 q an die Spitze der Seidenstofflieferanten Westdeutschlands. Italien folgt mit 58 q an zweiter, Japan mit 16 q an dritter und Frankreich mit einer Lieferun von 12 q an vierter Stelle. Der Durchschnittspreis für reine Seidengewebe betru für italienische Erzeugnisse 208, für schweizerische 118, für japanische 74 und fü französische 54 Franken je Kilogramm.

Im Jahr 1950 stieg die westdeutsche Seidengewebeeinfuhr auf 871 q. Die Seiden stoffimporteure Westdeutschlands bezogen aus der Schweiz 291, aus Italien 276 aus Japan 175, aus Oesterreich 58 und aus Frankreich 55 q. Die Durchschnittspreise für reine Seidengewebe waren im Verlauf des Berichtsjahres gesunken. Der mittlere Importpreis für österreichische Seidenstoffe belief sich auf 157, für italienische 154 und für französische auf 150 Franken je Kilogramm. Die schweizerischen Seidengewebe wurden durchschnittlich zu 102 und die japanischen zu 47 Franken nach Westdeutschland exportiert.

Der Seidengewebeimport Deutschlands erhöhte sich im Jahr 1951 auf 926 q. Auch in diesem Jahr erwies sich die Schweiz mit 399 q als grösster Seidenstofflieferant. Ferner führten Japan 306 q, Italien 131 q und Frankreich 63 q nach Westdeutschland aus. Die Preise für reine Seidengewebe waren im Verlaufe des Jahres 1951 angestiegen. Eine Ausnahme bildeten die italienischen Seidenstoffe. Westdeutschland

WESTDEUTSCHLAND

Einfuhr von Seidengeweben, rein und gemischt [1]

	1938[2]		1945		1946		1947		1948[2]		1949		1950		1951		1952	
	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.
Schweiz	508	41.-	•	•	•	•	•	•	137	24.-	78	118.-	291	102.-	399	126.-	616	110.-
Belgien	-	-	•	•	•	•	•	•	630	54.-	6	69.-	4	66.-	4	85.-	-	-
Frankreich	346	48.-	•	•	•	•	•	•	-	-	12	54.-	55	150.-	63	182.-	37	192.-
Grossbritannien	567	17.-	•	•	•	•	•	•	-	-	1	121.-	4	108.-	6	131.-	13	123.-
Italien	131	48.-	•	•	•	•	•	•	-	-	58	208.-	276	154.-	131	131.-	119	116.-
Oesterreich	-	-	•	•	•	•	•	•	-	-	-	-	58	157.-	3	174.-	-	-
China	221	16.-	•	•	•	•	•	•	-	-	-	-	2	80.-	12	79.-	81	44.-
Japan	916	19.-	•	•	•	•	•	•	-	-	16	74.-	175	47.-	306	59.-	152	55.-
übrige Länder	-	-	•	•	•	•	•	•	0	.	1	50.-	6	98.-	2	106.-	0	.
Total in q	2 689		•		•		•		767		172		871		926		1 018	

1) Die Durchschnittspreise beziehen sich auf reine Seidengewebe

2) Seiden- inkl. Rayongewebe

bezahlte für französische Gewebe durchschnittlich 182, für italienische 131, schweizerische 126 und für japanische 59 Franken je Kilogramm.

Im Jahr 1952 erreichte die Seidengewebeeinfuhr der Bundesrepublik Deutschla mit 1018 q ihren höchsten Stand der Zweiten Nachkriegszeit. Am deutschen Se denstoffimport war die Schweiz mit 616 q, Japan mit 152 q und Italien mit 11 beteiligt. China folgte mit 81 q an vierter und Frankreich mit 37 q an fünf Stelle. Im Berichtsjahr 1952 deckte die Schweiz allein rund 60 % des westdeu schen Importbedarfes an Seidenstoffen. Die Seidengewebepreise wiesen 1952 wi derum eine sinkende Tendenz auf. Der mittlere Importpreis für französische Se denstoffe betrug 192, für italienische 116, für schweizerische 110, für japanisch 55 und für chinesische 44 Franken je Kilogramm.

In der Zweiten Nachkriegszeit belegte die Schweiz unter den Seidenstofflieferan ten Deutschlands den ersten Platz. In den Jahren 1949 und 1950 folgten Italien a zweiter und Japan an dritter Stelle. Japan verdrängte jedoch in den letzten zw Jahren unserer Untersuchungsperiode Italien vom zweiten auf den dritten Platz Frankreich, das den vierten Rang einnahm, musste seine Position im Jahr 195 vorübergehend an Oesterreich und 1952 schliesslich an China abtreten.

Nach dem Zweiten Weltkrieg galten in Westdeutschland vorerst die italienischen dann aber die französischen Seidengewebe als die teuersten ausländischen Seiden stoffe. Die schweizerischen Seidengewebe gehörten der mittleren, die chinesi schen und japanischen dagegen der untersten Preisklasse an.

c) Der westdeutsche Rayongewebeimport

Im Jahr 1949 wies die westdeutsche Handelsstatistik den Rayon- und Seidengewe beimport zum ersten Mal getrennt aus. Die Kunstseidengewebeeinfuhr Westdeutsch lands belief sich 1949 (s. Tab. S. 115) auf insgesamt 2764 q. Aus der Schwei wurden allein 2535, aus Frankreich 120 und aus Italien 65 q bezogen. Der Durch schnittspreis für französische, reine Rayonstoffe betrug 52, für italienische 50 un für schweizerische 35 Franken je Kilogramm.

Die Kunstseidengewebeeinfuhr Westdeutschlands erreichte im Jahr 1950 mit 3959 d den höchsten Stand der Zweiten Nachkriegszeit. Italien erwies sich mit 2067 q als grösster deutscher Rayongewebelieferant. Die Schweiz folgte dieses Jahr mit 1595 q an zweiter, Frankreich mit 154 q an dritter und die Niederlande mit 122 q an vierter Stelle. Das Preisniveau für reine Kunstseidengewebe war im Verlauf des Jahres 1950 gesunken. Der Durchschnittspreis für französische Rayonstoffe stellte sich noch auf 45, für italienische auf 28, für schweizerische auf 24 und für nie derländische auf 21 Franken je Kilogramm.

GROSSBRITANNIEN

Einfuhr von Zellwollgeweben, rein und gemischt [1]

	1938		1945		1946		1947		1948		1949		1950		1951		1952	
	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.
Schweiz	•	•	•	•	-	-	42	46.-	73	28.-	157	26.-	373	12.-	383	21.-	49	19.-
Belgien	•	•	•	•	134	16.-	2 840	16.-	198	11.-	-	-	-	-	-	-	-	-
Länder des Brit. Commonwealth	•	•	•	•	-	-	14	13.-	46	3.-	118	16.-	401	9.-	84	11.-	160	16.-
Deutschland	•	•	•	•	-	-	-	-	-	-	-	-	188	8.-	999	11.-	61	10.-
Italien	•	•	•	•	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	504	12.-	-	-
Oesterreich	•	•	•	•	-	-	-	-	-	-	122	12.-	478	7.-	710	9.-	235	9.-
Japan	•	•	•	•	-	-	-	-	-	-	569	8.-	875	6.-	1 768	9.-	602	7.-
übrige Länder	•	•	•	•	11	51.-	191	23.-	297	17.-	163	17.-	165	13.-	279	13.-	190	10.-
Total in q	•		•		145		3 087		614		1 129		2 480		4 727		1 297	

1) Die Durchschnittspreise beziehen sich auf reine Zellwollgewebe

Der westdeutsche Rayongewebeimport schrumpfte im Jahr 1951 auf 505 q zusa-
men. Die deutsche Bundesrepublik führte aus der Schweiz nur noch 326,
Frankreich 73, aus Italien 66 und aus den Niederlanden 13 q Kunstseidenst
ein. Dagegen verliefen die Rayongewebepreise im Jahr 1951 stark ansteigend.
mittlere Importpreis für italienische Kunstseidengewebe stellte sich auf 131,
französische auf 66, für holländische auf 45 und für schweizerische auf 41 Fra
ken je Kilogramm.

Im Jahr 1952 erhöhte Westdeutschland seine Kunstseidengewebeeinfuhr auf 3299
Auch dieses Jahr stellte sich die Schweiz mit 1015 q an die Spitze aller Rayo
gewebelieferanten. Die Niederlande folgten mit 1013 q an zweiter, Italien m
986 q an dritter und Belgien mit 119 q an vierter Stelle. Frankreich fiel mit ei
Lieferung von nur 96 q auf den fünften Platz zurück. Die Rayongewebepreise w
sen im Jahr 1952 eine sinkende Tendenz auf. Die deutschen Kunstseidengewebei
porteure bezahlten im Berichtsjahr durchschnittlich folgende Preise: für französ
sche Rayonstoffe 58, für schweizerische 30, für belgische und holländische je
sowie für italienische 19 Franken je Kilogramm.

In der Zweiten Nachkriegszeit erwies sich die Schweiz als grösster Rayongeweb
lieferant. Einzig im Jahr 1950 musste sie ihre Spitzenstellung an Italien abtrete
Frankreich belegte bis Ende 1951 den zweiten Platz, um ihn dann den Niederla
den zu überlassen. Italien folgte an dritter Stelle.

Nach dem Zweiten Weltkrieg exportierte Frankreich die teuersten Rayongewe
nach der Bundesrepublik Deutschland. Für italienische Kunstseidenstoffe bezahlt
die deutschen Importeure durchschnittlich einen höheren Preis als für schweizer
sche oder für niederländische Erzeugnisse.

d) Der westdeutsche Zellwollgewebeimport

Im Jahr 1938 führte Deutschland insgesamt nur 60 q Zellwollgewebe (s. Tab
117) ein, welche zu einem Durchschnittspreis von 4 Franken je Kilogramm a
der Schweiz bezogen wurden.

Da Westdeutschland in den unmittelbaren Nachkriegsjahren keine Handelsstatisti
ken veröffentlichte, fehlen uns die Angaben über den deutschen Zellwollgewebe
import in den Jahren 1945 bis 1947.

Im Jahr 1948 führte Westdeutschland 377 q Zellwollgewebe ein, wovon 232 q au
Belgien und 145 q aus der Schweiz. Für belgische, reine Zellwollstoffe wurde
durchschnittlich 26 und für schweizerische 14 Franken je Kilogramm bezahlt.

Im Jahr 1949 belief sich der westdeutsche Zellwollgewebeimport schon auf 1284 q
Die Schweiz deckte mit 1216 q annähernd 95 % der gesamten deutsche

WESTDEUTSCHLAND

Einfuhr von Zellwollgeweben, rein und gemischt 1)

	1938		1945		1946		1947		1948		1949		1950		1951		1952	
	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.
Schweiz	60	4.-	•	•	•	•	•	•	145	14.-	1 216	47.-	2 812	10.-	528	17.-	810	16.-
Belgien	-	-	•	•	•	•	•	•	232	26.-	23	21.-	1 324	7.-	85	14.-	52	19.-
Frankreich	-	-	•	•	•	•	•	•	-	-	1	35.-	9	28.-	76	28.-	155	22.-
Grossbritannien	-	-	•	•	•	•	•	•	-	-	-	-	9	8.-	46	17.-	4	23.-
Italien	-	-	•	•	•	•	•	•	-	-	44	19.-	232	14.-	1 068	15.-	4 892	13.-
Niederlande	-	-	•	•	•	•	•	•	-	-	-	-	524	8.-	147	11.-	2 667	16.-
Oesterreich	-	-	•	•	•	•	•	•	-	-	-	-	7	29.-	354	11.-	1 345	7.-
Schweden	-	-	•	•	•	•	•	•	-	-	-	-	21	7.-	-	-	-	-
USA	-	-	•	•	•	•	•	•	-	-	-	-	-	-	45	8.-	-	-
Japan	-	-	•	•	•	•	•	•	-	-	-	-	1 002	6.-	217	8.-	7 413	7.-
übrige Länder	-	-	•	•	•	•	•	•	-	-	-	-	1	14.-	-	-	-	-
Total in q	60		•		•		•		377		1 284		5 941		2 566		17 338	

1) Die Durchschnittspreise beziehen sich auf reine Zellwollgewebe

Zellwollgewebeeinfuhr. Westdeutschland bezog ferner 44 q aus Italien und 23 aus Belgien. Der Durchschnittspreis für schweizerische Zellwollstoffe stellte si auf 47, für belgische auf 21 und für italienische auf 19 Franken je Kilogramm.

Die Zellwollgewebeeinfuhr Westdeutschlands wies im Jahr 1950 mit 5941 q ein mehr als viermal höheren Stand als im Vorjahr auf. Die Schweiz, als grösst deutscher Zellwollgewebelieferant, setzte 2812, Belgien 1324, Japan 1002, d Niederlande 524 und Italien 232 q in der Deutschen Bundesrepublik ab. Der mitt lere Importpreis für italienische Zellwollgewebe sank auf 14, für schweizerisch auf 10 und für niederländische auf 8 Franken je Kilogramm. Der Durchschnitt preis für belgische Stoffe betrug noch 7 und für japanische 6 Franken.

Die westdeutsche Zellwollgewebeeinfuhr ging im Jahr 1951 auf 2566 q zurück Die Bundesrepublik Deutschland bezog dieses Jahr 1068 q aus Italien, 528 q a der Schweiz, 354 q aus Oesterreich, 217 q aus Japan und 147 q aus den Niederla den. Die Zellwollgewebepreise wiesen 1951 eine leicht steigende Tendenz au Für schweizerische Zellwollstoffe belief sich der Durchschnittspreis auf 17, f italienische auf 15, für österreichische sowie holländische auf 11 und für japan sche auf 8 Franken je Kilogramm.

Im Jahr 1952 erreichte der Zellwollgewebeimport der Deutschen Bundesrepubl mit 17 338 q seinen höchsten Stand der Zweiten Nachkriegszeit. An der west deutschen Zellwollgewebeeinfuhr waren u.a. Japan mit 7413, Italien mit 4892 die Niederlande mit 2667 und Oesterreich mit 1345 q beteiligt. Mit einem Ante von 810 q folgte die Schweiz erst an fünfter Stelle. Die schweizerischen und hol ländischen Zellwollstoffe wurden im Berichtsjahr durchschnittlich zu 16, die ita lienischen zu 13 und die österreichischen sowie japanischen zu 7 Franken je Ki logramm in Westdeutschland importiert.

In der Zweiten Nachkriegszeit war die Schweiz bis Ende 1950 Westdeutschland grösster Zellwollgewebelieferant. In den folgenden zwei Jahren nahm vorer Italien, dann Japan die Spitzenstellung ein. In der Zeit von 1948 bis 1952 spielte neben diesen drei Ländern auch Belgien, die Niederlande und Oesterreich al deutsche Zellwollgewebelieferanten eine bedeutende Rolle.

Nach dem Zweiten Weltkrieg galten in Westdeutschland die schweizerischen vo den italienischen und holländischen Zellwollgeweben als die teuersten unter de ausländischen Zellwollstoffen. Zu ausgesprochen tiefen Preisen wurden die japa nischen, aber auch die österreichischen Zellwollgewebe auf dem deutsche Markt abgesetzt.

5. DAENEMARK

a) Der schweizerische Handels- und Zahlungsverkehr mit Dänemark

Am 26. Januar 1945 schlossen die Schweiz und Dänemark ein Abkommen über den gegenseitigen Warenverkehr im ersten Semester 1945 ab. Für die Ausfuhr schweizerischer Textilien sah der neue Handelsvertrag u.a. ein Rayongewebekontingent von 200 000 Kronen (= 179 000 Schweizerfranken) und ein Zellwollgewebekontingent von 850 000 Kronen (= 760 000 Franken) vor. Anlässlich der dänisch-schweizerischen Verhandlungen wurde festgestellt, dass sich im abgelaufenen Jahr der Zahlungsverkehr zwischen den beiden Ländern in befriedigender Weise abgewickelt hatte, und die Wartefristen im Clearing gegen das Jahresende sogar kürzer geworden waren.

Im Frühjahr 1945 erfuhr der Warenverkehr zwischen der Schweiz und Dänemark infolge der wachsenden Transportschwierigkeiten, welche durch die kriegerischen Ereignisse in Deutschland bedingt waren, eine empfindliche Störung. Während mehrerer Wochen weigerte sich die Deutsche Reichsbahn, Transitsendungen nach den nordischen Staaten anzunehmen. Um einen Unterbruch im Gütertransportverkehr mit der Schweiz zu vermeiden, sah sich Dänemark zum Einsatz von Lastwagenkolonnen gezwungen.

Am 3. November 1945 unterzeichneten die Schweiz und Dänemark ein neues, für die Zeit vom 1. November 1945 bis 30. April 1946 gültiges Handelsabkommen. Die Delegationen der beiden Länder hatten sich anlässlich der Verhandlungen nur mit der Aufstellung der neuen Kontingentsliste zu befassen. Für die Vertragsdauer von sechs Monaten wurde der Schweiz für die Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben ein Kontingent von 1 521 500 Franken zur Verfügung gestellt. Dank der erfreulichen Entwicklung des dänisch-schweizerischen Handels- und Zahlungsverkehrs kam das Abkommen vom 3. November 1945 ohne schweizerische Kreditgewährung an Dänemark zustande.

Im Jahre 1945 betrug die schweizerische Einfuhr aus Dänemark 18,9 Mio Franken (1938: 13,8 Mio), während sich die Ausfuhr der Schweiz nach dem Dänischen Königreich nur auf 10,2 Mio Franken (1938: 18,8 Mio) belief.

Das im Handelsvertrag vom 3. November 1945 vorgesehene Ausfuhrkontingent für Rayongewebe war schon zu Beginn des Jahres 1946 erschöpft. In der Folge kam es dank der dänischen Grosszügigkeit in der Erteilung von Valuta-Attesten und Einfuhrbewilligungen zu beträchtlichen Kontingentsüberschreitungen.

Am 17. April 1946 führten dänisch-schweizerische Verhandlungen zum Abschluss eines neuen Handelsabkommens. Die in diesem Vertrag für die Zeit vom 1. Mai

bis 31. Dezember 1946 festgesetzten Clearingkontingente wurden wiederum in vollem Umfang freigegeben.

Mitte Oktober 1946 unterzeichneten Dänemark und die Schweiz ein Zusatzabkommen zum Handelsvertrag vom 17. April 1946, das u.a. einen Betrag von einer Million Kronen (= 894 500 SFr.) für zusätzliche Importe schweizerischer Rayongewebe vorsah.

Dänemark unterstellte im Herbst 1946 seine Gewebeeinfuhr einer Preiskontrolle. Diese Massnahme sollte es der dänischen Regierung ermöglichen, alle preislich und qualitativ unbefriedigenden ausländischen Angebote zugunsten volkswirtschaftlich interessanterer Offerten zurückweisen zu können. In Zukunft wurden den dänischen Importeuren nur noch auf Grund günstiger Angebote Importlizenzen erteilt. Auf traditionelle Handelsbeziehungen und besondere Wünsche der Importfirmen nahmen die Einfuhrbewilligungsbehörden Dänemarks keine Rücksicht mehr.

Im Verlauf des Jahres 1946 stiegen die schweizerischen Importe aus Dänemark von 18,9 auf 69,1 Mio Franken. Gleichzeitig erhöhten sich die Exporte der Schweiz nach dem Dänischen Königreich von 10,2 auf 49 Mio Franken.

Im Januar 1947 fanden neuerdings dänisch-schweizerische Verhandlungen statt, die zum Abschluss eines Handelsvertrages für das Jahr 1947 führten. Die neue Kontingentsvereinbarung sah für schweizerische Rayongewebe eine jährliche Importquote von 3,25 Mio Kronen (= 2,91 Mio SFr.) und für Zellwollgewebe ein Jahreskontingent von 2,1 Mio Kronen (= 1,88 Mio SFr.) vor.

Das im Herbst 1946 von der dänischen Regierung angeordnete Gewebeimportverfahren wirkte sich äusserst nachteilig auf den schweizerischen Textilexport nach Dänemark aus. Die Einfuhrbegehren für Schweizergewebe wurden von der dänischen Preiskontrollstelle ohne nähere Begründung mehrheitlich abgelehnt. Leiden konnte Dänemark nicht dazu gebracht werden, weder die genauen Vorschriften der neuen Gewebeeinfuhrordnung bekanntzugeben noch eine Liste mit den offiziellen Höchstpreisen für ausländische Textilien zu veröffentlichen. Unter diesen Umständen war es verständlich, dass die schweizerischen Gewebeexporteure das Vorgehen der dänischen Einfuhrbewilligungsbehörden scharf kritisierten und ihnen sogar eine willkürliche Behandlung der schweizerischen Einfuhrgesuche vorwarfen.

Der schweizerische Handelsverkehr mit Dänemark hatte im Jahr 1947 einen weitern Aufschwung zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die schweizerische Einfuhr von 69,1 auf 149,8 Mio Franken und die Ausfuhr nach Dänemark von 49 auf 65,8 Mio Franken. Die stark angestiegenen Importe konnten leider nur teilweise zur Speisung des dänisch-schweizerischen Clearings verwendet

und damit in den Dienst unseres Exportes nach Dänemark gestellt werden; denn die dänische Regierung forderte von der Schweiz für einen beträchtlichen Teil ihrer Nahrungsmittellieferungen Bezahlung in Dollar, die sie für den Futtermitteleinkauf in Uebersee dringend benötigte. Aus diesem Grund blieb auch in diesem Jahr die schweizerische Ausfuhr wieder weit hinter der Einfuhr aus Dänemark zurück. Ganz abgesehen davon, dass der dänische Aussenhandel einem Sparplan unterstellt worden war, der sich gegen den Import von weniger lebenswichtigen Gütern richtete.

Am 2. März 1948 schloss die Schweiz mit Dänemark ein neues Zahlungs- und Warenabkommen für das Jahr 1948 ab. Die Vertragsparteien hatten u.a. für die Einfuhr schweizerischer Rayon- und Zellwollgewebe ein Jahreskontingent von 5,3 Mio Franken vereinbart.

Da Dänemark seine Importvorschriften für Textilien noch immer nicht veröffentlicht hatte, entschlossen sich die schweizerischen Gewebeexporteure, dem dänischen Warendirektorat eine Kollektion der repräsentativsten Schweizerstoffe zur Prüfung zu unterbreiten. Die dänischen Behörden erklärten sich sowohl mit den einzelnen Artikeln als auch mit den veranschlagten Preisen grundsätzlich einverstanden. In der Folge wurde schweizerischerseits die erfreuliche Feststellung gemacht, dass Dänemark seinen Stoffimporteuren beim Gewebeeinkauf in der Schweiz im Rahmen der vereinbarten Kontingente wieder volle Freiheit gewährte.

Im Handelsverkehr mit Dänemark stiegen im Jahr 1948 die schweizerischen Exporte auf 72 Mio Franken; dagegen sank die Einfuhr aus dem Dänischen Königreich von 149,8 Mio auf einen Stand von 99,7 Mio Franken. Dieser Importrückgang war auf das infolge der Dürre des letzten Jahres stark zusammengeschrumpfte Angebot von dänischem Fleisch, die Uebersättigung des schweizerischen Marktes an Butter und die verhältnismässig hohen dänischen Eierpreise zurückzuführen. Die Schweiz verfolgte diese Entwicklung mit einer gewissen Besorgnis, da ihre Ausfuhr nach Dänemark noch immer von der schweizerischen Einfuhr aus dem Dänischen Königreich abhing.

Im Dezember 1948 wurde ein neues Waren- und Zahlungsabkommen für das Jahr 1949 von der Schweiz und Dänemark unterzeichnet. Für die Einfuhr schweizerischer Gewebe aller Art sah das Warenabkommen ein Kontingent von 11,5 Mio Kronen (= 10,3 Mio SFr.) vor. Die Schweiz deckte einen grossen Teil des dänischen Textilbedarfes. Noch bedeutender als die schweizerischen Exporte erwiesen sich jedoch die italienischen und englischen Gewebelieferungen nach Dänemark. Solange der Bilateralismus andauerte, nahmen Italien und Grossbritannien gegenüber Dänemark eine günstigere Stellung ein als die Schweiz. Handelt es sich bei diesen beiden Ländern doch um die wichtigsten und grössten Abnehmer der dänischen Landwirtschaft und Fischerei. Im Vergleich zum italienischen und

englischen bietet der schweizerische Markt wesentlich beschränktere Absatzmöglichkeiten für die traditionellen Exportprodukte Dänemarks.

Im Verlaufe des ersten Semesters 1949 fielen die schweizerischen Importe aus Dänemark teils aus Preisgründen teils infolge langer Lieferfristen stark zurück, sodass dem Clearing zur Finanzierung der schweizerischen Ausfuhr ungenügende Beträge zuflossen. In Anbetracht eines auf rund 35 Mio Franken angestiegenen Clearingdefizits sah sich die dänische Regierung im Spätsommer 1949 zu einer zurückhaltenderen Einfuhrbewilligungspraxis gezwungen. Erfreulicherweise sahen die dänischen Behörden jedoch von einer Verschärfung der Diskriminierung nicht lebenswichtiger schweizerischer Exportgüter ab.

Im Anschluss an die englische Pfundabwertung am 19. September 1949 führte auch Dänemark eine 30-prozentige Währungsabwertung durch. Diese Massnahme führte zu einer Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für dänische Landwirtschaftsprodukte, welche schon seit vielen Monaten auf den Auslandmärkten in preislicher Hinsicht nur noch als beschränkt konkurrenzfähig galten.

In den letzten Monaten des Jahres 1949 nahm der dänische Clearing-Fehlbetrag gegenüber der Schweiz bedeutend ab, sodass sich die Regierung Dänemarks zur Freigabe der zurückgehaltenen Kontingente, unter anderm auch der restlichen Importquoten für Textilien, entschliessen konnte.

Im Jahre 1949 hatte der Handelsverkehr mit Dänemark einen empfindlichen Rückschlag erlitten. Im Verlaufe des Berichtsjahres waren die schweizerische Einfuhr von 99,7 auf 72,9 Mio Franken und die Ausfuhr nach Dänemark von 72,1 auf 57,5 Mio Franken gesunken. Da der schweizerische Export nach wie vor von der Einfuhr aus dem Dänischen Königreich abhing, hatte das dänische Preisausgleichssystem, welches die im Exportgeschäft mit England erlittenen Preisausfälle u.a. auch auf die Schweiz abzuwälzen versuchte, eine empfindliche Störung des dänisch-schweizerischen Handelsverkehrs hervorgerufen.

Zu Beginn des Jahres 1950 ersetzte die dänische Regierung das System der Offertenkontrolle durch eine neue Gewebeimportregelung. Diese Neuordnung auf dem Gebiet der Meterwareneinfuhr hatte zum Zweck, die neuen Gewebeimporteure den alteingesessenen Importfirmen gleichzustellen. Dadurch erhöhte sich die Zahl der Importberechtigten auf weit über Tausend. Dies führte notwendigerweise zu einer Aufsplitterung der Gewebeimportkontingente. Die dänische Regierung hatte diese Entwicklung jedoch vorausgesehen. Deshalb wurde den Importeuren das Recht eingeräumt, die ihnen für die einzelnen Länder zugeteilten Einfuhrkontingente untereinander auszutauschen oder einander abzutreten. Dadurch sollte sich das neue System auf natürliche Weise den individuellen Bedürfnissen der verschiedenen Importfirmen anpassen. In der Praxis zeigte es sich dann aber, dass dieser automatische

Ausgleich infolge der kleinlichen Einstellung der Gewebeimporteure nicht funktionierte. Nur wenige Importfirmen waren gewillt, unausgenützte Einfuhrlizenzen abzutreten. Somit erwies sich die neue Gewebeimportregelung sowohl für die dänischen Importeure als auch für die ausländischen Gewebelieferanten als äusserst unzweckmässig.

Am 6. April 1950 wurde für das laufende Jahr zwischen der Schweiz und Dänemark ein neuer Handelsvertrag abgeschlossen, der für den schweizerischen Export nach dem Dänischen Königreich ein Gesamtkontingent von 60 Mio Kronen (= 38 Mio SFr.) vorsah. Für die Ausfuhr von Geweben aller Art hätte man einen Betrag von 8,8 Mio Kronen (= 5,6 Mio Fr.) vereinbart. Im Vergleich zum Vorjahr musste sich die Schweiz mit einem wesentlich kleineren Gewebekontingent zufrieden geben.

Der ständige Rückgang des dänisch-schweizerischen Handelsverkehrs war immer weniger nur auf die handelspolitischen Massnahmen Dänemarks zurückzuführen. Die schweizerische Gütereinfuhr aus dem Dänischen Königreich begann auch deshalb beträchtlich abzunehmen, weil in letzter Zeit die landwirtschaftliche Produktion der Schweiz eine erfreuliche Zunahme zu verzeichnen hatte, und neben Dänemark auch noch andere Staaten als schweizerische Grosslieferanten von Landwirtschaftsprodukten in Erscheinung getreten waren. Solange der Bilateralismus im Zahlungsverkehr zwischen Dänemark und der Schweiz andauerte, musste diese Entwicklung zwangsläufig ebenfalls ein Absinken der schweizerischen Exporte nach dem Dänischen Königreich zur Folge haben.

Ende September 1950 trat Dänemark der Europäischen Zahlungsunion bei. Da der dänische Gesamtexport zu rund zwei Dritteln aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Fischen bestand, also aus Waren, die von den meisten Mitgliedstaaten der EZU nicht auf die Freiliste gesetzt wurden, brachte Dänemark der Beitritt zur Zahlungsunion nur einen geringen Nutzen ein. Deshalb beschloss der Rat der OECE, dem Dänischen Königreich eine Sonderstellung einzuräumen, die es ihm erlaubte, seine Einfuhr - entgegen den allgemeinen Weisungen der OECE - in einem beschränkteren Umfang zu liberalisieren. Die dänische Liberalisierung verschaffte der chemischen Industrie der Schweiz verhältnismässig den grössten Vorteil. Im übrigen wickelte sich der dänisch-schweizerische Handelsverkehr weiterhin im Rahmen der gegenüber früher leider kleineren Kontingente ab. Da eine Ausdehnung des Güterverkehrs unter den gegebenen Umständen in nächster Zeit nicht zu erwarten war, beschlossen die Regierungen der beiden Staaten gegen Ende des Jahres 1950, das bestehende Warenabkommen mit fast unveränderten Kontingenten bis zum 1. Oktober 1951 zu verlängern.

Die schweizerische Einfuhr aus dem Dänischen Königreich betrug im Jahr 1950 nur noch 59,7 Mio Franken. Dagegen gelang es der Schweiz, ihre Ausfuhr nach

Dänemark vor einem allzu empfindlichen Niedergang zu bewahren. Der schweizerische Export sank bloss auf einen Stand von 54,8 Mio Franken.

Im Februar 1951 setzte die dänische Regierung neben den Uhren auch die Gewebe auf ihre Liberalisierungsliste. Gleichzeitig wurden die Uhren- und Gewebeimporteure aber verpflichtet, vor dem Einreichen eines Importbegehrens bei einer Handelsbank einen Betrag in der Höhe von 150 % des Einfuhrwertes zu hinterlegen. Bei Einfuhrgesuchen bis zu 20 000 Kronen (= 12 700 SFr.) beschränkte sich die Barhinterlage auf 120 %. Gegen Vorweisung des Depotscheines erteilten die dänischen Behörden den Uhren- und Gewebeimporteuren ohne weiteres die gewünschten Einfuhrlizenzen. Die Bardepots wurden von den Privatbanken an die dänische Nationalbank überwiesen. Diese Beträge durften jedoch weder verzinst noch beliehen oder übertragen werden. Zwei Drittel der hinterlegten Summe wurden nach Ablauf von drei Monaten vom Einzahlungsdatum an wieder frei verfügbar. Bis zur Rückzahlung des letzten Drittels musste aber eine Frist von zwölf Monaten verstreichen. Diese Regelung galt auch für den Fall, dass eine Importlizenz nachträglich rückgängig gemacht werden sollte.

Dieses neue dänische Einfuhrverfahren für Uhren und Gewebe hatte den Vorteil, dass es alle spekulativen Importe weitgehend zu verhindern vermochte, die zu Zahlungsbilanzschwierigkeiten hätten führen können. Die Liberalisierung der Gewebe- und Uhreneinfuhr liess sich nur dann in vollem Umfang aufrechterhalten, wenn sie keine Gefährdung der dänischen Zahlungssituation bedeutete.

Als Nachteil haftete diesem System die offenkundige Bevorzugung der grossen und kapitalkräftigen Einfuhrfirmen an, da den kleineren, vielfach ebenso angesehenen und gutfundierten Unternehmungen meistens die flüssigen Mittel fehlten, um beim Einkauf von ausländischen Geweben und Uhren neben dem Kaufpreis auch noch das Bardepot in der Höhe von 120 bis 150 % des Warenwertes bereitstellen zu können. Verschiedene dänische Importeure versuchten bei ihren Lieferanten Kredite aufzunehmen, die ihnen besonders von schweizerischer Seite in beträchtlichem Umfang gewährt wurden. Diese ausgedehnten schweizerischen Lieferantenkredite führten zu vermehrten Gewebe- und Uhrenimporten aus der Schweiz, die sonst aus andern Ländern getätigt worden wären. So stieg im Verlaufe des Jahres 1951 u.a. der schweizerische Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebeexport nach Dänemark von 3,1 Mio auf 4,2 Mio Franken an. Dagegen hatte die neue Importregelung - trotz der nunmehr freien Konkurrenz - für das Dänische Königreich eine Verteuerung der ausländischen Textilien und Uhren zur Folge, da die Importeure ihren Zinsenaufwand auf den hinterlegten Kapitalbeträgen in die Preise einkalkulierten.

Im September 1951 fanden zwischen der Schweiz und Dänemark neue Kontingentsverhandlungen statt. Da sich aber die schweizerische Delegation nicht zu

vermehrten Butter- und Fleischimporten verpflichten konnte, erwiesen sich auch die dänischen Unterhändler bei der Erteilung von Einfuhrkontingenten als sehr zurückhaltend. Schliesslich wurde das Handelsabkommen vom 6. April 1950 nach erfolgter Anpassung an den neuen Stand der Liberalisierung, sonst aber ohne wesentliche Aenderungen, bis zum 30. September 1952 verlängert.

Im Berichtsjahr 1951 stieg die schweizerische Ausfuhr nach Dänemark erfreulicherweise von 54,8 Mio auf 68 Mio Franken an. Die Einfuhr der Schweiz aus dem Dänischen Königreich erhöhte sich im gleichen Zeitraum dagegen nur von 59,7 Mio auf 60,2 Mio Franken. Zum ersten Mal in der Zweiten Nachkriegszeit ergab sich dank der Europäischen Zahlungsunion, welche einen multilateralen Zahlungsbilanzausgleich ermöglichte, ein für die Schweiz aktiver Handelsverkehr mit Dänemark.

Im Jahr 1952 blieb die dänische Uhren- und Gewebeeinfuhr weiterhin der sog. "Deponierungsordnung" unterstellt. Im zweiten Semester 1952 wurde diese Ordnung jedoch wesentlich gemildert. Im Zusammenhang mit andern Liberalisierungsmassnahmen verfügte die dänische Regierung, dass das Bardepot bei Einfuhrgesuchen bis zu 20 000 Kronen von 120 auf 90 % und bei Importbegehren über 20 000 Kronen von 150 auf 105 % des Importwertes zu reduzieren sei. Die Regelung über die Rückzahlung der hinterlegten Summen wurde unverändert beibehalten.

Das am 30. September 1952 abgelaufene Warenabkommen zwischen der Schweiz und Dänemark wurde von den Regierungen beider Länder um ein weiteres Jahr verlängert, wobei die Kontingente für nicht liberalisierte schweizerische Exportprodukte teilweise sogar eine bescheidene Erhöhung erfuhren.

Im Berichtsjahr 1952 hatte Dänemark einen starken wirtschaftlichen Aufschwung zu verzeichnen. Dank der sinkenden Rohstoffpreise einerseits und der ansteigenden Butter-, Eier- und Fleischpreise andererseits gelang es dem Dänischen Königreich, seine Stellung in der Europäischen Zahlungsunion wesentlich zu verbessern. In Anbetracht der günstigen Wirtschaftslage entschloss sich die dänische Regierung, die Liberalisierung ihrer Einfuhr von 75 auf 78 % zu erhöhen. Die Erweiterung der dänischen Freiliste trug wesentlich dazu bei, dass im Verlaufe des Jahres 1952 die schweizerische Ausfuhr nach Dänemark von 68 Mio auf 88,4 Mio Franken gesteigert werden konnte. Die Importe der Schweiz aus dem Dänischen Königreich stiegen im gleichen Zeitraum dagegen nur von 60,2 Mio auf 63,8 Mio Franken an. Die dänischen Zölle galten auch im Berichtsjahr 1952 immer noch als tief. Doch wirkte sich bei der Einfuhr von Geweben und Uhren der durch die sog. "Deponierungsordnung" bedingte Zinsverlust wie ein Zollzuschlag auf diese Waren aus.

b) Der dänische Seidengewebeimport

Die auf der folgenden Tabelle über den dänischen Seidengewebeimport angefüh ten Durchschnittspreise beziehen sich sowohl auf reine als auch auf gemischte Se denstoffe, d.h. auf Gewebe, die ausser teueren Seidengarnen auch noch andere meist wesentlich billigeres Garnmaterial enthalten. Die Durchschnittswerte d einzelnen Importsendungen, welche in der Materialzusammensetzung stark vo einander abweichen können, dürfen deshalb nicht vorbehaltlos zu Vergleichszwe ken herangezogen werden.

Im letzten vollen Vorkriegsjahr 1938 stellte sich der dänische Seidengewebeimpo auf 392 q. Dänemark führte aus der Schweiz 123, aus Deutschland 92, aus Gros britannien 81 und aus Frankreich 70 q Seidenstoffe ein. Der Durchschnittspreis f reine und gemischte Seidengewebe deutscher Herkunft belief sich in Dänema auf 39 Franken je Kilogramm. Für französische Seidenstoffe wurden durchschnitt lich 37, für schweizerische 34 und für englische 30 Franken je Kilogramm be zahlt.

Im Jahr 1945 betrug die Seidengewebeeinfuhr Dänemarks insgesamt nur noch 54 q Sie setzte sich aus 25 q deutschen, 23 q amerikanischen, 5 q englischen und au bloss einem q schweizerischen Seidenstoffen zusammen. Der durchschnittliche Im portpreis für reine und gemischte Seidengewebe aus den Vereinigten Staaten wie im Jahr 1945 die erstaunliche Höhe von 357 Franken auf. Für schweizerische Sei denstoffe stellte sich der Durchschnittspreis auf 161, für deutsche auf 124 und fü englische auf bloss 42 Franken je Kilogramm.

Der dänische Seidengewebeimport erreichte im Jahr 1946 mit 1195 q seinen höch sten Stand in der Zweiten Nachkriegszeit. Grossbritannien deckte mit einer Lie ferung von 1175 q rund 98 % der gesamten dänischen Seidengewebeeinfuhr. Ferne bezog Dänemark u.a. noch 14 q aus der Schweiz und 4 q aus der Tschechoslowa kei. Im Jahr 1946 erhöhte sich der Durchschnittspreis für englische Seidengewebe auf 176 Franken. Der mittlere Importpreis für schweizerische Seidenstoffe betrug nur noch 108 und für tschechische bloss 56 Franken je Kilogramm.

Im Jahr 1947 erlitt die Seidengewebeeinfuhr Dänemarks einen starken Rückschlag. Sie belief sich nur noch auf 45 q. Grossbritannien, als grösster dänischer Seiden stofflieferant, exportierte im Berichtsjahr nur 31, die Schweiz 12 und Frankreich 2 q nach Dänemark. Die dänischen Importeure bezahlten für schweizerische reine und gemischte Seidengewebe durchschnittlich 174, für französische 156 und für englische nur 87 Franken je Kilogramm.

Die dänische Seidengewebeeinfuhr hatte im Jahr 1948 mit 19 q ihren tiefsten Stand der Zweiten Nachkriegszeit zu verzeichnen. Die Schweiz lieferte 11,

DAENEMARK

Einfuhr von Seidengeweben, rein und gemischt [1]

	1938		1945		1946		1947		1948		1949		1950		1951		1952	
	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.
Schweiz	123	34.-	1	161.-	14	108.-	12	174.-	11	71.-	30	105.-	71	81.-	88	93.-	119	88.-
Deutschland	92	39.-	25	124.-	-	-	-	-	-	-	-	-	.	.	.	.	.	.
Ostdeutschland	.	.	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-	7	96.-	-	-	-	-
Westdeutschland	.	.	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-	10	101.-	23	119.-	30	102.-
Frankreich	70	37.-	-	-	1	250.-	2	156.-	2	108.-	24	119.-	72	100.-	43	121.-	27	127.-
Grossbritannien	81	30.-	5	42.-	1 175	176.-	31	87.-	6	87.-	14	131.-	26	96.-	21	102.-	24	77.-
Italien	26	31.-	-	-	1	152.-	-	-	-	-	1	178.-	66	119.-	43	112.-	51	99.-
Tschechoslowakei	-	-	-	-	4	56.-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
USA	-	-	23	357.-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	25.-	-	-	-	-
Japan	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	138	46.-	2	54.-	1	57.-
Indien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	70.-	-	-
übrige Länder	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	49.-	5	62.-	8	61.-
Total in q	392		54		1 195		45		19		69		396		233		260	

1) Die Durchschnittspreise beziehen sich auf gemischte Seidengewebe

Grossbritannien 6 und Frankreich 2 q Seidenstoffe nach Dänemark. Der Durch schnittspreis für französische Seidengewebe betrug nur noch 108, für englisch wiederum 87 und für schweizerische noch 71 Franken je Kilogramm.

Der Seidengewebeimport Dänemarks stieg im Verlauf des Jahres 1949 auf 69 c Die Schweiz war mit 30, Frankreich mit 24 und Grossbritannien mit 14 q an d dänischen Seidenstoffeinfuhr beteiligt. Im Berichtsjahr stieg der durchschnittlich Importpreis für englische Seidengewebe auf 131, für französische auf 119 und fü schweizerische auf 105 Franken je Kilogramm.

Im Jahr 1950 übertraf die dänische Seidengewebeeinfuhr mit 396 q knapp das Im portergebnis des letzten Vorkriegsjahres. Im Berichtsjahr stellte sich Japan m 138 q an die Spitze der Seidenstofflieferanten Dänemarks. Frankreich folgte m 72 q an zweiter und die Schweiz mit 71 q an dritter Stelle. Italien belegte mi 66 q den vierten und Grossbritannien mit 26 q den fünften Platz. Die Preise fü reine und gemischte Seidengewebe waren im Verlauf des Jahres 1950 leicht ge sunken. Die dänischen Importeure bezahlten für italienische Seidenstoffe durch schnittlich 119, für französische 100, für englische 96 und für schweizerisch 81 Franken je Kilogramm. Japanische Gewebe wurden im Durchschnitt zu nu 46 Franken von Dänemark importiert.

Der dänische Seidengewebeimport ging im Jahr 1951 auf 233 q zurück. Die Schweiz exportierte 88, Frankreich und Italien je 43 und Westdeutschland 23 c nach Dänemark. Der Durchschnittspreis für französische Seidenstoffe betrug 121, für deutsche 119, für italienische 112 und für schweizerische 93 Franken je Kilogramm.

Im Jahr 1952 erhöhte sich die Seidengewebeeinfuhr des Dänischen Königreiches auf 260 q. Dänemark bezog im Berichtsjahr 119 q aus der Schweiz, 51 q aus Italien, 30 q aus Westdeutschland und 27 q aus Frankreich. Die Durchschnittspreise für reine und gemischte Seidengewebe hatten im Jahr 1952 einen leicht sinkenden Verlauf genommen. Eine Ausnahme bildete der mittlere Importpreis für französische Stoffe, der auf 127 Franken angestiegen war. Dagegen beliefen sich die Preise für deutsche Erzeugnisse durchschnittlich nur noch auf 102, für italienische auf 99 und für schweizerische auf 88 Franken je Kilogramm.

In den drei ersten Nachkriegsjahren erwies sich Grossbritannien vor der Schweiz als grösster dänischer Seidenstofflieferant. Von 1948 bis Ende 1952 nahm die Schweiz die Spitzenstellung ein. Einzig im Jahr 1950 musste sie ihre Position an Japan abtreten. Frankreich und Grossbritannien belegten in der Zeit von 1948 bis Ende 1950 den zweiten und den dritten Platz. In den folgenden zwei Jahren figurierten Italien an zweiter, Frankreich an dritter und England an vierter Stelle.

Nach Abschluss des Zweiten Weltkrieges bis Ende 1950 wurden in Dänemark für französische und englische Seidenstoffe durchschnittlich die höchsten Preise bezahlt. In den letzten zwei Jahren unserer Berichtsperiode galten die westdeutschen und französischen Erzeugnisse als die teuersten Seidengewebe. Die italienischen Seidenartikel gehörten der mittleren Preisklasse an. Dagegen wurden die schweizerischen Seidenstoffe in der Zweiten Nachkriegszeit zu verhältnismässig niederen Preisen in Dänemark eingeführt.

c) Der dänische Rayongewebeimport

Die Durchschnittspreise, welche auf der folgenden Uebersicht über den dänischen Rayongewebeimport aufgeführt sind, beziehen sich sowohl auf reine als auch auf gemischte Kunstseidenstoffe. Die Durchschnittswerte der einzelnen Importsendungen, welche in der Materialzusammensetzung stark voneinander abweichen können, sind deshalb nur bedingt vergleichbar.

Die dänische Handelsstatistik wies im Jahr 1938 für Rayon- und Zellwollgewebe noch eine Sammelposition auf. Die auf der nachstehenden Tabelle für das Jahr 1938 angeführten Durchschnittspreise stellen folglich Mittelwerte der von Dänemark eingeführten teureren Kunstseiden- und billigeren Zellwollstoffe dar. In der nachstehenden Besprechung des dänischen Rayongewebeimports in der Zweiten Nachkriegszeit können sie deshalb mit den durchschnittlichen Kunstseidengewebepreisen nicht verglichen werden.

Der dänische Rayon- und Zellwollgewebeimport stellte sich im Jahr 1938 auf 7676 q. Dänemark importierte 3841 q aus Deutschland, 2776 q aus Grossbritannien, 321 q aus der Schweiz und 296 q aus Frankreich. Die Einfuhr aus Italien belief sich auf 244 q.

Im Jahr 1945 führte Dänemark insgesamt 1578 q Kunstseidengewebe ein, wovon 1226 q aus Deutschland, 256 q aus der Schweiz, 45 q aus Belgien und 35 q aus Schweden. Für reine und gemischte Rayonstoffe belgischer Herkunft bezahlten die dänischen Importeure durchschnittlich 68 Franken je Kilogramm. Der Durchschnittspreis für deutsche Kunstseidengewebe betrug 62, für schweizerische 26 und für schwedische nur 22 Franken.

Die dänische Rayongewebeeinfuhr erreichte im Jahr 1946 mit 11 565 q ihren höchsten Stand in der Zweiten Nachkriegszeit. Grossbritannien exportierte 9002, die Schweiz 815, Italien 518 und die Tschechoslowakei 437 q Rayonstoffe nach Dänemark. Der durchschnittliche Importpreis für schweizerische Kunstseidengewebe stellte sich auf 73, für englische auf 55, für tschechische auf 49 und für italienische auf 42 Franken je Kilogramm.

Einfuhr von Rayongeweben, rein und gemischt [1]

	1938 [2]		1945		1946		1947		1948		1949		1950		1951		1952	
	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.
Schweiz	321	13.-	256	26.-	815	73.-	779	46.-	750	34.-	1 117	33.-	785	27.-	662	37.-	652	43.-
Belgien	1	7.-	45	68.-	271	71.-	684	57.-	60	51.-	543	36.-	10	32.-	150	32.-	246	30.-
Deutschland	3 841	13.-	1 226	62.-	1	81.-	-	-	320	31.-	.	.	.	.	.	.	.	.
Ostdeutschland	.	.	•	•	•	•	-	-	•	•	1 909	29.-	906	28.-	976	25.-	116	22.-
Westdeutschland	.	.	•	•	•	•	-	-	•	•	5	32.-	157	34.-	1 586	32.-	2 717	29.-
Frankreich	296	10.-	2	103.-	135	56.-	236	58.-	270	36.-	788	45.-	811	36.-	1 157	38.-	684	39.-
Grossbritannien	2 776	10.-	-	-	9 002	55.-	2 378	38.-	493	34.-	2 071	44.-	1 922	26.-	1 825	29.-	1 981	23.-
Island	-	-	14	65.-	354	89.-	5	128.-	-	-	1	45.-	-	-	-	-	-	-
Italien	244	10.-	-	-	518	42.-	4 713	73.-	5 667	68.-	2 645	44.-	2 686	31.-	1 307	30.-	686	31.-
Jugoslawien	-	-	-	-	-	-	-	-	81	42.-	243	42.-	19	28.-	-	-	-	-
Niederlande	-	-	-	-	13	32.-	19	38.-	1	18.-	55	38.-	184	23.-	207	25.-	422	20.-
Oesterreich	2	7.-	-	-	-	-	5	11.-	-	-	403	43.-	9	50.-	8	34.-	5	6.-
Schweden	145	9.-	35	22.-	3	55.-	-	-	1	45.-	4	47.-	127	30.-	97	31.-	171	25.-
Spanien	-	-	-	-	-	-	-	-	16	29.-	355	31.-	1 731	26.-	491	31.-	5	17.-
Tschechoslowakei	44	11.-	-	-	437	49.-	82	42.-	65	32.-	46	42.-	38	33.-	5	34.-	-	-
Ungarn	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	71	35.-	92	41.-	-	-
U.d.S.S.R.	-	-	-	-	-	-	40	18.-	7	23.-	-	-	-	-	-	-	-	-
Israel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23	49.-	142	33.-	31	39.-	2	28.-
Marokko	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	76	24.-	8	70.-	107	26.-	-	-
USA	2	17.-	-	-	16	89.-	11	45.-	6	19.-	5	36.-	4	101.-	8	72.-	4	6.-
Japan	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53	13.-	-	-	-	-
übrige Länder	4	15.-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	28.-	63	27.-	1	19.-	1	13.-
Total in q	7 676		1 578		11 565		8 952		7 737		10 300		9 726		8 710		7 692	

1) Die Durchschnittspreise beziehen sich auf gemischte Rayongewebe

2) Rayon- inkl. Zellwollgewebe

Der Kunstseidengewebeimport Dänemarks sank im Jahr 1947 auf 8952 q. Italien war mit 4713, Grossbritannien mit 2378, die Schweiz mit 779 und Belgien mit 684 q an der dänischen Rayongewebeeinfuhr beteiligt. Der Durchschnittspreis für italienische reine und gemischte Kunstseidenstoffe belief sich auf 73, für belgische auf 57, für schweizerische auf 46 und für englische auf 38 Franken je Kilogramm.

Im Jahr 1948 betrug der dänische Rayongewebeimport nur noch 7737 q. Dänemark bezog 5667 q aus Italien, 750 q aus der Schweiz, 493 q aus Grossbritannien und 320 q aus Deutschland. Die mittleren Importpreise für reine und gemischte Kunstseidengewebe verzeichneten im Jahr 1948 einen leicht sinkenden Verlauf. Für italienische Stoffe wurden durchschnittlich 68, für schweizerische und englische 34 und für deutsche 31 Franken je Kilogramm bezahlt.

Der Kunstseidengewebeimport Dänemarks stieg 1949 wiederum auf 10 300 q an. Italien lieferte 2645, Grossbritannien 2071, Ostdeutschland 1909 und die Schweiz 1117 q Rayongewebe nach dem Dänischen Königreich. Der Durchschnittspreis für italienische und englische Kunstseidenstoffe stellte sich auf 44, für schweizerische auf 33 und für ostdeutsche auf 29 Franken je Kilogramm.

Im Jahr 1950 ging der dänische Rayongewebeimport auf 9726 q zurück. Italien setzte 2686, Grossbritannien 1922 und Spanien 1731 q Kunstseidenstoffe in Dänemark ab. Die Schweiz folgte mit 785 q hinter Ostdeutschland erst an sechster Stelle. Im Verlauf des Berichtsjahres waren die mittleren Importpreise für reine und gemischte Rayongewebe allgemein gesunken. Der Durchschnittspreis für italienische Rayonstoffe betrug 31, für schweizerische 27 und für englische und spanische 26 Franken je Kilogramm.

Die Rayongewebeeinfuhr Dänemarks sank im Jahr 1951 auf 9726 q. Unter den Rayongewebelieferanten nahm Grossbritannien mit 1825 q die Spitzenstellung ein. Westdeutschland folgte mit 1586 q an zweiter, Italien mit 1307 q an dritter, Frankreich mit 1157 q an vierter und die Schweiz mit 662 q hinter Ostdeutschland an sechster Stelle. Die Rayongewebepreise waren im Verlauf des Berichtsjahres leicht angestiegen. Für französische Kunstseidenstoffe bezahlten die dänischen Importeure durchschnittlich 38, für schweizerische 37, für westdeutsche 32, für italienische 30 und für englische 29 Franken je Kilogramm.

Im Jahr 1952 wies der dänische Rayongewebeimport den tiefen Stand von 7692 q auf. Dänemark bezog aus Westdeutschland 2717, aus Grossbritannien 1981 und aus Italien 686 q. Frankreich lieferte 684 und die Schweiz 652 q Kunstseidengewebe nach dem Dänischen Königreich. Der mittlere Importpreis für schweizerische reine und gemischte Rayonstoffe betrug 43, für französische 39 und für italienische 31 Franken je Kilogramm. Für westdeutsche Kunstseidenstoffe wurden durchschnittlich 29 und für englische 23 Franken bezahlt.

In den Nachkriegsjahren 1945 und 1946 erwiesen sich Deutschland und Grossbritannien als die bedeutendsten Rayongewebelieferanten Dänemarks. Die Schweiz folgte an zweiter und Italien an dritter Stelle. In den folgenden vier Jahren, also bis Ende 1950, nahm Italien vor Grossbritannien die Spitzenposition ein. Die Schweiz fiel im Verlauf dieser Zeit vom dritten auf den sechsten Platz zurück. In den letzten zwei Jahren unserer Berichtsperiode figurierten Grossbritannien und Westdeutschland abwechslungsweise an erster und zweiter Stelle. Italien belegte den dritten, Frankreich den vierten und die Schweiz den fünften Platz.

Nach Abschluss des Zweiten Weltkrieges bis Ende 1950 wurden in Dänemark für italienische Rayonstoffe die höchsten Preise bezahlt. Die schweizerischen Kunstseidengewebe gehörten der mittleren Preiskategorie an. In den letzten zwei Jahren unserer Berichtsperiode wiesen die französischen und die schweizerischen Rayonstoffe die höchsten Importpreise auf. Die westdeutschen und italienischen Gewebe wurden zu mittleren, die englischen Kunstseidenstoffe dagegen zu verhältnismässig tiefen Preisen von Dänemark importiert.

d) Der dänische Zellwollgewebeimport

In der Zwischenkriegszeit wies die dänische Handelsstatistik für Zellwoll- und Rayongewebe nur eine Sammelposition auf. Aus diesem Grunde fehlen uns die Angaben über die Zellwollgewebeeinfuhr Dänemarks im Jahr 1938. Ferner beziehen sich die auf der folgenden Tabelle über den dänischen Zellwollgewebeimport angeführten Durchschnittspreise sowohl auf reine als auch auf gemischte Zellwollstoffe. Sie dürfen deshalb nicht ohne Vorbehalt zu Vergleichszwecken verwendet werden.

Im Jahr 1945 stellte sich die dänische Zellwollgewebeeinfuhr insgesamt auf 2568 q. Sie setzte sich u.a. aus 1866 q deutschen, 439 q schweizerischen und 242 q schwedischen Zellwollstoffen zusammen. Aus Deutschland wurden reine und gemischte Zellwollgewebe durchschnittlich zu 26, aus der Schweiz zu 21 und aus Schweden zu 7 Franken je Kilogramm eingeführt.

Der Zellwollgewebeimport Dänemarks stieg im Jahr 1946 auf 7585 q. Grossbritannien deckte mit 6382 q vier Fünftel der gesamten dänischen Zellwollstoffeinfuhr. Die Schweiz folgte mit 870 q an zweiter und die Tschechoslowakei mit 235 q an dritter Stelle. Der Durchschnittspreis für tschechische Zellwollgewebe betrug 36, für englische und schweizerische 25 Franken je Kilogramm.

Im Jahr 1947 fiel die dänische Zellwollgewebeeinfuhr auf 2159 q zurück. Italien setzte 857, die Schweiz 749 und Grossbritannien 307 q Zellwollstoffe in Dänemark ab. Die italienischen reinen und gemischten Zellwollgewebe wurden durchschnittlich zu 37, die englischen und schweizerischen zu 25 Franken je Kilogramm in Dänemark eingeführt.

DAENEMARK

Einfuhr von Zellwollgeweben, rein und gemischt [1]

	1938		1945		1946		1947		1948		1949		1950		1951		1952	
	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.
Schweiz	*	*	439	21.-	870	25.-	749	25.-	123	21.-	361	33.-	204	13.-	329	20.-	316	21.-
Belgien	*	*	-	-	5	30.-	56	23.-	14	13.-	21	28.-	60	18.-	106	18.-	213	18.-
Deutschland	*	*	1 866	26.-	-	-	-	-	121	16.-	.	.	.	.	.	.	.	.
Ostdeutschland	.	.	*	*	-	-	-	-	*	*	1 793	18.-	1 651	18.-	591	15.-	290	13.-
Westdeutschland	.	.	*	*	-	-	-	-	*	*	-	-	87	13.-	3 169	18.-	6 777	16.-
Finnland	*	*	-	-	-	-	80	10.-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Frankreich	*	*	-	-	6	21.-	5	34.-	2	27.-	7	37.-	31	21.-	189	17.-	38	23.-
Grossbritannien	*	*	-	-	6 382	25.-	307	25.-	279	22.-	1 002	17.-	1 354	12.-	2 323	15.-	1 526	15.-
Island	*	*	21	55.-	62	44.-	-	-	5	16.-	-	-	3	11.-	-	-	-	-
Italien	*	*	-	-	10	38.-	857	37.-	327	37.-	2 958	29.-	1 250	19.-	1 645	21.-	1 147	17.-
Jugoslawien	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	512	33.-	13	22.-	69	19.-	-	-
Niederlande	*	*	-	-	14	19.-	2	18.-	-	-	49	10.-	29	10.-	143	20.-	778	18.-
Oesterreich	*	*	-	-	-	-	12	12.-	-	-	311	23.-	869	13.-	409	14.-	80	10.-
Schweden	*	*	242	7.-	1	45.-	-	-	-	-	-	-	120	11.-	649	12.-	551	12.-
Spanien	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	15	36.-	76	4.-	-	-	-	-
Tschechoslowakei	*	*	-	-	235	36.-	91	28.-	5	16.-	10	25.-	3	11.-	-	-	-	-
Israel	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	126	22.-	118	26.-	25	28.-	9	27.-
Marokko	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	13.-	280	13.-	-	-
Japan	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	310	9.-	-	-
Total in q	*		2 568		7 585		2 159		876		7 165		5 875		10 237		11 725	

1) Die Durchschnittspreise beziehen sich auf gemischte Zellwollgewebe

Der Zellwollgewebeimport Dänemarks wies 1948 mit 876 q seinen tiefsten Sta der Zweiten Nachkriegszeit auf. Italien, als bedeutendster Zellwollstofflieferan exportierte 327, Grossbritannien 279, die Schweiz 123 und Deutschland 121 nach dem Dänischen Königreich. Der durchschnittliche Importpreis für italien sche Zellwollstoffe stellte sich auf 37, für englische auf 22, für schweizerisc auf 21 und für deutsche auf 16 Franken je Kilogramm.

Im Jahr 1949 stieg die dänische Zellwollgewebeeinfuhr wieder auf 7165 q a Dänemark bezog 2958 q aus Italien, 1793 q aus Ostdeutschland, 1002 q aus Gros britannien, 512 q aus Jugoslawien und 361 q aus der Schweiz. Der Durchschnitt preis für jugoslawische und schweizerische Zellwollstoffe betrug 33, für italien sche 29, für ostdeutsche 18 und für englische 17 Franken je Kilogramm.

Der dänische Zellwollgewebeimport sank im Jahr 1950 auf 5875 q. Ostdeutschlan lieferte 1651, Grossbritannien 1354, Italien 1250 und Oesterreich 869 q Zellwoll stoffe nach Dänemark. Die Schweiz folgte mit einer Lieferung von 204 q erst a fünfter Stelle. Im Berichtsjahr waren die Preise für reine und gemischte Zellwol gewebe gesunken. Für italienische Zellwollstoffe bezahlten die dänischen Impor teure durchschnittlich 19, für ostdeutsche 18, für schweizerische und österreichi sche 13 und für englische 12 Franken je Kilogramm.

Im Verlaufe des Jahres 1951 hatte Dänemark seine Zellwollgewebeeinfuhr fast ver doppelt. Sie war auf 10 237 q angestiegen. Die dänischen Zellwollstoffimport aus Westdeutschland betrugen 3169 q, aus Grossbritannien 2323 q und aus Italie 1645 q. Aus der Schweiz wurden bloss 329 q eingeführt. Im Berichtsjahr belegt unser Land als dänischer Zellwollgewebelieferant hinter Schweden, Ostdeutschlan und Oesterreich den siebenten Platz. Der durchschnittliche Importpreis für italie nische Zellwollstoffe stellte sich auf 21, für schweizerische auf 20, für westdeut sche auf 18 und für englische auf 15 Franken je Kilogramm.

Die dänische Zellwollgewebeeinfuhr erreichte im Jahr 1952 mit 11 725 q ihren höchsten Stand in der Zweiten Nachkriegszeit. Westdeutschland deckte mit 6777 q mehr als die Hälfte der gesamten Zellwollstoffeinfuhr Dänemarks. Grossbritannien folgte mit 1526 q an zweiter und Italien mit 1147 q an dritter Stelle. Nach den Niederlanden und Schweden belegte die Schweiz mit einer Lieferung von 316 q den sechsten Platz. In Dänemark wurden im Jahr 1952 für reine und gemischte Zellwollstoffe folgende Durchschnittspreise notiert: für schweizerische Erzeugnisse 21, für italienische 17, für westdeutsche 16 und für englische 15 Franken je Kilogramm.

In der Zweiten Nachkriegszeit erwies sich bis Ende 1949 Italien, knapp vor Gross-britannien, als der bedeutendste Zellwollstofflieferant Dänemarks. Zählte die Schweiz in den drei ersten Nachkriegsjahren noch zu den wichtigsten dänischen

Bezugsländern für Zellwollgewebe, so verlor sie im weitern Verlauf unserer Untersuchungsperiode immer mehr an Bedeutung. Im Jahr 1950 gelang es Ostdeutschland, sich vor England und Italien an die Spitze aller dänischen Zellwollstofflieferanten zu setzen. In den folgenden zwei Jahren figurierten Westdeutschland an erster, Grossbritannien an zweiter und Italien an dritter Stelle. Die Schweiz musste sich dagegen mit dem sechsten Platz begnügen.

In den Nachkriegsjahren 1945 bis 1952 bezahlten die dänischen Importeure für italienische und schweizerische Zellwollgewebe durchschnittlich die höchsten Preise. Gehörten die englischen Zellwollstoffe bis Ende 1948 noch der obersten Preisklasse an, so zählten sie in den Jahren 1949 bis 1952 zu den billigsten Zellwollgeweben, welche von Dänemark eingeführt wurden. Die ost- und westdeutschen Erzeugnisse waren, trotz ihrer eher als niedrig zu bezeichnenden Importpreisen, doch noch der mittleren Preiskategorie einzuordnen.

6. VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

a) Der schweizerische Handels- und Zahlungsverkehr mit den Vereinigten Staaten von Amerika

Schon im Verlaufe des Jahres 1944 sah sich die Schweizerische Nationalbank infolge ständigen Ansteigens ihrer Dollarposition zu stark zunehmenden Frankenabgaben gezwungen. Die Geldmenge in der Schweiz begann sich - bei gleichzeitig abnehmender Gütermenge - bedenklich zu vermehren. Um einen weitern inflatorischen Preisanstieg zu verhindern, entschloss sich die schweizerische Regierung, einige besonders stark zunehmende Exporte - wie die Uhrenausfuhr - nach sämtlichen Dollarländern und den gesamten Warenexport nach Iran, Irak und Arabien, zu kontingentieren. Ferner wurde die Nationalbank angewiesen, die ihr aus diesen Geschäften zufliessenden Dollars teilweise vorübergehend zu sperren und den Exporteuren für die blockierten Beträge Gutschrift zu erteilen.

Gegen Ende des Jahres 1944 durfte mit einer baldigen Aufhebung der Blockadebeschränkungen gerechnet werden. Eine starke Zunahme der Bestellungseingänge aus Uebersee war vorauszusehen. Ferner machte sich bei den amerikanischen Stellen in Europa ein ständig wachsender Bedarf an schweizerischen Waren bemerkbar. Zudem bestanden triftige Gründe zur Annahme, dass sich neben den Dollarländern noch verschiedene andere Staaten zu umfangreichen Importen aus der Schweiz entschliessen würden, sofern die schweizerischen Importgüter in Dollars bezahlt werden konnten. Die Uebernahme aller dieser Aufträge musste zwangsläufig zu einer zusätzlichen Aktivierung der Dollarposition der Schweizerischen Nationalbank führen. So drohte der schweizerische Dollarzahlungsverkehr sich immer einseitiger

zu entwickeln. Eine Revision der bisherigen Dollarregelung erwies sich deshalb dringend notwendig, wollte die Schweiz, ohne dabei ihre Währung zu gefährde auf die sich bietenden zusätzlichen Exportgeschäfte eintreten.

Am 1. Januar 1945 wurde die schweizerische Dollarbewirtschaftung neu geregel Die neue Ordnung basierte auf den gleichen Grundsätzen wie die bisherige Reg lung des Dollarzahlungsverkehrs. Um die Dollarposition der Schweizerischen N tionalbank zu entlasten und ein weiteres Ansteigen der Frankenabgaben zu verhi dern, sollte die Exportindustrie den Dollartransfer durch Einführung sog. Sperrko ti teilweise selbst finanzieren.

Mit Wirkung ab 1. Januar 1945 stellte die Schweiz nur noch denjenigen Exporteu ren eine Ausfuhrbewilligung für Lieferungen nach den sog. "Dollarländern" aus, die sich im Besitze eines Dollartransferzertifikates befanden. Die Beschaffu dieses Dokumentes war mit keinen besondern Schwierigkeiten verbunden, da d Schweiz ihren Export nach den "Dollarländern", mit Ausnahme der Uhren un Edelsteine, keiner wertmässigen Kontingentierung unterstellt hatte. Die Expor firmen mussten nur den Nachweis erbringen, dass für eine bestimmte Lieferung be reits eine definitive Bestellung vorlag, oder dass mindestens mit ihrem baldige Eintreffen zu rechnen war.

Das Dollartransferzertifikat berechtigte den Exporteur zur Teilnahme am Dollar transfer der Schweizerischen Nationalbank. Gestützt auf das Dollartransferzertifi kat hatte die Schweizerische Notenbank die ihr angebotenen Exportdollars in vol ler Höhe des auf diesem Dokument angeführten Betrages, abzüglich allfällige Skonti, Kommissionen und Spesen, jedoch zusätzlich der üblichen Fracht- un Versicherungskosten, zum Tageskurs zu übernehmen. Der Gegenwert der von de Nationalbank übernommenen Dollars in Schweizerfranken wurde dem Exporteur 50 % zur freien Verfügung gestellt, zu 40 % auf das Sperrkonto I und zu 10 % au das Sperrkonto II gutgeschrieben.

Die 40 Prozent des Exporterlöses, welche dem Exporteur zins- und kommissionslo auf das Sperrkonto I seiner Privatbank gutgeschrieben wurden, blieben vom Tag der Gutschrift an während höchstens drei Jahren gesperrt. Dagegen durfte diese Betrag jedoch an Dritte verkauft und abgetreten werden. Erst nach Ablauf vo drei Jahren konnte der Begünstigte über sein Guthaben wieder frei verfügen, sofern die gegen diese gutgeschriebenen Beträge getätigten Anlagen nicht schon frühe

---

1) Die Schweiz erklärte am 1. Januar 1945 folgende Staaten als sog. "Dollarländer": Bolivien, Brasilien, Chile, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ekuador, Guatemala, Haiti, Honduras, Kanada, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Niederländisch Guayana, Nikaragua, Panama, Paraguay, Peru, Philippinen, Porto Rico, Salvador, Uruguay, Venezuela, Vereinigte Staaten und deren Besitzunge im Stillen Ozean.

international frei verfügbar wurden, bzw. sofern der Bund oder die Nationalbank nicht schon vorher dafür Verwendung hatten.

Die restlichen 10 Prozent des Exportwertes wurden dem Exporteur - ebenfalls zins- und kommissionslos auf seinem durch die Nationalbank geführten Sperrkonto II gutgeschrieben. Die Guthaben auf Sperrkonto II durften an Dritte grundsätzlich weder verkauft noch abgetreten werden. Zudem gab der Bund für sie auch keine befristete Auszahlungsgarantie ab. Diese Sperrguthaben sollten vielmehr an dem Tage frei werden, da der Bund oder die Nationalbank über die gegen diese Guthaben getätigten Anlagen frei verfügen konnten, d.h. sobald sie dafür Verwendung hatten. Zudem hafteten die auf Sperrkonto II gutgeschriebenen Beträge für Kosten, Gebühren sowie allfällige Verluste, welche dem Bund und der Nationalbank auf den von ihnen gemachten Anlagen des Gegenwertes der Guthaben auf den Sperrkonti I und II entstanden.

Die neue Dollarbewirtschaftungsordnung wies gegenüber der alten den Nachteil auf, dass sie keine vollen Barauszahlungen mehr zuliess. Ferner führte die zinslose Gutschrift des halben Ausfuhrwertes auf den Sperrkonti I und II zu vermehrten Exportkosten und damit entweder zu kleineren Gewinnmargen oder zu höheren Exportpreisen. Doch war es der Nationalbank nur dank der neuen Regelung möglich, die aus dem schweizerischen Exportgeschäft mit den "Dollarländern" anfallenden Dollars auch weiterhin unbeschränkt entgegenzunehmen und in Schweizerfranken umzuwandeln.

Am 15. Mai 1945 beschloss die Schweiz, inskünftig auf den im Sperrkonto II verkörperten Selbstbehalt des Exporteurs zu verzichten. Somit wurde denn ab Mitte Mai der Gegenwert der von der Schweizerischen Nationalbank übernommenen Dollars in Schweizerfranken den Exportfirmen zu 50 % zur freien Verfügung gestellt und zu 50 % auf das Sperrkonto I gutgeschrieben.

Nach Abschluss des Zweiten Weltkrieges im Frühjahr 1945 nahmen die Importe der Schweiz aus den Ländern des sog. "Dollarkreises" zu. Sie vermochten aber keine wesentliche Entspannung des schweizerischen Zahlungsverkehrs mit dem Dollargebiet herbeizuführen, da sich mit der Nachfrage nach Dollars gleichzeitig auch das Dollarangebot erhöhte.

Für die schweizerische Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika waren bis Ende 1945 noch "Certificates of Origin and Interest" sowie Exportpässe erforderlich. Die Aufhebung dieser Verordnung anfangs 1946 wurde u.a. auch von der schweizerischen Seidenindustrie sehr begrüsst. Die seit dem 28. Februar 1944 bestehenden amerikanischen Höchstpreisvorschriften für ausländische Waren wirkten sich nach wie vor hemmend auf den Handelsverkehr zwischen der Schweiz und den USA aus.

Die Vereinigten Staaten gehörten im Jahre 1945 hinter Schweden zu den grösste Abnehmern schweizerischer Seiden- und Kunstseidengewebe, wobei die amerikanische Armee als Bezüger von Tüchern und Schärpen eine besonders grosse Roll spielte.

Im Jahr 1946 hatte die Schweiz gegenüber den Dollarländern eine stark passiv Handelsbilanz aufzuweisen. Da die Schweizerische Nationalbank im Verlaufe dies Jahres aber umfangreiche Zahlungen nicht kommerziellen Charakters entgegennehmen musste, trat lediglich ein Ausgleich, jedoch noch keine wirkliche Entlastung der schweizerischen Dollarbilanz ein. Trotz der erfreulichen Entwicklun des schweizerischen Dollarzahlungsverkehrs, wurde die Dollarbewirtschaftung vo allem deshalb noch nicht aufgehoben, weil sich die Schweiz nicht der Gefahr aus setzen wollte, mit Finanzdollars überschwemmt zu werden.

Im Berichtsjahr 1947 war ein freier Aussenhandel nur noch mit den Vereinigte Staaten und Belgien möglich. Der Handelsverkehr mit den USA wurde jedoch durc die hohen amerikanischen Zölle stark beeinträchtigt.

In Anbetracht der grossen Dollarnachfrage erliess die Schweizerische Handelsab teilung am 1. September 1947 eine Verfügung, wonach mit Wirkung ab 5. Sep tember 1947 das Dollartransferzertifikat für die Dollarübernahme aus den sog "Dollarländern" 1) nicht mehr erforderlich war. Ferner wurde die Nationalbank an gewiesen, die aus der schweizerischen Warenausfuhr nach den "Dollarländern" an fallenden Dollars weiterhin zu übernehmen, den Exportfirmen jedoch inskünftig den Gegenwert in Schweizerfranken in vollem Umfang bar auszubezahlen. Diese neue Regelung sollte nur bei Exporten schweizerischer Erzeugnisse in Anwendung kommen.

Die schweizerische Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebeausfuhr nach den USA ging im Jahr 1947 bedenklich zurück. Diese Exportausfälle waren zum grössten Teil auf die zunehmende Selbstversorgung der Vereinigten Staaten zurückzuführen

Im Verkehr mit den "Dollarländern" überstieg auch im Jahr 1948 der Import den Export in beträchtlichem Umfange. Trotz des bedeutenden Ueberschusses der Dollarabgaben im Warenverkehr, erfuhr die Dollarbilanz der Schweizerischen Nationalbank nicht die gewünschte Entlastung, weil das Handelsbilanzdefizit durch die Einnahmen aus den "Invisibles" bei weitem ausgeglichen wurde. Deshalb konnte die Dollarbewirtschaftung im Berichtsjahr 1948 noch immer nicht aufgehoben werden.

---

1) Ab 1. September 1947 wurde Japan ebenfalls zu den sog. "Dollarländern" gezählt, Niederländisch Guayana dagegen von der Liste gestrichen.

Die im Herbst 1949 in 28 Staaten durchgeführte Währungsabwertung gestattete schliesslich der Schweiz, die Dollarbewirtschaftung aufzuheben und sämtliche Sperrkonti freizugeben. Ferner erklärte sich die Nationalbank bereit, alle vom Markt nicht aufgenommenen Dollars - ungeachtet ob es sich dabei um Waren- oder Finanzdollars handelte - zum offiziellen Kurs aufzukaufen.

Am 10. August 1950 kündigten die Vereinigten Staaten den schweizerisch-amerikanischen Handelsvertrag vom 5. Januar 1936 auf den 10. Februar 1951. Amerika war jedoch gewillt, die Kündigung rückgängig zu machen, sofern sich die schweizerische Regierung bis zum 15. Oktober 1950 bereit erkläre, die sog. "Escape Clause" in den Handelsvertrag aufzunehmen. Die Ausweichklausel berechtigt jeden Vertragspartner eine Zollkonzession ganz oder teilweise zurückzuziehen, wenn die Einfuhr des bezüglichen Produktes verhältnismässig in einem solchen Umfang und zu solchen Bedingungen zunimmt, dass die nationale Produktion des gleichen oder eines ähnlichen Erzeugnisses gefährdet oder mit der Gefährdung bedroht wird.

Obschon eine solche Klausel dem Sinn eines Handelsvertrages widerspricht, erklärte sich der Bundesrat am 13. Oktober 1950 schliesslich doch mit der Aufnahme der "Escape Clause" einverstanden, nur um dadurch den Ablauf des Handelsabkommens vom 5. Januar 1936 zu vermeiden. Einen neuen Handelsvertrag ohne Ausweichklausel hätte die Schweiz mit den Vereinigten Staaten wohl kaum abschliessen können, ohne gewaltige amerikanische Zollerhöhungen mit in Kauf nehmen zu müssen. Zudem handelte es sich bei diesem Abkommen um den letzten Handelsvertrag der USA, welcher die "Escape Clause" noch nicht enthielt. Als Gegenleistung für das Eintreten auf die amerikanische Forderung verlangte die Schweiz von den USA eine Reduktion der für eine Reihe schweizerischer Exportwaren immer noch viel zu hohen amerikanischen Zölle. Leider konnte die Regierung der Vereinigten Staaten mit Rücksicht auf den seit 1945 protektionistisch orientierten Kongress dem schweizerischen Begehren nicht entsprechen.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1951 bereiteten die amerikanischen Behörden der Einfuhr von ostasiatischen Seidenstoffen, welche in der Schweiz gefärbt, bedruckt oder bestickt wurden, immer grössere Schwierigkeiten. Bis anhin galten diese Seidengewebe in den USA als Produkte schweizerischen Ursprungs. Sie fielen deshalb nicht unter das im Vorjahr erlassene Einfuhrverbot für Waren aus China und Nordkorea. Erst auf Grund der am 15. August 1951 herausgegebenen neuen Bestimmungen wurden diese in der Schweiz veredelten Stoffe als chinesische oder nordkoreanische Produkte deklariert und von der Einfuhr ausgeschlossen.

Der schweizerische Export von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben nach den Vereinigten Staaten beschränkte sich immer mehr auf teure, hochmodische

Qualitätsartikel, da nur solche Erzeugnisse den Wertzoll von 25 % für Seidenstoffe und 22,5 % für Rayon- und Zellwollgewebe zu tragen vermochten.

Im Jahr 1952 hatte die schweizerische Seidengewebeausfuhr nach den USA einen empfindlichen Rückschlag zu verzeichnen. Als Folge des amerikanischen Einfuhrverbotes für chinesische und nordkoreanische Waren gingen vor allem die Exporte von ostasiatischen, in der Schweiz veredelten Seidenstoffen stark zurück. Sie sanken im Verlaufe des Jahres 1952 um volle 44 %.

Die Handelspolitik der USA wies auch im Berichtsjahr 1952 stark protektionistische Tendenzen auf. Die Vertreter der Industrie und Landwirtschaft im amerikanischen Kongress bemühten sich immer mehr, für die hinter ihnen stehenden Wirtschaftsgruppen zunehmenden staatlichen Schutz zu erwirken, sei es durch Opposition gegen weitere amerikanische Zollkonzessionen an das Ausland, sei es durch Anrufung der "Escape Clause" zur Erhöhung von an sich vertraglich gebundenen Zöllen oder durch den Erlass von mengenmässigen Einfuhrbeschränkungen.

Da aber ein weltwirtschaftliches Gleichgewicht nur erreicht werden kann, wenn die wichtigsten Export- und Gläubigerländer eine liberale Importpolitik verfolgen, wurde befürchtet, dass der ständig wachsende amerikanische Protektionismus den Keim einer neuen weltwirtschaftlichen Störung enthalten könnte.

b) Der amerikanische Seidengewebeimport

Im letzten Vorkriegsjahr 1938 stellte sich die Seidengewebeeinfuhr (s. Tab. S. 141) der Vereinigten Staaten von Amerika auf 7766 q. Japan deckte mit 6380 q rund vier Fünftel des gesamten amerikanischen Seidenstoffimportes. Die USA bezogen ferner 438 q aus Frankreich, 339 q aus Italien, 254 q aus Grossbritannien und 128 q aus der Schweiz. Der Durchschnittspreis für englische Reinseidengewebe betrug im Berichtsjahr 56 Franken je Kilogramm. Die amerikanischen Importeure bezahlten für schweizerische Reinseidenstoffe durchschnittlich 53, für französische 50, für italienische 39 und für japanische nur 14 Franken je Kilogramm.

Die Vereinigten Staaten führten im Jahr 1945 insgesamt nur noch 364 q Seidengewebe ein, wovon 212 q aus der Schweiz und 124 q aus Brasilien. Der durchschnittliche Importpreis für brasilianische Reinseidenstoffe betrug 255 und für schweizerische 135 Franken je Kilogramm.

Im Jahr 1946 stieg die amerikanische Seidengewebeeinfuhr auf 869 q. Italien lieferte 386, die Schweiz 164 und China 133 q nach den USA. Für schweizerische Reinseidenstoffe stellte sich der Durchschnittspreis auf 179, für italienische auf 167 und für chinesische auf nur 86 Franken je Kilogramm.

USA

Einfuhr von Seidengeweben, rein und gemischt [1]

	1938		1945		1946		1947		1948		1949		1950		1951		1952	
	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.
Schweiz	128	53.-	212	135.-	164	179.-	49	184.-	100	149.-	171	133.-	495	113.-	409	130.-	306	131.-
Belgien	14	29.-	-	-	-	-	0	.	3	99.-	4	121.-	13	80.-	4	57.-	4	63.-
Deutschland	6	63.-	-	-	-	-	0	.	0	.	0	.	-	-	17	108.-	75	107.-
Frankreich	438	50.-	0	.	43	215.-	33	291.-	109	132.-	113	166.-	237	154.-	173	185.-	149	181.-
Grossbritannien	254	56.-	9	186.-	49	252.-	40	227.-	91	188.-	93	185.-	187	140.-	204	156.-	117	163.-
Italien	339	39.-	8	30.-	386	167.-	118	180.-	601	101.-	841	101.-	793	102.-	1 088	112.-	1 155	108.-
Oesterreich	19	53.-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	100.-	8	93.-	11	95.-	28	124.-
Tschechoslowakei	65	54.-	-	-	0	.	-	-	1	204.-	1	146.-	-	-	-	-	-	-
Brasilien	-	-	124	255.-	48	219.-	0	.	-	-	0	.	-	-	-	-	-	-
Kanada	0	.	0	.	6	68.-	-	-	6	53.-	18	64.-	23	47.-	0	.	2	46.-
China	101	12.-	1	57.-	133	86.-	81	79.-	245	52.-	248	58.-	430	55.-	210	56.-	44	64.-
Hongkong	2	3.-	-	-	0	.	0	.	2	20.-	22	66.-	55	48.-	62	56.-	27	76.-
Japan	6 380	14.-	8	33.-	36	71.-	5 085	61.-	10 430	59.-	8 990	71.-	10 540	59.-	7 480	70.-	5 120	70.-
Indien u. Pakistan	7	22.-	-	-	0	.	0	.	1	202.-	2	105.-	7	36.-	11	47.-	11	32.-
Thailand	-	-	-	-	-	-	-	-	13	41.-	3	279.-	8	111.-	25	98.-	31	119.-
übrige Länder	13	32.-	2	46.-	4	232.-	3	136.-	7	51.-	7	180.-	33	86.-	8	114.-	4	78.-
Total in q	7 766		364		869		5 409		11 609		10 514		12 829		9 702		7 073	

1) Die Durchschnittspreise beziehen sich auf reine Seidengewebe

Die USA steigerten im Jahr 1947 ihren Seidenstoffimport auf 5409 q. Japan, grösster Seidengewebelieferant der Vereinigten Staaten, exportierte 5085, Itali 118, China 81 und die Schweiz bloss 49 q Seidengewebe nach den Vereinigt Staaten. Die Preise für Reinseidenstoffe waren im Berichtsjahr leicht angestiege Der durchschnittliche Importpreis für schweizerische Seidengewebe belief si auf 184, für italienische auf 180, für chinesische auf 79 und für japanische a 61 Franken je Kilogramm.

Im Verlauf des Jahres 1948 hatte sich die amerikanische Seidengewebeeinfuhr n 11 609 q mehr als verdoppelt. Die USA steigerten ihre Bezüge aus Japan a 10 430 q, aus Italien auf 601 q und aus China auf 245 q. Frankreich folgte n 109 q an vierter und die Schweiz mit 100 q erst an fünfter Stelle. Die Importprei für Reinseidenstoffe nahmen im Jahr 1948 einen sinkenden Verlauf. Die Vereini ten Staaten führten schweizerische Seidengewebe durchschnittlich zu 149, fra zösische zu 132 und italienische zu 101 Franken je Kilogramm ein. Japanisc Seidenstoffe wurden im Durchschnitt zu 59 und chinesische zu 52 Franken impo tiert.

Die Seidengewebeeinfuhr der USA sank im Jahre 1949 auf 10 514 q. Wiederu stellte sich Japan mit 8990 q an die Spitze aller amerikanischen Seidenstoffliefe ranten. Italien belegte mit 841 q den zweiten, China mit 248 q den dritten und d Schweiz mit 171 q den vierten Platz. Der Durchschnittspreis für schweizerische Se denstoffe betrug 133, für italienische 101, für japanische 71 und für chinesisch 58 Franken je Kilogramm.

Im Jahr 1950 erreichte die amerikanische Seidengewebeeinfuhr mit 12 829 q ihre höchsten Stand in der Zweiten Nachkriegszeit. Japan exportierte 10 540, Italie 793, die Schweiz 495, China 430 und Frankreich 237 q Seidenstoffe nach den USA Im Berichtsjahr 1950 wiesen die Seidengewebepreise eine leicht sinkende Tenden auf. Die amerikanischen Importeure bezahlten für schweizerische Reinseidenstoff durchschnittlich 113, für italienische 102, für japanische 59 und für chinesisch bloss 55 Franken je Kilogramm.

Die USA führten im Jahr 1951 nur noch 9702 q Seidengewebe ein. An der gesam ten amerikanischen Seidenstoffeinfuhr waren u.a. Japan mit 7480, Italien mi 1088, die Schweiz mit 409 und China mit 210 q beteiligt. Die Seidengewebepreis se waren im Verlaufe des Jahres 1951 wieder angestiegen. Der durchschnittlich Importpreis für reinseidene Stoffe aus der Schweiz betrug 130, für italienische 112 für japanische 70 und für chinesische 56 Franken je Kilogramm.

Im Jahr 1952 ging der amerikanische Seidengewebeimport nochmals empfindlich zurück. Die Seidenstoffeinfuhr der USA belief sich nur noch auf 7073 q. Japan ex portierte 5120, Italien 1155, die Schweiz 306 und Frankreich 149 q nach den

Vereinigten Staaten. Der Durchschnittspreis für französische Reinseidengewebe stellte sich auf 181, für schweizerische auf 131, für italienische auf 108 und für japanische auf 70 Franken je Kilogramm.

In der Zweiten Nachkriegszeit erwies sich Japan mit grossem Abstand vor Italien als bedeutendster Seidenstofflieferant der USA. Von 1945 bis Ende 1949 folgte China an dritter Stelle. In den folgenden drei Jahren, also bis Ende 1952, figurierte die Schweiz im dritten Rang. In der zweiten Hälfte unserer Berichtsperiode galten Frankreich und Grossbritannien ebenfalls als bedeutende amerikanische Seidengewebelieferanten.

In den Jahren 1945 bis 1952 wurden in den USA für französische und englische Seidengewebe die höchsten Importpreise bezahlt. Die schweizerischen Seidenstoffe hatten ebenfalls hohe Preise zu verzeichnen. Die italienischen Erzeugnisse gehörten der mittleren Preisklasse an, während die japanischen und chinesischen Seidengewebe die niedrigsten Importpreise aufwiesen.

c) Der amerikanische Rayon- und Zellwollgewebeimport

Die Handelsstatistik der Vereinigten Staaten von Amerika weist für Rayon- und Zellwollgewebe eine Sammelposition auf. Die auf der folgenden Tabelle über den amerikanischen Rayon- und Zellwollgewebeimport angeführten Durchschnittspreise beziehen sich sowohl auf die teureren Kunstseiden- als auch auf die billigeren Zellwollstoffe. Da die einzelnen Rayon- und Zellwollgewebeimporte aus den verschiedenen Ländern eine ungleiche Materialzusammensetzung aufweisen, eignen sich ihre Durchschnittswerte nicht zu Vergleichszwecken.

Die Vereinigten Staaten führten im letzten Vorkriegsjahr 1938 insgesamt 2515 q Rayon- und Zellwollgewebe ein, wovon 1174 q aus Japan, 557 q aus Italien, 248 q aus Frankreich und 237 q aus Grossbritannien. Die Schweiz folgte mit 115 q an fünfter Stelle.

Im Jahr 1945 stellte sich der amerikanische Rayon- und Zellwollgewebeimport auf 1366 q. Die USA führten in diesem Jahr 1307 q schweizerische, 24 q englische und 23 q kanadische Kunstseiden- und Zellwollstoffe ein.

Der amerikanische Rayon- und Zellwollgewebeimport erreichte schon im Jahr 1946 mit bloss 2706 q seinen höchsten Stand in der Zweiten Nachkriegszeit. Die Schweiz, als bedeutendster Rayon- und Zellwollstofflieferant der USA, exportierte im Berichtsjahr 530, Italien 429, Grossbritannien 219, Mexiko 181 und Frankreich 140 q nach den Vereinigten Staaten.

USA

Einfuhr von Rayon- und Zellwollgeweben, rein und gemischt [1]

	1938		1945		1946		1947		1948		1949		1950		1951		1952	
	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.
Schweiz	115	14.-	1 307	41.-	1 530	49.-	418	64.-	286	26.-	224	22.-	202	37.-	232	39.-	165	42.-
Belgien	7	7.-	-	-	0	.	2	77.-	2	78.-	0	.	0	.	0	.	8	23.-
Deutschland	5	22.-	-	-	-	-	0	.	159	16.-	259	13.-	3	53.-	10	40.-	290	17.-
Frankreich	248	16.-	1	147.-	140	70.-	97	99.-	87	73.-	51	70.-	100	55.-	137	66.-	249	48.-
Grossbritannien	237	7.-	24	30.-	219	24.-	144	25.-	162	27.-	30	24.-	169	15.-	41	38.-	82	24.-
Italien	557	9.-	-	-	429	39.-	167	43.-	835	22.-	70	35.-	27	39.-	34	45.-	57	35.-
Niederlande	1	6.-	-	-	28	42.-	9	44.-	48	37.-	2	77.-	11	22	1	24.-	5	26.-
Schweden	1	15.-	-	-	32	65.-	61	36.-	0	.	0	.	0	.	1	45.-	1	20.-
Tschechoslowakei	98	16.-	-	-	74	30.-	1	58.-	22	55.-	2	19.-	-	-	-	-	-	-
Kanada	2	24.-	23	17.-	65	23.-	27	31.-	27	57.-	4	21.-	425	11.-	86	15.-	6	29.-
Mexiko	-	-	2	29.-	181	16.-	-	-	0	.	0	.	0	.	-	-	0	.
China	2	9.-	-	-	0	.	-	-	19	71.-	3	32.-	0	.	0	.	-	-
Japan	1 174	5.-	-	-	0	.	-	-	227	98.-	48	28.-	137	25.-	420	29.-	919	24.-
übrige Länder	68	8.-	9	4.-	8	34.-	1	71.-	11	32.-	12	18.-	2	35.-	2	49.-	6	31.-
Total in q	2 515		1 366		2 706		927		1 885		705		1 076		964		1 788	

1) Die Durchschnittspreise beziehen sich auf gemischte Rayon- und Zellwollgewebe

Im Jahr 1947 sank die Rayon- und Zellwollgewebeeinfuhr der USA auf 927 q. Die amerikanischen Importeure bezogen 418 q aus der Schweiz, 167 q aus Italien, 144 q aus Grossbritannien und 97 q aus Frankreich.

Die Vereinigten Staaten erhöhten im Jahr 1948 ihren Rayon- und Zellwollgewebeimport auf 1885 q, Italien erwies sich mit 835 q als grösster Kunstseiden- und Zellwollstofflieferant. Die Schweiz folgte mit 286 q an zweiter, Japan mit 227 q an dritter und Grossbritannien mit 162 q an vierter Stelle.

Im Jahr 1949 erreichte die amerikanische Rayon- und Zellwollgewebeeinfuhr mit 705 q ihren tiefsten Stand der Zweiten Nachkriegszeit. Im Berichtsjahr importierten die USA 259 q aus Deutschland, 224 q aus der Schweiz, 70 q aus Italien und 51 q aus Frankreich.

Der Kunstseiden- und Zellwollgewebeimport Amerikas stieg im Jahr 1950 wieder auf 1076 q. Die amerikanische Rayon- und Zellwollgewebeeinfuhr setzte sich zur Hauptsache aus 425 q kanadischen, 202 q schweizerischen, 169 q englischen, 137 q japanischen und 100 q französischen Erzeugnissen zusammen.

Im Jahr 1951 ging die Rayon- und Zellwollgewebeeinfuhr der Vereinigten Staaten auf 964 q zurück. Japan lieferte 420, die Schweiz 232 und Frankreich 137 q nach den USA.

Der amerikanische Kunstseiden- und Zellwollgewebeimport erhöhte sich im Jahr 1952 auf 1788 q. Japan stellte sich mit 919 q an die Spitze aller Rayon- und Zellwollstofflieferanten der USA. Deutschland folgte mit 290 q an zweiter, Frankreich mit 249 q an dritter und die Schweiz mit 165 q an vierter Stelle.

In der Zweiten Nachkriegszeit erwies sich bis Ende 1947 die Schweiz vor Italien und Grossbritannien als grösster amerikanischer Rayon- und Zellwollstofflieferant. Von 1949 bis 1951 figurierten Deutschland, Kanada und Japan abwechslungsweise an erster Stelle. Die Schweiz belegte im Verlauf dieser drei Jahre den zweiten Platz. Im letzten Jahr unserer Untersuchungsperiode nahm Japan vor Deutschland, Frankreich und der Schweiz wieder die Spitzenstellung ein.

7. SUEDAFRIKANISCHE UNION

a) Der schweizerische Handels- und Zahlungsverkehr mit der Südafrikanischen Union

In der Zweiten Nachkriegszeit nahm die Südafrikanische Union als Goldproduzentin eine Sonderstellung unter den Ländern des Sterlingblocks ein. Südafrika war das einzige Sterlingland, welches bis ins Jahr 1948 die Einfuhr schweizerischer Waren

unbeschränkt zuliess. Deshalb stieg die schweizerische Ausfuhr nach der Südafr kanischen Union in den unmittelbaren Nachkriegsjahren auch stark an.

Am 12. März 1946 eröffnete die Schweiz Grossbritannien und damit allen übrig Sterlingländern im Rahmen eines "Monetary Agreement" einen Währungskredit der Höhe von 15 Mio Pfund oder 260 Mio Schweizerfranken [1].

Die Ausnützung des im britisch-schweizerischen Zahlungsabkommen vom 12. M 1946 vorgesehenen Kredites vollzog sich jedoch rascher als dies vertraglich verei bart worden war. So erwies sich die erste Kreditrate von 10 Mio Pfund, welche E Mitte März hätte ausreichen sollen, schon nach ungefähr acht Monaten als e schöpft. Die Schweiz sah sich deshalb im Spätherbst 1946 gezwungen, die gesam Ausfuhr nach dem Sterlinggebiet zu kontingentieren. Die Höhe der globalen Expor kontingente richtete sich nach den wertmässigen Jahresumsätzen, welche in d Vorkriegsjahren 1936/38 im Handelsverkehr mit den Ländern des Sterlingblocks e zielt worden waren. Um der im Verlauf der Kriegsjahre eingetretenen Preissteig rung Rechnung zu tragen, wurden die statistischen Exportwerte der Stichjahre u 50 % erhöht. Die scharfe Beschränkung der Ausfuhr hatte zur Folge, dass schweiz rischerseits eine grosse Anzahl gutgläubig abgeschlossener Verträge nicht mehr e füllt werden konnten. Zur Abwicklung dieser "notleidenden Geschäfte" bewilligt die Schweizerische Handelsabteilung am 6. Dezember 1946 die Eröffnung von Zu satzkontingenten. Da sich diese aber als zu klein erwiesen, wurden die verschiede nen Kontingentsverwaltungsstellen im Januar 1947 nochmals angewiesen, ihren Mit gliedern weitere Zusatzquoten freizugeben. Im Februar 1947 erhöhte die Schwei in Anbetracht der in den Stichjahren 1936/38 für die schweizerische Seidenindustri ungünstig ausgefallenen Exportergebnisse die bisherigen Ausfuhrkontingente für Sei den-, Rayon- und Zellwollgewebe um 9 Mio. Franken.

In Berücksichtigung der Sonderstellung, welche die Südafrikanische Union als Goldp produzentin unter den Ländern des Sterlingblocks einnahm, konnte die Schweiz ge gen Ende des Jahres 1947 die Ausfuhr nach Südafrika bis auf weiteres von der be stehenden Kontingentierung befreien. Am 1. Dezember erliess die Schweizerisch Handelsabteilung eine entsprechende Weisung, wonach der Export von Waren nac der Südafrikanischen Union mit sofortiger Wirkung den für die Ausfuhr nach dem Sterlinggebiet bestimmten Kontingenten nicht mehr zu belasten war. Der schwei zerischen Seidenstoffweberei brachte diese neue Verordnung jedoch keine wesentli chen Vorteile, da die ihr bisher zur Verfügung gestandenen Exportquoten bei weitem ausgereicht hatten, um die eingehenden südafrikanischen Aufträge abzuwickeln.

Im Januar 1948 fanden zwischen der Schweiz und Grossbritannien neue Verhandlun gen statt. Die Vertreter der beiden Staaten beschlossen, für den Expor

---

1) Vgl. S. 85ff.

schweizerischer Waren nach England 180 Mio und nach den übrigen Sterlingländern 200 Mio Franken vorzusehen. Die Gesamtausfuhr der Schweiz nach dem Sterlingraum wurde also mit 380 Mio Schweizerfranken budgetiert. Ausserdem erklärte sich Grossbritannien bereit, das schweizerische Aktivum im Handelsverkehr mit Südafrika durch Goldrimessen auszugleichen.

Im Verlauf des Jahres 1948 hatte die schweizerische Ausfuhr nach der Südafrikanischen Union einen bedeutenden Aufschwung zu verzeichnen. Als Abnehmer schweizerischer Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe belegte Südafrika nach Belgien den zweiten Platz.

Ueberraschenderweise unterstellte die südafrikanische Regierung im November 1948 die gesamte Einfuhr der Lizenzpflicht. Gleichzeitig liess sie verlauten, dass für schweizerische Waren, die nach südafrikanischer Auffassung fast ausnahmslos zu den sog. "non-essentials" gehörten, in Zukunft nur noch in beschränktem Ausmass Einfuhrbewilligungen erteilt werden könnten. Eine katastrophale Verschlechterung der südafrikanischen Devisenlage hatte Südafrika gezwungen, seine Importe global zu kontingentieren, wobei den Hartwährungsländern eine wesentlich schlechtere Stellung eingeräumt wurde als den Ländern mit einer sog. weichen Währung.

Diese drastischen Importbeschränkungsmassnahmen hatten einen empfindlichen Rückgang des schweizerischen Exportes nach Südafrika zur Folge. Zudem bewirkten sie, dass eine grosse Anzahl mit südafrikanischen Kunden abgeschlossener Geschäfte von den schweizerischen Exporteuren nicht mehr erfüllt werden konnten. Die Schweiz forderte die südafrikanische Regierung auf, alle vor dem 15. November 1948 bestätigten Aufträge noch ohne Belastung der neuen Importquoten abwickeln zu lassen. Das schweizerische Begehren wurde jedoch von der Südafrikanischen Union mit einem Hinweis auf den akuten Devisenmangel abgewiesen.

Am 25. Februar 1949 gelangten in Bern neue britisch-schweizerische Wirtschaftsverhandlungen zum Abschluss. Für das Vertragsjahr vom 1. März 1949 bis 28. Februar 1950 wurde ein Zahlungsbilanzbudget aufgestellt, welches für den schweizerischen Export nach den Sterlingländern einen Betrag von 378 Mio Franken vorsah. Dagegen musste sich die Schweiz verpflichten, ihre Importe aus dem Sterlingraum wesentlich zu steigern. Zusätzliche Einfuhren aus dem Sterlinggebiet liessen sich jedoch nur durch Gewährung von Preisüberbrückungsprämien erzielen. Zur Finanzierung dieser staatlichen Importförderungsaktion wurde auf bestimmten schweizerischen Exporten nach den Sterlingländern eine Abgabe erhoben.

Für das Vertragsjahr 1949/50 setzte die Schweiz für die Ausfuhr von Seiden-, Rayon-, Zellwoll- und Baumwollgeweben nach den Ländern des Sterlingblocks auf Grund der Exporte in den Vorkriegsjahren 1936/38 ein prämienfreies Kontingent

von 14,17 Mio Franken fest. In Anbetracht der in den Stichjahren für die Textil-industrie ungünstig ausgefallenen Exportergebnisse wurde dieses Gewebekontingent nachträglich von 14,17 auf 20,67 Mio Franken erhöht.

Im Frühjahr 1949 versuchte die Schweiz erneut die südafrikanische Regierung zu veranlassen, den schweizerischen Exporteuren zur Abwicklung der notleidenden Kontrakte und zur Aufrechterhaltung der bisherigen Geschäftsbeziehungen grössere Devisenbeträge zur Verfügung zu stellen. Auch dieses Mal scheiterten die Bemühungen der Schweiz, da die Südafrikanische Union im Hinblick auf die immer noch prekäre Devisenlage im allgemeinen und ihrer stark passiven Handels- und Zahlungsbilanz mit der Schweiz im besondern es ablehnte, unserem Land auch nur die kleinste Konzession zuzugestehen.

Im Verlaufe des Jahres 1949 gingen die schweizerischen Importe aus den Sterlingländern immer stärker zurück, weil sich die Mehrzahl der britischen Produkte in preislicher Hinsicht nicht mehr als konkurrenzfähig erwiesen. Das Defizit Grossbritanniens im Zahlungsverkehr mit der Schweiz nahm rasch zu, so dass sich die Bank von England erneut zu einer beträchtlichen Goldüberweisung an die Schweizerische Nationalbank gezwungen sah.

Nach der 30-prozentigen Abwertung des englischen Pfundes im September 1949 besserte sich die wirtschaftliche Lage Grossbritanniens und der Sterlingländer zusehends. Aus Angst vor einer anschliessenden Frankenabwertung erfolgten vorübergehend massive schweizerische Clearingeinzahlungen, die zu einer unerwarteten Sanierung des britisch-schweizerischen Zahlungsverkehrs führten. Ferner bewirkte die Pfundabwertung eine Senkung der britischen Exportgüterpreise, so dass die Erzeugnisse der Sterlingländer im Ausland wiederum als konkurrenzfähig galten. In den letzten Monaten des Berichtsjahres begann auch die schweizerische Einfuhr aus dem Sterlinggebiet beträchtlich anzusteigen. Das schweizerische Einfuhrprämien-System zur Förderung der Importe aus den Sterlingländern erwies sich als überflüssig und konnte im Oktober 1949 aufgehoben werden. Im Hinblick auf eine dauerhafte Gesundung des britisch-schweizerischen Zahlungsverkehrs bedeutete diese Entwicklung einen wesentlichen Fortschritt.

Zu Beginn des Jahres 1950 fanden neue britisch-schweizerische Wirtschaftsverhandlungen statt. Die Vertreter Grossbritanniens stellten einleitend wiederum fest, dass britische Goldzessionen an die Schweiz inskünftig grundsätzlich vermieden werden müssten. Als sich die beiden Delegationen auf der Grundlage eines ausgeglichenen Zahlungsbilanzbudgets nicht zu einigen vermochten, erklärte sich Grossbritannien schliesslich doch bereit, im Vertragsjahr 1950/51 (1. März 1950 bis 28. Februar 1951) ein maximales Defizit von 122,4 Mio Franken in der Zahlungsbilanz mit der Schweiz in Kauf zu nehmen. Ausserdem verpflichtete sich die britische Delegation,

das südafrikanische Zahlungsbilanzdefizit separat durch Goldrimessen auszugleichen. Von dieser Sonderregelung versprach man sich schweizerischerseits eine wesentliche Entlastung des Zahlungsverkehrs mit dem Sterlinggebiet, umso mehr als auch im folgenden Vertragsjahr mit einer für die Schweiz stark aktiven Zahlungsbilanz im Verkehr mit der Südafrikanischen Union zu rechnen war.

Gleichzeitig wurde das britisch-schweizerische Zahlungsabkommen vom 12. März 1946 ohne jegliche Veränderungen um ein weiteres Jahr, also bis zum 11. März 1951, verlängert. Die Kreditlimite beliess man weiterhin auf 15 Mio Pfund, die nach der im vergangenen September erfolgten Abwertung natürlich nur noch einem Betrag von 183,8 Mio Schweizerfranken entsprachen.

Die Südafrikanische Regierung weigerte sich auch im Jahr 1950, ihre der Schweiz gegenüber immer schärfer werdenden Importbeschränkungsmassnahmen zu lockern. Erst nach dem Beitritt der Schweiz zur Europäischen Zahlungsunion am 1. November 1950 hob Südafrika die Diskriminierung der schweizerischen Exportprodukte auf und gestand der Schweiz die gleichen Einfuhrerleichterungen zu, wie den übrigen OECE-Ländern. Die dadurch eingetretenen, bedeutenden Erleichterungen im Warenverkehr mit der Südafrikanischen Union führten schon in den letzten zwei Monaten des Jahres 1950 zu einem starken Anstieg der schweizerischen Ausfuhr. Zu den Waren, welche nun auch aus der Schweiz frei in Südafrika importiert werden konnten, gehörten ebenfalls die Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe.

Im November 1950 erfolgte die Anpassung des britisch-schweizerischen Zahlungsabkommens vom 12. März 1946 an die Bestimmungen der Europäischen Zahlungsunion. Dank der Zugehörigkeit der Schweiz und der Sterlingländer zur OECE wickelte sich der schweizerische Zahlungsverkehr mit dem gesamten Sterlinggebiet inskünftig über die Zahlungsunion ab. In Anbetracht der multilateralen Verrechnungsmöglichkeit im Rahmen der EZU erwies sich die Kontingentierung der schweizerischen Ausfuhr nach dem Sterlingraum als überflüssig; sie wurde deshalb auch sofort aufgehoben. Somit waren Clearingsauszahlungen für die Exporte nach den Ländern des Sterlingblocks wiederum unbeschränkt zugelassen.

Hatte die Schweiz im Zahlungsverkehr mit Grossbritannien in der Zeit vom 1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951 infolge vermehrter schweizerischer Importe einerseits und beträchtlicher auf Grund von Pfundaufwertungsgerüchten erfolgten Vorauszahlungen andererseits noch ein bedeutendes Passivum zu verzeichnen, so wies die schweizerische Zahlungsbilanz im zweiten Halbjahr 1951 schon wieder ein starkes Aktivum auf. Dieser Umschwung in der Entwicklung des britisch-schweizerischen Zahlungsverkehrs war hauptsächlich auf zunehmende Rüstungsimporte, Inflationstendenzen und auf einen empfindlichen Rückgang der britischen Rohstoffpreise zurückzuführen. Als der Aktivüberschuss der Schweiz in der Zahlungsbilanz

mit Grossbritannien die schweizerische Kreditquote bei der Europäischen Zahlungsunion innert kürzester Zeit vollständig aufzubrauchen drohte, sah sich die Schweiz am 1. Dezember 1951 gezwungen, für die Zulassung von Warenforderungen sog. "Plafonds" festzusetzen. Auf diese Weise sollte ein weiteres Ansteigen der Exporte nach den Sterlingländern verhindert werden. Diese Massnahme hatte jedoch keine wesentliche Störung des südafrikanisch-schweizerischen Handelsverkehrs zur Folge. Die Ausfuhr der Schweiz nach Südafrika stieg im Jahr 1951 weiterhin an. So nahmen u.a. auch der Rayon- und Zellwollgewebeexport und in etwas bescheidenerem Rahmen ebenfalls die Seidenstoffausfuhr erfreulich zu. Leider erschwerte eine von der südafrikanischen Regierung verfügte Höchstpreisverordnung für ausländische Gewebe den Absatz von hochwertigen schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollstoffen, so dass die in den Jahren 1946/48 erzielten Jahresexporte von mehr als 10 Mio Franken nicht mehr erreicht werden konnten.

Im Jahre 1952 hatten die Regierungen der Sterlingländer auf wirtschaftspolitischem Gebiet hauptsächlich die inflationistischen Tendenzen im Inland zu bekämpfen und einen tragbaren Ausgleich in der Zahlungsbilanz herbeizuführen. Auch die Südafrikanische Union sah sich im Frühjahr 1952 infolge einer ständig zunehmenden Devisenknappheit gezwungen, entsprechende Massnahmen zur Beschränkung der Einfuhr zu ergreifen. Der im Berichtsjahr 1952 erfolgte Rückgang des schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebeexportes nach Südafrika war jedoch nicht nur allein auf die Devisenrestriktionen zurückzuführen. Eine wesentliche Rolle spielten ebenfalls die südafrikanischen Höchstpreisvorschriften für ausländische Gewebe, welche sich weiterhin hemmend auf den Absatz von schweizerischen Geweben - insbesonders aber auf denjenigen von hochwertigen Nouveautéartikeln - auswirkten.

b) Der südafrikanische Seidengewebeimport

Die Handelsstatistik der südafrikanischen Union weist nur die Werte der Seidengewebeimporte Südafrikas auf.

Im Vergleichsjahr 1938 importierte die Südafrikanische Union für insgesamt 7 552 000 Schweizerfranken Seidenstoffe (s. Tab. S. 151). Die Seidengewebeeinfuhr aus Grossbritannien belief sich im letzten vollen Vorkriegsjahr auf 4,67 Mio, aus Japan auf 1,462 Mio, aus Australien auf 402 000 und aus Italien auf 292 000 Franken. Im Berichtsjahr 1938 belegte die Schweiz unter den Seidenstofflieferanten der Südafrikanischen Union mit 46 000 Franken nur den neunten Platz.

Der Seidengewebeimport Südafrikas belief sich im Jahr 1945 auf 6,667 Mio Franken. Die südafrikanischen Importeure bezogen für 4,4 Mio englische, für 1,078 Mio amerikanische, für 708 000 Franken australische und für 31 000 Franken kanadische

SUEDAFRIKANISCHE UNION

Einfuhr von Seidengeweben, rein und gemischt

	1938	1945	1946	1947	1948	1949	1950	1951	1952
	1000 Fr.	1000 Fr.	1000 Fr.	1000 Fr.	1000 Fr.	1000 Fr.	1000 Fr.	1000 Fr.	1000 Fr.
Schweiz	46	9	534	422	428	312	47	484	*
Belgien	22	-	151	20 720	19 250	19 600	7 767	2 048	*
Deutschland	145	3		-	52	3	180	601	*
Frankreich	153	8	163	572	216	330	586	1 171	*
Grossbritannien	4 670	4 400	9 090	15 225	8 060	9 280	8 870	15 035	*
Italien	292	3	2 949	1 379	5 119	416	908	2 849	*
Niederlande	5	-	8	772	170	41	366	687	*
Schweden	-	-	41	170	104	46	44	286	*
Tschechoslowakei	15	-	-	161	275	18	176	382	*
Rhodesien	-	-	21	29	40	110	484	4 280	*
Kanada	22	310	370	4 540	1 078	152	83	2 343	*
U S A	137	1 078	3 707	19 720	17 627	7 125	3 819	24 880	*
China	125	3	230	8	16	-	22	59	*
Japan	1 462	21	-	28	126	1 184	2 466	3 371	*
Indien	45	82	67	26 740	71 688	88 800	5 198	28 988	*
Australien	402	708	426	272	4 070	34	33	50	*
übrige Länder	11	42	213	7 520	685	460	224	2 374	*
Total in 1000 Fr.	7 552	6 667	17 970	98 278	129 004	127 911	31 273	89 888	*

Seidenstoffe. Mit einer Lieferung im Werte von 9000 Franken folgte die Schwe
erst an siebenter Stelle.

Im Jahr 1946 erhöhte sich die südafrikanische Seidengewebeeinfuhr auf 17,97 M
Franken. Grossbritannien war mit 9,09 Mio Franken wiederum mit Abstand d
bedeutendste Seidenstofflieferant Südafrikas. Es folgten die USA mit 3,707 Mio a
zweiter, Italien mit 2,949 Mio an dritter und die Schweiz mit 534 000 Franken a
vierter Stelle.

Die Südafrikanische Union steigerte im Jahr 1947 ihren Seidengewebeimport au
98,278 Mio Franken. Indien exportierte im Berichtsjahr Seidenstoffe im Werte vo
26,74 Mio Franken nach Südafrika. Belgien lieferte Seidengewebe für 20,72 Mio
die Vereinigten Staaten für 19,72 Mio und Grossbritannien für 15,225 Mio Fran
ken nach der Südafrikanischen Union. Mit einer Seidengewebelieferung im Wert
von 422 000 Franken belegte die Schweiz den neunten Platz.

Im Jahr 1948 erreichte die südafrikanische Seidengewebeeinfuhr mit 129 Mio Fran
ken ihren höchsten Stand der Zweiten Nachkriegszeit. Indien erhöhte den Seiden
stoffexport nach Südafrika auf 71,688 Mio Franken. Belgien war mit 19,25 Mio
die USA waren mit 17,627 Mio und Grossbritannien war mit 8,06 Mio Franken an
südafrikanischen Seidengewebeimport beteiligt. Die Schweiz folgt mit einer Lie
ferung im Werte von 428 000 Franken an achter Stelle.

Südafrika führte im Jahr 1949 für 127,911 Mio Franken Seidengewebe ein, wovo
allein aus Indien für 88,8 Mio Franken. Die Importe aus Belgien beliefen sich au
19,6 Mio und diejenigen aus Grossbritannien auf 9,28 Mio Franken. Die Südafri
kanische Union bezog aus den USA Seidenstoffe für 7,125 Mio, dagegen aus de
Schweiz nur für 312 000 Franken. Im Berichtsjahr 1949 belegte unser Land als Sei
denstofflieferant Südafrikas den achten Platz.

Im Jahr 1950 sank die südafrikanische Seidengewebeeinfuhr auf den tiefen Stand vo
31,273 Mio Franken. Die Importeure der Südafrikanischen Union führten fü
8,87 Mio Franken englische, für 7,767 Mio Franken belgische, für 5,198 Mio Fran
ken indische und für 3,819 Mio Franken amerikanische Seidenstoffe ein. Diese
Jahr figurierte die Schweiz mit einer Seidengewebelieferung im Werte vo
47 000 Franken erst an dreizehnter Stelle.

Die Südafrikanische Union steigerte im Jahr 1951 ihren Seidengewebeimport au
89,888 Mio Franken. Indien setzte in Südafrika Seidenstoffe im Werte vo
28,988 Mio, die USA für 24,88 Mio, Grossbritannien für 15,035 Mio und Rhode
sien für 4,28 Mio Franken ab. Im Berichtsjahr 1951 belegte Japan als Seidenstoff
lieferant den fünften, die Schweiz dagegen bloss den zwölften Platz.

Da die Handelsstatistik der Südafrikanischen Union für das Jahr 1952 im Zeitpunk
der Niederschrift dieser Arbeit noch immer ausstehend war, musste auf die

Darstellung und Besprechung der Werte der südafrikanischen Seidengewebeeinfuhr im letzten Jahr unserer Berichtsperiode verzichtet werden.

In den Nachkriegsjahren 1945/46 deckte die Südafrikanische Union ihren Importbedarf an Seidengeweben hauptsächlich mit englischen, amerikanischen und italienischen Erzeugnissen. Während der Berichtsjahre 1947 bis 1951 erwies sich Indien mit beträchtlichem Abstand vor Belgien, den USA und Grossbritannien als grösster Seidenstofflieferant. In der Zweiten Nachkriegszeit folgte die Schweiz bis Ende 1949 meistens an achter und in den folgenden zwei Jahren sogar erst an dreizehnter bzw. zwölfter Stelle.

c) Der südafrikanische Rayon- und Zellwollgewebeimport

Die Handelsstatistik der Südafrikanischen Union weist für Rayon- und Zellwollgewebe eine Sammelposition auf. Die auf der folgenden Tabelle über den südafrikanischen Kunstseiden- und Zellwollgewebeimport angeführten Durchschnittspreise beziehen sich deshalb auf die teureren Rayon- als auch auf die billigeren Zellwollstoffe. Da aber die südafrikanischen Importe aus den einzelnen Ländern zu ungleichen Teilen aus Kunstseiden- und Zellwollgeweben zusammengesetzt sind, können ihre Mittelwerte nicht miteinander verglichen werden.

Im letzten Vorkriegsjahr (1938) importierte die Südafrikanische Union 23,819 Mio Meter Rayon- und Zellwollgewebe. Südafrika führte allein aus Japan 12,68 Mio, aus Grossbritannien 8,266 Mio und aus Italien 1,132 Mio Meter ein. An sechster Stelle nach Frankreich und Deutschland folgte die Schweiz mit einer Lieferung von nur 228 000 Metern.

Die südafrikanische Kunstseiden- und Zellwollgewebeeinfuhr belief sich im Jahr 1945 auf 30,266 Mio Meter. Grossbritannien exportierte 22,9 Mio, die USA 6,76 Mio und Kanada 256 000 Meter nach Südafrika. Die Schweiz setzte im Berichtsjahr 137 000 Meter Rayon- und Zellwollstoffe in der Südafrikanischen Union ab. Nach Brasilien belegte sie den fünften Platz.

Im Jahr 1946 steigerte Südafrika den Rayon- und Zellwollgewebeimport auf 41,27 Mio Meter. Grossbritannien, als bedeutendster Kunstseiden- und Zellwollstofflieferant, exportierte 21,55 Mio, die Vereinigten Staaten 8,53 Mio, Italien 6,54 und die Schweiz 3,24 Mio Meter nach der Südafrikanischen Union.

Die südafrikanische Rayon- und Zellwollgewebeeinfuhr erhöhte sich im Jahr 1947 auf 49,124 Meter. Die Importeure Südafrikas bezogen im Berichtsjahr u.a. 20,58 Mio englische, 18,25 Mio amerikanische, 4,575 Mio italienische und 2,37 Mio Meter schweizerische Rayon- und Zellwollstoffe.

SUEDAFRIKANISCHE UNION

Einfuhr von Rayon- und Zellwollgeweben, rein und gemischt [1]

	1938		1945		1946		1947		1948		1949		1950		1951		1952	
	1000 m	D'pr/m in Fr.	1000 m	D'pr/m in Fr.	1000 m	D'pr/m in Fr.	1000 m	D'pr/m in Fr.	1000 m	D'pr/m in Fr.	1000 m	D'pr/m in Fr.	1000 m	D'pr/m in Fr.	1000 m	D'pr/m in Fr.	1000 m	D'pr/m in Fr.
Schweiz	228	1.50	137	3.60	3 240	4.50	2 370	4.80	3 508	3.20	2 194	3.10	215	2.70	1 502	3.30	•	•
Belgien	42	1.30	-	-	7	7.40	200	6.80	256	3.30	96	3.10	33	2.10	258	2.80	•	•
Deutschland	448	1.40	-	-	-	-	1	2.60	679	2.10	809	1.60	1 487	1.80	2 740	2.10	•	•
Frankreich	581	1.10	-	-	596	5.20	1 143	5.60	325	4.50	1 417	3.60	4 450	2.60	6 480	2.60	•	•
Grossbritannien	8 266	0.70	22 900	2.30	21 550	2.50	20 580	2.70	20 960	2.70	28 990	2.80	38 398	2.00	38 330	2.10	•	•
Italien	1 132	0.90	1	13.60	6 540	4.10	4 575	4.40	4 449	2.50	4 620	2.10	21 200	1.80	51 400	1.90	•	•
Niederlande	27	1.00	-	-	130	4.20	201	5.10	564	2.90	167	2.30	3 850	1.70	5 053	2.20	•	•
Oesterreich	1	2.10	-	-	-	-	2	3.20	19	2.80	-	-	187	1.50	272	2.10	•	•
Schweden	-	-	-	-	0	.	23	6.40	0	.	-	-	308	1.60	384	2.60	•	•
Spanien	-	-	-	-	5	4.30	304	4.10	177	2.10	28	1.60	4	1.30	22	1.60	•	•
Tschechoslowakei	178	1.60	-	-	-	-	61	3.80	131	2.80	15	6.10	618	1.80	707	2.00	•	•
Ungarn	191	1.00	-	-	-	-	19	4.70	3	2.70	-	-	167	2.30	632	2.10	•	•
Brasilien	-	-	192	4.40	92	4.20	-	-	3	2.50	-	-	-	-	-	-	•	•
Kanada	4	1.30	256	2.20	569	2.80	1 390	3.40	1 616	3.50	393	3.10	218	2.30	395	3.40	•	•
USA	36	1.10	6 760	2.00	8 530	2.40	18 250	2.90	18 875	2.90	26 800	2.20	10 480	2.00	29 240	2.20	•	•
Japan	12 680	0.30	-	-	-	-	-	-	-	-	1 789	1.50	36 480	1.10	43 200	1.40	•	•
übrige Länder	5	1.50	20	5.50	11	3.70	5	4.20	0	.	816	1.80	68	1.80	215	1.50	•	•
Total in 1000 m	23 819		30 266		41 270		49 124		51 565		68 134		118 163		180 830		•	

1) Die Durchschnittspreise beziehen sich auf gemischte Rayon- und Zellwollgewebe

Im Jahr 1948 führte Südafrika 51,565 Mio Meter Kunstseiden- und Zellwollgewebe ein, wovon 20,96 Mio aus Grossbritannien, 18,875 Mio aus den Vereinigten Staaten, 4,449 Mio aus Italien und 3,508 Mio aus der Schweiz.

Die südafrikanische Rayon- und Zellwollgewebeeinfuhr stieg im Jahr 1949 auf 68,134 Mio Meter. Sie setzte sich - abgesehen von einigen quantitativ untergeordneten andern Kontingenten - aus 28,99 Mio Metern englischen, 26,8 Mio Metern amerikanischen, 4,62 Mio Metern italienischen und 2,194 Mio Metern schweizerischen Kunstseiden- und Zellwollstoffen zusammen.

Im Jahr 1950 belief sich die Rayon- und Zellwollgewebeeinfuhr Südafrikas auf 118,163 Mio Meter. Grossbritannien lieferte 38,398 Mio, Japan 36,48 Mio, Italien 21,2 Mio und die USA nur noch 10,48 Mio Meter nach der Südafrikanischen Union. Die Schweiz setzte im Berichtsjahr bloss 215 000 Meter Kunstseiden- und Zellwollstoffe auf dem südafrikanischen Markte ab. Als Rayon- und Zellwollgewebelieferant Südafrikas figurierte sie im elften Rang.

Der südafrikanische Kunstseiden- und Zellwollgewebeimport erreichte im Jahr 1951 mit 180,83 Mio Meter den höchsten Stand der Zweiten Nachkriegszeit. Italien exportierte 51,4 Mio, Japan 43,2 Mio, Grossbritannien 38,33 Mio und die Vereinigten Staaten 29,24 Mio Meter Rayon- und Zellwollstoffe nach Südafrika. Die Schweiz folgte mit einer Lieferung von 1,502 Mio Metern erst an achter Stelle.

Da die südafrikanische Handelsstatistik für das Jahr 1952 im Zeitpunkt der Niederschrift dieser Abhandlung - wie bereits erwähnt - noch nicht veröffentlicht worden ist, können die Werte der Kunstseiden- und Zellwollgewebeeinfuhr Südafrikas im letzten Jahr unserer Untersuchungsperiode weder dargestellt noch besprochen werden.

In der Zweiten Nachkriegszeit erwies sich Grossbritannien bis Ende 1950 vor den USA, Italien und der Schweiz als der grösste Rayon- und Zellwollgewebelieferant Südafrikas. Im Jahre 1951 wurde Grossbritannien von Italien und Japan auf den dritten Platz verdrängt. Die Vereinigten Staaten von Amerika folgten wie im Vorjahr erst an vierter Stelle. Die Schweiz, welche im Jahr 1950 auf den elften Platz zurückgefallen war, erreichte im Berichtsjahr 1951 den achten Rang.

8. AUSTRALIEN

a) Der schweizerische Handels- und Zahlungsverkehr mit Australien

Australien ist Mitglied des Britischen Commonwealth und gehört zu den Ländern des Sterlingblocks. Gegenüber Grossbritannien nimmt es die gleiche Stellung ein wie die Südafrikanische Union.

Schon am 1. Dezember 1939 unterstellte Australien seine Einfuhr der Lizenzpflicht. Seither erfuhren die australischen Einfuhrbeschränkungen je nach dem Stand der Zahlungsbilanz entweder eine Verschärfung oder eine Lockerung.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte auch Australien unter einem grossen Devisenmangel zu leiden. Um den traditionellen Handelsverkehr mit diesem Staat und den übrigen Sterlingländern wieder in Gang zu bringen, sah sich die Schweiz gezwungen, Grossbritannien im Rahmen des "Monetary Agreement" vom 12. März 1946 einen Währungskredit in der Höhe von 15 Mio Pfund oder 260 Mio Schweizerfranken zu gewähren [1].

Die Ausnützung des an Grossbritannien eröffneten Kredites vollzog sich viel rascher, als dies im Zahlungsabkommen vom 12. März 1946 vorgesehen war. Die erste Kreditrate von 10 Mio Pfund oder 173,5 Mio Schweizerfranken, welche bis Mitte März 1947 hätte ausreichen sollen, erwies sich schon im Herbst 1946 als erschöpft. Deshalb sah sich die Schweiz gezwungen, am 29. Oktober 1946 die gesamte Ausfuhr nach dem Sterlinggebiet zu kontingentieren. Als Grundlage zur Bemessung der globalen Exportkontingente wurden die wertmässigen Jahresumsätze herangezogen, welche in den Vorkriegsjahren 1936/38 im Handelsverkehr mit den einzelnen Staaten des Sterlingraumes erzielt worden waren. Um der seither eingetretenen Preissteigerung Rechnung zu tragen, wertete man die Exporterträge der betreffenden Stichjahre um 50 % auf. Diese scharfen Restriktionsmassnahmen bewirkten, dass die schweizerischen Exporteure zahlreiche, gutgläubig abgeschlossene Verträge nicht mehr erfüllen konnten. Am 6. Dezember 1946 bewilligte die Schweizerische Handelsabteilung zur Abwicklung der "notleidenden Geschäfte" die Eröffnung von Zusatzkontingenten. Als diese jedoch nicht ausreichten, um den gegenüber den Kunden in den Sterlingländern eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, mussten die verschiedenen Kontingentsverwaltungsstellen im Januar 1947 nochmals angewiesen werden, ihren Mitgliedern weitere Zusatzquoten freizugeben. Ferner wurden im Februar 1947 in Anbetracht der in den Stichjahren 1936/38 für die schweizerische Seidenindustrie ungünstig ausgefallenen Exportergebnisse die bisherigen Ausfuhrkontingente für Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe um 9 Mio Franken erhöht.

Am ersten Juni 1947 sperrte Australien die Einfuhr gewisser Textilien aus den Nicht-Sterlingländern. Den neuesten australischen Einfuhrbestimmungen war zu entnehmen, dass für Seiden-, Rayon-, Woll- und Baumwollgewebe für die Kleider- und Möbelfabrikation sowie für die Ausstattung von Zimmern mit Wirkung ab 1. Juni 1947 keine Importlizenzen mehr erteilt wurden. Zu den Kunstseidenartikeln, die nicht unter das Einfuhrverbot fielen, zählten die sog.

---

1) Vgl. S. 85 ff.

Rayon-Cordgewebe, welche zur Pneufabrikation dienen. Australien erklärte, durch einen ständig zunehmenden Dollarmangel zu diesen drastischen Massnahmen gezwungen worden zu sein. Das australische Einfuhrverbot richtete sich offiziell also hauptsächlich gegen die umfangreichen Gewebeimporte aus den Ländern des Dollarraumes. Als die Schweiz Australien aber aufforderte, die Einfuhr schweizerischer Gewebe freizugeben, wurde sie mit dem Bescheid abgewiesen, dass der Mangel an Schweizerfranken nicht wesentlich geringer sei als derjenige an Dollar. Deshalb dürfe an eine Lockerung der bestehenden Importvorschriften auch in nächster Zeit noch nicht gedacht werden. Die Nutzniesser des australischen Gewebeeinfuhrverbotes waren Grossbritannien und die übrigen Länder des Sterlingblocks, deren Gewebeexport nach Australien beträchtlich anstieg.

Anlässlich der britisch-schweizerischen Verhandlungen im Januar 1948 wurde die schweizerische Warenausfuhr nach Grossbritannien mit 180 Mio und nach den andern Sterlingländern mit 200 Mio Franken veranschlagt. Für den Gesamtexport nach den Ländern des Sterlingraumes sah das Zahlungsbilanzbudget also einen Betrag von 380 Mio Franken vor.

Auch im Jahr 1948 gelang es der Schweiz nicht, Australien zu einer Aufhebung der Einfuhrsperre gegenüber schweizerischen Seiden-, Rayon-, Woll- und Baumwollgeweben zu bewegen.

Im Februar 1949 fanden in Bern neue britisch-schweizerische Wirtschaftsverhandlungen statt. Im Zahlungsbilanzbudget für das Vertragsjahr 1949/50 (1. März 1949 bis 28. Februar 1950) wurde für die schweizerische Ausfuhr nach dem gesamten Sterlinggebiet ein Betrag von 378 Mio Franken festgesetzt. Dagegen musste sich die Schweiz verpflichten, ihre Einfuhr aus den Ländern des Sterlingblocks wesentlich zu erhöhen. Es zeigte sich, dass die schweizerischen Importe aus dem Sterlinggebiet nur durch die Gewährung von Preisüberbrückungsprämien gesteigert werden konnten. Zur Finanzierung dieser staatlichen Importförderungsaktion wurde auf bestimmten Exporten nach den Sterlingländern eine Abgabe erhoben.

Für das Vertragsjahr 1949/50 setzte die Schweiz für die Ausfuhr von Seiden-, Rayon-, Zellwoll- und Baumwollgeweben nach den Ländern des Sterlingraumes auf Grund der Exporte in den Vorkriegsjahren 1936/38 ein prämienfreies Kontingent von 14,17 Mio Franken fest. Da die Exportumsätze der schweizerischen Textilindustrie in diesen Stichjahren verhältnismässig ungünstig ausgefallen waren, wurde das Gewebekontingent nachträglich von 14,17 auf 20,67 Mio Franken erhöht.

Die schweizerische Einfuhr aus den Sterlingländern nahm im Jahr 1949 immer stärker ab. Die Mehrzahl der britischen Exportprodukte erwiesen sich in preislicher Hinsicht nicht mehr als konkurrenzfähig. Das britische Zahlungsbilanzdefizit

gegenüber der Schweiz stieg rasch an, so dass sich die Bank von England erneut zu einer beträchtlichen Goldüberweisung an die Schweizerische Nationalbank gezwungen sah.

Anschliessend an die 30-prozentige Pfundabwertung im September 1949 erfolgten aus Angst vor einer möglichen Frankenabwertung vorübergehend umfangreiche Clearingeinzahlungen, die zum ersten Mal nach langer Zeit wieder zu einem Ausgleich des britisch-schweizerischen Zahlungsverkehrs führten. Ferner begann die schweizerische Einfuhr aus dem Sterlinggebiet erfreulich anzusteigen, da die britischen Exportgüterpreise infolge der Abwertung des Pfundes wesentlich gesunken waren. In Anbetracht der günstigen Entwicklung des Handels- und Zahlungsverkehrs zwischen der Schweiz und den Ländern des Sterlingblocks konnte die schweizerische Einfuhrprämienordnung zur Förderung der Importe aus dem Sterlinggebiet im Oktober 1949 aufgehoben werden.

Zu Beginn des Jahres 1950 kam es zu neuen britisch-schweizerischen Wirtschaftsverhandlungen. Anlässlich der Besprechungen gab Grossbritannien erneut die Erklärung ab, zukünftig keine Goldzessionen mehr an die Schweiz vornehmen zu können. Da sich aber auf der Basis eines ausgeglichenen Zahlungsbilanzbudgets keine Einigung erzielen liess, musste sich die britische Delegation schliesslich doch bereit erklären, im Vertragsjahr 1950/51 (1. März 1950 bis 28. Februar 1951) noch ein Zahlungsbilanzdefizit von maximal 122,4 Mio Franken in Kauf zu nehmen. Zudem verpflichtete sich Grossbritannien, das Defizit der Südafrikanischen Union in seiner Zahlungsbilanz mit der Schweiz durch Goldrimessen separat auszugleichen, um dadurch den schweizerischen Zahlungsverkehr mit den übrigen Sterlingländern zu entlasten.

Gleichzeitig wurde das britisch-schweizerische Zahlungsabkommen vom 12. März 1946 ohne wesentliche Veränderungen um ein weiteres Jahr, also bis zum 11. März 1951, verlängert. Die Kreditlimite beliess man weiterhin auf 15 Mio Pfund, die nach der Abwertung des Pfundes im vergangenen September jedoch nur noch einem Betrag von 183,8 Mio Franken entsprachen.

Anfangs Juli 1950 kam es zwischen der Schweiz und Australien zum Abschluss eines für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1950 gültigen Abkommens über die Regelung des gegenseitigen Warenverkehrs. Dieser Vertrag führte zu einer Lockerung der diskriminatorischen australischen Einfuhrvorschriften gegenüber verschiedenen schweizerischen Exportgütern. Für rohe Seiden- und Kunstseidengewebe räumte Australien der Schweiz ein Sonderkontingent in der Höhe von 883 000 Franken ein. Ferner wurde ihr für alle andern Stoffe - ausser für Rohgewebe und Seidenbeuteltuch - ein Jahreskontingent von rund 3 Mio Franken gewährt. Das vorgesehene Rohgewebekontingent durfte allerdings nur für Lieferungen an die jungen australischen Textildruckereien in Anspruch genommen werden.

Am 1. November 1950 trat die Schweiz der Europäischen Zahlungsunion bei. Dadurch verlor der Schweizerfranken im Zahlungsverkehr mit den übrigen Mitgliedstaaten der EZU seinen Hartwährungscharakter. Ferner wurden der Schweiz mit Wirkung ab 6. November 1950 von der australischen Regierung die gleichen Importerleichterungen wie allen andern OECE-Ländern eingeräumt. Zu den Waren, welche nun ebenfalls aus der Schweiz frei in Australien eingeführt werden konnten, gehörten auch die Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe. Dank der Lockerung der australischen Einfuhrbeschränkungen stieg die schweizerische Ausfuhr nach diesem Land stark an.

Durch den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Zahlungsunion wurde das schweizerisch-australische Handelsabkommen vom Juli 1950 hinfällig. Ferner musste das britisch-schweizerische Zahlungsabkommen vom 12. März 1946 den Bestimmungen der Zahlungsunion angepasst werden. Auf Grund der Zugehörigkeit der Schweiz und der Sterlingländer zur OECE wickelte sich der schweizerische Zahlungsverkehr mit dem gesamten Sterlinggebiet inskünftig über die Europäische Zahlungsunion ab. Angesichts der multilateralen Verrechnungsmöglichkeit im Rahmen der EZU erwies sich die Kontingentierung der schweizerischen Ausfuhr nach den Ländern des Sterlingblocks als überflüssig; sie wurde deshalb auch sofort aufgehoben. Somit waren Clearingauszahlungen für den Export nach den Sterlingländern wieder unbeschränkt zugelassen.

Gemäss einer Verfügung der australischen Zollverwaltung konnten mit Wirkung ab 7. Juni 1951 rohe Kunstseidengewebe, sofern sie zur Veredlung in den inländischen Textildruckereien vorgesehen waren, zollfrei nach Australien exportiert werden. Diese Verordnung galt für alle entsprechenden Rayongewebelieferungen, die bis zum 31. Dezember 1951 zur Verschiffung gelangten. Dieser Zollerlass und die Ende 1950 erfolgte Liberalisierung des australischen Gewebeimports führten zu einer bedeutenden Zunahme der schweizerischen Rayon- und Zellwollgewebeausfuhr nach Australien, welcher Markt sich für diese Erzeugnisse als besonders aufnahmefähig erwies.

Hatte die britische Zahlungsbilanz gegenüber der Schweiz infolge beträchtlicher, auf Grund von Pfundaufwertungsgerüchten erfolgten Vorauszahlungen einerseits und ansteigender schweizerischer Importe andererseits von Mitte 1950 bis Mitte 1951 noch ein bedeutendes Aktivum zu verzeichnen, so wies die schweizerische Zahlungsbilanz im zweiten Halbjahr 1951 schon wieder ein starkes Passivum auf. Zunehmende Rüstungsimporte, Inflationstendenzen und fallende britische Rohstoffpreise waren die Hauptursachen, welche zu diesem Umschwung im schweizerisch-britischen Zahlungsverkehr geführt hatten. Als der Aktivüberschuss der Schweiz immer bedrohlichere Formen anzunehmen begann, und die schweizerische Kreditquote bei der Europäischen Zahlungsunion einer stets grösseren Belastung ausgesetzt

wurde, sah sich die Schweiz gezwungen, am 1. Dezember 1951 für die Zulassung von Warenforderungen sog. "Plafonds" festzusetzen. Auf diese Weise sollte ein weiteres Ansteigen der Ausfuhr nach den Sterlingländern verhindert werden. Der Warenverkehr zwischen der Schweiz und Australien wurde durch diese Verfügung jedoch nicht wesentlich beeinträchtigt.

Die Regierungen der Sterlingländer hatten sich im Verlauf des Jahres 1952 auf wirtschaftspolitischem Gebiet hauptsächlich mit der Bekämpfung der inflationistischen Tendenzen im Inland und der Verwirklichung eines tragbaren Zahlungsbilanzausgleiches zu befassen. Wie in den meisten Staaten des Sterlingblocks brach im Frühjahr 1952 auch in Australien eine Zahlungsbilanzkrise aus. Mit Wirkung ab 8. März 1952 ordnete die australische Regierung eine drastische Beschränkung der Einfuhr an. Zu den ehemals liberalisierten Waren, welche erneut der Lizenzpflicht unterstellt wurden, gehörten u.a. die Textilien. Für veredelte Gewebe setzte Australien eine Importquote fest, die nur noch 20 % der Einfuhr im Jahre 1950/51 (1. Juli 1950 bis 31. Juni 1951) entsprach. Dagegen belief sich das Einfuhrkontingent für Rohgewebe, welches für die einheimischen Stoffdruckereien vorgesehen war, auf 40 % der Gewebeimporte im Stichjahr 1950/51. Alle kontingentierten Waren, die nach dem 8. März 1952 zur Verschiffung nach Australien gelangten, wurden bereits den individuellen australischen Firmenquoten belastet. Ferner ordnete die australische Regierung an, dass das Jahreskontingent für veredelte Gewebe nicht gesamthaft, sondern vierteljährlich freizugeben sei. Diese neuen, einschneidenden Importbeschränkungsmassnahmen trafen die schweizerische Seidenindustrie besonders hart, belegte Australien im Jahr 1951 unter den Hauptabnehmern von schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben doch den vierten Platz.

Die Verschärfung der australischen Einfuhrbestimmungen führte dazu, dass allein der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft Aufträge im Werte von rund 4,5 Mio Franken als "notleidend" gemeldet wurden. Die schweizerische Regierung forderte die australischen Behörden nachdrücklich auf, alle vor dem 8. März 1952 abgeschlossenen Geschäfte noch ohne Belastung der Kontingente zur Einfuhr zuzulassen. Australien lehnte diesen Antrag jedoch ab, wies die australischen Importfirmen aber an, ihre Einfuhrquoten in erster Linie zur Abwicklung der alten, vor dem 8. März abgeschlossenen Kontrakte zu verwenden.

Gegen Ende des Berichtsjahres 1952 gelang es der Schweiz, die australische Regierung zu einer Lockerung ihrer Einfuhrvorschriften zu bewegen. Je nach Warengruppen wurden die Importkontingente auf 30 bis 75 Prozent erhöht, wobei Australien als Grundlage zur Bemessung der Kontingente nicht mehr die Importergebnisse des Finanzjahres 1950/51, sondern die für die Schweiz wesentlich günstigeren Einfuhrwerte des Kalenderjahres 1951 verwendete. Diese nachträgliche Erhöhung

der australischen Importkontingente vermochte jedoch an der Tatsache nichts mehr zu ändern, dass die Schweiz im Jahr 1952 im Handelsverkehr mit Australien eine empfindliche Einbusse zu erleiden hatte. So war u.a. auch die schweizerische Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebeausfuhr wertmässig um 48 % zurückgegangen.

b) Der australische Seidengewebeimport

Das Finanzjahr Australiens läuft vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des folgenden Jahres. Der australischen Handelsstatistik liegt die gleiche Jahreseinteilung als Erhebungsperiode zugrunde.

Die Durchschnittspreise, welche auf der folgenden Tabelle über die australische Seidengewebeeinfuhr angeführt sind, beziehen sich nicht nur auf die reinen Seidenstoffe, sondern auch auf Gewebe, die neben Seide noch anderes, meist billigeres Garnmaterial enthalten. Da die australischen Importe von reinen und gemischten Seidengeweben aus den einzelnen Ländern nicht alle die gleiche Materialzusammensetzung aufweisen, dürfen ihre Mittelwerte nur unter Vorbehalt zu Vergleichszwecken verwendet werden.

Im Jahr 1938/39 führte Australien 258 000 m^2 Seidengewebe ein, wovon 70 000 aus den USA, 59 000 aus Grossbritannien, 27 000 aus Deutschland und 25 000 m^2 aus Italien. An fünfter Stelle folgte die Schweiz mit 23 000 m^2. Der Durchschnittspreis für schweizerische, reine und gemischte Seidenstoffe betrug Fr. 6.30, für deutsche Fr. 5.50, für italienische Fr. 4.90, für englische Fr. 4.60 und für amerikanische Fr. 2.10 je m^2.

Der australische Seidengewebeimport wies im Jahr 1945/46 nur noch einen Stand von 92 000 m^2 auf. Die Seidenstoffeinfuhr Australiens setzte sich zur Hauptsache aus 33 000 m^2 englischen, 19 000 m^2 schweizerischen und 4000 m^2 chinesischen Seidengeweben zusammen. Der Durchschnittspreis für die Seidengewebe aus China stellte sich auf Fr. 24.70. Die Seidenstoffe aus der Schweiz wurden durchschnittlich zu Fr. 8.40 und diejenigen aus Grossbritannien zu Fr. 8.10 je m^2 in Australien eingeführt.

Im Jahr 1946/47 stieg die australische Seidengewebeeinfuhr auf 435 000 m^2. Grossbritannien lieferte allein 257 000 m^2 nach Australien. Nach England folgten Italien mit 92 000, China mit 40 000, Frankreich mit 17 000 und die Schweiz mit 15 000 m^2. Die schweizerischen Seidengewebe wurden durchschnittlich zu Fr. 19.-, die französischen zu Fr. 15.10, die italienischen zu Fr. 15.- und die englischen zu Fr. 13.30 in Australien eingeführt. Für chinesische Seidenstoffe bezahlten die australischen Importeure im Durchschnitt Fr. 11.70 je m^2.

AUSTRALIEN

Einfuhr von Seidengeweben, rein und gemischt [1]

	1938/39[2]		1945/46		1946/47		1947/48		1948/49		1949/50		1950/51		1951/52		1952/53	
	1000 m²	D'pr/m² in Fr.	1000 m²	D'pr/m² in Fr.	1000 m²	D'pr/m² in Fr.	1000 m²	D'pr/m² in Fr.	1000 m²	D'pr/m² in Fr.	1000 m²	D'pr/m² in Fr.	1000 m²	D'pr/m² in Fr.	1000 m²	D'pr/m² in Fr.	1000 m²	D'pr/m² in Fr.
Schweiz	23	6.30	19	8.40	15	19.00	23	21.70	18	20.50	20	23.50	53	14.60	119	11.30	102	9.50
Deutschland	27	5.50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1.80	10	20.20	5	12.90
Frankreich	14	2.70	-	-	17	15.10	49	11.80	22	12.00	76	7.90	181	6.70	180	8.20	83	6.00
Grossbritannien	59	4.60	33	8.10	257	13.30	208	13.70	105	12.90	125	9.90	127	8.80	128	9.40	45	7.70
Italien	25	4.90	-	-	92	15.00	29	17.60	9	15.30	54	11.10	211	6.90	239	7.10	139	4.70
USA	70	2.10	-	-	13	15.80	8	16.70	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
China	12	1.30	4	24.70	40	11.70	3	16.30	7	6.20	2	9.70	5	8.10	11	5.70	-	-
Japan	14	1.10	-	-	-	-	-	-	277	3.60	235	3.70	873	4.00	264	4.20	36	2.20
übrige Länder	14	3.30	36	2.10	1	14.50	1	18.00	2	21.30	9	9.90	673	9.20	15	7.00	6	9.90
Total in 1000 m²	258		92		435		321		440		521		2 124		966		416	

1) Die Durchschnittspreise beziehen sich auf gemischte Seidengewebe

2) Die australische Aussenhandelsstatistik basiert auf dem Finanzjahr 1. Juli - 30. Juni

Die Seidengewebeeinfuhr Australiens ging im Jahr 1947/48 auf 321 000 m^2 zurück. Aus Grossbritannien wurden 208 000 m^2, aus Frankreich 49 000 m^2, aus Italien 29 000 m^2 und aus der Schweiz 23 000 m^2 reine und gemischte Seidenstoffe importiert. Im Berichtsjahr 1947/48 belief sich der durchschnittliche Importpreis für schweizerische Seidengewebe auf Fr. 21.70, für italienische auf Fr. 17.60, für englische auf Fr. 13.70 und für französische auf Fr. 11.80 je m^2.

Im Jahr 1948/49 führte Australien wiederum 440 000 m^2 Seidengewebe ein, wovon 277 000 aus Japan, 105 000 aus Grossbritannien, 22 000 aus Frankreich und 18 000 m^2 aus der Schweiz. Der Durchschnittspreis für schweizerische Seidenstoffe betrug Fr. 20.50, für englische Fr. 12.90, für französische Fr. 12.- und für japanische bloss Fr. 3.60 je m^2.

Die australische Seidengewebeeinfuhr erhöhte sich im Jahr 1949/50 auf 521 000 m^2. Japan exportierte 235 000, Grossbritannien 125 000, Frankreich 76 000 und Italien 54 000 m^2 Seidenstoffe nach Australien. An fünfter Stelle folgte die Schweiz mit einer Lieferung von 20 000 m^2. Für schweizerische, reine und gemischte Seidengewebe bezahlten die australischen Importeure durchschnittlich Fr. 23.50, für italienische Fr. 11.10 und für englische Fr. 9.90 je m^2. Der mittlere Importpreis für französische Seidenstoffe belief sich auf Fr. 7.90 und für japanische auf nur Fr. 3.70.

Im Jahr 1950/51 erreichte die Seidengewebeeinfuhr Australiens mit 2,124 Mio m^2 den höchsten Stand der Zweiten Nachkriegszeit. Japan gelang es 873 000 m^2 Seidenstoffe auf dem australischen Markte abzusetzen. Mit grossem Abstand folgten Italien mit 211 000 m^2, Frankreich mit 181 000 m^2, Grossbritannien mit 127 000 m^2 und an fünfter Stelle die Schweiz mit nur 53 000 m^2. Im Berichtsjahr 1950/51 wiesen die Seidengewebepreise - mit Ausnahme derjenigen für japanische Erzeugnisse - eine sinkende Tendenz auf. Schweizerische Seidenstoffe wurden durchschnittlich zu Fr. 14.60, englische zu Fr. 8.80 und italienische zu Fr. 6.90 je m^2 nach Australien verkauft. Der mittlere Importpreis für französische Seidengewebe stellte sich auf Fr. 6.70 und für japanische auf Fr. 4.- je m^2.

Im Jahr 1951/52 betrug der australische Seidengewebeimport nur noch 966 000 m^2, welcher sich u.a. aus 264 000 japanischen, 239 000 italienischen, 180 000 französischen, 128 000 englischen und 119 000 m^2 schweizerischen Seidenstoffen zusammensetzte. Für schweizerische, reine und gemischte Seidengewebe bezahlten die australischen Importeure durchschnittlich Fr. 11.30, für englische Fr. 9.40, für französische Fr. 8.20, für italienische Fr. 7.10 und für japanische nur Fr. 4.20 je m^2.

Die Seidengewebeeinfuhr Australiens sank im Jahr 1952/53 auf den tiefen Stand von 416 000 m^2. Italien setzte 139 000, die Schweiz 102 000, Frankreich 83 000,

Grossbritannien 45 000 und Japan 36 000 m^2 auf dem australischen Markte ab. Im Berichtsjahr 1952/53 waren die Preise für ausländische Seidengewebe in Australien gesunken. Der Durchschnittspreis für schweizerische, reine und gemischte Seidenstoffe belief sich auf Fr. 9.50, für englische auf Fr. 7.70, für französische auf Fr. 6.- und für italienische auf Fr. 4.70 je m^2. Japanische Seidengewebe wurden sogar zu Fr. 2.20 in Australien eingeführt.

Nach Abschluss des Zweiten Weltkrieges bis Ende des Berichtsjahres 1947/48 erwies sich Grossbritannien gefolgt von China, Italien, Frankreich und der Schweiz als grösster Seidenstofflieferant Australiens. In den folgenden vier Jahren, also bis Ende 1951/52, hielt Japan die Spitzenposition besetzt. In der ersten Hälfte dieser Vierjahresperiode belegte Grossbritannien, in der zweiten Hälfte Italien den zweiten Platz. Frankreich folgte an dritter und die Schweiz vorerst an vierter, dann aber nach Grossbritannien an fünfter Stelle. Im letzten Jahr unserer Berichtsperiode nahm Italien die Spitzenstellung ein. Die Schweiz figurierte im zweiten Rang; Frankreich und Grossbritannien belegten vor Japan wiederum den dritten bzw. den vierten Platz.

In der Zweiten Nachkriegszeit galten die schweizerischen Seidengewebe auf dem australischen Markt als die teuersten ausländischen Seidenstoffe. Die Seidengewebe englischer Herkunft wiesen ebenfalls hohe Preise auf. Die italienischen und französischen Erzeugnisse gehörten der mittleren Preisklasse an. Für chinesische und vor allem für japanische Seidenstoffe bezahlten die australischen Importeure die niedrigsten Preise.

c) Der australische Rayon- und Zellwollgewebeimport

Die Handelsstatistik Australiens weist für Rayon- und Zellwollgewebe eine Sammelposition auf. Die Durchschnittspreise, welche auf der nachstehenden Uebersicht über den australischen Rayon- und Zellwollgewebeimport angeführt sind, beziehen sich folglich sowohl auf Kunstseiden- als auch auf Zellwollstoffe. Da die einzelnen Importe aus den verschiedenen Ländern zu ungleichen Teilen aus teureren Rayon- und billigeren Zellwollgeweben zusammengesetzt sind, können ihre Mittelwerte nicht miteinander verglichen werden.

Im Jahr 1938/39 (1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939) führte Australien 50,473 Mio m^2 Rayon- und Zellwollgewebe ein. Dieses Land bezog 33,28 Mio m^2 aus Japan, 12,386 m^2 aus Grossbritannien, 1,048 Mio m^2 aus Deutschland und 954 000 m^2 aus Kanada. Mit einer Lieferung von 522 000 m^2 folgte die Schweiz nach Italien und Frankreich an siebenter Stelle.

Die australische Kunstseiden- und Zellwollgewebeeinfuhr belief sich im Jahr 1945/46 auf 29,211 Mio m^2. Am Rayon- und Zellwollgewebeimport Australiens waren Grossbritannien mit 28,288 Mio m^2 und die USA mit 923 000 m^2 beteiligt.

AUSTRALIEN

Einfuhr von Rayon- und Zellwollgeweben, rein und gemischt [1]

	1938/39 [2]		1945/46		1946/47		1947/48		1948/49		1949/50		1950/51		1951/52 [3]		1952/53 [3]	
	1000m²	D'pr/m² in Fr.	1000m²	D'pr/m² in Fr.	1000m²	D'pr/m² in Fr.	1000m²	D'pr/m² in Fr.	1000m²	D'pr/m² in Fr.	1000m²	D'pr/m² in Fr.	1000m²	D'pr/m² in Fr.	1000m²	D'pr/m² in Fr.	1000m²	D'pr/m² in Fr.
Schweiz	522	1.90	-	-	237	5.90	769	7.20	794	2.00	414	3.00	1 281	2.30	2 504	3.30	2 028	2.50
Belgien	82	1.50	-	-	17	6.20	273	5.90	116	5.10	16	3.10	161	3.40	490	3.00	25	3.90
Deutschland	1 048	2.20	-	-	-	-	10	3.20	132	2.50	13	5.00	168	3.90	1 230	3.50	546	2.90
Frankreich	628	1.90	-	-	1 128	6.80	1 023	7.00	670	6.00	788	6.20	1 740	4.50	2 510	4.60	357	4.60
Grossbritannien	12 386	1.10	28 288	1.00	24 743	3.00	37 115	4.20	46 270	3.90	38 025	3.70	42 742	2.60	42 551	3.20	9 575	2.80
Italien	795	1.40	-	-	3 794	5.90	1 970	6.90	2 968	4.20	4 969	3.80	8 842	2.90	13 504	3.00	2 287	3.80
Niederlande	16	1.90	-	-	89	4.90	244	5.90	949	3.70	538	3.40	522	3.00	1 072	3.10	150	3.10
Oesterreich	-	-	-	-	7	4.30	15	10.30	58	2.40	13	5.00	304	1.60	859	1.40	532	1.00
Polen	9	1.60	-	-	-	-	8	2.70	90	2.60	59	2.50	128	2.20	-	-	-	-
Schweden	-	-	-	-	-	-	1	5.40	-	-	-	-	55	1.90	24	5.40	-	-
Spanien	-	-	-	-	-	-	76	7.30	7	3.70	-	-	-	-	38	2.20	-	-
Tschechoslowakei	337	1.60	-	-	3	7.50	358	5.10	975	4.70	464	4.40	423	3.90	252	3.60	-	-
Ungarn	209	1.20	-	-	-	-	-	-	80	5.70	482	3.10	558	2.60	30	3.00	25	2.00
Kanada	954	2.00	-	-	1 317	2.80	1 560	4.60	74	4.50	85	5.70	9	3.60	-	-	-	-
USA	197	1.80	923	1.90	7 424	3.00	18 053	3.70	532	3.10	314	3.00	92	2.80	174	4.50	125	3.80
China	-	-	-	-	-	-	14	2.80	7	24.60	0	.	7	8.80	18	10.30	-	-
Hongkong	-	-	-	-	8	2.20	17	5.40	8	4.90	0	.	-	-	0	.	175	0.90
Japan	33 280	0.50	-	-	-	-	5	10.30	382	2.10	898	1.90	2 470	1.40	3 220	1.50	58	1.00
übrige Länder	10	1.30	0	.	9	5.60	7	6.30	33	3.60	42	3.70	46	3.40	190	3.60	74	4.50
Total in 1000 m²	50 473		29 211		38 776		61 518		54 144		47 120		59 548		68 666		15 957	

1) Die Durchschnittspreise beziehen sich auf gemischte Rayon- und Zellwollgewebe

2) Die australische Aussenhandelsstatistik basiert auf dem Finanzjahr 1. Juli - 30. Juni

3) Rayon- und Zellwollgewebe exkl. Rayon-Cord-Gewebe

Im Jahr 1946/47 erhöhte sich der Rayon- und Zellwollgewebeimport Australiens auf 38,776 Mio m^2. Grossbritannien setzte 24,743 Mio m^2, die USA 7,424 Mio m^2 und Italien 3,794 Mio m^2 Rayon- und Zellwollstoffe auf dem australischen Markte ab. Mit einer Lieferung von 1,317 Mio m^2 folgte Kanada an vierter, Frankreich mit 1,128 Mio m^2 an fünfter und die Schweiz mit nur 237 000 m^2 an sechster Stelle.

Die australische Kunstseiden- und Zellwollgewebeeinfuhr stieg im Jahr 1947/48 auf 61,518 Mio m^2 an. Die Rayon- und Zellwollstoffeinfuhr Australiens setzte sich zur Hauptsache aus 37,115 Mio m^2 englischen, 18,053 Mio m^2 amerikanischen, 1,97 Mio m^2 italienischen, 1,56 Mio m^2 kanadischen, 1,023 Mio m^2 französischen und 769 000 m^2 schweizerischen Erzeugnissen zusammen.

Im Jahr 1948/49 ging der Kunstseiden- und Zellwollgewebeimport Australiens auf 54,144 Mio m^2 zurück. Die australischen Rayon- und Zellwollstoffimporteure bezogen im Berichtsjahr 46,27 Mio m^2 aus Grossbritannien, 2,968 Mio m^2 aus Italien, 975 000 m^2 aus der Tschechoslowakei, 949 000 m^2 aus Holland und 794 000 m^2 aus der Schweiz.

Australien führte im Jahr 1949/50 nur noch 47,12 Mio m^2 Kunstseiden- und Zellwollstoffe ein. Grossbritannien setzte 38,025 Mio m^2, Italien 4,969 Mio m^2, Japan 898 000 m^2 und Frankreich 788 000 m^2 Rayon- und Zellwollgewebe auf dem australischen Markt ab. Mit einer Lieferung von 414 000 m^2 folgte die Schweiz erst an achter Stelle.

Im Jahr 1950/51 stieg der australische Rayon- und Zellwollgewebeimport wieder auf 59,548 Mio m^2 an. Grossbritannien war mit 42,742 Mio, Italien mit 8,842 Mio, Japan mit 2,47 Mio, Frankreich mit 1,74 Mio und die Schweiz mit 1,281 Mio m^2 am australischen Rayon- und Zellwollstoffimport beteiligt.

Die Handelsstatistik Australiens brachte im Jahr 1951/52 den Import von Rayon-Cordgeweben erstmals getrennt zur Darstellung. Trotzdem die Einfuhr der zur Pneufabrikation erforderlichen sog. "Tyre Cord Fabric" nicht mehr den Rayonpositionen unterstellt wurde, wies der australische Kunstseiden- und Zellwollgewebeimport im Berichtsjahr 1951/52 mit 68,666 Mio m^2 den höchsten Stand der Zweiten Nachkriegszeit auf. Grossbritannien als bedeutendster Rayon- und Zellwollstofflieferant Australiens setzte 42,551 Mio m^2, Italien 13,504 Mio m^2, Japan 3,22 Mio m^2, Frankreich 2,51 Mio m^2 und die Schweiz 2,028 Mio m2 nach Australien ab.

Im Jahr 1952/53 ging die Rayon- und Zellwollgewebeeinfuhr Australiens auf 15,957 Mio m^2 zurück. Die australischen Importeure bezogen aus Grossbritannien 9,575 Mio, aus Italien 2,287 Mio und aus der Schweiz 2,028 Mio m^2 Kunstseiden- und Zellwollstoffe.

In der Zweiten Nachkriegszeit erwies sich Grossbritannien mit Abstand als der wichtigste Rayon- und Zellwollstofflieferant Australiens. Bis Ende des australischen Finanzjahres 1947/48 folgten die USA an zweiter, Italien an dritter und Kanada an vierter Stelle. Die Schweiz belegte nach Frankreich den sechsten Platz. In den letzten fünf Jahren unserer Berichtsperiode, also von 1948/49 bis 1952/53 figurierten Italien im zweiten, Japan im dritten und Frankreich im vierten Rang. Die Schweiz folgte an fünfter Stelle. Im letzten Jahr unserer Untersuchungsperiode gelang es unserm Land jedoch, Japan den dritten Platz streitig zu machen.

9. VENEZUELA

a) Der schweizerische Handels- und Zahlungsverkehr mit Venezuela

In den unmittelbaren Nachkriegsjahren konnten die lateinamerikanischen Staaten ihre Rohstoffe und Agrarprodukte dank der herrschenden Hochkonjunktur ohne Schwierigkeiten und zu günstigen Preisen im Ausland absetzen. Die Devisenerträge aus dem Exportgeschäft ermöglichten es den Regierungen der süd- und zentralamerikanischen Länder, eine liberale Einfuhrpolitik zu verfolgen. Der Handelsverkehr zwischen der Schweiz und den Staaten Lateinamerikas hatte denn auch in den ersten drei Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg einen höchst erfreulichen Aufschwung zu verzeichnen. Infolge des schweizerischen Nachholbedarfes verlief die Handelsbilanz der Schweiz mit diesen Ländern bis Ende 1947 passiv. In den Jahren 1948 bis 1952 wies sie - ausgenommen während der Koreakonjunktur - wieder ein Aktivum auf.

Der schweizerische Handelsverkehr mit den einzelnen latein-amerikanischen Staaten entwickelte sich in der Zweiten Nachkriegszeit sehr unterschiedlich. Während es der Schweiz gelang, die Ausfuhr nach den Hartwährungsländern auf einem befriedigenden Stand zu halten, stellten sich den schweizerischen Exporteuren im Verkehr mit den Weichwährungsländern seit dem Zusammenbruch des Verkäufermarktes für lateinamerikanische Rohstoffe und Agrarprodukte in den Jahren 1947/48 zunehmende Schwierigkeiten entgegen. Als Hartwährungsländer galten die meisten zentralamerikanischen Staaten, vor allem aber Mexiko, Kuba und Venezuela. Zu den Weichwährungsländern wurden namentlich Argentinien, Brasilien, Bolivien, Chile, Ekuador, Peru und Uruguay gezählt. Kolumbien nahm eine Mittelstellung ein.

Da die Hartwährungsländer nach dem Zweiten Weltkrieg weder die Einfuhr noch die Devisen einer straffen Bewirtschaftung und Lenkung unterstellten, blieben die Importeure dieser Staaten in der Wahl ihrer Lieferanten frei. Sie konnten diejenigen Waren importieren, welche ihnen zu den günstigsten Bedingungen angeboten wurden. Trotz der scharfen ausländischen Konkurrenz gelang es der

schweizerischen Exportindustrie, ihre Stellung auf den Märkten der latein-amerikanischen Hartwährungsländer zu behaupten und z.T. sogar beträchtlich auszubauen, sofern die Einfuhr einzelner Produkte nicht durch Zölle zum Schutze der einheimischen Industrie indirekt gedrosselt wurde.

Dagegen nahm der schweizerische Handelsverkehr mit den südamerikanischen Weichwährungsländern infolge der in den Jahren 1947/48 verfügten scharfen Devisen- und Importrestriktionen einen höchst unbefriedigenden Verlauf. Eine nach dem Krieg rasch vorangetriebene Industrialisierung sowie stark defizitäre Staatsrechnungen führten zu einer empfindlichen Störung der wirtschaftlichen Stabilität dieser Länder. Unter dem Druck einer anhaltenden Inflation stiegen die Preise in diesen Staaten steil an. Die Importe von billigeren ausländischen Waren nahmen deshalb rapid zu. Gleichzeitig ging die Ausfuhr der immer teurer werdenden inländischen Agrarprodukte und Rohstoffe bedenklich zurück. Die sinkenden Deviseneingänge aus dem Exportgeschäft vermochten dem grossen Importbedarf nicht mehr zu genügen. Stark defizitäre Zahlungsbilanzen zwangen schliesslich die Regierungen dieser Staaten, ihre Devisen zu bewirtschaften, die Einfuhr zu beschränken und diese in den Dienst der Ausfuhr zu stellen.

In der Zweiten Nachkriegszeit zählte von allen bedeutenden südamerikanischen Absatzländern der Schweiz einzig Venezuela (einer der grössten Erdölproduzenten der Welt) zu den Hartwährungsländern. Auf Grund seiner liberalen Einfuhrpolitik konnte im Verlauf unserer Berichtsperiode der schweizerisch-venezolanische Handels- und Zahlungsverkehr verhältnismässig ohne grosse Schwierigkeiten abgewickelt werden.

Nach Abschluss des Zweiten Weltkrieges im Frühjahr 1945 ordnete Venezuela zum Schutze der jungen, einheimischen Textilindustrie die Kontingentierung des Gewebeimportes an. Die venezolanischen Textilkontingente waren jedoch so hoch bemessen, dass sie sich nicht hemmend auf die Entwicklung des schweizerischen Gewebeexportes nach Venezuela auswirkten.

Jedes Jahr setzte die venezolanische Regierung die Importquoten für Gewebe neu fest. Je nach der herrschenden Devisenlage und den jeweiligen Marktverhältnissen wurden sie entweder heraufgesetzt, auf der bisherigen Höhe belassen oder gekürzt. Da uns weder die zuständigen schweizerischen Behörden, noch die Textilverbände die erforderlichen Unterlagen über die venezolanische Gewebeeinfuhrkontingentierung zur Verfügung stellen konnten, sind wir nicht in der Lage, genaue Angaben über die in den Jahren 1945 bis 1952 jeweils gültigen Gewebekontingente zu machen.

In einer Verordnung der Schweizerischen Handelsabteilung, welche am 1. Januar 1945 in Kraft trat und die Uebernahme von Dollars durch die Schweizerische

Nationalbank regelte, wurde Venezuela ebenfalls als "Dollarland" bezeichnet [1]. Für die Warenausfuhr nach den sog. "Dollarländern" erteilten die schweizerischen Behörden mit Wirkung ab 1. Januar 1945 nur noch denjenigen Exporteuren die erforderlichen Exportlizenzen, welche sich im Besitze eines Dollartransferzertifikates befanden, das auf den Wert der einzelnen Exportsendungen lautete. Das Dollartransferzertifikat berechtigte den Exporteur im Umfang des auf dieser Urkunde angeführten Betrages am Dollartransfer der Schweizerischen Nationalbank teilzunehmen. Da die Ausfuhr nach den sog. "Dollarländern" nicht kontingentiert war, wurde das Zertifikat von den zuständigen Stellen auf Gesuch hin ohne weiteres ausgestellt. Die einzige Voraussetzung bildete das Vorhandensein einer definitiven Bestellung. Gestützt auf das Dollartransferzertifikat übernahm die Schweizerische Nationalbank die als Gegenwert für eine bestimmte Warenlieferung anfallenden Dollars in voller Höhe des auf dem Transferzertifikat angeführten Betrages zum jeweiligen Tageskurs, abzüglich der gewährten Skonti und Kommissionen, jedoch zusätzlich der üblichen Fracht- und Versicherungsspesen.

Nach erfolgter Uebernahme der Dollars stellte die Schweizerische Notenbank 50 % des in Schweizerfranken umgerechneten Dollarbetrages dem Exporteur zur freien Verfügung. 40 % schrieb sie ihm zins- und kommissionslos auf das Sperrkonto I und 10 % auf das Sperrkonto II gut. Die Gutschriften auf Sperrkonto I blieben höchstens während drei Jahren blockiert Die auf diesem Konto gutgeschriebenen Beträge sollten aber frei gegeben werden, sobald der Bund oder die Nationalbank über die gegen diese Guthaben getätigten Anlagen international frei verfügen konnte. In Anbetracht der Auszahlungsgarantie des Bundes fanden sich die privaten Banken bereit, die auf dem Sperrkonto I blockierten Beträge zu besonders günstigen Bedingungen zu bevorschussen. Die Guthaben auf dem Sperrkonto II, welche grundsätzlich weder verkauft noch abgetreten oder verpfändet werden durften, sollten den Exportfirmen erst dann frei gegeben werden, wenn der Bund oder die Nationalbank über die gegen diese gutgeschriebenen Beträge getätigten Anlagen frei verfügen konnte. Auf diese Weise versuchte die Schweiz, die Dollarposition der Nationalbank zu entlasten, welche sich infolge der ständig zunehmenden Dollareingänge zu immer grösseren Frankenabgaben gezwungen sah. Da sich die Geldmenge im Inland bei gleichzeitig abnehmender Gütermenge durch diese wachsenden Frankenausschüttungen bedrohlich vermehrte, bestand die ernste Gefahr eines allgemeinen inflationistischen Preisanstieges.

Mit Wirkung ab 15. Mai 1945 wurde das Sperrkonto II für neue Geschäfte mit den sog. Dollarländern aufgehoben. Nach dieser Verordnung hatte die Schweizerische Nationalbank den Exporteuren zukünftig statt 40 nun 50 % des Gegenwertes der von

---

1) Vgl. S. 136 ff.

ihr übernommenen Dollars in Schweizerfranken auf das Sperrkonto I gutzuschreiben und ihnen wie bisher 50 % zur freien Verfügung zu stellen.

Diese Regelung der Dollarübernahme durch die Schweizerische Nationalbank blieb im Jahr 1946 weiterhin in Kraft, weil die Schweiz das Risiko eines massiven Finanzdollarangebots bei Aufhebung der Dollarbewirtschaftung immer noch als zu gross einschätzte.

In Anbetracht der ständig zunehmenden Dollarnachfrage erliess die Schweizerische Handelsabteilung am 1. September 1947 eine Verordnung, wonach mit Wirkung ab 5. September 1947 das Dollartransferzertifikat für die Teilnahme am Dollartransfer der Schweizerischen Nationalbank nicht mehr erforderlich war.

Im Jahr 1947 war die Nachkriegskonjunktur schon im vollen Rückgang begriffen. Auf Wunsch der einheimischen Textilindustrie beschloss die venezolanische Regierung, die Kontingentierung der Gewebeeinfuhr zu verschärfen. Das Nachlassen der Nachfrage, die rasch zunehmende Konkurrenz sowie die erwähnten restriktiven Massnahmen führten dazu, dass ebenfalls die schweizerische Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben nach Venezuela bedeutend zurückging 1).

Nach den Währungsabwertungen in den verschiedenen Ländern im Herbst 1949 konnte es sich die Schweiz erlauben, die Dollarbewirtschaftung aufzuheben und sämtliche Sperrkonti freizugeben.

Dank der Rohstoffpreishausse, welche in den Jahren 1950/51 durch die Koreakrise ausgelöst wurde, stiegen die Deviseneingänge Venezuelas beträchtlich an. In Anbetracht der zunehmenden Devisenreserven entschloss sich die venezolanische Regierung, die Beschränkung der Gewebeeinfuhr wesentlich zu lockern. Gleichzeitig erhöhte sie aber zum Schutz der einheimischen Textilindustrie die Gewebezölle.

Am 29. März 1951 schloss die Schweiz mit Venezuela einen Modus vivendi ab. In diesem Abkommen gestanden sich die beiden Länder die Meistbegünstigung für Zölle und andere Importabgaben sowie bei der Anwendung von Zahlungs- und Einfuhrrestriktionen zu.

Im Verlauf des zweiten Semesters 1951 trat wiederum eine Baisse der Rohstoffpreise ein. Die Mehrzahl der lateinamerikanischen Staaten mussten die erst vor kurzer Zeit verfügten Liberalisierungsmassnahmen rückgängig machen. So konnten im Jahr 1952 schweizerische Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe - allerdings unter hoher Zollbelastung - nur noch in Venezuela, Mexiko und Peru frei eingeführt werden. Trotz der beträchtlichen Zollschranken stieg im Berichtsjahr 1952 die Ausfuhr schweizerischer Seidenstoffwebereiprodukte nach Venezuela erfreulich an.

---

1) Vgl. Tab. S. 49.

b) Der venezolanische Seidengewebeimport

Trotz aller Anstrengungen konnten leider nicht alle venezolanischen Handelsstatistiken der Jahre 1938 und 1945/52 beigebracht werden. Die Besprechung der Seidengewebeeinfuhr Venezuelas muss sich deshalb auf die Berichtsjahre 1947 bis 1949 beschränken.

Die auf der folgenden Tabelle über den venezolanischen Seidengewebeimport angeführten Durchschnittspreise beziehen sich sowohl auf Reinseidenstoffe als auch auf Gewebe, die ausser Seide noch anderes, in der Regel billigeres Garnmaterial enthalten. Diese mittleren Importwerte dürfen deshalb nicht vorbehaltlos zu Vergleichszwecken verwendet werden.

Im Jahr 1947 führte Venezuela 10 q Seidengewebe ein, wovon je 2 q aus Italien, Frankreich, der Schweiz und China. Grossbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika setzten je einen q Seidenstoffe auf dem venezolanischen Markte ab. Der Durchschnittspreis für reine und gemischte Seidengewebe stellte sich für französische Produkte auf 133, für schweizerische auf 117, für englische auf 103 und für amerikanische auf 84 Franken je Kilogramm. Der durchschnittliche Importpreis für italienische Seidenstoffe betrug 81 und derjenige für chinesische 56 Franken.

Der venezolanische Seidengewebeimport erhöhte sich im Jahr 1948 auf 26 q. Italien lieferte 14, die USA 6, Frankreich 4 und die Schweiz sowie Grossbritannien je einen q nach Venezuela. Für schweizerische Seidenstoffe wurden durchschnittlich 153, für englische 86, für französische 76, für amerikanische 62 und für italienische 30 Franken je Kilogramm bezahlt.

Im Jahr 1949 stieg die Seidengewebeeinfuhr Venezuelas auf 41 q. Die venezolanischen Importeure bezogen 23 q aus Italien, 7 q aus Frankreich, 6 q aus den USA und 3 q aus der Schweiz. Die französischen Seidenstoffe wurden durchschnittlich zu 118, die schweizerischen zu 93, die amerikanischen zu 79 und die italienischen zu nur 27 Franken je Kilogramm in Venezuela eingeführt.

In den Jahren 1947/49 erwies sich Italien vor Frankreich, den USA und der Schweiz als grösster Seidenstofflieferant Venezuelas. Für französische und schweizerische Seidengewebe wurden die höchsten Importpreise bezahlt. Die amerikanischen Seidenstoffe gehörten der mittleren Preisklasse an. Für italienische Seidengewebe bezahlten die venezolanischen Importeure die niedrigsten Preise.

VENEZUELA

Einfuhr von Seidengeweben, rein und gemischt 1)

	1938		1945		1946		1947		1948		1949		1950		1951		1952	
	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.
Schweiz	•	•	•	•	•	•	2	117.-	1	153.-	3	93.-	•	•	•	•	•	•
Frankreich	•	•	•	•	•	•	2	133.-	4	76.-	7	118.-	•	•	•	•	•	•
Grossbritannien	•	•	•	•	•	•	1	103.-	1	86.-	0	.	•	•	•	•	•	•
Italien	•	•	•	•	•	•	2	81.-	14	30.-	23	27.-	•	•	•	•	•	•
USA	•	•	•	•	•	•	1	84.-	6	62.-	6	79.-	•	•	•	•	•	•
China	•	•	•	•	•	•	2	56.-	-	-	0	.	•	•	•	•	•	•
Japan	•	•	•	•	•	•	-	-	-	-	1	29.-	•	•	•	•	•	•
übrige Länder	•	•	•	•	•	•	0	.	0	.	1	110.-	•	•	•	•	•	•
Total in q	•		•		•		10		26		41		•		•		•	

1) Die Durchschnittspreise beziehen sich auf gemischte Seidengewebe

c) Der venezolanische Rayongewebeimport

Leider sind uns nur die venezolanischen Importziffern der Jahre 1947/49 bekannt. Die Besprechung der Rayongewebeeinfuhr Venezuelas muss sich deshalb auf diese drei Jahre beschränken.

Schliesslich sei noch darauf hingewiesen, dass sich die Durchschnittspreise, welche auf der nachfolgenden Tabelle über den venezolanischen Kunstseidengewebeimport angeführt sind, sowohl auf reine als auch auf mit anderen Garnen gemischte Rayonstoffe beziehen und folglich nicht vorbehaltlos zu Vergleichszwecken verwendet werden dürfen.

Im Jahr 1947 importierte Venezuela 15 585 q Rayongewebe, wovon 12 693 q aus den USA, 1326 q aus der Schweiz, 788 q aus Italien und 321 q aus Kanada. Der Durchschnittspreis für schweizerische, reine und gemischte Kunstseidenstoffe stellte sich auf 37, für italienische auf 31, für kanadische auf 26 und für amerikanische auf 22 Franken je Kilogramm.

Die venezolanische Kunstseidengewebeeinfuhr stieg im Jahr 1948 auf 35 198 q. Die Vereinigten Staaten exportierten 18 296 q, Frankreich 9617 q, Italien 4404 q und die Schweiz 515 q Rayonstoffe nach Venezuela. Die schweizerischen Kunstseidenstoffe wurden zu durchschnittlich 34, die italienischen zu 20, die französischen und amerikanischen zu je 16 Franken je Kilogramm importiert.

Im Jahr 1949 sank der Rayongewebeimport Venezuelas auf einen Stand von 19 885 q. Die venezolanischen Importeure bezogen 15 165 q aus den USA, 2167 q aus Italien, 1071 q aus der Schweiz, 422 q aus Japan und 353 q aus Westdeutschland. Der durchschnittliche Importpreis für schweizerische, reine und gemischte Kunstseidenstoffe betrug 79, für amerikanische und italienische je 16, für japanische 12 und für westdeutsche 9 Franken je Kilogramm.

In den drei Nachkriegsjahren 1947/49 galten die Vereinigten Staaten von Amerika mit grossem Abstand vor Italien, der Schweiz, Kanada und Japan als bedeutendste Rayongewebelieferanten Venezuelas. Die venezolanischen Importeure bezahlten in den Jahren 1947/49 für die schweizerischen Kunstseidenstoffe die höchsten Preise. Die italienischen und kanadischen Rayongewebe gehörten der mittleren Preisklasse an. Die niedrigsten durchschnittlichen Importpreise wiesen die amerikanischen, vor allem aber die japanischen und westdeutschen Rayonstoffe auf.

d) Der venezolanische Zellwollgewebeimport

Da uns nur die venezolanischen Importergebnisse der Jahre 1947/49 bekannt sind, muss sich die Besprechung der Zellwollgewebeeinfuhr Venezuelas in der Zweiten Nachkriegszeit auf diesen Zeitraum beschränken.

VENEZUELA

Einfuhr von Rayongeweben, rein und gemischt [1]

	1938		1945		1946		1947		1948		1949		1950		1951		1952	
	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.
Schweiz	•	•	•	•	•	•	1 326	37.-	515	34.-	1 071	79.-	•	•	•	•	•	•
Belgien	•	•	•	•	•	•	20	35.-	0	.	0	.	•	•	•	•	•	•
Deutschland	•	•	•	•	•	•	-	-	203	15.-	353	9.-	•	•	•	•	•	•
Frankreich	•	•	•	•	•	•	53	58.-	9 617	16.-	85	55.-	•	•	•	•	•	•
Grossbritannien	•	•	•	•	•	•	170	23.-	147	30.-	99	24.-	•	•	•	•	•	•
Italien	•	•	•	•	•	•	788	31.-	4 404	20.-	2 167	16.-	•	•	•	•	•	•
Niederlande	•	•	•	•	•	•	61	44.-	207	27.-	15	24.-	•	•	•	•	•	•
Schweden	•	•	•	•	•	•	5	19.-	0	.	22	44.-	•	•	•	•	•	•
Spanien	•	•	•	•	•	•	43	35.-	12	19.-	0	.	•	•	•	•	•	•
Kanada	•	•	•	•	•	•	321	26.-	353	24.-	26	21.-	•	•	•	•	•	•
USA	•	•	•	•	•	•	12 693	22.-	18 296	16.-	15 165	16.-	•	•	•	•	•	•
Brasilien	•	•	•	•	•	•	41	31.-	89	25.-	0	.	•	•	•	•	•	•
Japan	•	•	•	•	•	•	-	- .	55	16.-	422	12.-	•	•	•	•	•	•
übrige Länder	•	•	•	•	•	•	64	26.-	1 300	19.-	460	14.-	•	•	•	•	•	•
Total in q	•		•		•		15 585		35 198		19 885		•		•		•	

1) Die Durchschnittspreise beziehen sich auf gemischte Rayongewebe

Ferner ist noch zu bemerken, dass sich die mittleren Importwerte, welche auf der folgenden Tabelle über den venezolanischen Zellwollgewebeimport angeführt sind, nicht nur auf reine, sondern auch auf sog. gemischte Zellwollstoffe beziehen. Dadurch verlieren sie an Aussagewert und dürfen nicht ohne Vorbehalt zu Vergleichszwecken verwendet werden.

Im Jahr 1947 führte Venezuela insgesamt 446 q Zellwollgewebe ein, wovon 237 q aus den Vereinigten Staaten von Amerika, 98 q aus der Schweiz und 91 q aus Spanien. Der durchschnittliche Importpreis für schweizerische, reine und gemischte Zellwollstoffe betrug 25, für spanische 24 und für amerikanische 21 Franken je Kilogramm.

Venezuela erhöhte seine Zellwollgewebeeinfuhr im Jahre 1948 auf 631 q. Die venezolanischen Importeure bezogen aus Italien 373, aus den USA 238 und aus der Schweiz 14 q Zellwollstoffe. Für schweizerische Zellwollgewebe wurde ein mittlerer Importpreis von 31, für amerikanische 14 und für italienische 11 Franken je Kilogramm bezahlt.

Im Jahr 1949 stieg der venezolanische Zellwollgewebeimport auf eine Höhe von 4737 q. Die USA exportierten 3870 und Italien 867 q Zellwollstoffe nach Venezuela. Im Berichtsjahr 1949 fiel die Schweiz als Zellwollstofflieferant Venezuelas aus. Der Durchschnittspreis für amerikanische Zellwollgewebe belief sich auf 20 Franken und derjenige für italienische Zellwollstoffe auf 12 Franken je Kilogramm.

In den Jahren 1947/49 erwiesen sich die USA vor Italien und der Schweiz als grösste Zellwollgewebelieferanten Venezuelas. Auf dem venezolanischen Markt wurden die schweizerischen Zellwollgewebe zu höhern Preisen als die amerikanischen und italienischen Zellwollstoffe verkauft.

VENEZUELA

Einfuhr von Zellwollgeweben, rein und gemischt 1)

	1938		1945		1946		1947		1948		1949		1950		1951		1952	
	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.	q	D'pr/Kg in Fr.
Schweiz	•	•	•	•	•	•	98	25.-	14	31.-	-	-	•	•	•	•	•	•
Italien	•	•	•	•	•	•	7	31.-	373	11.-	867	12.-	•	•	•	•	•	•
Niederlande	•	•	•	•	•	•	4	45.-	-	-	-	-	•	•	•	•	•	•
Norwegen	•	•	•	•	•	•	2	35.-	-	-	-	-	•	•	•	•	•	•
Spanien	•	•	•	•	•	•	91	24.-	4	13.-	-	-	•	•	•	•	•	•
Kanada	•	•	•	•	•	•	7	45.-	-	-	-	-	•	•	•	•	•	•
USA	•	•	•	•	•	•	237	21.-	238	14.-	3 870	20.-	•	•	•	•	•	•
China	•	•	•	•	•	•	-	-	2	10.-	-	-	•	•	•	•	•	•
übrige Länder	•	•	•	•	•	•	0	.	0	.	0	.	•	•	•	•	•	•
Total in q	•		•		•		446		631		4 737		•		•		•	

1) Die Durchschnittspreise beziehen sich auf gemischte Zellwollgewebe

ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSBETRACHTUNGEN

In den Jahren 1945 bis 1947 erwies sich Schweden als grösster Abnehmer von schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben. Gleichzeitig galt die Schweiz als bedeutendster Seiden- und Kunstseidenlieferant des Schwedischen Königreiches. In der unmittelbaren Nachkriegszeit verfolgte die Regierung Schwedens angesichts der herrschenden Ueberbeschäftigung eine liberale Einfuhrpolitik, um die inländische Wirtschaft mit zusätzlichen Importen möglichst zu entlasten und die Gefahr einer drohenden Preisinflation abzuwenden. Der Aufwertung der schwedischen Krone im Sommer 1946 lag die gleiche Absicht zugrunde. Diese Währungsmanipulation führte zu einem überhöhten Preisniveau gegenüber dem Ausland. Die Einfuhr in Schweden stieg an, und die schwedische Ausfuhr ging zurück. Da Schweden jedoch weder über genügende Goldreserven noch über ausreichende Exportüberschüsse verfügte, um das ständig grösser werdende Defizit in seiner Zahlungsbilanz auszugleichen, traten im Zahlungsverkehr mit der Schweiz und verschiedenen anderen Staaten bedeutende Schwierigkeiten auf. Am 1. Juni 1947 sah sich deshalb die schwedische Regierung gezwungen, einen Sparplan in Kraft zu setzen, wonach bis Ende 1948 keine entbehrlichen Güter mehr aus Hartwährungsländern wie den USA und der Schweiz in Schweden eingeführt werden durften. Auf der Warenliste, welche alle sog. "non-essentials" enthielt, befanden sich ebenfalls die meisten Gewebe.

Im Zeitraum von 1948 bis 1950 nahm Schweden unter den Hauptabsatzländern für schweizerische Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe nur noch den fünften Platz ein. Auf dem schwedischen Seidengewebemarkt hatten in diesen drei Jahren Italien, Frankreich, Japan und Grossbritannien mengenmässig grössere Umsätze zu verzeichnen als die Schweiz. In Schweden notierte man für schweizerische Seidenstoffe die höchsten Durchschnittspreise. In den Jahren 1948/50 wurde die Schweiz auf dem schwedischen Rayongewebemarkt von Italien, Grossbritannien und Frankreich auf den vierten Platz verdrängt. Nach den französischen galten die schweizerischen Kunstseidenstoffe als die teuersten ausländischen Rayongewebe. Im Jahr 1948 musste die schwedische Regierung in Anbetracht der ständig wachsenden Zahlungsbilanzschwierigkeiten den Zahlungsverkehr mit dem Ausland einer strengen bilateralen Regelung unterstellen und die Einfuhr beträchtlich reduzieren. So wurden beispielsweise die Importe aus der Schweiz auf ein Drittel bis ein Viertel der Einfuhren der Jahre 1946/47 beschränkt. Im Verlauf des Jahres 1949 stieg die Verschuldung Schwedens der Schweiz gegenüber weiterhin an. Die schwedischen Behörden erwiesen sich in der Freigabe der Kontingentquoten wie auch in der Erteilung von Importlizenzen immer zurückhaltender. Solange der bilateral geregelte Zahlungsverkehr anhielt, erfreuten sich Italien und

Grossbritannien - als Grossabnehmer schwedischer Produkte - einer wesentlich günstigeren Stellung in Schweden als die Schweiz. Im Jahr 1950 folgten weitere schwedische Einfuhrrestriktionen, die den Handelsverkehr mit der Schweiz noch mehr beeinträchtigten. Erst der Beitritt der Schweiz zur Europäischen Zahlungsunion am 1. November 1950 veranlasste Schweden, die Bestimmungen über die Einfuhr schweizerischer Waren liberaler zu handhaben. Im Dezember 1950 wurde die im Verkehr zwischen Schweden und der Schweiz gültige Warenliste den Liberalisierungsvorschriften der OECE angepasst. Während die schwedische Regierung die Zellwollgewebe liberalisierte, blieben die Seiden- und Rayongewebe weiterhin dem Blocklizenzverfahren unterstellt. Das Blocklizenzsystem erlaubte jedoch praktisch eine weitgehend freie Einfuhr dieser Erzeugnisse.

In den letzten zwei Jahren unserer Berichtsperiode von 1945 bis 1952 belegte Schweden unter den Hauptabnehmern schweizerischer Seidenstoffwebereierzeugnisse den zweiten und schliesslich wieder den ersten Platz. Setzten Japan und Italien im Jahr 1951 noch grössere Mengen Seidenstoffe auf dem schwedischen Markte ab als die Schweiz, so erwies sich unser Land im Jahr 1952 vor Italien, Westdeutschland und Japan erneut als grösster Seidenstofflieferant Schwedens. Für französische Seidengewebe wurden die höchsten Importpreise bezahlt. Die schweizerischen Stoffe folgten an zweiter und die italienischen an dritter Stelle. Auf dem schwedischen Rayongewebemarkt erzielten 1951 Grossbritannien und Italien einen grösseren Mengenumsatz als die Schweiz. Im folgenden Jahr nahm Westdeutschland die Spitzenposition ein. In den nächsten Rängen figurierten die Schweiz, Grossbritannien und Italien. Die britischen Rayonstoffe galten 1951/52 in Schweden als die teuersten ausländischen Kunstseidengewebe. Die französischen Erzeugnisse belegten preismässig den zweiten, die schweizerischen den dritten und die westdeutschen vor den italienischen den vierten Platz. Der schweizerische Handelsverkehr mit Schweden verzeichnete im Jahr 1951 dank der zunehmenden Liberalisierung einen bedeutenden Aufschwung. Anfangs April 1951 entliberalisierte die schwedische Regierung überraschenderweise die Zellwollgewebe und unterstellte sie dem Blocklizenzverfahren. Zur Begründung dieser Massnahme gab Schweden die Erklärung ab, dass die zunehmende Textileinfuhr für den schwedischen Devisenbestand eine Gefahr bedeute, die abgewendet werden müsse. Gegen Ende des Jahres 1951 ging die schweizerische Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebeausfuhr nach Schweden zurück. Diese Entwicklung liess sich teilweise auf eine Verschärfung der schwedischen Höchstpreisvorschriften für Textilien zurückführen. Im Verlauf des Jahres 1952 stieg der Export von schweizerischen Seidenstoffwebereiprodukten nach Schweden dem Werte nach wieder bescheiden an, mengenmässig hatte er aber einen leichten Rückgang zu verzeichnen. Im Juli 1952 setzte die schwedische Regierung die Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe auf die Freiliste und hob auch die Preiskontrolle für Textilien auf.

Belgien-Luxemburg war in den Jahren 1945 bis 1947 der zweitgrösste Abnehmer von schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben. Im Verlaufe des Jahres 1945 verzeichnete der Warenverkehr zwischen der Schweiz und Belgien einen äusserst erfreulichen Aufschwung. Die belgischen Exporte nach der Schweiz nahmen überraschend zu. Diese Entwicklung ermöglichte es Belgien, die Importvorschriften für Schweizerwaren weitgehend zu lockern. Die schweizerische Ausfuhr nach der belgisch-luxemburgischen Wirtschaftsunion stieg ebenfalls rasch an. Im ersten Nachkriegsjahr 1945 erwies sich die Schweiz als weitaus grösster Lieferant und Abnehmer Belgiens. Der Handelsverkehr zwischen diesen beiden Ländern entwickelte sich in den folgenden zwei Jahren weiterhin günstig. Im zweiten Semester 1947 schlossen sich Belgien, die Niederlande und Luxemburg zu einer Zollunion zusammen und setzten einen gemeinsamen Zolltarif in Kraft. Als Mitglied dieser Union, welche eine vermehrte wirtschaftliche Zusammenarbeit zum Zweck hatte, sah sich Belgien gezwungen, den Tarifvertrag mit der Schweiz aus dem Jahr 1929 zu künden. Durch die Einführung des neuen BENELUX-Tarifes erfuhren die meisten belgischen Zollansätze eine z.T. recht empfindliche Erhöhung.

In den Jahren 1948 bis 1951 erwies sich Belgien als wichtigstes Absatzland für schweizerische Seiden-, Kunstseiden- und Zellwollgewebe. Auf dem belgischen Seidengewebemarkt trat die Schweiz im Verlaufe dieser Zeit als Hauptlieferant auf. Für französische Seidenstoffe bezahlten die belgischen Importeure durchschnittlich die höchsten Preise. Die schweizerischen und italienischen Artikel gehörten der mittleren Preisklasse an. Erzielte die Schweiz 1948/49 in Belgien mengenmässig noch den grössten Rayongewebeumsatz, so wurde sie in den folgenden zwei Jahren von Holland und den USA auf den dritten Platz verdrängt. In der Zweiten Nachkriegszeit galten die französischen Kunstseidenstoffe auf dem belgischen Markt als die teuersten ausländischen Rayongewebe. Die schweizerischen Artikel folgten an zweiter, die italienischen an dritter, die amerikanischen an vierter und die niederländischen an fünfter Stelle. Auf dem belgischen Zellwollgewebemarkt nahm die Schweiz in den Jahren 1948/50 die Spitzenposition ein. Im Jahr 1951 belegte Westdeutschland vor der Schweiz den ersten Platz. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in Belgien für schweizerische und französische Zellwollstoffe durchschnittlich höhere Importpreise bezahlt als für westdeutsche und niederländische Zellwollgewebe. Im Jahr 1948 hielt die erfreuliche Entwicklung des schweizerisch-belgischen Warenverkehrs weiterhin an. Holland als Mitglied der im Jahr 1947 errichteten belgisch-niederländisch-luxemburgischen Zollunion gelang es, seine Stellung auf dem Rayon- und Zellwollgewebemarkt Belgiens stark auszubauen. Anschliessend an die im Herbst 1949 erfolgte belgische Währungsabwertung wurde der Waren- und Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und Belgien von sämtlichen Schranken befreit. Im Jahr 1950 nahm der Konkurrenzkampf auf dem belgischen Textilmarkt noch schärfere Formen an. Um ihre Stellung in

Belgien behaupten zu können, sahen sich die schweizerischen Exporteure gezwungen, gewisse Preisanpassungen vorzunehmen. Bis Ende Oktober 1951 wickelte sich der Handelsverkehr mit Belgien weiterhin unbeschränkt ab. Der Geschäftsverkehr wurde dagegen durch die zunehmende drittländische Konkurrenz und die sinkende Nachfrage beträchtlich erschwert. Anfangs Winter 1951 musste der schweizerisch-belgische Zahlungsverkehr wegen missbräuchlicher Benützung wieder bilateral gebunden werden. Diese Massnahme sollte eine allzu schnelle Ausnützung der Kreditquote Belgiens bei der Europäischen Zahlungsunion verhindern.

Im Jahr 1952 belegte die belgisch-luxemburgische Wirtschaftsunion als Abnehmerin von schweizerischen Seidenstoffwebereiprodukten nach Schweden und Westdeutschland nur noch den dritten Platz. Auf dem belgischen Seidengewebemarkt figurierte die Schweiz nach Italien an zweiter Stelle. Holland, Italien, die USA und Frankreich erzielten 1952 in Belgien mengenmässig einen grösseren Rayongewebeumsatz als die Schweiz. Als Zellwollgewebelieferant folgte unser Land nach der Westdeutschen Bundesrepublik, Italien und den Niederlanden im vierten Rang. Der Güteraustausch zwischen Belgien und der Schweiz, welcher sich weiterhin unbeschränkt durch Kontingentierungsvorschriften abwickeln konnte, erreichte auch im letzten Jahr unserer Berichtsperiode einen erfreulich hohen Stand. Dagegen erlitt der Export von schweizerischen Seiden- und Rayonstoffen, insbesonders aber die Ausfuhr von Zellwollgeweben, infolge der auf dem belgischen Textilmarkt ständig zunehmenden in- und ausländischen Konkurrenz erneut einen empfindlichen Rückschlag. Einzig das Geschäft mit hochwertigen Nouveauté-Artikeln fiel für die Schweiz noch einigermassen befriedigend aus.

Als Absatzmarkt für schweizerische Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe figurierte Grossbritannien in den Jahren 1945/47 vorerst an fünfzehnter Stelle, um dann aber auf den neunten Platz vorzurücken. Als britischer Seidengewebelieferant folgte die Schweiz in diesen drei Jahren nach Italien, Frankreich, den Ländern des Britischen Commonwealth und China an fünfter Stelle. Sowohl in der Zeit von 1945 bis 1947 als auch in den folgenden fünf Jahren bezahlten die englischen Importeure für französische und italienische Seidenstoffe durchschnittlich höhere Preise als für Seidengewebe schweizerischer Herkunft. Auf dem Rayongewebemarkt Englands hatten die USA, Frankreich, Italien und die Commonwealth-Länder mengenmässig grössere Umsätze zu verzeichnen als die Schweiz. In Grossbritannien erwiesen sich die schweizerischen Rayonstoffe nach den französischen als die teuersten ausländischen Kunstseidengewebe. In den drei ersten Nachkriegsjahren trat Belgien vor der Schweiz und den Ländern des Britischen Commonwealth als grösster englischer Zellwollgewebelieferant auf. Für belgische Zellwollstoffe wurden in England niedrigere Durchschnittspreise notiert als für schweizerische Zellwollgewebe. Nach Abschluss des Zweiten Weltkrieges herrschte in

Grossbritannien eine grosse Devisenknappheit. Die britische Regierung sah sich gezwungen, ihre stark unausgeglichene Zahlungsbilanz durch strenge Importbeschränkungsmassnahmen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Um die Wiederingangsetzung des traditionellen Handelsverkehrs zwischen der Schweiz und England zu ermöglichen, eröffnete die schweizerische Regierung Grossbritannien im März 1946 einen Währungskredit. In Anbetracht der angespannten britischen Devisenlage erteilten die englischen Behörden in erster Linie nur Einfuhrlizenzen für lebenswichtige Güter. Im Frühjahr 1946 führte England das sog. "Token-Import-System" ein, welches auch auf die Einfuhr aus der Schweiz zur Anwendung kam. Dank dieser neuen Regelung konnten nun erstmals seit Jahren in bescheidenem Rahmen u.a. auch bedruckte Kunstseidenstoffe nach Grossbritannien exportiert werden. Die Einfuhr der übrigen Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe blieb jedoch weiterhin gesperrt. Ende Oktober 1946 musste die schweizerische Regierung infolge des stark angestiegenen Aktivums im Zahlungsverkehr mit dem Sterlinggebiet die gesamte Ausfuhr nach den Ländern des Sterlingblocks einer scharfen Kontingentierung unterstellen. Im Jahr 1947 trat eine weitere Verschlechterung der britischen Devisenlage ein. Der schweizerische Export nach Grossbritannien wies eine enttäuschende Entwicklung auf. Die britischen Behörden gaben sog. "non-essentials" nur noch in äusserst beschränktem Umfang zur Einfuhr frei. Eine Ausnahme bildete die Zulassung der völlig ungenügenden "Token-Imports", die nun neuerdings neben den bedruckten auch noch unbedruckte kunstseidene und mit Rayongarn gemischte Gewebe umfassten.

In den Jahren 1948/50 erwies sich Grossbritannien nach Belgien und der Südafrikanischen Union (1948) bzw. Westdeutschland (1949/50) als drittgrösster Abnehmer von schweizerischen Seidenstoffwebereiprodukten. Auf dem britischen Seidengewebemarkt erzielten in der Zeit von 1948 bis 1950 Frankreich, Italien, die Länder des Britischen Commonwealth und Japan mengenmässig grössere Umsätze als die Schweiz. Im gleichen Zeitraum belegte die Schweiz als Rayongewebelieferant Grossbritanniens hinter Italien, Frankreich und Westdeutschland den vierten Platz. Die französischen und italienischen Kunstseidenstoffe wurden in England zu durchschnittlich höheren Preisen abgesetzt als die schweizerischen Rayonstoffe. Auf dem britischen Zellwollgewebemarkt folgte die Schweiz in den Jahren 1948/49 nach Belgien bzw. Japan an zweiter und 1950 nach Japan, Oesterreich und den Commonwealth-Ländern erst an vierter Stelle. Im Verlauf unserer Untersuchungsperiode bezahlten die englischen Importeure für die schweizerischen Zellwollstoffe die höchsten Preise. Im Januar 1948 erhöhte der Board of Trade das Jahreskontingent für die Einfuhr von schweizerischen Rayon- und Zellwollgeweben auf 3,9 Mio Franken. Für reine Seidenstoffe wurde der Schweiz dagegen noch immer kein Importkontingent zugestanden. Gegen Ende des Jahres 1948 eröffnete Grossbritannien der Schweiz für Rayon- und Zellwollgewebe ein Zusatzkontingent im

Betrage von 650 000 Franken. Im Februar 1949 teilte England den schweizerischen Exporteuren für Kunstseiden- und Zellwollgewebe ein "Home-Trade-Kontingent" von 4,56 Mio Franken zu. Zum ersten Mal in der Zweiten Nachkriegszeit gab die britische Regierung der Schweiz auch ein Kontingent für Seidengewebe frei. Diese Quote, welche sich auf 555 000 Franken belief, durfte aber nur für Lieferungen an solche Importeure in Anspruch genommen werden, welche die importierten Seidenstoffe zur Wiederausfuhr verwendeten. Die am 19. September 1949 erfolgte Abwertung des englischen Pfundes führte zu einer wesentlichen Verbesserung der britischen Wirtschaftslage. Nach dem schweizerisch-britischen Handelsabkommen vom 1. März 1950 wurde der Schweiz im Vertragsjahr 1950/51 u.a. wieder ein "Home-Trade-Kontingent" von 7 Mio Franken für Rayon- und Zellwollgewebe und ein zweites in der Höhe von 555 000 Franken für Seidenstoffe zur Verfügung gestellt. Am 1. November 1950 trat die Schweiz der Europäischen Zahlungsunion bei. Auf Grund des schweizerischen Beitrittes zur Zahlungsunion gewährte Grossbritannien unserem Land die gleichen Einfuhrerleichterungen wie den übrigen Mitgliedstaaten der OECE. Die britische Liberalisierungsliste, welche ebenfalls die Rayon- und Zellwollgewebe umfasste, kam somit auch im Handelsverkehr mit der Schweiz zur Anwendung.

Figurierte Grossbritannien im Jahre 1951 als Absatzmarkt für schweizerische Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe nach Belgien und Schweden noch im dritten Rang, so wurde es 1952 von Schweden, Westdeutschland und Belgien auf den vierten Platz verwiesen. Im Verlaufe der Jahre 1951/52 erwies sich Frankreich vor der Schweiz und Italien als grösster britischer Seidenstofflieferant. Auf dem englischen Rayongewebemarkt war es den schweizerischen Exporteuren nicht gelungen, ihre bisherige Position zu behaupten. Italien, Oesterreich, Westdeutschland, Japan und Frankreich hatten in Grossbritannien mengenmässig einen grösseren Rayongewebeumsatz zu verzeichnen als die Schweiz. Für französische Kunstseidenstoffe bezahlten die englischen Importeure durchschnittlich die höchsten Preise. Die schweizerischen Rayongewebe folgten an zweiter, die italienischen an dritter und die westdeutschen an vierter Stelle. In den letzten zwei Jahren unserer Berichtsperiode nahm die Schweiz unter den britischen Zellwollgewebelieferanten nach Japan, Oesterreich, Westdeutschland und den Commonwealth-Ländern nur noch den fünften Platz ein. Für die Zeit vom 1. März 1951 bis 29. Februar 1952 setzte England das "Home-Trade-Kontingent" für schweizerische Reinseidenstoffe von 555 000 Franken auf 2,02 Mio Franken herauf. Am 21. August 1951 liberalisierte die britische Regierung mit Ausnahme von Seidenspitzen und -beuteltuch alle übrigen Seidenwaren. Angesichts der rapiden Verschlechterung der Zahlungsbilanz und der bedenklichen Abnahme der britischen Gold- und Dollarreserven sah sich Grossbritannien am 8. November 1951 gezwungen, die Liberalisierung teilweise rückgängig zu machen. Nachdem die Sanierung der Zahlungsbilanzverhältnisse

einen unbefriedigenden Verlauf zu nehmen drohte, wurde die britische Liberalisierungsliste am 12. März 1952 nochmals beträchtlich gekürzt. Zu den von England entliberalisierten Waren gehörten ebenfalls die Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe. Für die wieder der Lizenzpflicht unterstellten Güter setzte Grossbritannien für alle OECE-Länder gemeinsam gültige Globalkontingente fest. Diese Globalquoten gestatteten in der Regel nur eine Einfuhr, welche zwischen 30 und 40 Prozent der in der Zeit vom 1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951 erreichten Importe schwankte. Diese einschneidende Massnahme führte im Verlauf des Jahres 1952 u.a. auch zu einem beträchtlichen Rückgang der britischen Textileinfuhr.

In den Nachkriegsjahren 1945/48 figurierte Westdeutschland als Abnehmer schweizerischer Seidenstoffwebereiprodukte im achtzehnten Rang. Als Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebelieferant Westdeutschlands folgte die Schweiz 1948 nach Belgien an zweiter Stelle. In Westdeutschland wurden für belgische Gewebe durchschnittlich höhere Preise bezahlt als für schweizerische Stoffe. Im Frühjahr 1945 führte die Besetzung Deutschlands durch die alliierten Truppen zu einem völligen Zusammenbruch des schweizerisch-deutschen Waren- und Zahlungsverkehrs. Während mehrerer Monate setzte der schweizerische Export nach Deutschland vollständig aus. Die Aufteilung Westdeutschlands in drei verschiedene Besetzungszonen erschwerte die Wiederingangsetzung des schweizerisch-deutschen Handelsverkehrs beträchtlich. Mit jeder Besetzungsmacht musste einzeln über die Regelung des gegenseitigen Güter- und Zahlungsverkehrs verhandelt werden. Im Jahr 1946 kam es zwischen der Schweiz und den amerikanischen, englischen und französischen Besetzungsbehörden zum Abschluss von drei separaten Clearingabkommen, die den gegenseitigen Warenzahlungsverkehr regelten. Wie die französische, waren auch die englische und amerikanische Zonenverwaltung bestrebt, die Ausfuhr deutscher Waren nach der Schweiz zu steigern, um aus dem Erlös dieser Exporte in Uebersee Nahrungsmittel und Rohstoffe einzukaufen. Dagegen wurde die Einfuhr aus der Schweiz von den zuständigen alliierten Stellen nicht nur durch ein kompliziertes Importverfahren erschwert, sondern durch eine rigorose Einfuhrbewilligungspraxis auch stark beschränkt. Im Jahr 1947 erfolgte die wirtschaftliche Zusammenlegung der englischen und amerikanischen Zonenverwaltung. Die einseitige Entwicklung des Wirtschaftsverkehrs mit den besetzten Gebieten Westdeutschlands nahm im Berichtsjahr 1947 weiterhin zu. Die Behörden der westdeutschen Besetzungszonen erwiesen sich bei der Erteilung von Einfuhrlizenzen für Schweizerwaren sehr zurückhaltend. Sie erklärten, dass die meisten schweizerischen Exportprodukte unter den gegenwärtig herrschenden Verhältnissen nicht als lebenswichtig bezeichnet werden könnten und deshalb vom Import weitgehend ausgeschlossen werden müssten. Im August 1948 liessen sich die Behörden der anglo-amerikanischen Besetzungszone endlich dazu bewegen, im Hinblick auf den unausgeglichenen Zahlungsverkehr mit der Schweiz, die Einfuhr schweizerischer

Waren auszudehnen. Erstmals seit Kriegsende gelang es unserem Land, für eine grössere Anzahl nicht lebenswichtiger Produkte mit der Bi-Zonenverwaltung bestimmte vertragliche Kontingente zu vereinbaren. Mit Wirkung ab 1. September 1948 stand den schweizerischen Gewebeexporteuren im Handelsverkehr mit der anglo-amerikanischen Zone ein Jahreskontingent von 130 Mio Franken zur Verfügung. Das Rayongewebekontingent belief sich auf 3,23 Mio Franken und das Kontingent für Zellwollstoffe auf 538 000 Franken. Für Seidengewebe konnte leider kein Kontingent erzielt werden. Die im August 1948 mit den Bi-Zonenbehörden abgeschlossenen Kontingentsvereinbarungen enttäuschten insofern, als sich die schweizerische Ausfuhr nach der anglo-amerikanischen Besetzungszone im Rahmen der vertraglich festgesetzten Kontingente äusserst langsam abwickelte. Eine der Hauptursachen dieser unerfreulichen Entwicklung bildete das komplizierte westdeutsche Einfuhrbewilligungsverfahren. Im zweiten Semester 1948 erfolgte endlich die wirtschaftliche Zusammenlegung der französischen und anglo-amerikanischen Zonenverwaltungen.

In den Jahren 1949/50 erwies sich Westdeutschland nach Belgien als zweitgrösstes Absatzland für schweizerische Seidenstoffwebereierzeugnisse. Auf dem westdeutschen Seidengewebemarkt belegte die Schweiz vor Italien und Japan den ersten Platz. Für italienische Seidenstoffe bezahlten die deutschen Importeure durchschnittlich höhere Preise als für schweizerische Seidengewebe. Im Jahr 1949 galt die Schweiz vor Frankreich und Italien als bedeutendster westdeutscher Rayongewebelieferant. Im folgenden Jahr übernahm Italien die Spitzenposition. Die Schweiz folgte nunmehr an zweiter und Frankreich an dritter Stelle. Die französischen und italienischen Rayongewebe wurden in Westdeutschland durchschnittlich zu höheren Preisen abgesetzt als die schweizerischen Kunstseidenstoffe. Auf dem westdeutschen Zellwollgewebemarkt gelang es der Schweiz in den Jahren 1949/50 mengenmässig einen grösseren Umsatz zu erzielen als Italien, Belgien und Japan. Die schweizerischen und italienischen Zellwollgewebe gehörten zu den teuersten ausländischen Zellwollstoffen, welche 1949/50 in Westdeutschland verkauft wurden. Ende August 1949 erklärten sich die alliierten und westdeutschen Behörden endlich bereit, bei der Einfuhr nicht liberalisierter schweizerischer Waren zukünftig auf jegliche diskriminierende Unterscheidung zwischen "less-essential" und "essential" zu verzichten. Die deutschen Importe aus der Schweiz hatten sich in Zukunft ausschliesslich nach den laufend hiefür zur Verfügung gestellten Devisen zu richten. Somit war im Rahmen der Devisenkontingente für die Erlangung von Einfuhrbewilligungen wiederum allein die private Nachfrage massgebend. Ende August 1950 schloss die Schweiz mit Westdeutschland ein neues Handelsabkommen ab, welches für die Zeit vom 1. September 1950 bis zum 31. August 1951 für nicht liberalisierte Waren anstelle der bisherigen acht nun neunzehn beträchtlich erhöhte Globalkontingente vorsah. Da sich aber Westdeutschland der Europäischen

Zahlungsunion gegenüber in einer Zahlungskrise befand, wurde dieser Handelsvertrag von der Alliierten Hohen Kommission erst am 27. Januar 1951 genehmigt. Vom 1. September 1950 bis zu diesem Zeitpunkt stellten die westdeutschen Behörden die Ausgabe von Importlizenzen für kontingentierte Waren ein.

Belegte Westdeutschland als Abnehmer schweizerischer Seidenstoffwebereiprodukte im Jahr 1951 nach Belgien, Schweden, Grossbritannien und Oesterreich nur noch den fünften Platz, figurierte es 1952 nach Schweden schon wieder an zweiter Stelle. Auf dem westdeutschen Seidengewebemarkt fiel der Schweiz in den Jahren 1951/52 vor Japan und Italien weiterhin die führende Stellung zu. Westdeutschland importierte die französischen und italienischen Seidenstoffe durchschnittlich zu höheren Preisen als die schweizerischen Seidengewebe. Auch auf dem westdeutschen Rayongewebemarkt nahm die Schweiz vor den Niederlanden, Italien und Frankreich die Spitzenposition ein. In Westdeutschland erwiesen sich die schweizerischen nach den französischen Rayongeweben als die durchschnittlich teuersten ausländischen Kunstseidenstoffe. Galt die Schweiz im Jahr 1951 nach Italien noch als zweitgrösster Zellwollgewebelieferant Westdeutschlands, so wurde sie im Verlaufe des folgenden Jahres von Japan, Italien, den Niederlanden und Oesterreich auf den fünften Platz verwiesen. Für schweizerische Zellwollstoffe bezahlten die westdeutschen Importeure in den Berichtsjahren 1951/52 durchschnittlich die höchsten Preise. Nachdem die Zahlungsbilanz Westdeutschlands trotz eines Ueberbrückungskredites der Europäischen Zahlungsunion nicht ins Gleichgewicht gebracht werden konnte, sah sich die Regierung der Deutschen Bundesrepublik gezwungen, am 21. Februar 1951 eine zweite Lizenzsperre anzuordnen und die Liberalisierungsmassnahmen auf dem Warensektor rückgängig zu machen. Erst am 15. Juni 1951 stellte der Rat der OECE den Mitgliedstaaten der Zahlungsunion für ihre Exporte nach Westdeutschland in der Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Dezember 1951 einen Gesamtbetrag von 125 Mio Dollar pro Monat zur Verfügung. Auf die Schweiz entfiel eine Monatsquote von 7,4 Mio Dollar oder 32,3 Mio Franken. Einer schweizerisch-westdeutschen Vereinbarung vom 2. Juli 1951 zufolge beliefen sich die monatlichen Globalkontingente für nicht liberalisierte schweizerische Textilien wie z.B. für gewisse Seiden- und Zellwollgewebe im zweiten Semester 1951 auf 767 000 Dollar oder 3,34 Mio Schweizerfranken und für ehemals liberalisierte schweizerische Stoffe auf 467 000 Dollar bzw. 2,04 Mio Franken. Am 1. Oktober 1951 ersetzte die Bundesrepublik Deutschland ihren Gewichtszolltarif durch einen Wertzolltarif. Die schweizerische Seidenstoffweberei als Produzentin hochwertiger Mode- und Qualitätsartikel wurde von dieser Massnahme besonders hart betroffen. Im Zollabkommen vom 20. Dezember 1951 erklärte sich Westdeutschland bereit, der Schweiz auf Grund ihrer liberalen Einfuhrpolitik und der mässigen schweizerischen Zollansätze gewisse Konzessionen einzuräumen. Die Wirtschaftslage der Bundesrepublik Deutschland hatte sich gegen Ende des Jahres 1951 wieder soweit

verbessert, dass die westdeutsche Regierung mit Wirkung ab 1. Januar 1952 neuerdings 60 % der Einfuhr liberalisierte. Schon am 1. April 1952 wurde die deutsche Liberalisierungsquote auf 75 % erhöht. Alle bisher noch kontingentierten Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe konnten nunmehr frei in Westdeutschland eingeführt werden. Am 12. August 1952 erfolgte die dritte Erweiterung der deutschen Freiliste. Damit erreichte die Liberalisierung der Einfuhr Westdeutschlands einen Stand von 81 %.

In den Jahren 1945/47 belegte Dänemark als Abnehmer schweizerischer Seidenstoffwebereiprodukte vorerst den neunten, dann den achten und schliesslich hinter Schweden, Belgien, Argentinien, der Südafrikanischen Union, den USA und Australien den siebenten Platz. Auf dem dänischen Seidengewebemarkt figurierte die Schweiz nach Grossbritannien an zweiter Stelle. In Dänemark zählten die schweizerischen Seidengewebe zu den teuersten ausländischen Seidenstoffen. In den Jahren 1945/46 galt die Schweiz nach Grossbritannien als zweitwichtigster dänischer Rayongewebelieferant. Im Jahr 1947 wurde sie jedoch von Italien und Grossbritannien auf den dritten Platz verdrängt. Die belgischen, italienischen und schweizerischen Kunstseidenstoffe wiesen in Dänemark durchschnittlich die höchsten Preise auf. Auf dem dänischen Zellwollgewebemarkt erzielte die Schweiz 1945/47 nach Grossbritannien bzw. Italien mengenmässig den zweitgrössten Umsatz. Für italienische und englische Zellwollstoffe bezahlten die dänischen Importeure im Durchschnitt höhere Preise als für schweizerische Zellwollgewebe. Im Frühjahr 1945 wurde der Warenverkehr zwischen Dänemark und der Schweiz durch die kriegsbedingten Transportschwierigkeiten stark beeinträchtigt. Am 3. November 1945 schlossen Vertreter der dänischen und schweizerischen Regierung ein für die Zeit vom 1. November 1945 bis 30. April 1946 gültiges Handelsabkommen ab. Für die Vertragsdauer von sechs Monaten stellte Dänemark der Schweiz ein Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebekontingent von 1 521 500 Franken zur Verfügung. Dank der erfreulichen Entwicklung des dänisch-schweizerischen Handels- und Zahlungsverkehrs kam das Abkommen vom 3. November 1945 ohne schweizerische Kreditgewährung zustande. Die Grosszügigkeit der dänischen Behörden in der Erteilung von Valuta-Attesten und Einfuhrbewilligungen führte u.a. auch auf dem Textilsektor zu massiven Kontingentsüberschreitungen. Im Oktober 1946 gab Dänemark einen Betrag von einer Million Kronen (894 500 SFr.) für zusätzliche Importe von schweizerischen Rayongeweben frei. Im Herbst 1946 wurde die dänische Gewebeeinfuhr einer strengen Preiskontrolle unterstellt. Die dänische Preiskontrollstelle hatte die Aufgabe, alle preislich und volkswirtschaftlich uninteressanten Importanträge zurückzuweisen. Für das Jahr 1947 räumte Dänemark den schweizerischen Exporteuren u.a. ein Rayongewebekontingent von 3,25 Mio Kronen (2,91 Mio SFr.) und ein Zellwollgewebekontingent von 2,1 Mio Kronen (1,88 Mio SFr.) ein. Das im Herbst 1946 von der dänischen Regierung angeordnete

Gewebeimportverfahren wirkte sich in der Folge nachteilig auf den schweizerischen Textilexport nach Dänemark aus. Die Einfuhrbegehren für Schweizergewebe wurden von der dänischen Preiskontrollstelle ohne nähere Begründung mehrheitlich abgelehnt. Auch im Jahr 1947 blieb die schweizerische Ausfuhr nach Dänemark weit hinter der Einfuhr aus dem Dänischen Königreich zurück. Die dänische Regierung brauchte weiterhin einen beträchtlichen Teil des Erlöses aus dem Exportgeschäft mit der Schweiz zum Ankauf von Futtermitteln in Uebersee.

In den Jahren 1948/49 erwies sich Dänemark nach Belgien, Westdeutschland, Grossbritannien, der Südafrikanischen Union und Schweden als sechstgrösstes und 1950 als fünftgrösstes Absatzland der schweizerischen Seidenstoffweberei. Galt die Schweiz 1948/49 noch als wichtigster dänischer Seidengewebelieferant, so belegte sie 1950 nach Japan und Frankreich nur noch den dritten Platz. Die schweizerischen Seidenstoffe gehörten in Dänemark der mittleren Preisklasse an. Auf dem dänischen Rayongewebemarkt nahm in den Jahren 1948/50 Italien gefolgt von Grossbritannien die Spitzenposition ein. Die Schweiz folgte 1948 an zweiter, 1949 an vierter und 1950 sogar erst an sechster Stelle. Die italienischen, französischen und englischen Rayonstoffe wurden in Dänemark durchschnittlich zu höheren Preisen verkauft als die schweizerischen Kunstseidenstoffe. In den Berichtsjahren 1948/50 erwiesen sich Italien, Grossbritannien und Ostdeutschland als grösste dänische Zellwollgewebelieferanten. Die Schweiz hatte sich dagegen mit dem fünften Platz zu begnügen. Die italienischen und schweizerischen Zellwollstoffe zählten zu den teuersten ausländischen Zellwollgeweben, die in Dänemark abgesetzt wurden. Am 2. März 1948 stellte Dänemark der Schweiz für das Jahr 1948 u.a. ein Rayon- und Zellwollgewebekontingent von 5,3 Mio Franken zur Verfügung. Im zweiten Semester 1948 wurde die Einfuhrbewilligungspraxis der dänischen Preiskontrollstelle wesentlich gemildert. Dänemark gewährte seinen Stoffimporteuren beim Gewebeeinkauf in der Schweiz im Rahmen der vereinbarten Kontingente wiederum volle Freiheit. Für das Jahr 1949 setzte Dänemark für die Einfuhr schweizerischer Gewebe aller Art ein Kontingent von 11,5 Mio Kronen (10,3 Mio SFr.) fest. Im Verlaufe des ersten Semesters 1949 gingen die schweizerischen Importe aus Dänemark hauptsächlich aus Preisgründen beträchtlich zurück, so dass dem Clearing zur Finanzierung der schweizerischen Ausfuhr ungenügende Beträge zuflossen. Ein bedrohlich zunehmendes Clearingdefizit zwang die dänische Regierung, im Spätsommer 1949 gegenüber der Schweiz eine zurückhaltendere Einfuhrbewilligungspolitik zu verfolgen. Nach erfolgter Abwertung der dänischen Krone im September 1949 nahm der Clearingfehlbetrag Dänemarks im Zahlungsverkehr mit unserem Land wesentlich ab. Angesichts dieser günstigen Entwicklung entschloss sich die dänische Regierung, die zurückgehaltenen Kontingente wieder freizugeben. Für das Jahr 1950 belief sich das dänische Einfuhrkontingent für schweizerische Gewebe aller Art nur noch auf 8,8 Mio Kronen (5,6 Mio SFr.).

Der Handelsverkehr zwischen der Schweiz und dem Dänischen Königreich nahm im Berichtsjahr 1950 weiterhin ab. Der Rückgang der schweizerischen Einfuhr aus Dänemark war auf eine Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion in der Schweiz und auf die zunehmenden schweizerischen Importe aus andern Agrarstaaten zurückzuführen. Infolge der bilateralen Regelung des Zahlungsverkehrs zwischen dem Dänischen Königreich und der Schweiz musste diese Entwicklung zwangsläufig ebenfalls zu einem Absinken des schweizerischen Exportes nach Dänemark führen. Ende September 1950 trat Dänemark der Europäischen Zahlungsunion bei. Da der dänische Gesamtexport zu rund zwei Dritteln aus landwirtschaftlichen Gütern bestand, also aus Waren, die von den meisten Mitgliedstaaten der EZU nicht auf die Freiliste gesetzt wurden, räumte der Rat der OECE dem Dänischen Königreich innerhalb der Zahlungsunion eine Sonderstellung ein. Es wurde Dänemark gestattet, seine Einfuhr - entgegen den allgemeinen Weisungen der OECE - in einem beschränkterem Umfang zu liberalisieren. Somit blieben u.a. auch die Gewebe der dänischen Kontingentierung weiterhin unterstellt.

In den Jahren 1951/52 figurierte Dänemark als Absatzland für schweizerische Seidenstoffwebereierzeugnisse vorerst an neunter, dann aber hinter Schweden, Westdeutschland, Belgien, Grossbritannien und Australien wieder an sechster Stelle. Auf dem dänischen Seidengewebemarkt erzielte die Schweiz mengenmässig den grössten Umsatz. In Dänemark gehörten die schweizerischen Seidenstoffe der mittleren Preiskategorie an. In den letzten zwei Jahren unserer Berichtsperiode setzten Westdeutschland, Grossbritannien, Italien und Frankreich grössere Mengen Rayongewebe in Dänemark ab als die Schweiz. Für die schweizerischen und französischen Kunstseidenstoffe bezahlten die dänischen Importeure durchschnittlich die höchsten Preise. Westdeutschland, Grossbritannien und Italien erwiesen sich 1951/52 als die drei wichtigsten Zellwollgewebelieferanten Dänemarks. Die Schweiz folgte nach den Niederlanden und Schweden erst an sechster Stelle. Die schweizerischen Zellwollstoffe zählten auf dem dänischen Markt zu den teuersten ausländischen Zellwollgeweben. Gegen Ende des Jahres 1950 beschlossen Dänemark und die Schweiz das Warenabkommen für das Jahr 1950 mit fast unveränderten Kontingenten bis zum 1. Oktober 1951 zu verlängern. Im Februar 1951 setzte die dänische Regierung neben den Uhren auch die Gewebe auf die Liberalisierungsliste. Um spekulative Importe zu verhindern, die zu Zahlungsbilanzschwierigkeiten hätten führen können, wurden die dänischen Gewebe- und Uhrenimporteure verpflichtet, vor dem Einreichen eines Importbegehrens bei einer Handelsbank einen Betrag in der Höhe von 120 bis 150 Prozent des Einfuhrwertes zu hinterlegen. Zwei Drittel der Barhinterlage, welche weder verzinst noch beliehen oder übertragen werden durfte, wurde nach Ablauf von drei Monaten und der letzte Drittel sogar erst nach einem Jahr vom Einzahlungsdatum an den Importeuren zurückerstattet. Im Jahr 1952 blieb die dänische Uhren- und Gewebeeinfuhr weiterhin der

sog. "Deponierungsordnung" unterstellt. Im zweiten Semester 1952 erfuhr sie eine wesentliche Milderung. Das Bardepot wurde auf 90 bzw. 105 % des Importwertes herabgesetzt. Die Regelung über die Rückzahlung der Barhinterlage blieb jedoch weiterhin unverändert in Kraft.

In den Jahren 1945/47 figurierten die Vereinigten Staaten als Abnehmer schweizerischer Seidenstoffwebereiprodukte vorerst an zweiter, dann an dritter und schliesslich nach Schweden, Belgien, Argentinien und der Südafrikanischen Union an fünfter Stelle. Galt die Schweiz 1945 noch als grösster Seidengewebelieferant der USA, so wurde sie 1946 von Italien auf den zweiten und 1947 von Japan, Italien und China sogar auf den vierten Platz verdrängt. Im Verlaufe unserer Berichtsperiode von 1945 bis 1952 gehörten die schweizerischen und französischen vor den italienischen Seidenstoffen zu den teuersten ausländischen Seidengeweben, welche in den USA abgesetzt wurden. Auf dem amerikanischen Rayon- und Zellwollgewebemarkt erzielte die Schweiz in den Jahren 1945/47 vor Italien und Grossbritannien mengenmässig den grössten Umsatz. Gegen Ende des Jahres 1944 drohte der schweizerische Dollarzahlungsverkehr unter dem ständig zunehmenden Dollarzufluss sich immer einseitiger zu entwickeln. Um die Dollarposition der Schweizerischen Nationalbank zu entlasten und ein weiteres Ansteigen der preissteigernden Frankenabgaben zu verhindern, beschloss die schweizerische Regierung, die Exportindustrie durch Einführung sog. Sperrkonti zur teilweisen Finanzierung des Dollartransfers heranzuziehen. Mit Wirkung ab 1. Januar 1945 wurde der Gegenwert der von der Schweizerischen Nationalbank übernommenen Dollars in Schweizerfranken den Exporteuren nur noch zu 50 % zur freien Verfügung gestellt und zu 40 % auf das Sperrkonto I sowie zu 10 % auf das Sperrkonto II gutgeschrieben. Die 40 % des Exporterlöses, welche den Exportfirmen auf das Sperrkonto I ihrer Privatbanken gutgeschrieben wurden, blieben vom Tage der Gutschrift an während höchstens drei Jahren gesperrt. Die blockierten Beträge durften jedoch an Dritte verkauft und abgetreten werden. Für die restlichen 10 % des Exportwertes, welche den Exporteuren von der Nationalbank auf das Sperrkonto II gutgeschrieben wurden, gab der Bund keine befristete Auszahlungsgarantie ab. Diese Sperrguthaben sollten vielmehr erst an dem Tag frei werden, da der Bund oder die Nationalbank über die gegen diese Guthaben getätigten Anlagen frei verfügen konnten, bzw. sobald sie dafür Verwendung hatten. Zudem durften die auf Sperrkonto II gutgeschriebenen Beträge grundsätzlich an Dritte weder verkauft noch abgetreten werden. Diese Dollarbewirtschaftungsordnung führte infolge der zinslosen Gutschrift des halben Ausfuhrwertes auf den Sperrkonti I und II zu vermehrten Exportkosten und damit entweder zu kleineren Gewinnmargen oder zu höheren Exportpreisen. Doch war es der Nationalbank nur dank dieser Regelung möglich, die aus dem schweizerischen Exportgeschäft mit den "Dollarländern" 1) anfallenden Dollars weiterhin unbeschränkt

1) Vgl. Fussnote auf S. 136.

entgegenzunehmen und in Schweizerfranken umzuwandeln. Am 15. Mai 1945 beschloss die Schweiz, inskünftig auf den im Sperrkonto II verkörperten Selbstbehalt des Exporteurs zu verzichten. Somit wurde ab Mitte Mai der Gegenwert der von der Schweizerischen Nationalbank übernommenen Dollars in Schweizerfranken den Exportfirmen zu 50 % zur freien Verfügung gestellt und zu 50 % auf das Sperrkonto I gutgeschrieben. In den Vereinigten Staaten bestanden seit dem 28. Februar 1944 für ausländische Waren Höchstpreisvorschriften, die den Absatz schweizerischer Exportgüter in den USA erschwerten. Im Jahr 1947 war ein freier Aussenhandel nur noch mit den Vereinigten Staaten und Belgien möglich. Der Handelsverkehr mit den USA wurde jedoch durch die hohen amerikanischen Zölle wesentlich beeinträchtigt. Angesichts der grossen Dollarnachfrage wies die Schweizerische Handelsabteilung die Nationalbank am 1. September 1947 an, mit Wirkung ab 5. September die aus der schweizerischen Warenausfuhr nach den "Dollarländern" anfallenden Dollars weiterhin zu übernehmen, den Exportfirmen jedoch inskünftig den Gegenwert in Schweizerfranken in vollem Umfange bar auszubezahlen. Die schweizerische Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebeausfuhr nach den USA ging im Jahr 1947 infolge der ständig zunehmenden amerikanischen Selbstversorgung bedenklich zurück.

In den Jahren 1948/49 belegten die USA als Absatzgebiet für schweizerische Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe nur noch den siebenten Rang, um jedoch 1950 nach Belgien, Westdeutschland und Grossbritannien wieder den vierten Platz einzunehmen. Auf dem amerikanischen Seidengewebemarkt gelang es Japan, Italien und China in den Jahren 1948/50 mengenmässig die grössten Umsätze zu erzielen. Die Schweiz folgte 1948 an fünfter, 1949 an vierter und 1950 erfreulicherweise sogar an dritter Stelle. In den Berichtsjahren 1948/50 erwies sich unser Land abwechslungsweise nach Italien, Westdeutschland und Kanada als zweitgrösster amerikanischer Rayon- und Zellwollgewebelieferant.

In den letzten zwei Jahren unserer Berichtsperiode fielen die USA als Abnehmer schweizerischer Seidenstoffwebereierzeugnisse vorerst auf den sechsten und schliesslich sogar auf den siebenten Platz zurück. Die Schweiz erwies sich in den Jahren 1951/52 nach Japan und Italien als drittgrösster amerikanischer Seidenstofflieferant. Auf dem Rayon- und Zellwollgewebemarkt der USA nahm Japan die Spitzenposition ein. Folgte die Schweiz 1951 noch an zweiter Stelle, so wurde sie schon 1952 von Japan, Westdeutschland und Frankreich auf den vierten Platz verdrängt. Im zweiten Semester 1951 bereiteten die amerikanischen Behörden der Einfuhr von ostasiatischen Seidenstoffen, welche in der Schweiz gefärbt, bedruckt oder bestickt wurden, immer grössere Schwierigkeiten. Bis anhin galten diese Seidengewebe in den USA als Produkte schweizerischen Ursprungs. Sie fielen deshalb nicht unter das im Vorjahr erlassene Einfuhrverbot für Waren aus China und Nordkorea. Erst auf Grund der am 15. August 1951 herausgegebenen neuen

Bestimmungen wurden diese in der Schweiz veredelten Stoffe als chinesische oder nordkoreanische Produkte deklariert und von der Einfuhr ausgeschlossen. Der schweizerische Export von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben nach den USA beschränkte sich immer mehr auf teuere, hochmodische Qualitätsartikel, da nur solche Erzeugnisse den Wertzoll von 25 % für Seidenstoffe und 22,5 % für Rayon- und Zellwollgewebe zu tragen vermochten. Infolge der amerikanischen Blockade gingen im Jahr 1952 ebenfalls die Exporte von ostasiatischen in der Schweiz veredelten Seidenstoffen nach den USA stark zurück. Leider wies die Handelspolitik der Vereinigten Staaten auch im letzten Jahr unserer Berichtsperiode wiederum eine stark protektionistische Tendenz auf.

In den Jahren 1945/47 erwies sich die Südafrikanische Union nach Schweden, Belgien und den Vereinigten Staaten als viertgrösster Abnehmer schweizerischer Seidenstoffwebereiprodukte. Auf dem südafrikanischen Seidengewebemarkt erzielte 1945/46 Grossbritannien gefolgt von den USA, und 1947 Indien vor Belgien, den Vereinigten Staaten und Grossbritannien mengenmässig den grössten Umsatz. Die Schweiz folgte 1945 an siebenter, 1946 an vierter und 1947 an neunter Stelle. Als südafrikanischer Rayon- und Zellwollgewebelieferant belegte unser Land 1945/47 nach Grossbritannien, den USA und Italien den vierten Platz. In der Zweiten Nachkriegszeit nahm Südafrika als Goldproduzent eine Sonderstellung unter den Ländern des Sterlingblocks ein. Die Südafrikanische Union war das einzige Sterlingland, welches bis gegen Ende 1948 die Einfuhr schweizerischer Waren unbeschränkt zuliess. Deshalb stieg die schweizerische Ausfuhr nach Südafrika in den unmittelbaren Nachkriegsjahren auch stark an. Am 12. März 1946 eröffnete die Schweiz Grossbritannien und damit allen übrigen Sterlingländern im Rahmen eines "Monetary Agreement" einen Währungskredit in der Höhe von 15 Mio Pfund oder 260 Mio Schweizerfranken. Die Ausnützung dieses Vorschusses vollzog sich jedoch rascher als dies vertraglich vorgesehen war. Die Schweiz sah sich deshalb im Spätherbst 1946 gezwungen, die gesamte Ausfuhr nach dem Sterlinggebiet einer strengen Kontingentierung zu unterstellen. In Berücksichtigung der Sonderstellung, welche die Südafrikanische Union als Goldproduzentin unter den Ländern des Sterlingblocks einnahm, konnte die Schweiz gegen Ende des Jahres 1947 die Ausfuhr nach Südafrika von der bestehenden Kontingentierung befreien. Der schweizerischen Seidenindustrie brachte diese neue Verordnung jedoch keinen wesentlichen Vorteil, da ihr die bisher zur Verfügung gestandenen Exportquoten bei weitem ausgereicht hatten, um die eingehenden südafrikanischen Aufträge abzuwickeln.

Als Absatzgebiet für schweizerische Seidenstoffwebereierzeugnisse figurierte Südafrika 1948 nach Belgien an zweiter und 1949 nach Belgien, Westdeutschland und Grossbritannien an vierter Stelle. In den Jahren 1948/49 erwiesen sich Indien, Belgien, die USA und Grossbritannien als bedeutendste Seidengewebelieferanten der Südafrikanischen Union. Die Schweiz belegte dagegen bloss den achten Platz.

Auf dem Rayon- und Zellwollgewebemarkt Südafrikas gelang es Grossbritannien, den Vereinigten Staaten und Italien auch in diesen zwei Jahren, sich vor der Schweiz die drei ersten Ränge zu sichern. Im November 1948 unterstellte die südafrikanische Regierung die gesamte Einfuhr überraschenderweise der Lizenzpflicht. Durch eine beängstigende Verschlechterung der Devisenlage sah sich Südafrika gezwungen, seine Importe global zu kontingentieren, wobei es den Hartwährungsländern wie z.B. der Schweiz eine wesentlich ungünstigere Stellung einräumte als den Ländern mit weicher Währung.

Als Abnehmer schweizerischer Seidenstoffwebereiprodukte fiel Südafrika 1950 auf den fünfzehnten Platz zurück. In den folgenden zwei Jahren figurierte dieses Land im achten Rang. Auf dem südafrikanischen Seidengewebemarkt nahmen 1950/51 Indien, Grossbritannien und die Vereinigten Staaten die Spitzenpositionen ein. Unser Land folgte dagegen erst an zwölfter Stelle. Als grösste Rayon- und Zellwollgewebelieferanten Südafrikas traten in diesen beiden Jahren Italien, Japan, Grossbritannien und die USA auf. Die Schweiz belegte 1950 den elften und 1951 den achten Platz. Mit dem Beitritt unseres Landes zur Europäischen Zahlungsunion am 1. November 1950 hob Südafrika die seit Ende 1948 immer schärfer gewordene Diskriminierung der schweizerischen Exportprodukte auf und gestand der Schweiz die gleichen Einfuhrerleichterungen zu wie den übrigen OECE-Ländern. Zu den Waren, welche nun auch aus der Schweiz frei in Südafrika eingeführt werden konnten, gehörten ebenfalls die Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe. In den Jahren 1951/52 wurde der Absatz von hochwertigen schweizerischen Seidenstoffwebereiprodukten in Südafrika durch die von der südafrikanischen Regierung verfügten Höchstpreisvorschriften für ausländische Gewebe beträchtlich erschwert.

In den australischen Finanzjahren [1] 1945/46 bis 1947/48 figurierte Australien als Abnehmer schweizerischer Seidenstoffwebereiprodukte vorerst im fünfzehnten Rang, belegte dann aber im letzten dieser drei Jahre den sechsten Platz. Galt die Schweiz 1945/46 nach Grossbritannien noch als zweitgrösster australischer Seidengewebelieferant, so folgte sie von 1946/47 bis 1947/48 nach Grossbritannien, Frankreich und Italien erst an vierter Stelle. Im Verlaufe unserer Untersuchungsperiode von 1949 bis 1952 zählten die schweizerischen neben den englischen und italienischen Seidengeweben zu den teuersten ausländischen Seidenstoffen, welche in Australien abgesetzt wurden. Auf dem australischen Rayon- und Zellwollgewebemarkt nahm in den Jahren 1945/46 bis 1947/48 Grossbritannien gefolgt von den USA, Italien, Kanada, Frankreich und der Schweiz die Spitzenstellung ein. Schon am 1. Dezember 1939 hatte Australien seine Einfuhr der Lizenzpflicht unterstellt. Seither erfuhren die australischen Einfuhrbeschränkungen je nach dem Stand der Zahlungsbilanz entweder eine Verschärfung oder eine Lockerung. Nach dem

1) Das Finanzjahr Australiens läuft vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

Zweiten Weltkrieg litt auch Australien unter einem grossen Devisenmangel. Um den traditionellen Handelsverkehr mit diesem Staat und den übrigen Sterlingländern wieder in Gang zu bringen, eröffnete die Schweiz Grossbritannien am 12. März 1946 einen Währungskredit in der Höhe von 15 Mio Pfund oder 260 Mio Schweizerfranken. Da sich die Ausnützung des schweizerischen Vorschusses viel rascher vollzog als dies im Zahlungsabkommen vom 12. März 1946 vorgesehen war, sah sich die Schweiz Ende Oktober 1946 gezwungen, die gesamte Ausfuhr nach dem Sterlinggebiet einer scharfen Kontingentierung zu unterstellen. Am 1. Juni 1947 sperrte Australien die Einfuhr gewisser Textilien aus den Nicht-Sterlingländern, zu denen auch die Schweiz gehört. Für die in diesen Ländern hergestellten Seiden-, Rayon-, Woll- und Baumwollgewebe für die Kleider- und Möbelfabrikation sowie für die Ausstattung von Zimmern, erteilten die australischen Behörden mit Wirkung ab 1. Juni 1947 keine Importlizenzen mehr. Australien erklärte, durch einen bedrohlich zunehmenden Dollarmangel zu dieser drastischen Massnahme gezwungen worden zu sein.

Als Absatzgebiet für schweizerische Seidenstoffwebereierzeugnisse belegte Australien von 1948/49 bis 1950/51 den zehnten Rang. Im Jahr 1948/49 erwies sich die Schweiz nach Japan, Grossbritannien und Frankreich als viertgrösster Seidengewebelieferant Australiens. In den folgenden zwei Jahren wurde sie jedoch von Japan, Grossbritannien, Italien und Frankreich auf den fünften Platz verwiesen. Auf dem Rayon- und Zellwollgewebemarkt Australiens nahmen Grossbritannien, Italien, Japan und Frankreich die Spitzenpositionen ein. Unser Land folgte 1948/49 an fünfter, 1949/50 an achter und 1950/51 wiederum an fünfter Stelle. Auch in den Jahren 1948/49 gelang es der Schweiz nicht, Australien zur Aufhebung seiner Einfuhrsperre gegenüber schweizerischen Seiden-, Rayon-, Woll- und Baumwollgeweben zu bewegen. Anfangs Juli 1950 kam es zwischen der Schweiz und Australien zum Abschluss eines für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember gültigen Handelsabkommens. Dieser Vertrag führte zu einer Lockerung der diskriminatorischen australischen Einfuhrvorschriften gegenüber verschiedenen schweizerischen Textilien. Für rohe Seiden- und Kunstseidengewebe räumte Australien der Schweiz ein Sonderkontingent in der Höhe von 883 000 Franken ein. Ferner wurde unserm Land für alle andern Stoffe - ausser für Rohgewebe und Seidenbeuteltuch - ein Jahreskontingent von rund 3 Mio Franken gewährt. Das vorgesehene Kontingent für rohe Seiden- und Kunstseidenstoffe durfte jedoch nur für Lieferungen an die jungen australischen Textildruckereien in Anspruch genommen werden. Am 1. November 1950 trat die Schweiz der Europäischen Zahlungsunion bei. Auf Grund der Mitgliedschaft zur EZU wurden unserem Land mit Wirkung ab 6. November 1950 von der australischen Regierung die gleichen Importerleichterungen wie allen andern OECE-Ländern eingeräumt. Zu den Waren, die nun ebenfalls aus der Schweiz frei in Australien eingeführt werden konnten, gehörten auch die Seiden-, Rayon- und

Zellwollgewebe. In Anbetracht der multilateralen Verrechnungsmöglichkeit im Rahmen der Zahlungsunion hob die schweizerische Regierung die Kontingentierung der Ausfuhr nach den Ländern des Sterlinggebiets auf.

Australien erwies sich 1951/52 als viertgrösster und 1952/53 nach Schweden, Westdeutschland, Belgien und Grossbritannien als fünftgrösster Abnehmer schweizerischer Seidenstoffwebereiprodukte. Exportierten 1951/52 Japan, Italien, Frankreich und Grossbritannien noch immer bedeutendere Mengen Seidengewebe nach Australien als die Schweiz, so gelang es unserem Land doch, 1952/53 nach Italien den zweiten Platz einzunehmen. Auf dem australischen Rayon- und Zellwollgewebemarkt erzielten Grossbritannien, Italien, Japan und Frankreich 1951/52 mengenmässig grössere Umsätze als die Schweiz. Im Jahr 1952/53 folgte unser Land nach Grossbritannien und Italien jedoch schon an dritter Stelle. Gemäss einer Verfügung der australischen Zollverwaltung konnten in der Zeit vom 7. Juni bis 31. Dezember 1951 rohe Kunstseidengewebe zollfrei in Australien eingeführt werden, sofern sie zur Veredlung in den australischen Textildruckereien vorgesehen waren. Wie in den meisten Staaten des Sterlingblocks, brach im Frühjahr 1952 auch in Australien eine Zahlungsbilanzkrise aus. Mit Wirkung ab 8. März 1952 ordnete die australische Regierung eine drastische Beschränkung der Einfuhr an. Zu den ehemals liberalisierten Waren, welche erneut der Lizenzpflicht unterstellt wurden, gehörten u.a. die Textilien. Für veredelte Gewebe setzte Australien eine Importquote fest, die nur noch 20 % der Einfuhr im Jahr 1950/51 entsprach. Dagegen belief sich das Einfuhrkontingent für Rohgewebe, welches für die einheimischen Stoffdruckereien vorgesehen war, auf 40 % der Gewebeimporte im Stichjahr 1950/51. Gegen Ende des Jahres 1952 gelang es der Schweiz endlich, die australische Regierung zu einer Lockerung ihrer Einfuhrvorschriften zu bewegen. Je nach Warengruppen wurden die Importkontingente auf 30 bis 75 % erhöht, wobei Australien als Grundlage zur Bemessung der Kontingente nicht mehr die Importergebnisse des Finanzjahres 1950/51, sondern die für die Schweiz wesentlich günstigeren Einfuhrwerte des Kalenderjahres 1951 verwendete.

Als Abnehmer schweizerischer Seidenstoffwebereierzeugnisse figurierte Venezuela 1945 an sechster und 1946 hinter Schweden, Belgien, den USA, Südafrika, Argentinien und Frankreich an siebenter Stelle. In der Zweiten Nachkriegszeit zählte unter allen bedeutenden südamerikanischen Absatzländern der Schweiz einzig Venezuela - einer der grössten Erdölproduzenten der Welt - zu den Hartwährungsländern. Auf Grund der liberalen Einfuhrpolitik dieses Staates konnte im Verlauf unserer Berichtsperiode der schweizerisch-venezolanische Handels- und Zahlungsverkehr verhältnismässig ohne grosse Schwierigkeiten abgewickelt werden. Nach Abschluss des Zweiten Weltkrieges ordnete Venezuela zum Schutze der jungen einheimischen Textilindustrie die Kontingentierung des Gewebeimportes an. Die venezolanischen Textilkontingente, welche jedes Jahr neu festgesetzt wurden,

waren jedoch so hoch bemessen, dass sie sich nicht hemmend auf die Entwicklung des schweizerischen Gewebeexportes nach Venezuela auswirkten. Da Venezuela ebenfalls zu den sog. "Dollarländern" zählte, kamen die Vorschriften der Schweizerischen Handelsabteilung, welche am 1. Januar 1945 in Kraft traten und die Uebernahme von Dollars durch die Schweizerische Nationalbank regelten, auch auf den schweizerisch-venezolanischen Zahlungsverkehr zur Anwendung [1].

Im Verlauf der Jahre 1947/49 fiel Venezuela als Absatzgebiet für schweizerische Seidenstoffwebereiprodukte vom achten auf den achtzehnten Platz zurück. Auf dem venezolanischen Seidengewebemarkt nahm Italien vor Frankreich und den USA die Spitzenposition ein. Die Schweiz folgte 1947 an dritter und 1948/49 an vierter Stelle. In Venezuela zählten die französischen neben den schweizerischen Seidengeweben zu den teuersten ausländischen Seidenstoffen. Erwies sich die Schweiz im Jahr 1947 nach den USA noch als zweitgrösster Rayongewebelieferant Venezuelas, so wurde sie schon 1948 von den Vereinigten Staaten, Frankreich und Italien auf den vierten Platz verwiesen. Im Jahr 1949 figurierte unser Land nach den USA und Italien im dritten Rang. In Venezuela gehörten die schweizerischen Kunstseidenstoffe der obersten Preisklasse an. In den Jahren 1947/48 erzielten die USA und Italien auf dem venezolanischen Markt mengenmässig einen grösseren Zellwollgewebeumsatz als die Schweiz. Im folgenden Berichtsjahr wurde der Importbedarf Venezuelas an Zellwollstoffen sogar ausschliesslich von den Vereinigten Staaten und Italien gedeckt. Für schweizerische und amerikanische Zellwollgewebe bezahlten die venezolanischen Importeure durchschnittlich die höchsten Preise. Im Jahr 1947 war die Nachkriegskonjunktur schon in vollem Rückgang begriffen. Auf Wunsch der einheimischen Textilindustrie beschloss die venezolanische Regierung, die Kontingentierung der Gewebeeinfuhr zu verschärfen.

Im Verlauf der Jahre 1950/52 rückte Venezuela als Abnehmer schweizerischer Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe vom sechzehnten auf den dreizehnten Platz vor. Dank der Rohstoffpreishausse, welche in den Jahren 1950/51 durch die Koreakrise ausgelöst wurde, stiegen die Deviseneingänge Venezuelas beträchtlich an. In Anbetracht der zunehmenden Devisenreserven entschloss sich die venezolanische Regierung, die Beschränkungen der Gewebeeinfuhr wesentlich zu lockern. Gleichzeitig erhöhte sie aber zum Schutze der einheimischen Textilindustrie die Gewebezölle. Im Verlauf des zweiten Semesters 1951 trat wiederum eine Baisse der Rohstoffpreise ein. Die Mehrzahl aller lateinamerikanischen Staaten mussten die erst vor kurzer Zeit verfügten Liberalisierungsmassnahmen wieder rückgängig machen. So konnten im Jahr 1952 schweizerische Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebe, allerdings unter hoher Zollbelastung, nur noch in Venezuela, Mexiko

---

1) Vgl. S. 135 und 189 ff.

und Peru frei eingeführt werden. Trotz der beträchtlichen Zollschranken stieg im Berichtsjahr 1952 die Ausfuhr schweizerischer Seidenstoffprodukte nach Venezuela erfreulich an [1].

Die Entwicklung der Seidengewebeeinfuhr der neun obengenannten Länder gestaltete sich in der Zweiten Nachkriegszeit wie folgt:

Schweden: Die schwedische Seidengewebeeinfuhr stieg in den Jahren 1945/51 von 115 auf 1097 q an. Im letzten Jahr unserer Berichtsperiode importierte Schweden nur noch 412 q Seidenstoffe, also rund 22 % weniger als im Vorkriegsjahr 1938. Auf dem schwedischen Seidengewebemarkt gelang es der Schweiz, ihre dominierende Stellung, welche sie vorübergehend an Italien verloren hatte, wieder zu gewinnen.

Belgien-Luxemburg: Der belgisch-luxemburgische Seidengewebeimport stellte sich 1948 auf 265 q. Im Berichtsjahr 1950 erreichte er mit 760 q den höchsten Stand der Zweiten Nachkriegszeit. Im Verlauf der folgenden zwei Jahre sank er jedoch wieder auf 470 q. Das Einfuhrergebnis im Vergleichsjahr 1938 betrug 759 q. Die Schweiz als grösster Seidengewebelieferant Belgiens wurde 1952 von Italien auf den zweiten Platz verwiesen.

Grossbritannien: Die britische Seidengewebeeinfuhr nahm in den Jahren 1945/47 von 9 auf 741 q zu. Nach einem Rückschlag erreichte sie 1951 mit 832 q ihren höchsten Stand in der Nachkriegszeit. Im Berichtsjahr 1952 importierte England nur noch 659 q Seidenstoffe oder rund 14 % der britischen Seidengewebeeinfuhr im letzten Vorkriegsjahr 1938 (4801 q). Gegen Ende der Zweiten Nachkriegszeit konnte die Schweiz ihre Stellung auf dem englischen Seidengewebemarkt wesentlich verbessern. In den Jahren 1945/52 war Frankreich ihr grösster Konkurrent.

Westdeutschland: Der westdeutsche Seidengewebeimport stieg in der Zeit von 1949 bis 1952 von 172 auf 1018 q an. Auf dem Seidengewebemarkt Westdeutschlands gelang es der Schweiz, ihre Spitzenposition gegen Japan und Italien erfolgreich zu verteidigen.

Dänemark: Die dänische Seidengewebeeinfuhr erreichte mit 1195 q schon 1946 ihren höchsten Stand in der Zweiten Nachkriegszeit. In den Jahren 1947/52 schrumpfte sie jedoch auf 260 q zusammen. Damit betrug der Seidenstoffimport Dänemarks nur noch zwei Drittel der Einfuhr im letzten Vorkriegsjahr 1938. In der Zweiten Nachkriegszeit entwickelte sich die Schweiz vor Italien und Westdeutschland zum grössten dänischen Seidengewebelieferanten.

---

1) Vgl. Tab. S. 49.

Vereinigte Staaten von Amerika: Der amerikanische Seidengewebeimport stieg in den Jahren 1945/50 von 364 auf 12 829 q an. Im Verlauf der Berichtsjahre 1951/52 fiel er jedoch auf 7073 q zurück. Damit wurde das Importergebnis des Jahres 1938 um 9 % unterboten. Auf dem amerikanischen Seidengewebemarkt versuchte die Schweiz vergeblich, Japan und Italien von ihrer Spitzenposition zu verdrängen.

Südafrikanische Union: Im Verlaufe unserer Berichtsperiode hatte die südafrikanische Seidengewebeeinfuhr einen erstaunlichen Aufschwung zu verzeichnen. In den Jahren 1945/48 stieg sie von 6667 auf 129 004 q an, fiel dann aber 1950/51 auf einen Stand von 89 888 q zurück, der jedoch immer noch weit über dem Importergebnis von 7552 q des Vergleichsjahres 1938 lag. In der Zweiten Nachkriegszeit verschlechterte sich die Position der Schweiz auf dem südafrikanischen Seidengewebemarkt. Dagegen gelang es Indien, den USA, Grossbritannien und Belgien ihre dominierende Stellung mit Erfolg zu verteidigen.

Australien: Nach Kriegsende bis 1950/51 nahm die australische Seidengewebeeinfuhr von 92 000 auf 2,124 Mio m^2 zu, um jedoch im Verlauf der folgenden zwei Jahre auf 416 000 m^2 zu sinken. Damit stellte sie sich aber immer noch über das Importergebnis von 258 000 m^2 des Jahres 1938. In der Zeit von 1945 bis 1952 rückte die Schweiz als Seidenstofflieferant Australiens vom fünften auf den zweiten Platz vor. Frankreich, Grossbritannien und Japan erwiesen sich als ihre grössten Konkurrenten.

Venezuela: Der venezolanische Seidengewebeimport erhöhte sich in den Jahren 1947/49 von 10 auf 41 q. Auf dem Seidengewebemarkt Venezuelas musste sich die Schweiz nach Italien, Frankreich und den USA mit dem vierten Platz begnügen.

In der Zweiten Nachkriegszeit nahm die Rayongewebeeinfuhr der erwähnten neun Länder folgenden Verlauf:

Schweden: Die schwedische Rayongewebeeinfuhr erreichte mit 13 010 q schon 1946 ihren höchsten Stand in der Zweiten Nachkriegszeit. Im Verlauf der Jahre 1947/52 fiel sie auf 6097 q zurück. Im Vergleichsjahr 1938 importierte Schweden 2784 q Rayonstoffe. Auf dem schwedischen Rayongewebemarkt musste die Schweiz ihre Spitzenstellung vorübergehend an Grossbritannien, Italien und Frankreich abtreten. Im Jahr 1952 belegte sie nach Westdeutschland den zweiten Platz.

Belgien-Luxemburg: In den Jahren 1948/52 erhöhte sich der belgische Rayongewebeimport von 9728 auf 25 850 q. Die Schweiz, welche sich bis 1949 als grösster Rayongewebelieferant Belgiens erwiesen hatte, wurde im Verlauf der folgenden drei Jahre von Holland, Italien, den USA und Frankreich auf den fünften Platz verdrängt.

Grossbritannien: Die britische Rayongewebeeinfuhr stieg 1945/51 von 21 912 auf 115 471 q an. Im letzten Jahr unserer Berichtsperiode sank sie wieder auf 38 486 q. Das Importergebnis des Jahres 1938 betrug 24 552 q. Die Stellung der Schweiz auf dem englischen Rayongewebemarkt konnte nur leicht und bloss vorübergehend verbessert werden. In den Jahren 1951/52 lieferten Italien, Westdeutschland, Frankreich, Oesterreich und Japan grössere Mengen Kunstseidenstoffe nach Grossbritannien als die Schweiz.

Westdeutschland: Der westdeutsche Rayongewebeimport erhöhte sich 1949/50 von 2764 auf 3959 q. Nach einem überaus starken Rückschlag im Jahr 1951 stieg er 1952 wieder auf 3299 q an. In der Zeit von 1949 bis 1952 erwies sich die Schweiz als wichtigster Rayongewebelieferant Westdeutschlands. Italien, Frankreich und Holland waren ihre schärfsten Konkurrenten.

Dänemark: Die dänische Kunstseidengewebeeinfuhr erreichte mit 11 565 q schon 1946 ihren höchsten Stand der Zweiten Nachkriegszeit. In den Jahren 1947/52 nahm sie - mit Ausnahme des erfreulichen Aufschwunges im Jahr 1949 - einen sinkenden Verlauf. Im Berichtsjahr 1952 führte Dänemark 7692 q Rayonstoffe ein, also 16 q mehr als im Jahr 1938. In der Zweiten Nachkriegszeit verschlechterte sich die Stellung der Schweiz auf dem dänischen Rayongewebemarkt. Dagegen gelang es Westdeutschland, Grossbritannien, Italien und Frankreich ihre dominierende Position zu festigen.

Vereinigte Staaten von Amerika: Der amerikanische Rayon- und Zellwollgewebeimport schwankte in der Zweiten Nachkriegszeit zwischen 2706 q (1946) und 705 q (1949). Im Jahr 1952 führten die Vereinigten Staaten 1788 q Kunstseiden- und Zellwollstoffe ein, d.h. rund 30 % weniger als im Vergleichsjahr 1938. Im Verlaufe unserer Untersuchungsperiode belegte die Schweiz als amerikanischer Rayon- und Zellwollgewebelieferant vorerst den ersten, dann den zweiten und schliesslich hinter Japan, Westdeutschland und Frankreich den vierten Platz.

Südafrikanische Union: Die Südafrikanische Union verzeichnete in den Jahren 1945/51 einen Anstieg der Rayon- und Zellwollgewebeeinfuhr von 30,266 Mio auf 180,830 Mio Meter. Damit stellte sie sich weit über das Importergebnis von 23,819 Mio Meter des letzten Vorkriegsjahres 1938. Figurierte die Schweiz als Kunstseiden- und Zellwollgewebelieferant Südafrikas 1946 noch an vierter Stelle, so fiel sie im Verlauf der folgenden fünf Jahre auf den zwölften Platz zurück.

Australien: In den Jahren 1945/46 bis 1951/52 erhöhte sich der australische Rayon- und Zellwollgewebeimport von 29,211 Mio auf 68,666 Mio m^2, um jedoch 1952/53 auf 15,957 Mio m^2 oder auf 32 % der Einfuhr im Vorkriegsjahr 1938 zurückzufallen. Auf dem australischen Kunstseiden- und Zellwollgewebemarkt gelang es der Schweiz erst im letzten Jahr unserer Berichtsperiode, ihre

Stellung wesentlich zu verbessern. Grossbritannien und Italien vermochte sie aber nicht von ihrer Spitzenstellung zu verdrängen.

Venezuela: Im Berichtsjahr 1947 betrug die venezolanische Rayongewebeeinfuhr 15 585 q. Im folgenden Jahr stieg sie auf 35 198 q, um 1949 wieder auf einen Stand von 19 885 q zu sinken. In diesen drei Jahren erwies sich die Schweiz nach den USA und Italien als drittgrösster Rayongewebelieferant Venezuelas.

Die Zellwollgewebeeinfuhr unserer Berichtsländer entwickelte sich in den Jahren 1945/52 wie folgt:

Belgien-Luxemburg: Die belgisch-luxemburgische Zellwollgewebeeinfuhr stieg in den Jahren 1948/52 von 1066 auf 14 160 q an. Die Schweiz, welche sich bis 1950 als grösster belgischer Zellwollgewebelieferant erwies, wurde 1951 auf den zweiten und 1952 von Westdeutschland, Italien und Holland auf den vierten Platz verdrängt.

Grossbritannien: Der britische Zellwollgewebeimport schwankte in der Zweiten Nachkriegszeit zwischen 614 q (1948) und 4727 q (1951). Im Jahr 1952 führte England 1297 q Zellwollstoffe ein. Im Verlaufe unserer Berichtsperiode verschlechterte sich die Stellung der Schweiz auf dem britischen Zellwollgewebemarkt. In den Jahren 1949/52 wurde sie von Japan, Oesterreich, den Ländern des Britischen Commonwealth und Westdeutschland vom zweiten auf den fünften Platz verwiesen.

Westdeutschland: Die westdeutsche Zellwollgewebeeinfuhr erhöhte sich 1948/50 von 377 auf 5941 q. Im Jahr 1951 fiel sie auf 2566 q, um dann 1952 sprunghaft auf 17 338 q anzusteigen. Im Vergleichsjahr 1938 wies Westdeutschland einen Zellwollgewebeimport von nur 60 q auf. In der Zweiten Nachkriegszeit war die Schweiz bis 1951 der grösste Zellwollgewebelieferant Westdeutschlands. Im Jahr 1952 wurde sie jedoch von Japan, Italien, Holland und Oesterreich von ihrer Spitzenstellung verdrängt.

Dänemark: Der dänische Zellwollgewebeimport stieg 1945/52 - mit Ausnahme des Rückschlages in den Jahren 1947/48 - von 2568 auf 11 725 q an. Auf dem Zellwollgewebemarkt Dänemarks figurierte die Schweiz bis Ende 1947 an zweiter Stelle. Im Verlauf der folgenden fünf Jahre wurde sie jedoch von Westdeutschland, Grossbritannien, Italien, Holland und Schweden auf den sechsten Platz verwiesen.

Venezuela: In den Jahren 1947/49 verzeichnete die venezolanische Zellwollgewebeeinfuhr einen steilen Anstieg. Stellte sie sich 1947 noch auf 446 q, so betrug sie 1949 schon 4737 q. Im letzten dieser drei Jahre musste sich die Schweiz unter dem Drucke der USA und Italien vom Zellwollgewebemarkt Venezuelas zurückziehen.

Auf den neun Hauptabsatzmärkten für schweizerische Seidengewebe erwiesen sich 1945 bis 1952 Italien, Frankreich, Japan und Indien als grösste Konkurrenten der Schweiz. In drei der neun Exportländer verzeichneten die italienischen Seidenstoffe höhere Durchschnittspreise als die schweizerischen Seidengewebe. Für französische Erzeugnisse wurden allgemein die höchsten Preise bezahlt. Dagegen gehörten die japanischen und indischen Fabrikate der untersten Preisklasse an.

Auf den Rayongewebemärkten unserer neun Absatzländer stellten sich der Schweiz in den Jahren 1945/52 Italien, Westdeutschland und Grossbritannien als Hauptkonkurrenten entgegen. Zwischen den schweizerischen und italienischen Kunstseidenstoffen bestand kein bedeutender Preisunterschied. Für britische Rayonstoffe wurden niedrigere Durchschnittspreise notiert als für Kunstseidengewebe schweizerischer oder italienischer Herkunft.

Auf den Exportmärkten für schweizerische Zellwollgewebe stand unser Land in der Zweiten Nachkriegszeit hauptsächlich den Konkurrenten Westdeutschland, Italien, Japan und Grossbritannien gegenüber. Die schweizerischen Zellwollstoffe wiesen in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg durchschnittlich höhere Preise auf als die italienischen Zellwollgewebe. Die westdeutschen und britischen Erzeugnisse wurden dagegen zu mittleren und die japanischen zu ausgesprochen niedrigen Preisen im Ausland abgesetzt.

Nachdem uns nun die Hauptkonkurrenten der schweizerischen Seiden- und Rayongewebeindustrie auf ihren wichtigsten Absatzmärkten bekannt sind, wenden wir uns noch kurz der Tabelle auf S. 201 zu, welche die Entwicklung der Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebeausfuhr dieser Länder in der Zweiten Nachkriegszeit widergibt.

In den letzten Jahren unserer Berichtsperiode gelang es einzig den Vereinigten Staaten und der Schweiz, das Ergebnis des Seidengewebeexportes im letzten Vorkriegsjahr 1938 um 40 bzw. 7 % zu übertreffen. In den Berichtsjahren 1950/52 erreichten Italien durchschnittlich erst 80 %, Japan 50 % und Westdeutschland, Frankreich sowie Grossbritannien nicht mehr als 20 % ihrer Seidengewebeausfuhr im Vergleichsjahr 1938. Die Schweiz hatte in den letzten zwei Jahren unserer Berichtsperiode mengenmässig einen gleichgrossen Seidengewebeexport zu verzeichnen wie ihr schärfster Konkurrent Italien. Schon in den Dreissigerjahren zählten die USA zu den wichtigsten Produktionszentren von Seidenstoffen. Bis zu Beginn des Zweiten Weltkrieges produzierte die amerikanische Seidengewebeindustrie zum überwiegenden Teil für den Inlandmarkt. Es ist damit zu rechnen, dass die Seidenstoffweberei der Vereinigten Staaten, welche während des letzten Krieges zusammen mit derjenigen Grossbritanniens den grössten Teil des gesamten alliierten Bedarfes an kriegswichtigen Seidenstoffen z.B. an sog. Fallschirmseide zu decken hatte, sich in Zukunft immer mehr auch zu einer bedeutenden

Verlauf der Ausfuhr von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben verschiedener Länder

	SEIDENGEWEBE							RAYON- UND ZELLWOLLGEWEBE						
	Schweiz	West-deutschland	Frankreich	Gross-britannien	Italien	USA	Japan	Schweiz	West-deutschland	Frankreich	Gross-britannien	Italien	USA	Japan
1938	255 t = 100	183 t = 100	577 t = 100	270 t = 100	303 t = 100	512 000 m = 100	757 600 m^2 = 100	1 016 t = 100	2 309 t = 100	4 102 t = 100	57 t = 100	15 560 t = 100	14,85 Mio m = 100	478 500 m^2 = 100
1945	44	•	1	12	•	4	1	248	•	13	17 000	•	271	•
1946	133	•	12	122	153	51	1	494	•	72	20 600	83	555	•
1947	63	•	19	66	74	168	26	342	•	109	21 650	47	1 402	1
1948	32	1	18	27	51	25	40	201	10	85	29 950	47	1 095	2
1949	45	1	20	20	82	72	43	258	21	126	34 900	68	1 324	6
1950	78	10	24	27	47	104	67	274	68	122	40 500	58	926	34
1951	104	20	18	23	95	93	52	328	268	192	46 700	133	1 084	51
1952	110	20	16	13	82	182	35	244	316	143	34 100	64	1 190	53

Exportindustrie entwickeln wird. Infolge des hohen amerikanischen Lohnniveaus besitzen heute die USA eine der rationellsten Seidenstoffindustrien der Welt. Ihre stark automatisierten Betriebe sind auf die Massenproduktion qualitativ einwandfreier Artikel eingestellt.

In den Nachkriegsjahren 1950/52 entsprach die Rayon- und Zellwollgewebeausfuhr Italiens durchschnittlich bloss 85 % und diejenige Japans sogar erst 52 % ihres Exportes im letzten Vorkriegsjahr 1938. Dagegen stieg gegen Ende unserer Berichtsperiode die französische Kunstseiden- und Zellwollgewebeausfuhr auf 150 %, die schweizerische auf 280 % und die westdeutsche auf 290 % des Exportvolumens im Vergleichsjahr 1938. Einen erstaunlichen Aufschwung hatte in der Zweiten Nachkriegszeit der Rayon- und Zellwollgewebeexport Grossbritanniens und der USA zu verzeichnen. Im Vergleich zu den im Jahre 1938 ausgeführten Mengen stellte sich die Kunstseiden- und Zellwollgewebeausfuhr der Vereinigten Staaten 1950/52 durchschnittlich auf 1070 % und diejenige Englands sogar auf 40 430 %. In den letzten drei Jahren unserer Untersuchungsperiode erwies sich Grossbritannien im Durchschnitt mit 23 000 Tonnen als einer der grössten Rayon- und Zellwollgewebelieferanten der Welt [1]. Nach England folgte Italien mit 13 200 und Westdeutschland mit 6 700 Tonnen. Alle drei Länder sind uns als Hauptkonkurrenten auf den wichtigsten Absatzmärkten für schweizerische Rayon- und Zellwollgewebe bekannt. Die Kunstseiden- und Zellwollgewebeausfuhr der Schweiz betrug 1950/52 durchschnittlich nur 2800 Tonnen. Frankreich gelang es dagegen, trotz seiner hohen Rayon- und Zellwollgewebepreise, 6150 Tonnen zu exportieren.

Die beträchtliche Zunahme der Rayon- und Zellwollgewebeausfuhr Grossbritanniens und der Vereinigten Staaten einerseits sowie des amerikanischen Seidengewebeexportes andererseits ist für die "klassischen", d.h. kontinentalen Seidenverarbeitungsländer von grosser Tragweite. Der Aufschwung der englischen und amerikanischen Seidenstoffweberei hat nicht nur einen schärferen Konkurrenzkampf auf den Weltmärkten zur Folge, sondern muss gezwungenermassen auch zu einem Rückgang der Ausfuhr gewisser Artikel nach diesen beiden Ländern führen. Diese Entwicklung verdient deshalb eine besondere Beachtung, weil Grossbritannien und die USA zusammen mit Indien früher die wichtigsten Abnehmer der alten europäischen Seidengewebeindustrie waren.

In der Zweiten Nachkriegszeit nahmen Schweden, Belgien-Luxemburg, Grossbritannien, Westdeutschland, Dänemark, die USA, Australien, die Südafrikanische Union und Venezuela durchschnittlich zwei Drittel des gesamten schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebeexportes auf. Mit Ausnahme der

1) Da uns die mengenmässige Rayon- und Zellwollgewebeausfuhr Japans und der USA dem Gewicht nach nicht bekannt ist, muss auf einen Vergleich mit diesen Ländern verzichtet werden.

Vereinigten Staaten und Venezuela gehörten alle diese Länder der Europäischen Zahlungsunion an. Bekanntlich war die Schweiz vor der Gründung der EZU als Hartwährungsland diskriminiert. Ausserdem musste sie sich von denjenigen Staaten, die in der Regel mit der Schweiz eine stark passive Handelsbilanz aufweisen wie z.B. Dänemark und Schweden, eine Beschneidung der Konsumgüterkontingente in den bilateralen Warenabkommen gefallen lassen. Diese Entwicklung hatte zur Folge, dass der schweizerische Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebeexport nach den OECE-Verrechnungsländern (Zahlungsunion und überseeisches Sterlinggebiet) im Berichtsjahr 1950 auf einen bedenklich tiefen Stand gesunken war. Nach dem Beitritt der Schweiz zur Europäischen Zahlungsunion am 1. November 1950, welcher zur Beseitigung der erwähnten doppelten Diskriminierung unseres Exportes führte, stieg die Ausfuhr schweizerischer Seidenstoffwebereiprodukte nach den OECE-Gebieten - Belgien ausgenommen [1] - wieder beträchtlich an. Nach einem Rückschlag im Jahr 1952 erreichte sie 1953 - wiederum ohne den Export nach Belgien - einen Höchststand, der das Exportergebnis des Jahres 1950 dem Werte nach um 81 % übertraf [2]. Es braucht deshalb nicht besonders unterstrichen zu werden, dass die schweizerische Seidenstoffweberei an der Aufrechterhaltung der Liberalisierungspolitik, sei es im Rahmen der Europäischen Zahlungsunion oder eines andern, mindestens ebenbürtigen Zahlungsmechanismus, ausserordentlich stark interessiert ist. Durch eine Rückkehr zum Importprotektionismus würde die schweizerische Gewebeausfuhr im allgemeinen und der Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebeexport im besonderen in schwerste Mitleidenschaft gezogen. Wie sehr die protektionistische Einfuhrbewirtschaftung den Auslandabsatz von Geweben beeinträchtigen kann, zeigt das Beispiel Lateinamerikas. Trotz der riesigen Bevölkerungszahl und dem grossen Bedarf an Textilien wies Südamerika in den Jahren 1948/52 einen wesentlich kleineren Import an schweizerischen Seidenwebereiprodukten auf als Australien, dessen wirtschaftliche Bedeutung doch verhältnismässig geringer ist als diejenige Lateinamerikas.

Die Länder, welche der Europäischen Zahlungsunion nicht angehören, waren in der zweiten Hälfte unserer Berichtsperiode nur mit 17 % am schweizerischen Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebeexport beteiligt. Rund 6 % der Gesamtausfuhr entfielen dabei auf Nordamerika, 3 % auf Lateinamerika, 1 % auf die Oststaaten und durchschnittlich 7 % auf die übrigen Länder [3].

Es ist damit zu rechnen, dass die Europäische Zahlungsunion, welche der Schweiz freien Zugang zu einem grossen, gegenüber den Dollarländern vorderhand noch

1) Die Seiden-, Rayon- und Zellwollgewebeausfuhr nach Belgien-Luxemburg befand sich aus marktmässigen Gründen seit 1949 in einem ständigen Rückgang.
2) Vgl. Jahresbericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft für 1953, S. 26.
3) Vgl. Jahresbericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft für 1952, S. 26.

abgeschlossenen Währungsgebiet ermöglicht, bei fortschreitender Normalisierung der Weltwirtschaft sich eines Tages als überholt erweisen wird. Je mehr sich die wichtigsten Handelsstaaten - bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der liberalen Einfuhrpolitik - dank zunehmender Devisenvorräte, der vollen Konvertibilität ihrer Währungen nähern, desto vermehrt werden die schweizerischen Gewebeexporteure auf zahlreichen Absatzmärkten wieder mit der japanischen und vor allem mit der amerikanischen Konkurrenz zu rechnen haben.

Ferner darf nicht vergessen werden, dass der industrielle Aufbau in den Agrarstaaten, welcher in der Zwischenkriegszeit durch den überhandnehmenden Protektionismus wesentlich begünstigt wurde, weiterhin ständig in Zunehmen begriffen ist. Aus naheliegenden Gründen gehörten die Nahrungsmittelverarbeitungs- und die Textilindustrie zu den ersten Industriezweigen, welche in diesen Ländern aufgezogen und gefördert worden sind. Im Verlaufe der Zeit entstanden neben den Leinen, Wolle und Baumwolle verarbeitenden Betrieben auch leistungsfähige Seidenstoffwebereien, die vorerst einfachere, später dann aber auch kompliziertere Seiden- und Kunstseidenartikel hervorbrachten. Unter staatlichem Schutz dehnten sich diese jungen Seidenindustrien aus und begannen einen immer grösseren Anteil des Inlandbedarfes an Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben zu decken. Heute beliefern einige dieser aufstrebenden Seidenstoffwebereien nicht nur den Binnenmarkt, sondern treten - wie beispielsweise Indien - mit Erfolg auch auf dem Weltmarkt auf.

Das Aufkommen neuer und wettbewerbsfähiger Produktionszentren stellt die alte europäische Seidenindustrie und damit in ganz besonderem Masse auch die stark exportorientierte schweizerische Seidenstoffweberei vor dringliche Anpassungsaufgaben. Es stellt sich nun die Frage, wie die Schweiz dieser Entwicklung, deren Ende vorderhand noch nicht abzusehen ist, am wirksamsten entgegentreten kann. Da unser Land in Europa neben einigen andern kleinen Staaten die höchsten Leistungs- und Soziallöhne aufweist [1], darf sich die schweizerische Seidenstoffindustrie nicht darauf versteifen, den aussichtslosen Konkurrenzkampf mit den jungen, aufstrebenden Seidenstoffwebereien auf dem Gebiete der Herstellung besonders billiger und einfacher Gewebe weiterzuführen. Leider werden in der Schweiz verhältnismässig immer noch zu viel Stapelartikel hergestellt. Das Schwergewicht der Produktion hat sich noch zu wenig eindeutig auf die Fabrikation von hochqualifizierten, nur schwer nachzuahmenden Stoffen verlagert [2]. Damit ein Gewebe, sei es aus Seide, Rayon oder Zellwolle, als hochqualifiziert bezeichnet

---

1) Vgl. Schweizerische Arbeitgeberzeitung Nr. 11/1955.

2) Vgl. S. 13 und 14.

werden kann, braucht es jedoch nicht unbedingt eine überragende technische Qualität aufzuweisen. In der heutigen Zeit mit ihrem raschen Modewechsel, der sogar die Seidenstoffe von Gebrauchs- zu Verbrauchsgütern werden liess, ist die Nachfrage nach einer Ueberqualität zurückgegangen. Die schweizerische Seidenstoffweberei muss also bestrebt sein, sofern sie sich auf ihren Absatzmärkten weiterhin mit Erfolg durchsetzen will, Artikel zu kreieren, die in ganz besonderem Masse zur Befriedigung der stark gestiegenen Modebedürfnisse geeignet sind.

Gelingt es der schweizerischen Seidenstoffindustrie in absehbarer Zeit auf dem Gebiet der Herstellung hochmodischer, geschmacklich und technisch einwandfreier Erzeugnisse eine ähnliche Position zu erringen wie sie vor dem Ersten Weltkrieg Lyon als Produktionszentrum für exklusive Kleiderstoffe innehatte, wird sie ihre Stellung auf dem Weltmarkt auch in Zukunft erfolgreich behaupten oder möglicherweise sogar verbessern können.